

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Agrarbericht 2000

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und
Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

Bundestagsdrucksache

	Grüner Bericht		Grüner Plan
1956	2100	und zu	2100
1957	3200	und zu	3200
1958	200	und zu	200
1959	850	und zu	850
1960	1600	und zu	1600
1961	2400	und zu	2400
1962	IV/180	und zu	IV/180
1963	IV/940	und zu	IV/940
1964	IV/1860	und zu	IV/1860
1965	IV/2990	und zu	IV/2990
1966	V/255	und zu	V/255/66
1967	V/1400	und zu	V/1400
1968	V/2540		
1969	V/3810		
1970	VI/372		

Bundestagsdrucksache

	Agrarbericht		Materialband	Buchführungsergebnisse
1971	VI/1800	und zu	VI/1800	
1972	VI/3090	und zu	VI/3090	
1973	7/146	und zu	7/147	7/148
1974	7/1650		7/1651	7/1652
1975	7/3210		7/3211	
1976	7/4680		7/4681	
1977	8/80		8/81	
1978	8/1500		8/1510	
1979	8/2530		8/2531	
1980	8/3635		8/3636	
1981	9/140		9/141	
1982	9/1340		9/1341	
1983	9/2402		9/2403	
1984	10/980		10/981	
1985	10/2850		10/2851	
1986	10/5015		10/5016	
1987	11/85		11/86	
1988	11/1760		11/1761	
1989	11/3968		11/3969	
1990	11/6387		11/6388	
1991	12/70		12/71	
1992	12/2038		12/2039	
1993	12/4257		12/4258	
1994	12/6750		12/6751	
1995	13/400		13/401	
1996	13/3680		13/3681	
1997	13/6868		13/6869	
1998	13/9823		13/9824	
1999	14/347		14/348	
2000	14/2672			

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
 Agrarbericht 2000	 8
 Teil A Ziele und Schwerpunkte der Agrar- und Ernährungspolitik	 8
 Teil B Lage der Agrarwirtschaft	 12
1 Zur Stellung der Agrarwirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft	12
2 Lage der Landwirtschaft	14
2.1 Sektorale Situation	14
2.1.1 Struktur	14
2.1.2 Agrarmärkte	16
2.1.3 Gesamtrechnung	18
2.2 Buchführungsergebnisse	19
2.2.1 Landwirtschaftliche Betriebe	19
2.2.1.1 Einzelunternehmen	19
2.2.1.1.1 Haupterwerbsbetriebe	20
2.2.1.1.2 Nebenerwerbsbetriebe	27
2.2.1.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus	28
2.2.1.2 Personengesellschaften	29
2.2.1.3 Juristische Personen	29
2.2.1.4 Vergleich nach Rechtsformen	31
2.2.2 Weinbaubetriebe	32
2.2.3 Obstbaubetriebe	33
2.2.4 Gartenbaubetriebe	34
2.3 Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommens- übertragungen	36
2.3.1 Landwirtschaft insgesamt	36
2.3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse	37
2.3.2.1 Einzelunternehmen	37
2.3.2.2 Personengesellschaften und juristische Personen	37
2.3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen	39
2.4 Einkommens- und Erfolgsvergleiche	39
2.4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen	39
2.4.2 Vergleichsrechnung nach § 4 LwG	40

	Seite
2.4.3 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars	41
2.5 Landwirtschaft im EU-Vergleich	42
2.5.1 Struktur	42
2.5.2 Gesamtrechnung	42
3. Forstwirtschaft	43
3.1 Struktur	43
3.2 Holzmarkt	43
3.3 Gesamtrechnung	44
3.4 Buchführungsergebnisse	44
3.5 Belastungen der Forstwirtschaft	47
4. Fischwirtschaft	48
4.1 Gesamtfänge	48
4.2 Große Hochseefischerei	48
4.3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	48
4.4 Binnenfischerei	50
Teil C Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik	51
1. Agenda 2000	51
1.1 Allgemeines	51
1.2 Agrarteil des Agenda-Beschlusses	51
1.3 Bewertung	52
1.4 Nationale Umsetzung	53
2. Agrarmarkt- und Preispolitik	54
2.1 Situation auf wichtigen EU-Agrarmärkten	54
2.2 Maßnahmen auf den Agrarmärkten	55
2.2.1 Agrarpreisverhandlungen	55
2.2.2 Milch	55
2.2.3 Rind- und Kalbfleisch	56
2.2.4 Schweinefleisch	56
2.2.5 Getreide	56
2.2.6 Ölsaaten, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte	57
2.2.7 Zucker	57
2.2.8 Obst und Gemüse	57
2.2.9 Wein	58
2.2.10 Sonstige Agrarprodukte	58
3. Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung	59

	Seite	
3.1	Maßnahmen im Agrarbereich	59
3.2	Maßnahmen im Forstbereich	60
4	Verbraucherorientierte Agrar- und Ernährungspolitik	60
4.1	Qualitäts- und Umweltorientierung der Agrarproduktion	60
4.1.1	Pflanzliche Produktion	60
4.1.2	Tierische Produktion und Veterinärwesen	61
4.1.3	Ökologischer Landbau	63
4.2	Biotechnologie	64
4.3	Lebensmittelqualität und Verbraucherschutz	65
4.4	Verbraucheraufklärung	66
5	Agrarstrukturen, Politik für ländliche Räume	67
5.1	Integrierte ländliche Entwicklung	67
5.1.1	Sektor übergreifender Politikansatz	67
5.1.2	Einbindung gesellschaftspolitisch wichtiger Zielgruppen – Landfrauen, Landjugend	68
5.1.3	„Bündnis für Arbeit“, Einkommenskombination	69
5.1.4	Bildung und Beratung	69
5.2	EU-Strukturpolitik	70
5.2.1	Horizontale Förderung der ländlichen Entwicklung	70
5.2.2	Regionale Fördermaßnahmen der EU	70
5.2.3	Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum	71
5.3	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	71
5.3.1	Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen	71
5.3.2	Einzelbetriebliche Maßnahmen im Agrarbereich	73
5.3.3	Maßnahmen im Forstbereich	74
5.3.4	Überbetriebliche Maßnahmen	75
5.4	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts- struktur“ (GRW)	76
5.5	Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern	77
6	Umwelt- und Ressourcenschutz, internationale Forstpolitik	78
6.1	Förderung einer standortangepassten Landbewirtschaftung	78
6.2	Nachwachsende Rohstoffe	80
6.3	Sicherung der biologischen Vielfalt	80
6.4	Schutz der Wälder	81
6.5	Klimaschutz	82
6.6	Gewässerschutz	83
6.7	Sonstiger Umweltschutz	84

	Seite
7 Tierschutzpolitik	86
8 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	87
8.1 Die soziale Sicherung für Landwirte	87
8.1.1 Aktuelle Handlungsfelder der Agrarsozialpolitik	87
8.1.2 Alterssicherung der Landwirte	88
8.1.3 Krankenversicherung der Landwirte	89
8.1.4 Landwirtschaftliche Pflegeversicherung	89
8.1.5 Landwirtschaftliche Unfallversicherung	90
8.2 Die soziale Sicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft	90
8.2.1 Die sozialökonomische Situation	90
8.2.2 Soziale Sicherung	90
8.2.3 Zusatzaltersversorgung	91
8.2.4 Soziale Flankierung des Strukturwandels	91
9 Steuerpolitik	91
10 Fischereipolitik	92
10.1 Entwicklung und Bewirtschaftung der Fischbestände	92
10.2 Marktpolitische Maßnahmen	93
10.3 Verbesserung der Fischereistruktur	93
Teil D Finanzierung	94
1 Agrarhaushalt des Bundes	94
2 Agrarhaushalt der EU	95
Teil E Agrarpolitische Aspekte anderer Politikbereiche	98
1 EU-Erweiterung	98
2 Internationale Handelspolitik / WTO	98
3 Welternährungsprobleme	100

Anhang zum Agrarbericht 2000 der Bundesregierung

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht	Seite
Teil B Lage der Agrarwirtschaft	
Sektorale Situation	
1 Wirtschaftliche Bedeutung des Agribusiness	13
2 Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen im Agribusiness	13
3 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	15
4 Veränderung der Verkaufsmengen, Erlöspreise und Verkaufserlöse ausgewählter Agrarprodukte	18
5 Wertschöpfung der Landwirtschaft	18
Buchführungsergebnisse	
6 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	20
7 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen	21
8 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen	22
9 Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	24
10 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben	25
11 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	26
12 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	27
13 Kennzahlen der Nebenerwerbsbetriebe	27
14 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich	28
15 Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen und Gebieten	29
16 Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebsformen	30
17 Vergleich landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen	31
Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen	
18 Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft	36
19 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben	38
20 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in Personengesellschaften und juristischen Personen	38
Einkommens- und Erfolgsvergleiche	
21 Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung	40
Forstwirtschaft	
22 Kennzahlen der Forstbetriebe	45
23 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald	46

	Seite
24 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes	47
25 Belastung der Forstbetriebe für die Sicherstellung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes	47
Fischwirtschaft	
26 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten 1998	48
Teil C Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik	
Umweltmaßnahmen und Ressourcenschutz	
27 Entwicklung der Agrarumweltförderung in Deutschland	79
Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	
28 Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik	88
Fischwirtschaft	
29 Ausgaben für die Seefischerei	93
Teil D Finanzierung	
30 Agrarhaushalte des Bundes 1999 und 2000	94
31 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für wichtige Marktorganisations- bereiche nach Mitgliedstaaten 1999	96

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Verflechtungen innerhalb des Agribusiness	12
2 Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	15
3 Entwicklung der Preise für Schlachtschweine	17
4 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen	20
5 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen	21
6 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe je Unternehmen nach Ländern	22
7 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in DM/haLF nach Ländern	23
8 Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen	24
9 Gewinn der Weinbauspezialbetriebe nach Anbaugebieten	32
10 Gewinn der Obstbauspezialbetriebe	33
11 Gewinn der Gartenbaubetriebe nach Betriebsformen	34
12 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbs- betriebe	41
13 Veränderung der realen Nettowertschöpfung je JAE in den EU-Mitgliedstaaten	43
14 Reinertrag im Körperschafts- und Privatwald	44
15 Gewinn der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei 1998	49
16 Interventionsbestände an Butter in der EU	54
17 Interventionsbestände an Rindfleisch in der EU	54
18 Interventionsbestände an Getreide in der EU	55
19 Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	66
20 Mittelverteilung in der GAK nach Maßnahmen	72
21 Geförderte einzelbetriebliche Investitionsvorhaben	73
22 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	74
23 Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland	80
24 Agrarhaushalt des Bundes 2000	94
25 Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushalts	96
26 Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie	97

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft

1. Struktur

In der deutschen Landwirtschaft waren 1999 1,43 Mill. Arbeitskräfte tätig, davon 27 % (381 000) vollbeschäftigt, 52 % teilbeschäftigt und 21 % als Saisonarbeitskräfte.

Mit einem Anteil von 66 % (940 000) an der Gesamtzahl überwogen Familienarbeitskräfte. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich infolge des strukturellen Wandels, aber auch bedingt durch methodische Änderungen, für das frühere Bundesgebiet ein Rückgang um 5,1 % und in den neuen Ländern um 1,3 %. Im früheren Bundesgebiet nahm die Zahl der ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte um 3,6 % zu, in den neuen Ländern dagegen um 1,3 % ab.

Trotz Zunahme der Betriebe in den neuen Ländern um 0,8 % hat sich in Deutschland die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 2 ha LF (Anhebung der Erfassungsgrenze) um 5,0 % auf 429 000 verringert. Im früheren Bundesgebiet lag die durchschnittliche Betriebsgröße bei 29 ha, in den neuen Ländern bei 201 ha.

43 % der Betriebe wurden im Haupterwerb und 57 % im Nebenerwerb bewirtschaftet. Über 95 % waren Einzelunternehmen, 3,6 % Personengesellschaften und 1,1 % juristische Personen. Letztere bewirtschafteten fast ein Fünftel der gesamten LF.

2. Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der deutschen Landwirtschaft entwickelte sich 1998/99 wie folgt:

Kennzahl	DM	Veränderung gegen Vorjahr in %
Produktionswert	84,4 Mrd.	- 3,6
Vorleistungen	51,9 Mrd.	- 3,3
Nettowertschöpfung	20,9 Mrd.	- 7,7
Nettowertschöpfung je AK	32 639	- 5,3

3. Ertragslage

Die landwirtschaftlichen Betriebe mussten im Wirtschaftsjahr (WJ) 1998/99 im Durchschnitt deutliche Gewinneinbußen hinnehmen. Für die einzelnen Rechtsformen ergibt sich dabei folgendes Bild:

a) Einzelunternehmen

Wichtigster Maßstab für das Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist bei den Einzelunternehmen der Gewinn. Der Gewinn umfasst bei Einzelunternehmen das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmers sowie seiner mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen, für das eingesetzte Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen der Unternehmerfamilie (Lebenshaltung, private Steuern und Versicherungen, usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Die Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Deutschland verringerten sich im WJ 1998/99 um 7,3 % auf 53 457 DM je Unternehmen.

Zu dem Rückgang der Gewinne haben in erster Linie die sehr niedrigen Preise für Schweine beigetragen. Rückläufig waren auch die Erlöse aus dem Getreidebau und der Rindviehhaltung. Erlössteigernd wirkten die höheren Preise für Milch.

Besonders die Veredlungsbetriebe mussten infolge der niedrigen Schweinepreise nach dem Einkommensrückgang im Vorjahr einen weiteren, jetzt aber dramatischen Gewinneinbruch hinnehmen. Gemischtbetriebe und Marktfruchtbetriebe waren ebenfalls von dieser Entwicklung betroffen. Futterbaubetriebe sind in Deutschland mit rd. 60 % die zahlenmäßig stärkste Betriebsform. Diese Betriebe konnten vor allem aufgrund höherer Preise für Milch ihre Einkommenssituation deutlich verbessern.

Im Einzelnen stellte sich die Gewinnsituation in den verschiedenen Betriebsformen und -größenklassen der Einzelunternehmen wie folgt dar:

Einzelunternehmen	Gewinn 1998/99	
	DM je Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Haupterwerbsbetriebe		
nach Betriebsformen		
Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte).....	61 870	- 16,9
Futterbau (Milch, Rinder)	57 843	+ 12,6
Veredlung (Schweine, Geflügel).....	10 792	- 83,5
Dauerkultur (Obst, Wein, Hopfen).....	61 988	- 4,1
Gemischt	33 661	- 36,5
nach Betriebsgröße in Standardbetriebseinkommen (StBE)		
Kleinere (15 000 bis 50 000 DM)	40 002	- 0,3
Mittlere (50 000 bis 100 000 DM)	54 642	- 6,5
Größere (100 000 DM und mehr)	74 453	- 16,6
Insgesamt	53 457	- 7,3
Betriebe des ökologischen Landbaus (Haupterwerb)	53 972	- 6,5
Nebenerwerbsbetriebe	9 790	- 18,2

Zwischen den Ländern sind wiederum erhebliche Unterschiede in der Einkommensentwicklung zu beobachten. Wichtigste Ursache hierfür ist die regionale Verteilung der Betriebsformen.

Die deutlichen Einkommensverluste in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind auf den hohen Anteil an Veredlungsbetrieben in diesen Ländern zurückzuführen. In den neuen Ländern führten vor allem die geringeren Erlöse aus dem Getreideanbau zu rückläufigen Gewinnen. Länder mit einem hohen Anteil an Futterbaubetrieben wiesen eine günstigere Entwicklung auf. Dies gilt vor allem für Bayern.

Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe erhielten im WJ 1998/99 durchschnittlich 30 312 DM je Betrieb an unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen und Zuschüssen. Dabei ist die Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten berücksichtigt, die durchschnittlich 5 610 DM je gefördertem Betrieb betrug.

Einzelunternehmen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern	Gewinn 1998/99	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein	67 333	- 1,7
Niedersachsen	51 886	- 16,8
Nordrhein-Westfalen	39 582	- 29,3
Hessen	48 254	- 4,0
Rheinland-Pfalz	61 259	- 7,6
Baden-Württemberg	54 387	- 1,4
Bayern	53 615	+ 4,1
Brandenburg	78 447	+ 0,3
Mecklenburg-Vorpommern	98 395	- 2,3
Sachsen	58 447	- 14,4
Sachsen-Anhalt	99 685	- 12,2
Thüringen	52 761	- ¹⁾

1) Aufgrund der Veränderung der Stichprobe kein Vorjahresvergleich möglich

b) Personengesellschaften

In den Personengesellschaften hat die Schweinehaltung eine geringere Bedeutung als bei den Einzelunternehmen. Daher gab es im Durchschnitt dieser Betriebe keine negative Einkommensentwicklung.

Personengesellschaften nach Betriebsformen	Gewinn 1998/99	
	DM je Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht	218 301	- 3,8
Futterbau	105 752	+ 10,3
Insgesamt	131 225	+ 0,2

c) Juristische Personen (neue Länder)

Bei den juristischen Personen wurden im WJ 1998/99 die Erlöseinbußen aus dem Getreidebau und der in diesen Unternehmen weniger bedeutenden Schweinehaltung durch höhere Erlöse bei Milch sowie durch geringere Aufwendungen für Maschinen, Gebäude und Abschreibungen weitgehend ausgeglichen, sodass sich ihre wirtschaftliche Situation im Durchschnitt nur relativ geringfügig verschlechterte.

Juristische Personen (neue Länder) nach Betriebsformen	Jahresüberschuss vor Steuern + Löhne und Gehälter (Personalaufwand) 1998/99	
	DM je Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht	1 360 650	-1,4
Futterbau	1 471 772	- 3,8
Insgesamt	1 436 261	-2,4

d) Vergleich nach Rechtsformen

Als Vergleichsmaßstab für die verschiedenen Rechtsformen dient der Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand. Wie in den Vorjahren erzielten die Personengesellschaften je Arbeitskraft das höchste Einkommen.

Rechtsformen	Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern + Löhne und Gehälter (Personalaufwand) 1998/99	
	DM je AK	Veränderung gegen Vorjahr in %
Einzelunternehmen (Haupterwerb)	36 511	- 4,4
Personengesellschaften	51 700	- 0,7
Juristische Personen (neue Länder)	40 780	- 2,2

Sonderbereiche

In den Weinbau-, Obstbau- und Gartenbaubetrieben verringerten sich die Gewinne.

Sonderbereiche Einzelunternehmen (Haupterwerb) und GbR's	Gewinn 1998/99	
	DM je Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau	65 327	- 0,4
Obstbau	58 965	- 0,4
Gartenbau	58 625	- 6,8

Forst

Die wirtschaftliche Lage der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Holzbodenfläche hat sich im Forstwirtschaftsjahr 1998 aufgrund höherer Holzpreise und nochmals leicht gestiegener Einschläge verbessert. Verbessert hat sich auch der Einkommensbeitrag aus Forstwirtschaft der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald.

4. **Vorschätzung**

Im laufenden WJ 1999/2000 wird der Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) im Durchschnitt geringfügig (0 bis +3 %) steigen. Ursache hierfür sind vor allem die im Vergleich zum vorherigen WJ höheren Schweinepreise. Für die Personengesellschaften und die juristischen Personen wird eine etwas weniger günstige Entwicklung erwartet.

II. Maßnahmen

1. Mit dem **Agenda-Beschluss** der Staats- und Regierungschefs vom 26. März 1999 in Berlin wurden für die EU-Agrar- und Ernährungspolitik zentrale Rahmenbedingungen für den Zeitraum 2000 bis 2006 festgelegt und wichtige Reformziele realisiert:
 - Erstmals wurde ein Reformprogramm ausgehandelt, bei dem Deutschland nicht mehr, sondern weniger belastet wird. Der deutsche Nettotransfer wird sinken.
 - Auch im Agrarbereich ist die Vorgabe der realen Konstanz zu erfüllen. Durch die Festlegung eines Finanzrahmens von real rd. 42,4 Mrd. Euro jährlich (40,5 Mrd. Euro zuzüglich rd. 1,9 Mrd. Euro wegen erweiterten Anwendungsbereichs der Agrarleitlinie) für den Agrarbereich besteht langfristige Planungssicherheit.
 - Im Marktbereich wurde der mit der EG-Agrarreform von 1992 eingeschlagene Weg der Marktorientierung konsequent fortgesetzt. Die schrittweise Senkung der Stützpreise für Getreide, Rindfleisch und Milch wird durch einen direkten Einkommensausgleich flankiert.
 - Die Förderung der ländlichen Entwicklung wurde zur „zweiten Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgebaut. Bestimmte Maßnahmen, die bisher nur in den sog. Zielgebieten förderfähig waren, können nunmehr in allen ländlichen Gebieten angeboten werden. Die GAP wurde damit zu einer integrierten Politik für den ländlichen Raum weiterentwickelt.
 - Den Beitrittsländern wurden mit dem Agenda-Beschluss erste wichtige Planungsgrundlagen für die Ausrichtung ihrer Agrarproduktion und Agrarpolitik gegeben. Damit sind die Weichen für den Beitritt gestellt.
 - Die stärkere Markt- und Umweltorientierung der GAP hat den Spielraum der EU in der neuen Runde der WTO-Verhandlungen vergrößert und ermöglicht ihr eine offensive Verhandlungsstrategie.
 - Die Strukturfondsmittel werden auf die bedürftigen Regionen der EU konzentriert. Davon profitieren in Deutschland vor allem die neuen Länder. Gegenüber der Vorperiode kommt es zu höheren Rückflüssen für die ländliche Entwicklung nach Deutschland.
2. Bei der nationalen Umsetzung des Agenda-Beschlusses sind folgende Punkte hervorzuheben:
 - Die Milchgarantiemengenregelung, die ab dem 1. April 2000 einheitlich in ganz Deutschland gilt, wurde zugunsten der aktiven Milcherzeuger verändert mit dem Ziel, die Kosten für die Beschaffung von Milchquoten zu senken.
 - Die 90-Tier-Obergrenze bei der Sonderprämie für männliche Rinder entfällt. Ab 2000 wird zusätzlich eine Schlachtpremie für alle Rinderkategorien eingeführt.
 - Die Ölsaatenprämie in den Wirtschaftsjahren 2000/01 und 2001/02 wird über die Ölsaatenenerträge abgeleitet.
 - Die derzeitige Höchstgrenze für die freiwillige Flächenstilllegung von 33 % wird beibehalten.
 - Von der Möglichkeit der Modulation der Direktzahlungen (Kürzung nach bestimmten Kriterien) wird kein Gebrauch gemacht.
 - Die Mitgliedstaaten und Regionen erhalten die Möglichkeit, eigenständig die Schwerpunkte in der ländlichen Entwicklung zu setzen und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der regionalen Strategie zu ergreifen.
3. Ziel der Bundesregierung ist es, im Rahmen ihrer verbraucherorientierten Agrar- und Ernährungspolitik den vorsorgenden gesundheitlichen **Verbraucherschutz** und den Schutz vor Täuschung zu stärken sowie die Verbraucherinformation zu verbessern. So wurden nach dem Bekanntwerden der Dioxinkontamination belgischer Nahrungsmittel die Lebens- und Futtermittelüberwachung in Deutschland verstärkt und umfangreiche Maßnahmen zur Bewältigung dieser Krise ergriffen. Seit dem 1. Juli 1999 dürfen weitere vier antibiotische Leistungsförderer nicht mehr als Zusatzstoffe in Tierfuttermitteln verwendet werden. Die Bundesregierung tritt unter Vorsorgegesichtspunkten dafür ein, auch die noch zugelassenen antibiotischen Leistungsförderer weiterhin einer strengen Überprüfung zu unterziehen. In Bezug auf das geltende Einfuhrverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch hat der Schutz der Verbraucher Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Mit der Einbeziehung der tierischen Erzeugung in die EG-Öko-Verordnung wurden für die Erzeugung ökologischer Produkte auf EU-Ebene der Verbraucherschutz verbessert und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Produzenten geschaffen.

4. Die Bundesregierung unterstützt die **Umweltorientierung der Agrarproduktion** u.a. durch die Förderung des ökologischen Landbaus. Dabei setzt die Bundesregierung folgende Schwerpunkte:
- Verbesserte Förderung von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung,
 - Weiterentwicklung der nationalen und EG-rechtlichen Rahmenbedingungen,
 - Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucheraufklärung,
 - Verstärkung der Forschungsaktivitäten durch Errichtung eines Instituts für ökologischen Landbau.

Die Förderung besonders umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen erstreckte sich 1998 auf eine Fläche von rd. 5 Mill. ha. Das sind 29 % der 17,3 Mill. ha LF Deutschlands. Die jährlich verausgabten Mittel sind von rd. 415 Mill. DM 1994 auf rd. 921 Mill. DM 1998 gestiegen. Die Zuwendungen dienen der Honorierung von Wirtschaftsweisen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und den Belangen des Schutzes von Natur und Umwelt in besonderem Maße gerecht werden, deren zusätzliche Kosten jedoch nicht über den Marktpreis der Erzeugnisse abgedeckt sind. Dem Ausbau der Agrarumweltprogramme sowie des Vertragsnaturschutzes kommt bei der Erreichung umweltpolitischer Ziele besondere Bedeutung zu.

5. Die **Umweltregelungen der Horizontalen Verordnung** und der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes werden derzeit in Deutschland entsprechend der Haltung der durchführenden Länder über das landwirtschaftliche Fachrecht umgesetzt. Der guten fachlichen Praxis und ihrer Weiterentwicklung kommt zukünftig eine ungleich größere Bedeutung zu als bisher.
6. Grundlage für die **Förderung der ländlichen Entwicklung** in der EU bilden nach dem Agenda-Beschluss die Ratsverordnung mit allgemeinen Bestimmungen über die EU-Strukturfonds und die Ratsverordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL (sog. EAGFL-Verordnung). Die EAGFL-Verordnung bildet den inhaltlichen Rahmen für die Förderung in allen Gebieten, d.h. sowohl für die Ziel 1-Gebiete (in Deutschland die neuen Länder) wie auch für die übrigen Gebiete. Für Maßnahmen nach der EAGFL-Verordnung stehen Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt rd. 10,4 Mrd. DM aus der Abteilung Garantie des EAGFL und für das Ziel 1-Gebiet zusätzlich rd. 6,7 Mrd. DM aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL zur Verfügung.

Die Umsetzung der Politik für ländliche Räume erfolgt in Deutschland über Länderprogramme. Der Bund beteiligt sich hieran über die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** (GAK), für die im Haushaltsjahr 1999 Bundesmittel in Höhe von 1,709 Mrd. DM zur Verfügung standen. Der Bundeshaushalt sieht für 2000 1,7 Mrd. DM vor, sodass sich ein Plafond aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von rd. 2,8 Mrd. DM errechnet.

Der Planungsausschuss der GAK hat für den Rahmenplan 2000 bis 2003 beschlossen, in der Agrarinvestitionsförderung Neben- und Haupterwerbsbetriebe gleichzustellen. Die Förderung der benachteiligten Gebiete wird auf besonders ungünstige Standorte und Grünland konzentriert. Bei den Agrarumweltmaßnahmen sollen künftig die Schwerpunkte in den Bereichen der extensiven Grünlandnutzung, der Pflege und Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie der Stärkung des ökologischen Landbaus liegen. Neu ist die Förderung der langfristigen Flächenstilllegung.

7. Die **Verbesserung des Tierschutzes** auf nationaler und EU-Ebene ist ein wesentliches Ziel der Tierschutzpolitik der Bundesregierung. Sie unterstützt das Vorhaben, den Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Da unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation in der EU eine Verbesserung des Tierschutzes nur auf EU-Ebene sinnvoll ist, hat die Bundesregierung die deutsche Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 1999 für entsprechende Tierschutzinitiativen genutzt. So konnten mit der Anhebung der Mindestanforderungen in der Legehennenhaltung Verbesserungen vereinbart werden. Dadurch wird die bisher übliche Form der Käfighaltung EU-weit ab 1. Januar 2012 verboten. Mit der 1999 erfolgten Änderung der EU-Tierschutztransportrichtlinie gelten EU-weit neben generellen Transportzeitbegrenzungen strenge Anforderungen an das Verladen, Füttern und Tränken der Tiere mit weitgehenden Befugnissen der Kontrollbehörden. Durch ein wirksames Tierschutzkontrollsystem in Drittländern wird gewährleistet, dass EU-Exporterstattungen für Rinder nur noch gezahlt werden, wenn die Tiere bis zum Bestimmungsland tierschutzgerecht transportiert wurden. Die Bundesregierung bemüht sich auf EU-

Ebene um weitere Verbesserungen beim Tiertransport, insbesondere eine Verkürzung der zulässigen Transportzeiten. In den WTO-Verhandlungen wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, den in der EU erreichten Standard im Tierschutz international abzusichern.

8. In den künftigen **WTO-Verhandlungen** müssen sowohl die angemessene Teilhabe der EU-Land- und Ernährungswirtschaft am Wachstum der Weltagrarmärkte, als auch nicht handelsbezogene Anliegen einen besonderen Stellenwert erhalten. Die Bundesregierung hält auch nach der Unterbrechung der Dritten WTO-Ministerkonferenz vom 30. November bis 3. Dezember 1999 in Seattle an den Schlussfolgerungen des Rates für die Landwirtschaft fest.
9. Die Bundesregierung bekennt sich zum eigenständigen **agrarsozialen Sicherungssystem**. Es schützt die in der Landwirtschaft Tätigen vor den finanziellen Folgen von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfall und Invalidität. Im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 war ein Beitrag dieses Bereichs zur Konsolidierung des Bundeshaushalts unvermeidlich. Die grundlegenden Ziele und Wirkungen des Einsatzes von Bundesmitteln für die Agrarsozialpolitik werden durch die unabweisbaren Einsparungen aber nicht beeinträchtigt.

Mit der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 wird eine Stabilisierung der Beitragsentwicklung bei gleichzeitiger Sicherung einer qualitativ hohen medizinischen Versorgung angestrebt. Ziel ist es ferner, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel effizienter einzusetzen und das Gesundheitssystem stärker an Wettbewerbsgrundsätzen auszurichten.

10. Durch die **Steuerreform** 1999/2000/2002, das Steueränderungsgesetz 1998 und die Steuerentlastungsgesetze 1999 bzw. 1999/2000/2002 wurde die Land- und Forstwirtschaft durch Tarifabsenkung, Erhöhung des Kindergeldes und verringerte Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte entlastet. Die Land- und Forstwirtschaft konnte von einem Beitrag zur Finanzierung der Entlastung nicht ausgenommen werden. Die zunächst zur Finanzierung vorgesehene Streichung bzw. deutliche Einschränkung aller land- und forstwirtschaftlichen Sonderregelungen wurde jedoch erheblich abgemildert.

Auch von der ökologischen Steuerreform konnte die Land- und Forstwirtschaft nicht ausgenommen werden. Wie in der gewerblichen Wirtschaft ermäßigt sich jedoch die Ökosteuer auf Heizöl, Gas und Strom auf jeweils 20 % des Regelsteuersatzes, wenn die Ökosteuer den Sockelbetrag von 1 000 DM übersteigt.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde auch die Gasölverbilligung für die Land- und Forstwirtschaft reduziert. Sie wurde ab dem 1. Januar 2000 auf 0,30 Pf je Liter und höchstens 3 000 DM je Betrieb zurückgeführt. Angesichts der unterschiedlichen Vergünstigungen für landwirtschaftliches Gasöl in den EU-Mitgliedstaaten wird sich die Bundesregierung auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten verstärkt für die Harmonisierung der Energiebesteuerung auf EU-Ebene einsetzen. Im Haushaltsjahr 1999 betragen die Ausgaben des Bundes für die Gasölverbilligung 835 Mill. DM.

Agrarbericht 2000

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarbericht 2000 vor.

Teil A stellt gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes die agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung dar.

Teil B berichtet gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1998/99 und im Rahmen der Vorschätzung über das Wirtschaftsjahr 1999/2000.

Teil C berichtet gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes über die agrarpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung.

Teil D beschreibt die Finanzierung der deutschen Agrarpolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union.

Teil E befasst sich mit agrarpolitischen Aspekten anderer Politikbereiche.

Teil A

Ziele und Schwerpunkte der Agrar- und Ernährungspolitik

1. Mit dem **Agenda-Beschluss** der Staats- und Regierungschefs am 26. März 1999 in Berlin sind für den Zeitraum 2000 bis 2006 zentrale Rahmenbedingungen für den Bereich der Agrar- und Ernährungspolitik in der EU festgelegt worden. Besonders wichtig ist, dass auf der Basis realer Konstanz des Ausgabevolumens ein Finanzrahmen von durchschnittlich rd. 42,4 Mrd. Euro jährlich (40,5 Mrd. Euro zuzüglich rd. 1,9 Mrd. Euro wegen erweiterten Anwendungsbereichs der Agrarleitlinie) für den Agrarbereich festgelegt wurde, der langfristige Planungssicherheit gewährleistet.

Der Beschluss zum Agrarteil der Agenda 2000 setzt im Marktbereich den mit der EG-Agrarreform von 1992 eingeschlagenen Weg der Marktorientierung konsequent fort. Die schrittweise Senkung der Stützpreise für Getreide, Rindfleisch und Milch wird durch einen direkten Einkommensausgleich flankiert und dadurch dem einkommenspolitischen Ziel und der angestrebten Multifunktionalität der Landwirtschaft Rechnung getragen. Hierdurch werden die Absatzchancen der Land- und Ernäh-

rungswirtschaft auf den internationalen Märkten verbessert. Dies ist deshalb bedeutsam, weil langfristig mit einer Ausweitung des Welthandels mit Ernährungsgütern zu rechnen ist. Bereits heute wird ein Fünftel der Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft auf Exportmärkten erzielt.

Mit dem Ausbau der **Förderung des ländlichen Raumes** zur „zweiten Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geht die Agenda 2000 jedoch wesentlich über den Ansatz der Marktorientierung hinaus. Aus der Abteilung Garantie des EAGFL stehen im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006 jährlich 4,34 Mrd. Euro für ein breites betriebs- und raumbezogenes Maßnahmenpektrum zur ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Damit ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der GAP zu einer integrierten Politik für den ländlichen Raum erfolgt.

2. Der Europäische Rat in Helsinki hat am 10. und 11. Dezember 1999 dazu aufgefordert, die „**Strategie der Integrierung der Belange der Umwelt und der**

nachhaltigen Entwicklung in die Gemeinsame Agrarpolitik“ umzusetzen und weiter voranzutreiben. Das Modell einer europäischen Landwirtschaft, die Multifunktionalität und Wettbewerbsfähigkeit vereint, ist Basis für die künftige Gestaltung der GAP. Multifunktionalität schließt die Belange der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes genauso ein, wie die Ziele der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes.

3. Bei den künftigen **WTO-Verhandlungen** setzt sich die Bundesregierung für eine umfassende Handelsrunde mit einem breiten Themenspektrum ein. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der weiteren Liberalisierung des Handels und der Stärkung der multilateralen Regeln zur nachhaltigen Entwicklung, zum Umweltschutz, zum sozialen Fortschritt, zur Verringerung der Armut und zur Gesundheit der Verbraucher beiträgt.

Die Verhandlungen im Bereich Landwirtschaft müssen auf der Grundlage der im Artikel 20 des Landwirtschaftsabkommens enthaltenen Vorgaben erfolgen. Bei dem langfristigen Ziel einer schrittweisen wesentlichen Senkung der Stützungs- und Schutzmaßnahmen müssen sowohl ein fairer und marktorientierter Agrarhandel als auch nicht handelsbezogene Anliegen Hauptfelder der Verhandlungen sein. Die Bundesregierung hält auch nach der Unterbrechung der Dritten WTO-Ministerkonferenz an den Schlussfolgerungen des Rates für die Landwirtschaft fest:

- Bei den Schlüsselfragen, wie Zugang, Ausfuhrstützung und Verpflichtung zur Senkung der Stützungsmaßnahmen, gründet sich die Strategie der Union auf das vom Europäischen Rat in Berlin beschlossene Agenda-2000-Paket.
- Das Konzept der vom Stützungsabbau ausgenommenen Maßnahmen der „Blue Box“ und der „Green Box“ muss weitergeführt werden. Die Friedensklausel und die „Besondere Schutzklausel“ sollten auch in Zukunft Anwendung finden.
- Im Bereich der nicht handelsbezogenen Themen müssen die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft, die Lebensmittelsicherheit und -qualität, einschließlich des Vorsorgeprinzips, sowie die tiergerechte Nutztierhaltung in den Vordergrund rücken.
- Die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, bedürfen einer besonderen und differenzierten Behandlung.

4. Die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik erfordert auch eine Überprüfung der nationalen Agrarpolitik. Von herausragender Bedeutung ist dabei die **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Landwirtschaft, damit sie sich im europäischen und internationalen Wettbewerb behaupten kann. Die Ausrichtung der Erzeugung,

Verarbeitung und Vermarktung auf die Anforderungen der Verbraucher und des Handels ist die zentrale Herausforderung für die nächsten Jahre. Eine schlagkräftige Vermarktung und eine durchgängige Qualitätssicherung von der Erzeugung bis zum Verbraucher gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Die weitere Strukturentwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarwirtschaft. Darüber hinaus sollten die Vorteile von Kooperationen zwischen Erzeugern, zwischen Erzeugern und Verarbeitern sowie auf der Verarbeitungsstufe besser genutzt werden. Die längerfristige Sicherung des Absatzes und die Qualitätssicherung sind im Verbund erfolgreicher, wie Beispiele in europäischen Nachbarländern belegen. Die Bundesregierung tritt deshalb für die Ausweitung von Kooperationen in der Agrarwirtschaft ein und unterstützt diese u.a. durch die Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz.

Zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der deutschen Agrarwirtschaft setzt sich die Bundesregierung darüber hinaus für eine Harmonisierung wettbewerbsrelevanter rechtlicher Regelungen in der EU ein. Ihr Ziel ist es, zur Verbesserung der Wettbewerbssituation im Energiebereich die Vereinheitlichung der Besteuerung von Energieerzeugnissen auf europäischer Ebene zu erreichen. Auch im Bereich des Pflanzenschutzes bestehen innerhalb der EU deutliche Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten mit Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung wird deshalb in der EU weiter darauf dringen, die Pflanzenschutzmittelanwendung zu vereinheitlichen.

Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung bei der Umsetzung der Agenda 2000 ist es, die nationalen Gestaltungsspielräume zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu nutzen. Insbesondere sollen die aktiven Milcherzeuger durch die Neuordnung des Übertragungssystems von Milchquoten gestärkt werden.

5. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer **verbraucherorientierten Agrar- und Ernährungspolitik** den vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz und den Schutz vor Täuschung stärken sowie die Verbraucherinformation verbessern.

So dürfen beispielsweise weitere vier antibiotische Leistungsförderer seit dem 1. Juli 1999 nicht mehr als Zusatzstoffe in Tierfuttermitteln verwendet werden. Die Bundesregierung tritt unter Vorsorgegesichtspunkten dafür ein, auch die noch zugelassenen antibiotischen Leistungsförderer weiterhin einer strengen Überprüfung zu unterziehen. Auch in Bezug auf das geltende Einfuhrverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch gilt der Grundsatz, dass der Schutz der Verbraucher Vorrang hat vor wirtschaftlichen Interessen.

Insgesamt bedarf es einer Weiterentwicklung und ständigen Anpassung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften, um Qualität und gesundheitliche Unbedenklichkeit der Lebensmittel zu sichern. Dabei geht es vor allem um eine sachgerechte Kennzeichnung von Inhaltsstoffen, Produktionsverfahren und Herkunft. So ist es dem Verbraucher leichter möglich, bewusst zu entscheiden, was er konsumieren möchte. Nur durch Transparenz und Offenheit kann das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel gestärkt werden.

Darüber hinaus muss die an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte, anbieterunabhängige Aufklärung der Verbraucher weiter verbessert werden, auch hinsichtlich gesundheitlicher Wirkungen bestimmter Ernährungsweisen.

6. Die Bundesregierung strebt auf nationaler und EU-Ebene weitere Verbesserungen beim **Tierschutz** an. Gesetzesinitiativen im Deutschen Bundestag zur Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz werden unterstützt.

Außerdem werden konkrete Verbesserungen der Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere geschaffen. Einen ersten Erfolg brachte die 1999 verabschiedete EG-Richtlinie zum Schutz von Legehennen, welche die Haltungsbedingungen schrittweise verbessert und langfristig die herkömmliche Käfighaltung verbietet. Außer durch rechtliche Regelungen setzt sich die Bundesregierung auch für einen besseren Tierschutz auf freiwilliger Basis ein. So werden die im Herbst 1999 verabschiedeten bundesweit einheitlichen Eckwerte für die Haltung von Masthühnern und Puten nunmehr in Form freiwilliger Vereinbarungen zwischen Tierhaltern und Behörden umgesetzt.

Die Bundesregierung wird sich auch bei den anstehenden Beratungen zum Tiertransport auf EU-Ebene für möglichst weitgehende Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich einer Verkürzung der zulässigen Transportzeiten, einsetzen.

7. Auf nationaler Ebene soll **umweltfreundliches Wirtschaften** im landwirtschaftlichen Bereich durch das Instrument der freiwilligen Vereinbarungen unterstützt werden. Dem Ausbau der Agrarumweltprogramme sowie des Vertragsnaturschutzes kommen bei der Erreichung umweltpolitischer Ziele besondere Bedeutung zu.

Die Nutzung der im Rahmen der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung möglichen Mitfinanzierung eines **Ausgleichs für Bewirtschaftungsauflagen** in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen, soweit diese aus der Flora-Fauna-Habitat- bzw. der Vogelschutzrichtlinie folgen, durch eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird weiter gefördert.

Alle Mitgliedstaaten der EU müssen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen im Marktbereich künftig geeignete Umweltmaßnahmen ergreifen und bei Verstößen angemessene Sanktionen verhängen. Die **Umweltregelungen der Horizontalen Verordnung** und der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes werden derzeit in Deutschland entsprechend der Haltung der durchführenden Länder über das landwirtschaftliche Fachrecht umgesetzt. Der guten fachlichen Praxis und ihrer Weiterentwicklung kommt zukünftig eine ungleich größere Bedeutung zu als bisher.

Zudem gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die landwirtschaftlichen Produktionsweisen zu richten, die in der gesellschaftlichen Diskussion einen besonderen Stellenwert haben. Zu diesen gehört der **ökologische Landbau**. Die Bundesregierung setzt sich für eine deutliche Stärkung des ökologischen Landbaus ein. Dieser Bereich soll durch eine verbesserte Förderung der Verarbeitung und Vermarktung sowie eine Erweiterung der Forschungsaktivitäten gestärkt werden.

8. Zur Förderung der **ländlichen Entwicklung** als zweiter Säule der GAP leistet auf nationaler Ebene die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** (GAK) insbesondere mit ihren arbeitsplatzschaffenden und investitionsfördernden Maßnahmen einen entscheidenden Beitrag. Die GAK trägt dazu bei, die Wettbewerbsbedingungen in Deutschland zu verbessern und einheitlicher zu gestalten. Sie stellt sicher, dass die Förderung der ländlichen Entwicklung durch die EU in vollem Umfang, insbesondere auch für die Entwicklung der strukturschwächsten ländlichen Räume, eingesetzt werden kann. Sie ist somit auch ein Instrument des regionalen Ausgleichs.

9. Die **agrarsoziale Sicherung** ist auf die besonderen Verhältnisse der Landwirte als Unternehmer zugeschnitten. Sie dient der sozialen Flankierung des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und schützt Landwirte und ihre Familien vor den finanziellen Folgen der großen Risiken des Lebens wie Alter, Unfall, Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Die Bundesregierung bekennt sich zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem, dessen Reform 1995 auch von der jetzigen Regierungskoalition mitgestaltet und getragen wurde. Die agrarsoziale Sicherung ist wie das allgemeine soziale Sicherungssystem im Zuge des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels weiterzuentwickeln und auf diese Weise zukunftsfähig zu erhalten.

Die Bundesregierung stellt sich den Herausforderungen tief greifender ökonomischer, ökologischer und sozialer Veränderungen, die eine entschlossene Reformpolitik verlangen. Die Sanierung der Staatsfinanzen ist für sie eine Hauptaufgabe. Angesichts des hohen Anteils der Sozialausgaben am nationalen Agrarhaushalt waren im Zuge

des 1999 von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten „Zukunftsprogramms 2000“, das der Haushaltskonsolidierung und der Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität dient, auch Veränderungen in diesem Bereich unvermeidlich.

Die grundlegenden Ziele und Wirkungen des Einsatzes von Bundesmitteln für die Agrarsozialpolitik werden durch diese unabwiesbaren Einsparungen nicht beeinträchtigt. Bei der Alterssicherung der Landwirte und der landwirtschaftlichen Krankenversicherung wird der Einsatz von Bundesmitteln trotz der Einsparungen bis 2003 weiter ansteigen. In der landwirtschaftlichen Unfallversiche-

rung hat die Bundesregierung durch eine zielgenauere Verteilung der Bundeszuschüsse eine spürbare Beitragsentlastung der landwirtschaftlichen Betriebe sichergestellt.

Die jetzigen Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung werden dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz und dem Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht mehr gerecht. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für eine zukunftsweisende Neugestaltung der Organisation der agrarsozialen Sicherung ein, um insbesondere die Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Versicherungsträger zu verbessern.

Teil B

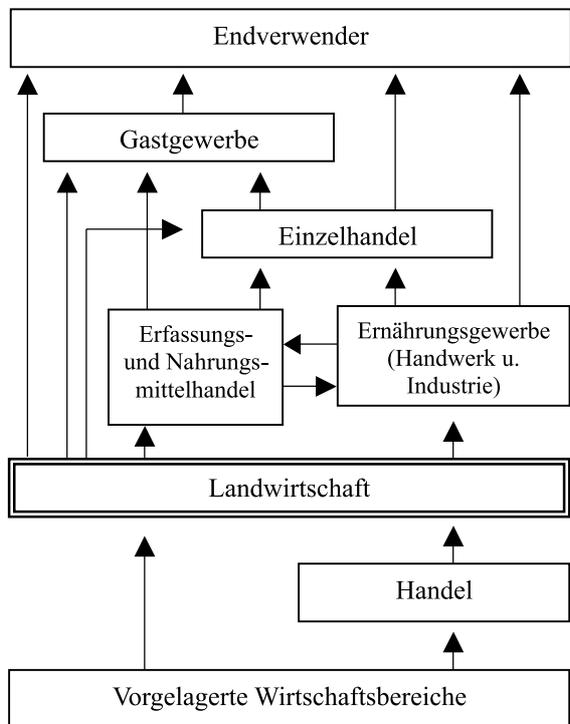
Lage der Agrarwirtschaft

1 Zur Stellung der Agrarwirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft

10. Als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern und Dienstleistungen auf der einen Seite sowie als Lieferant von Erzeugnissen für die industrielle und handwerkliche Verarbeitung bzw. den direkten Konsum auf der anderen Seite ist die Landwirtschaft eng mit den anderen Sektoren der Volkswirtschaft verbunden. Zusammen mit ihren vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen wird die Landwirtschaft unter dem Begriff **Agribusiness** zusammengefasst (**Schaubild 1**).

Schaubild 1

Verflechtungen innerhalb des Agribusiness



Im Einzelnen beinhalten die **vorgelagerten Wirtschaftsbereiche** die Agrarforschung, Züchtungsunternehmen, Futtermittel-, Landmaschinen-, Pflanzenschutz- und

Düngemittelindustrie, Vermietung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, Lagerei, das landwirtschaftliche Bauwesen sowie Agrarversicherungen, landwirtschaftliche Steuerberatung, Veterinärwesen, Sachverständigenwesen, Agrarwerbung, Fachmedien und Fachberatung. Hinzu kommen auf den Agrarsektor zugeschnittene Dienstleistungen der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Altershilfe für Landwirte und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. Beim Handel sind Groß- und Einzelhandel sowie die Handelsvermittlung von Produkten der vorgelagerten Wirtschaftsbereiche, von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln zu berücksichtigen.

Die **nachgelagerten Wirtschaftsbereiche** umfassen das Ernährungshandwerk, die Ernährungsindustrie und das Gastgewerbe (ohne Beherbergung).

Bei den Berechnungen zum Agribusiness sind die Exportanteile der vorgelagerten und die Importanteile der nachgelagerten Wirtschaftsbereiche abgezogen, da diese nicht unmittelbar der Existenz der heimischen Landwirtschaft zugemessen werden können.

11. Der **Produktionswert** des Agribusiness betrug 1998 über 1 000 Mrd. DM. Dies entspricht 14,8 % des Produktionswertes der gesamten Volkswirtschaft in Deutschland. Die Bruttowertschöpfung belief sich auf 215 Mrd. DM und erbrachte einen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung von rd. 6,1 %. Der Anteil des Agribusiness am Produktionswert ist somit deutlich höher als an der Bruttowertschöpfung. Dies ist im Wesentlichen auf den vorleistungsintensiven Handel zurückzuführen. In der Landwirtschaft ist der Anteil an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft geringfügig niedriger als der des Produktionswertes (**Übersicht 1**).

12. Im Bereich des Agribusiness waren 1998 insgesamt mehr als 4 Mill. Personen beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 11,3 % an allen Erwerbstätigen in Deutschland und damit **jedem neunten Arbeitsplatz** in Deutschland (**Übersicht 2**).

Wie in der Volkswirtschaft insgesamt, ist auch im Agribusiness eine Zunahme von Erwerbstätigen im Bereich der Dienstleistungen zu beobachten.

Übersicht 1

Wirtschaftliche Bedeutung des Agribusiness
in Mrd. DM

Wirtschaftsbereiche	Produktionswert		Bruttowertschöpfung	
	1997	1998 ¹⁾	1997	1998 ¹⁾
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche	101,0	102,3	17,0	17,1
Landwirtschaft.....	88,3	85,6	34,3	33,0
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche.....	822,3	818,9	166,0	165,3
Agribusiness	1 011,7	1 006,8	217,3	215,3

1) Schätzung.

Übersicht 2

Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen
im Agribusiness

	Erwerbstätige in 1 000		Veränderung gegen Vor- jahr in %
	1997	1998 ¹⁾	
Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche.....	142,3	136,8	- 3,9
Landwirtschaft.....	918,0	921,0	+ 0,3
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche.....	3 074,6	2 992,2	- 2,7
Agribusiness.....	4 134,9	4 050,0	- 2,1

1) Schätzung.

Darüber hinaus spielen insbesondere im nachgelagerten Bereich konjunkturelle Einflüsse eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen.

Mit mehr als 1,2 Mill. Erwerbstätigen stellt der Handel insgesamt den bedeutendsten Teil der Beschäftigten des Agribusiness, gefolgt von der Landwirtschaft. Im Gastgewerbe waren 1998 rd. 920 000 Erwerbstätige beschäftigt. Mit 935 500 Beschäftigten ist das Ernährungsgewerbe (einschl. -handwerk und Tabakverarbeitung) ein wichtiger Arbeitgeber im Agribusiness.

Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ist 1998 gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf schätzungsweise 921 000 angestiegen (Ergebnisse des Mikrozensus für die VGR). Dies entspricht einem Anteil von 2,6 % an den Erwerbstätigen in der Volkswirtschaft insgesamt. Innerhalb des Agribusiness entfällt mehr als ein Fünftel der Erwerbstätigen auf den Bereich Landwirtschaft.

Die Erwerbstätigen in der Landwirtschaft sind überwiegend als eigenständige Unternehmer tätig. Ihr Anteil an den Selbständigen in Deutschland insgesamt

belieft sich auf rd. 9 %. Dies unterstreicht die mittelstands- und beschäftigungspolitische Bedeutung der Landwirtschaft.

13. Darüber hinaus trägt das Agribusiness in beachtlicher Größenordnung zum deutschen **Außenhandel** bei. Die Exporte der Land-, Ernährungs- sowie Holz- und Forstwirtschaft beliefen sich 1998 auf 67,8 Mrd. DM. Dies entsprach 7,1 % der Gesamtexporte. Mit Importen im Wert von 103,4 Mrd. DM war Deutschland 1998 weltweit vor den USA und Japan der größte Importeur von Agrar- und Ernährungsgütern (einschl. Holz und Holzwaren). Der Anteil an den Gesamtimporten Deutschlands lag bei 12,5 %.

Zwei Drittel des deutschen Agraraußenhandels wurden mit EU-Mitgliedstaaten abgewickelt. Davon waren 86 % Waren des Be- und Verarbeitungssektors und nur 14 % landwirtschaftliche Rohstoffe. Bei den Eingängen hatten die landwirtschaftlichen Rohstoffe einen Anteil von 31 % (TA Tabelle 6).

In Drittländer wurden 1998 Agrar- und Ernährungsgüter im Wert von 13,4 Mrd. DM exportiert. Die Importe aus diesen Ländern erreichten 27 Mrd. DM. Der überwiegende Teil der Importe entfiel mit 17 Mrd. DM auf die Entwicklungsländer. Die meisten Waren wurden in die MOEL einschließlich RUS/NUS exportiert (6,3 Mrd. DM), obwohl aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in Russland die Exporte in diese Region rückläufig waren (TA Tabelle 7).

Von den Agrareinfuhren Deutschlands aus Drittländern waren 1998 lediglich 46 % be- und verarbeitete Erzeugnisse; bei den Ausfuhren dorthin waren es dagegen 86 %.

14. Bei der quantitativen Betrachtung bleiben andere Aspekte unberücksichtigt, die für die **gesellschaftspolitische Bedeutung** der Land- und Forstwirtschaft sehr wichtig sind.

Die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft beschränken sich nicht nur auf die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel und Rohstoffe: Über 80 % der Fläche Deutschlands werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Diese Tatsache weist auf die große Bedeutung unserer Land- und Forstwirtschaft für die Gestaltung unserer in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft hin. Daraus resultiert eine große Verantwortung der Landwirte für die Art und Weise der Landnutzung, denn unsere Gesellschaft stellt heute hohe Anforderungen an den Natur- und Umweltschutz. Im dicht besiedelten Europa erwartet die Bevölkerung auch von einer rationellen und intensiven Land- und Forstwirtschaft, dass sie solche Aufgaben auf ein und derselben Fläche erfüllt. Land- und Forstwirtschaft sind multifunktional.

Das **europäische Agrarmodell einer multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft** entspricht dem Auftrag der Agenda 21, auch im Agrarsektor ökonomische, ökologische und soziale Ziele gleichermaßen zu verwirklichen, um eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume zu erreichen. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durch die Agenda 2000 ist deshalb insbesondere darauf ausgerichtet, eine wettbewerbsfähige land- und forstwirtschaftliche Erzeugung mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Räume in Einklang zu bringen. Die Sicherung der Beschäftigung in den ländlichen Räumen, die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind wesentliche Elemente der GAP.

Im Einzelnen erbringt die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft folgende Leistungen:

1. Die Sicherung der Lebensmittelversorgung und der Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen aus eigener Erzeugung. Dabei ist die hohe Qualität der Lebensmittel ein Hauptanliegen der Verbraucher, die bestimmte kostengünstige Produktionsverfahren (z. B. den Einsatz von Hormonen in der Tierhaltung) nicht akzeptieren.
2. Eine umweltgerechte land- und forstwirtschaftliche Erzeugung muss Belastungen von Boden, Wasser und Luft vermeiden und die Artenvielfalt erhalten. Insbesondere zur Erhaltung der Vielfalt an Arten und Lebensräumen sind über 160 Staaten durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt rechtlich verpflichtet. Darüber hinaus erwarten die Verbraucher eine möglichst tiergerechte Haltung der landwirtschaftlichen Nutztiere. In der internationalen Multifunktionalitäts-Diskussion spielt der Tierenschutz bisher noch eine zu geringe Rolle.
3. Die Kulturlandschaft wird durch die Land- und Forstwirtschaft gestaltet und erhalten. Agrarlandschaften sind nicht nur Produktionsstandorte, sie sind Grund-

lage und Umfeld für die Erholung, das Wohnen und den Schutz der Natur. Die Schönheit der Landschaft ist wesentlich für die Attraktivität der ländlichen Räume, auch als Wirtschaftsstandort.

4. Land- und Forstwirtschaft leisten einen bedeutenden Beitrag zur ökonomischen Vitalität agrarisch geprägter ländlicher Räume. Sie sind in vielfältiger Weise in regionale Wirtschaftskreisläufe eingebunden und sichern durch ihre Betriebsmittelkäufe und Investitionen Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk.

2 Lage der Landwirtschaft

2.1 Sektorale Situation

2.1.1 Struktur

15. Mit der **Novellierung des Agrarstatistikgesetzes** vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1635) wurde der Erhebungsbereich von Produktions- und Strukturstatistiken vereinheitlicht. Damit wurde die zeitgleiche und auf einem einheitlichen Stichprobenkonzept beruhende Durchführung von Erhebungen ermöglicht. Gleichzeitig wurden die unteren Erfassungsgrenzen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ab 1999 auf zwei Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bzw. zehn ha Waldfläche (WF) angehoben. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse für das Jahr 1999 mit denen vorangegangener Erhebungen ist teilweise eingeschränkt.

16. In Deutschland waren 1999 mehr als 1,4 Mill. **Arbeitskräfte** (AK) haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig. Mit einem Anteil von mehr als 65 % überwogen die **Familienarbeitskräfte** gegenüber den familienfremden, die fast 35 % der Arbeitskräfte stellen. Innerhalb der Familienarbeitskräfte überwog die Zahl der Teilbeschäftigten. Lediglich etwa ein Viertel der Familienarbeitskräfte war vollbeschäftigt.

Bei den **familienfremden Arbeitskräften** wird zwischen ständigen und nichtständigen Arbeitskräften unterschieden. Der Erhebungszeitraum der letztgenannten Gruppe wurde zum verbesserten Nachweis der **Saisonarbeitskräfte** von bislang 4 Wochen im April auf ein Jahr erweitert. Im Jahr 1999 wurden dabei rd. 300 000 AK ermittelt. Nach dem bisherigen Verfahren lag die Zahl zuletzt nur bei rd. 80 000. Die Zahl der nichtständigen Saisonarbeitskräfte überstieg somit deutlich die der ständigen familienfremden Arbeitskräfte, die bei 195 000 lag.

Der geänderte Erfassungszeitraum für Saisonarbeitskräfte und die Anhebung der Erfassungsgrenze der landwirtschaftlichen Betriebe auf 2 ha lässt einen Vergleich zum

Vorjahr nicht zu. Es kann lediglich festgestellt werden, dass die Zahl der Familienarbeitskräfte weiter zurückgegangen und die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte weiter angestiegen ist. Der Anstieg familienfremder Arbeitskräfte erfolgte im früheren Bundesgebiet, wobei dieser Anstieg den Rückgang bei den Familienarbeitskräften nicht aufgefangen hat.

17. Zur Beurteilung der in den landwirtschaftlichen Betrieben geleisteten Arbeit wird neben der Zahl der Beschäftigten die betriebliche Arbeitsleistung, gemessen in **Arbeitskrafteinheiten** (AKE) (Methodische Erläuterungen S. 80), als Maßstab verwendet. Sie belief sich für Deutschland 1999 auf 648 300 AKE. Im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe waren somit rd. 1,5 AKE beschäftigt. Obwohl im früheren Bundesgebiet 1999 mehr als 88 % der Arbeitskräfte beschäftigt waren, errechnen sich in AKE nur 82,6 %. Dies erklärt sich aus der unterschiedlichen Arbeitskräftestruktur im früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Im früheren Bundesgebiet wurden mehr als 70 % Familienarbeitskräfte, die überwiegend teilbeschäftigt sind, eingesetzt, während in den neuen Ländern die überwiegend vollbeschäftigten ständigen Arbeitskräfte dominierten.

18. In Deutschland lag 1999 die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe** ab 2 ha LF bei insgesamt 429 000. Davon befanden sich 27 900 Betriebe in den neuen Ländern und 401 100 im früheren Bundesgebiet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit trotz der Gründung zusätzlicher Betriebe in den neuen Ländern (+0,8 %) die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt um 5,0 % verringert (**Schaubild 2, Übersicht 3**).

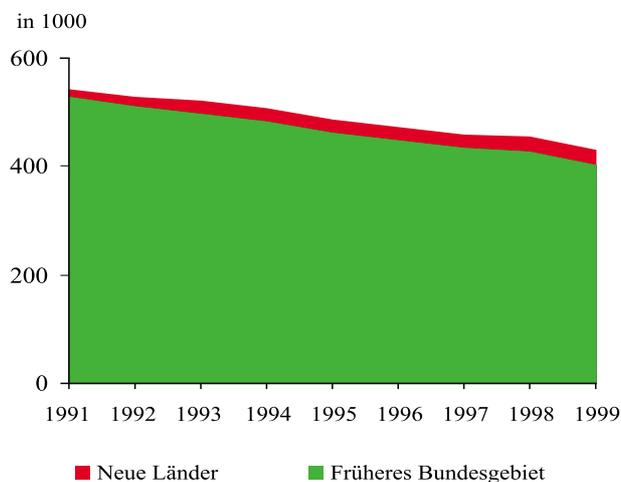
Die Betriebe ab 2 ha LF bewirtschafteten in Deutschland 17,1 Mill. ha LF. Hiervon entfielen 11,5 Mill. ha LF auf das frühere Bundesgebiet und 5,6 Mill. ha LF auf die neuen Länder (TA Tabelle 2). Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm gegenüber 1998 um 0,4 % geringfügig ab.

Der Anteil der **Haupterwerbsbetriebe** belief sich 1999 auf 43,4 % (ohne Stadtstaaten). Der Anteil an Haupterwerbsbetrieben war in Schleswig-Holstein (57,4 %) und in Niedersachsen (53,9 %) am höchsten, in Thüringen (27,2 %) am niedrigsten. Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschafteten rd. 75 % der LF, bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 46,7 ha LF. Die durchschnittliche Betriebsgröße der **Nebenerwerbsbetriebe** lag 1999 bei 12 ha LF.

19. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden in Deutschland in unterschiedlichen **Rechtsformen** geführt. Dabei überwiegen die Einzelunternehmen, in der Mehrzahl Familienbetriebe. Sie erreichten 1999 einen Anteil von über 95 % an der Gesamtzahl der Betriebe und bewirtschafteten rd. 70 % der gesamten LF. Mehr als ein Zehn-

Schaubild 2

Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe¹⁾



1) Betriebe ab 2 ha LF.

Übersicht 3

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	1998	1999 ¹⁾	1999 gegen 1998
	Zahl der Betriebe (1000)		%
2 - 10	165,0	148,7	- 9,9
10 - 20	88,7	87,1	- 1,8
20 - 30	56,5	51,4	- 9,1
30 - 40	38,2	37,4	- 1,9
40 - 50	26,2	25,7	- 2,0
50 - 100	53,8	54,4	1,2
100 und mehr	23,3	24,3	4,2
Zusammen	451,7	429,0	- 5,0
Betriebe unter 2 ha LF ²⁾	92,2	35,5	.

1) Vorläufig, repräsentative Ergebnisse.

2) Nicht vergleichbar, da Änderung der Erfassungsgrenze.

Quelle: Statistisches Bundesamt

tel der Fläche (12,2 %) entfiel auf die etwa 15 400 Personengesellschaften, die einen Anteil von 3,6 % an der Gesamtzahl der Betriebe erreichten. Einen noch größeren Anteil an der LF hielten die rd. 4 500 juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, zu denen 1,1 % der Betriebe zählten. Mit fast 3,1 Mill. ha bewirtschafteten diese Betriebe fast ein Fünftel der gesamten LF Deutschlands.

20. Die **Flächenausstattung** der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt betrug 1999 durchschnittlich fast 40 ha. Im früheren Bundesgebiet waren es 29 ha mit einer Streuung von 22,2 ha in Bayern und knapp 52 ha in Schleswig-Holstein. Die Betriebe in den neuen Ländern waren durchschnittlich mit etwa 201 ha ausgestattet. Mecklenburg-Vorpommern lag mit rd. 275 ha an der Spitze.

Die sog. **Wachstumsschwelle**, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer sie zunimmt, steigt im früheren Bundesgebiet kontinuierlich an. Sie ist ein Indikator für den sich fortsetzenden Strukturwandel. Anfang der Achtzigerjahre lag die Wachstumsschwelle bei 30 ha (früheres Bundesgebiet). Bundesweit lag die Wachstumsschwelle 1999 bei Betrieben mit mehr als 50 ha LF.

21. Der Anteil der **Betriebe mit Pachtland** ist auch 1999 weiter angestiegen und betrug 68,6 %. Auch der **Pachtflächenanteil** ist auf über 63 % gestiegen. Im Durchschnitt wurden von den Betrieben mit Pachtland rd. 34,3 ha LF zugepachtet.

2.1.2 Agrarmärkte

Pflanzliche Produkte

22. Bei **Getreide** wurde im Jahr 1998 mit 44,6 Mill. t die bislang zweithöchste Erntemenge nach dem Rekordergebnis von 1997 eingebracht (- 2,0 %). Den höchsten Anteil an der Erntemenge hatte Winterweizen mit 19,9 Mill. t (+ 2,3 %), gefolgt von Wintergerste mit 9,2 Mill. t (- 0,4 %). Auch in qualitativer Hinsicht konnte die Getreideernte 1998 insgesamt als gut beurteilt werden.

Die Erzeugerpreise tendierten über Monate hinweg auf ihrem zur Ernte erreichten Tiefstand und erholten sich erst im Frühjahr spürbar. Im Durchschnitt erlösten die Erzeuger 1998/99 mit knapp 22 DM je 100 kg rd. 6 % weniger als im Vorjahr.

1999 wurde ein Anbaurückgang von rd. 5,7 % durch höhere Hektarerträge (+ 5,5 %) nahezu ausgeglichen. Es wurde eine Erntemenge von mehr als 44,3 Mill. t erreicht (-0,6 % gegenüber 1998). Zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern waren keine Ertragsunterschiede mehr zu verzeichnen.

Mit Ausnahme von Braugerste tendierten die Erzeugerpreise zur Ernte 1999 auf oder leicht über Vorjahr und konnten sich bis Ende des Jahres weiter festigen. Im Jahresmittel ist ein Erlöspreisanstieg um 2 % zu erwarten.

Die Ernte von **Raps und Rübsen** lag 1998 aufgrund einer größeren Anbaufläche (+ 10,2 %) und höherer Hektarer-

träge (+ 7,0 %) um 18,2 % über dem Vorjahresergebnis. Zugleich konnten die Qualitäten durchweg als gut bis sehr gut eingestuft werden, mit Ölgehalten von bis zu 44 %. Nachdem die Preise für Ölsaaten zunächst über den Vorjahreswerten lagen, setzte ab Herbst 1998 bedingt durch die Entwicklung auf dem Weltmarkt zunehmender Druck auf die Notierungen ein. Im Jahresdurchschnitt wurden rd. 41 DM erreicht, was etwa dem Vorjahresniveau entsprach.

1999 nahm die Erntemenge vor allem aufgrund der weiteren Ausdehnung der Anbaufläche erneut zu und betrug rd. 4,2 Mill. t (+24,3 % gegenüber 1998).

Die reichliche Versorgung mit Ölsaaten am Weltmarkt und eine stark ausgedehnte heimische Produktion bewirkten ein Absinken der Preise auf rd. 30 DM/100 kg oder 27 % unter Vorjahr.

Die **Kartoffelernte** fiel 1998 durch Rückgang der Anbauflächen und Erträge mit 11,34 Mill. t um 2,8 % niedriger aus als im Vorjahr.

Ungünstige Witterungsbedingungen während der Kampagne 1998, nicht zuletzt in den Niederlanden, ließen die Erzeugerpreise kräftig anziehen. Das Vorjahresniveau wurde im Jahresmittel um rd. 44 % übertroffen.

Im Jahr 1999 ging die Kartoffelernte aufgrund niedrigerer Hektarerträge um 2,3 % auf 11,08 Mill. t zurück. Dabei fiel die Frühkartoffelernte wegen der um fast 10 % größeren Anbaufläche um 11,5 % höher aus als 1998. Bei den mittelfrühen und späten Sorten ging die Erntemenge um 2,9 % auf 10,54 Mill. t zurück. Es wurde eine gute Qualität, jedoch mit höherem Anteil an kleinfallender Ware als im Vorjahr, erzeugt.

Eine schwache Nachfrage in den Sommermonaten und hohe Bestände alterntiger Ware ließen die Preise deutlich unter Vorjahr tendieren. Sie blieben im Durchschnitt des Jahres 1999 um 25 % niedriger als im Vorjahr.

Bei **Zuckerrüben** wurde 1998 trotz eines geringfügigen Anbaurückgangs aufgrund deutlich höherer Hektarerträge eine Erzeugung von fast 26,8 Mill. t erreicht. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von rd. 4 %. Bei einem durchschnittlichen Zuckergehalt in den Rüben von 17,05 % (Vorjahr: 17,75 %) ist damit die Zuckerproduktion (Weißwert) mit 4,02 Mill. t (Vorjahr: 4,05 Mill. t) um 0,7 % niedriger ausgefallen.

Der Erlöspreis für Zuckerrüben sank 1998 um gut 4 % auf 9,50 DM je 100 kg. 1999 wird bei einer um rd. 3 % geringeren Anbaufläche mit einer um 3 % höheren Erzeugung als im Vorjahr gerechnet. Die Erntemenge dürfte sich somit auf rd. 27,6 Mill. t Zuckerrüben belaufen. Der durchschnittliche Zuckergehalt wird mit voraussicht-

lich 18 % um 0,95 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau liegen.

Infolge des hohen Zuckergehalts stieg der Anteil an C-Rüben aus der Kampagne 1999. Der Erlöspreis lag daher um rd. 2 % unter Vorjahresniveau.

Obst und Gemüse wurden 1998 deutlich mehr geerntet als im Vorjahr. Auch die **Weinmosternte** erreichte mit 10,8 Mill. hl und einem Mengenzuwachs von 27,5 % gegenüber 1997 ein deutlich besseres Ergebnis.

Für Obst, vor allem Äpfel wurde weniger erzielt als 1997/98 (-5 %), dagegen stiegen die Erlöspreise für Gemüse nochmals an (+10 %). Die Weinmostpreise sanken um 25 %.

1999 konnten bei den meisten Obst- und Gemüsearten die Erträge und Erntemengen im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden. Auch die Weinmosternte fiel mit voraussichtlich mehr als 13,0 Mill. hl über 20 % höher aus als im Vorjahr.

Die reichliche Apfelernte bewirkte nochmals niedrigere Erlöspreise für Obst. Auch für Gemüse und Weinmost wurde weniger erzielt als 1998/99.

Tierische Produkte

23. Die Erzeugung von **Milch** blieb im Kalenderjahr 1999 mit rd. 28,2 Mill. t leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres. Rückläufig war auch die Herstellung von Konsummilch und Käse, während die Produktion von Butter, Kondensmilch und Magermilchpulver etwas höher ausfiel. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 98 %. Ungünstige Exportbedingungen (Russland) übten seit Anfang 1999 zunehmend Druck auf die Erzeugerpreise für Milch aus, sodass sie im Sommer das Vorjahresniveau um mehr als 7 % unterschritten. Im Jahresdurchschnitt wurden rd. 4 % weniger erzielt als 1998. Die Milchgarantiemenge wurde im Milchwirtschaftsjahr 1998/99 (April/März) um 190 000 t überliefert.

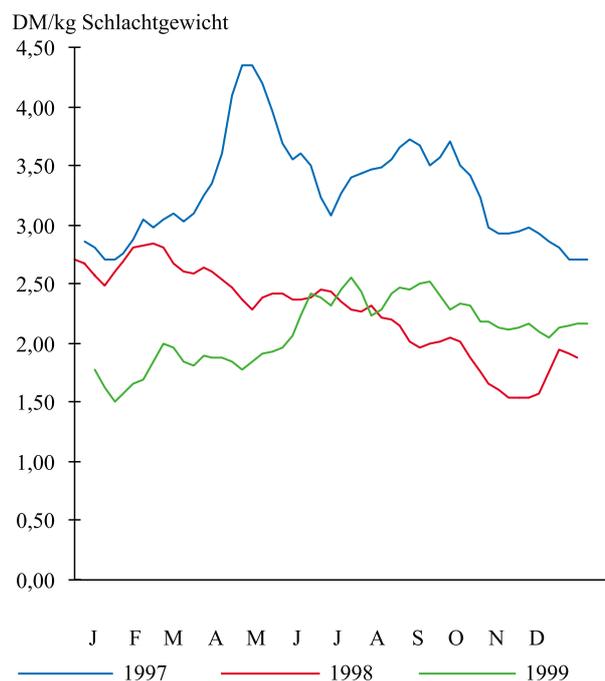
Für das Jahr 2000 ist mit einem Rückgang der Milch-erzeugung auf 28,1 Mill. t zu rechnen. Die Belegung des Exportgeschäfts wirkte sich seit Herbst 1999 preisstützend aus. Die Erzeugerpreise werden im 1. Halbjahr 2000 das Vorjahresniveau erreichen. Die weitere Entwicklung wird stark vom Exportgeschäft abhängen. Die Überlieferung der Garantiemenge wird abnehmen.

Die Erzeugung von **Schweinefleisch** erhöhte sich gegenüber 1998 bei nahezu unveränderten Schlachtgewichten um 5,2 % auf 3,9 Mill. t. Im gleichen Zeitraum stieg der Gesamtverbrauch von Schweinefleisch auf rd. 4,7 Mill. t.

Die Preise für Schlachtschweine blieben aufgrund eines hohen Angebots und ungünstiger Exportbedingungen bis zum Frühjahr 1999 unter Druck. Erst im Mai 1999 zogen die Preise wieder deutlich an, gaben dann aber angebotsbedingt nach. Sie lagen im Jahresdurchschnitt bei 2,08 DM/kg und damit um gut 6 % unter dem Niveau von 1998 (**Schaubild 3**).

Schaubild 3

Entwicklung der Preise für Schlachtschweine Handelsklasse E-P, ohne Mehrwertsteuer



Im Jahr 2000 wird aufgrund der Entwicklung der Schweinebestände eine Fleischerzeugung von 3,9 Mill. t erwartet. Der Gesamtverbrauch steigt voraussichtlich auf 4,8 Mill. t, so dass der Selbstversorgungsgrad bei 81 % liegen wird. Die Erzeugerpreise werden infolge anhaltender EU-weiter Überproduktion im Jahresmittel nur leicht steigen.

Die Erzeugung von **Rind- und Kalbfleisch** war 1999 mit rd. 1,42 Mill. t um knapp 3 % niedriger als im Vorjahr. Der Außenhandel mit Lebendvieh nahm weiter ab, die Fleischeinfuhren blieben unter Vorjahresumfang, während die Exporte wieder spürbar stiegen. Der Gesamtverbrauch stagnierte bei 1,24 Mill. t. Die Preise für Rindfleisch blieben um 5 % unter dem Vorjahresniveau.

Für das Jahr 2000 ist mit einem Rückgang der Rindfleischproduktion auf 1,39 Mill. t zu rechnen. Bei vermutlich niedrigeren Außenhandelsumsätzen wird der Gesamtverbrauch nahezu auf Vorjahreshöhe bleiben. Der

Selbstversorgungsgrad wird rd. 112 % betragen. Für höhere Preise besteht aufgrund der Erzeugungsentwicklung sowie der Rahmenbedingungen des Marktes kein Spielraum.

Die Erzeugung von **Geflügelfleisch** lag 1999 mit 805 000 t um rd. 2 % über dem Vorjahresniveau. Wie bei Schweinefleisch war auch bei Geflügelfleisch ein Anstieg des Gesamtverbrauchs zu verzeichnen (+ 1,3 %).

Die verwendbare Erzeugung von **Eiern** stieg 1999 um 0,5 % auf rd. 860 000 t. Der Nahrungsverbrauch lag mit 1,12 Mill. t um knapp 1 % unter Vorjahresniveau. Sowohl bei Eiern als auch bei Geflügelfleisch blieb der Selbstversorgungsgrad weit unter 100 %. Die Preise lagen vor allem für Eier und Suppenhennen deutlich unter dem Vorjahreswert.

Für das Jahr 2000 ist bei Eiern voraussichtlich mit einer Stabilisierung der Preise auf niedrigem Niveau zu rechnen. Geflügelfleisch dürfte bei zunehmender Produktion eher schwach tendieren.

2.1.3 Gesamtrechnung

Wertschöpfung

24. Im Rahmen der EU-weiten Umstellung auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) 1995 waren in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen (LGR) weitreichende methodische Änderungen erforderlich (Methodische Erläuterungen, S. 79f). Aufgrund dieser Änderungen sind die hier vorliegenden Ergebnisse nicht mit denen vorheriger Agrarberichte vergleichbar. Soweit aufgrund der Datenlage möglich, wurden zurückliegende Jahre entsprechend dem ESVG 1995 neu berechnet.

Durch diese methodischen Änderungen sind Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung deutlich höher als nach der bisherigen Methode. Die Nettowertschöpfung liegt nach der Umstellung auf das ESVG 1995 durchschnittlich mehr als 4 % niedriger als nach der bisherigen Methode.

Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1998/99

25. Mit 59,3 Mrd. DM lagen die **Verkaufserlöse** zu Erzeugerpreisen im WJ 1998/99 um 5,1 % unter dem Vorjahr. Die Einnahmen für pflanzliche Erzeugnisse stiegen um rd. 1 % an, während sich die Einnahmen für tierische Erzeugnisse um rd. 10 % verringerten. Die Verkaufserlöse der einzelnen Erzeugnisse entwickelten sich recht unterschiedlich (**Übersicht 4**, TA Tabelle 9).

Der **Produktionswert** zur Herstellungspreisen lag im WJ 1998/99 mit 84,4 Mrd. DM um rd. 3,6 % niedriger als im

Übersicht 4

Veränderung der Verkaufsmengen, Erlöspreise und Verkaufserlöse ausgewählter Agrarprodukte 1998/99 gegen 1997/98 in %

Erzeugnisse	Verkaufsmengen	Erlöspreise ¹⁾	Verkaufserlöse
Getreide.....	-4,4	-6,7	-10,8
Zuckerrüben.....	4,0	-4,4	-0,6
Ölsaaten.....	32,9	1,3	34,6
Obst.....	41,2	-5,2	33,8
Schlachtrinder ²⁾	-2,0	-5,1	-7,0
Schlachtschweine ²⁾	9,3	-33,8	-27,6
Milch.....	-0,5	1,4	0,9

1) Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MwSt.

2) Ohne Lebendvieheinfuhren.

Übersicht 5

Wertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾²⁾

Kennzahl	1997/98	1998/99 ³⁾	1998/99 gegen 1997/98
	Mill. DM		%
Produktionswert.....	87 607	84 439	-3,6
darunter:			
Verkaufserlöse ⁴⁾	62 469	59 287	-5,1
Gütersubventionen.....	6 646	6 690	0,7
Vorleistungen.....	53 713	51 961	-3,3
Bruttowertschöpfung.....	33 895	32 477	-4,2
Abschreibungen.....	14 050	14 010	-0,3
Produktionssteuern.....	811	905	11,6
sonstige Subventionen.....	3 643	3 359	-7,8
Nettowertschöpfung.....	22 677	20 922	-7,7
	DM je AK		
Nettowertschöpfung.....	34 463	32 639	-5,3

1) Zu Herstellungspreisen.

2) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG).

3) Vorläufig.

4) Zu Erzeugerpreisen.

WJ 1997/98 (Übersicht 5). In Herstellungspreisen des Jahres 1995 erhöhte sich der Produktionswert der deutschen Landwirtschaft im vergangenen WJ um rd. 3,5 % (TA Tabelle 12).

Die Landwirtschaft gab im WJ 1998/99 für **Vorleistungen** insgesamt 3,3 % weniger aus als im Vorjahr. Gesun-

ken sind vor allem die Ausgaben für Saat- und Pflanzgut sowie Unterhaltung von Wirtschaftsgebäuden und Maschinen. Steigende Ausgaben waren dagegen bei Pflanzenschutzmitteln und den allgemeinen Wirtschaftsausgaben zu verzeichnen (TA Tabelle 11).

26. Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft ist im WJ 1998/99 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % gesunken (TA Tabelle 12).

Die an die Landwirtschaft gezahlten Gütersubventionen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 % auf 6,7 Mrd. DM. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Flächen- und Tierprämien der Agrarreform. Die sonstigen **Subventionen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 8 % auf 3,36 Mrd. DM. Ursache dafür war der Rückgang der Zahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Nur ein Teil der öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft (Tz. 71, **Übersicht 18**) sind Subventionen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und erhöhen die Nettowertschöpfung des Sektors. Dazu gehören neben den Gütersubventionen die Ausgleichszulage, Investitionsbeihilfen sowie die Gasölverbilligung. Die staatlichen Ausgaben für die Agrarsozialpolitik werden ebenso wie staatliche Aufwendungen für andere soziale Sicherungssysteme der Volkswirtschaft bei der Ermittlung der Nettowertschöpfung nicht berücksichtigt.

27. Die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft zu Faktorkosten (Faktoreinkommen) verringerte sich um 7,7 % auf 20,9 Mrd. DM. Die Nettowertschöpfung je AK verringerte sich bei weiterem Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft um rd. 5,3 % auf 32 639 DM (TA Tabelle 12).

Vorschätzung für das WJ 1999/2000

28. Aufgrund der geschätzten Entwicklung der Mengen und Preise für die einzelnen Produkte (TA Tabelle 29) ist zu erwarten, dass die Nettowertschöpfung des Sektors gegenüber dem vorherigen WJ geringfügig ansteigen wird. Ursache dafür sind gegenläufige Entwicklungen in der pflanzlichen und tierischen Produktion.

Der Wert der pflanzlichen Produktion wird sich verringern. Verantwortlich hierfür sind in erster Linie starke Preisrückgänge bei Kartoffeln und Ölsaaten.

In der tierischen Produktion werden steigende Preise für Schweine den Preisrückgang bei Milch mehr als ausgleichen. Der Produktionswert wird daher leicht steigen.

Der Produktionswert des Sektors insgesamt wird sich aufgrund dieser Entwicklung leicht verringern.

Vor allem höhere Energiekosten werden zu steigenden Vorleistungen führen. Die Abschreibungen werden wiederum zunehmen. Auch die Subventionen werden leicht steigen. Ursache hierfür sind vor allem höhere Zahlungen im Rahmen der Agrarreform.

Aufgrund dieser Entwicklung wird die Nettowertschöpfung des Sektors insgesamt rd. 1 % über dem Wert des abgelaufenen WJ liegen. Aufgrund des weiteren Rückgangs der Arbeitskräfte wird sich die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft um 2 % bis 3 % erhöhen.

2.2 Buchführungsergebnisse

29. Die Ertragslage der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Deutschland wird mit den Resultaten der Testbetriebsbuchführung abgebildet. Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in der BML-Broschüre „Buchführungsergebnisse der Testbetriebe“ näher beschrieben (Methodische Erläuterungen, S. 76).

30. Einkommensanalysen für die Sonderbereiche Garten- und Weinbau, aber auch Analysen mit einer zunehmenden Gliederungstiefe hängen von der verfügbaren Zahl der Testbetriebe für einzelne Gruppen ab. Die Gewinnung zusätzlicher Betriebe in schwach besetzten Gruppen ist weiterhin notwendig. Die Teilnahme an der Testbuchführung ist freiwillig. Eine jährliche Prämie und die Entlastung nicht buchführungspflichtiger Betriebe von den Buchführungskosten stellen Anreize für die Teilnahme an der Testbuchführung dar.

2.2.1 Landwirtschaftliche Betriebe

31. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden nach ihrer Rechtsform in Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen untergliedert. Seit dem WJ 1995/96 werden die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften für Deutschland insgesamt, die juristischen Personen für die neuen Länder hochgerechnet und ausgewertet. Die Ergebnisse werden jeweils nach Betriebsformen dargestellt.

2.2.1.1 Einzelunternehmen

32. Die Einzelunternehmen werden nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben differenziert (Methodische Erläuterungen S. 76). Die Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe werden zusätzlich nach der wirtschaftlichen

Betriebsgröße – gemessen am Standardbetriebseinkommen – und nach Regionen (Länder, benachteiligte / nicht benachteiligte Gebiete) gegliedert.

33. Wichtigster Maßstab für das Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist bei den Einzelunternehmen der Gewinn. Der Gewinn umfasst bei Einzelunternehmen das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmers sowie seiner mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen, für das eingesetzte Eigenkapital und für die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen des Unternehmers (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung. Der Gewinn wird je Unternehmen und ergänzend dazu je nicht entlohnter Arbeitskraft sowie je Flächeneinheit dargestellt.

Um die soziale Lage der landwirtschaftlichen Familien zu beurteilen, werden daneben für Einzelunternehmen das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaares dargestellt (Tz. 82).

Neben der Einkommensentstehung werden die Ergebnisse zur Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie zur Entwicklung von Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Eigenkapitalveränderung ist dabei ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzsicherung der Betriebe. Für das WJ 1998/99 wurden Jahresabschlüsse von 9 432 landwirtschaftlichen Einzelunternehmen, darunter 7 767 Haupterwerbsbetriebe, ausgewertet.

2.2.1.1.1 Haupterwerbsbetriebe

34. Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe hat sich im **WJ 1998/99** verschlechtert. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen ging gegenüber dem Vorjahr um 7,3 % auf 53 457 DM zurück. Je nicht entlohnter Arbeitskraft verringerte sich der Gewinn um 5,0 % auf 37 612 DM (**Schaubild 4, Übersicht 6**).

Ursachen der Gewinnentwicklung

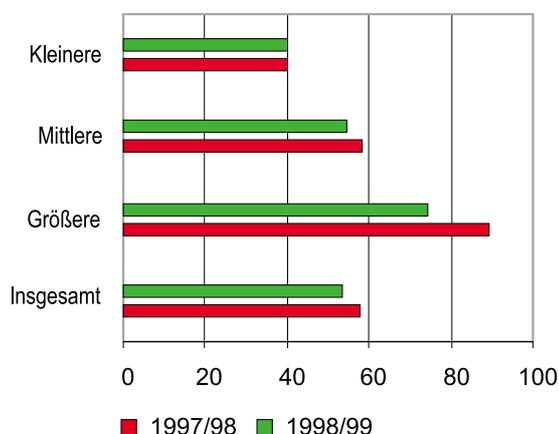
35. Der Einkommensrückgang ist vor allem auf die extrem niedrigen Schweinepreise zurückzuführen. Auch die Erlöse aus dem Getreidebau gingen aufgrund niedrigerer Erzeugerpreise und geringerer Mengen zurück. Erlössteigerungen waren dagegen bei Milch, bei Raps und Kartoffeln zu beobachten (Tz. 22f).

Auf der Aufwandseite trugen höhere Abschreibungen und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen zu den geringeren Einkommen bei.

Stabilisierend wirkten sich niedrigere Ausgaben für Düngemittel und Viehzukäufe auf die Einkommen aus.

Schaubild 4

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen
in 1 000 DM/Unternehmen



Übersicht 6

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %	DM/nAK	Veränderung gegen Vorjahr in %
1994/95	50 627	.	34 451	.
1995/96	53 973	+ 6,6	36 931	+ 7,2
1996/97	55 815	+ 3,4	38 170	+ 3,4
1997/98	57 668	+ 3,3	39 599	+ 3,7
1998/99	53 457	- 7,3	37 612	- 5,0

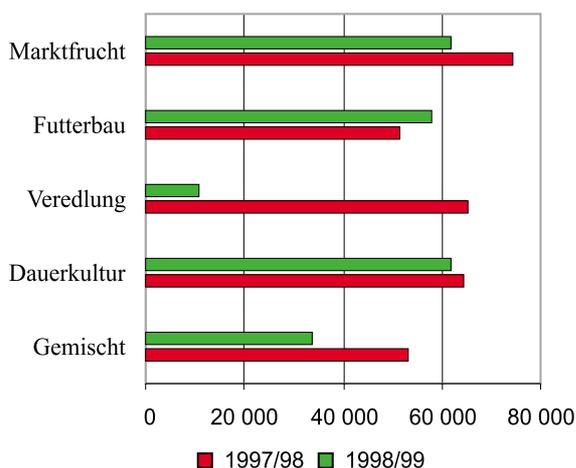
Gewinne nach Betriebsformen

36. Aufgrund der unterschiedlichen Erlösentwicklung in den einzelnen Produktionszweigen ergaben sich für die Betriebsformen teilweise entgegengesetzte Einkommens-

entwicklungen (**Schaubild 5, Übersicht 7**, TA Tabellen 13 und 14).

Schaubild 5

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen
DM/Unternehmen



Die **Marktfruchtbetriebe** hatten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Erlöse bei Getreide aufgrund geringerer Erträge und niedrigerer Preise zu verzeichnen. Da

die Schweinehaltung in vielen Marktfruchtbetrieben (Marktfruchtverbundbetriebe) eine wichtige Rolle spielt, wirkten sich auch die niedrigen Einnahmen aus diesem Betriebszweig negativ auf die Gewinnentwicklung aus.

Trotz höherer Erlöse bei Ölsaaten und Kartoffeln gingen die Umsatzerlöse insgesamt um 8,7 % zurück. Obwohl sich auch die Aufwendungen verringerten, mussten die Marktfruchtbetriebe deshalb im Durchschnitt deutliche Einkommenseinbußen hinnehmen. Nur in den Intensivfruchtbetrieben (Zuckerrüben, Kartoffeln) stiegen die Gewinne. Trotz der insgesamt negativen Entwicklung wiesen die Marktfruchtbetriebe im Vergleich der Betriebsformen den höchsten Gewinn je nicht entlohnter AK aus.

Futterbaubetriebe sind in Deutschland die zahlenmäßig stärkste Betriebsform. Vor allem aufgrund höherer Preise für Milch konnten diese Betriebe ihre Einkommenssituation deutlich verbessern. Positiv wirkten auch geringere Aufwendungen für Düngemittel. Für die Futterbaubetriebe ist dies bereits das zweite Jahr mit deutlichen Einkommenszuwächsen in Folge. Verglichen mit dem WJ 1996/97 konnten die Gewinne je Unternehmen um rd. 29 % gesteigert werden. In den Milchviehspezialbetrieben (rd. 40 % der landwirtschaftlichen Betriebe) stiegen die Gewinne in den letzten beiden WJ sogar um 41 % (TA Tabelle 14; Agrarbericht 1999, MB Tabelle 20).

Übersicht 7

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform					Insgesamt	
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt		
		1998/99					1997/98	
Anteil der Betriebe	%	19,5	59,6	8,4	6,4	6,1	100,0	
Anteil der Fläche	%	31,1	53,8	7,3	1,8	5,9	100,0	
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	101,5	66,0	88,1	58,9	79,1	75,1	73,3
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	81,24	45,95	44,26	14,74	49,22	50,91	49,37
Arbeitskräfte	AK	1,71	1,58	1,64	2,32	1,64	1,66	1,70
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,31	1,43	1,41	1,65	1,45	1,42	1,46
Viehbesatz	VE/100 ha LF	69,0	169,8	425,4	21,5	269,4	160,2	150,7
Gewinn	DM/ha LF	762	1 259	244	4 206	684	1 050	1 168
Gewinn	DM/nAK	47 318	40 356	7 670	37 629	23 188	37 612	39 599
Gewinn	DM/Unternehmen	61 870	57 843	10 792	61 988	33 661	53 457	57 668
Gewinn	Veränderung gegen Vorjahr in %	-16,9	+12,6	-83,5	- 4,1	-36,5	- 7,3	.

Infolge der niedrigen Schweinepreise mussten die **Veredlungsbetriebe** nach dem Einkommensrückgang im Vorjahr einen weiteren, jetzt aber dramatischen Gewinneinbruch hinnehmen. Im Vergleich zu dem hohen Gewinnniveau im WJ 1996/97 ergaben sich Einbußen von rd. 88 %.

Die **Dauerkulturbetriebe**, die Obstbau-, Hopfen-, Weinbau-, und Dauerkulturverbundbetriebe umfassen, mussten insgesamt einen Gewinnrückgang hinnehmen. Hinter dieser durchschnittlichen Entwicklung verbergen sich teilweise deutliche Unterschiede. Die Hopfenanbauer

verzeichneten deutliche Einkommensrückgänge. Bei den Weinbaubetrieben mussten dagegen nur die Fassweinerzeuger Einbußen hinnehmen.

Die **Gemischtbetriebe** verzeichneten deutliche Gewinneinbußen. Ursache hierfür waren vor allem die Erlösrückgänge bei Schweinen und Getreide.

Gewinne nach Betriebsgrößen

37. Differenzierter als nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche lässt sich die Wirtschaftskraft eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach der Höhe des Standardbetriebseinkommens (StBE) beziffern, da dieses die nachhaltige Einkommenskapazität aller pflanzlichen und tierischen Produktionsbereiche abbildet. Dabei werden die gesamte Faktorausstattung, die Produktionsstruktur sowie die regionalen Ertragspotenziale und Standortverhältnisse berücksichtigt.

Als kleiner werden Haupterwerbsbetriebe mit einem StBE von 15 000 bis 50 000 DM definiert, mittlere mit 50 000 bis 100 000 DM und größere mit 100 000 DM und mehr.

Die kleineren Haupterwerbsbetriebe konnten 1998/99 ihr Einkommen halten. In dieser Gruppe sind relativ viele Futterbaubetriebe vertreten, die von der positiven Entwicklung der Milchpreise profitieren konnten. Allerdings befindet sich auch die Mehrzahl der Weinbau- und Dauerkulturverbundbetriebe, die Gewinneinbußen verzeichneten, in dieser Gruppe (**Übersicht 8**, TA Tabelle 15).

Übersicht 8

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen 1998/99

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebe		
		Kleinere ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾
Anteil der Betriebe	%	40,7	35,2	24,1
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	35,2	71,4	148,0
Ldw. Genutzte Fläche (LF)	ha	29,03	48,49	91,42
Arbeitskräfte	AK	1,42	1,63	2,10
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,35	1,44	1,51
Viehbesatz	VE/100 ha LF	146,3	171,0	159,4
Gewinn	DM/ha LF	1 378	1 127	814
Gewinn	DM/nAK	29 625	37 836	49 381
Gewinn	DM/Unternehmen	40 002	54 642	74 453
	Veränderung gegen Vorjahr in %	- 0,3	- 6,5	- 16,6

1) Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 und mehr StBE.

Die Gewinne in mittleren Betrieben verringerten sich um 6,5 %. In dieser Gruppe befinden sich einerseits viele

Futterbau-, aber auch viele Veredlungs- und Marktfruchtbetriebe.

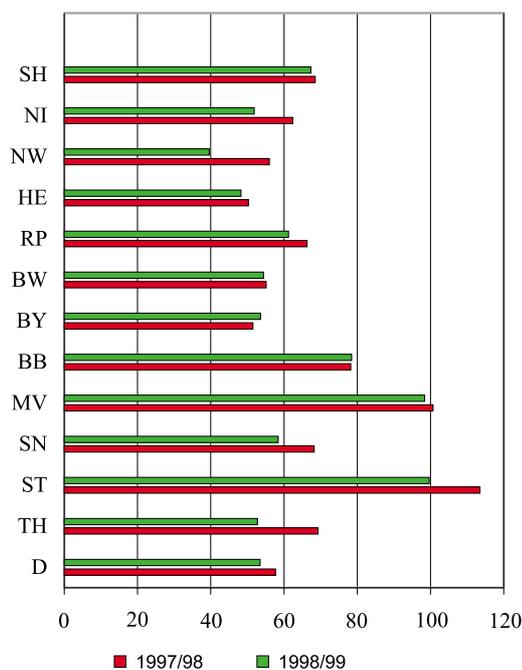
Die größeren Betriebe verzeichneten mit 16,6 % den stärksten Gewinnrückgang, weil in dieser Betriebsgruppe der Anteil der Futterbaubetriebe gering ist.

Gewinne nach Regionen

38. Die Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen ist von Land zu Land sehr unterschiedlich. Daraus resultieren abweichende Durchschnittswerte für die Gewinne der Haupterwerbsbetriebe in den einzelnen Ländern (**Schaubilder 6 und 7**, TA Tabelle 16).

Schaubild 6

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe je Unternehmen nach Ländern in 1 000 DM



- Der geringfügige Einkommensrückgang der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in **Schleswig-Holstein** ist durch den hohen Anteil an Futterbaubetrieben bedingt.
- In **Niedersachsen** und **Nordrhein-Westfalen** ist der deutliche Rückgang der durchschnittlichen Gewinne in starkem Maße auf den Erlöseinbruch bei Schweinen zurückzuführen.
- In **Hessen** und **Rheinland-Pfalz** ergab sich trotz eines deutlichen Gewinnanstiegs bei Futterbaubetrieben im Durchschnitt der Betriebe ein Einkommens-

rückgang. Ursache hierfür ist neben der allgemeinen Entwicklung bei Schweinen und Getreide der Einkommensrückgang der Dauerkulturbetriebe.

Schaubild 7

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in DM/haLF nach Ländern



- In **Baden-Württemberg** ist der vergleichsweise geringe Einkommensrückgang auf die positive Entwicklung der Futterbau- und die günstige Situation der Dauerkulturbetriebe (Tz. 58) zurückzuführen.
- **Bayern** wies mit 4,1 % als einziges Land einen deutlichen Einkommenszuwachs je Betrieb auf. Ursache hierfür ist der hohe Anteil an Futterbaubetrieben.
- In den **neuen Ländern** verlief die Entwicklung insgesamt ungünstiger als im früheren Bundesgebiet. Grund hierfür waren u. a. stärkere Erlöseinbußen bei Getreide und höhere Aufwendungen für Personal und Pachten. Trotzdem lag der durchschnittliche Gewinn der Betriebe in den neuen Ländern aufgrund der größeren Produktionskapazitäten deutlich höher als im früheren Bundesgebiet.

Für die einzelnen neuen Länder sind Vorjahresvergleiche wegen der relativ geringen Zahl an Testbetrieben und Änderungen in der Zusammensetzung der Stichprobe nur sehr eingeschränkt möglich.

- In **Mecklenburg-Vorpommern** und **Brandenburg** bewirkten höhere Erlöse bei Ölsaaten und Zuckerrüben sowie höhere Einnahmen aus Preisausgleichszahlungen, dass sich die Einkommen nur geringfügig veränderten.
- Die Betriebe in **Sachsen-Anhalt** erzielten trotz Gewinneinbußen aufgrund ihrer größeren Flächenausstattung weiterhin die höchsten Einkommen je Unternehmen. In **Sachsen** haben die Betriebe im Vergleich zu den anderen neuen Ländern eine stärkere Viehhaltung, sodass sie trotz ihrer geringeren Flächenausstattung unter den neuen Ländern den höchsten Durchschnittsgewinn je ha LF aufwiesen.
- In **Thüringen** waren mehr kleinere Betriebe für die Auswertungen ausgewählt worden, so dass wegen der geänderten Stichprobe Vorjahresvergleiche nicht möglich sind.

39. In den **benachteiligten Gebieten** befinden sich rd. 54 % der Haupterwerbsbetriebe. Diese Betriebe sind gekennzeichnet durch einen hohen Grünlandanteil und einen hohen Milchkuhbesatz. Da einige Länder die Ausgleichszulage nur noch eingeschränkt gewähren oder sie völlig abgeschafft haben, erhalten insgesamt nur noch rd. 73 % der Haupterwerbsbetriebe in den benachteiligten Gebieten die Ausgleichszulage. Sie belief sich in diesen Betrieben auf durchschnittlich 5 610 DM (TA Tabelle 17). In den geförderten Betrieben leistet die Ausgleichszulage einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Im WJ 1998/99 lagen die Einkommen der Betriebe mit Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten in etwa auf dem Niveau der Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten. Bei der Wertung dieses Ergebnisses ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Veredlungsbetriebe, die aufgrund der Marktentwicklung hohe Gewinneinbußen ausweisen, weitgehend außerhalb der benachteiligten Gebiete liegen.

Streuung der Gewinne in den Haupterwerbsbetrieben

40. Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe wiesen bei den Gewinnen eine große Spannweite auf. Diese Streuung lässt sich zurückführen auf Faktoren wie unterschiedliche Betriebsgrößen, Betriebsformen und natürliche Standortvoraussetzungen. Aber auch die Betriebsleiterqualifikation, die sehr stark von der Ausbildung des Betriebsleiters abhängig ist, spielt hierbei eine

wesentliche Rolle. Mit zunehmender Qualifikation wurden 1998/99 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe höhere Gewinne erzielt (TA Tabelle 18).

Die **Einkommensstreuung** innerhalb der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe wird besonders deutlich, wenn diese nach der Höhe des Gewinns in vier zahlenmäßig gleich stark besetzte Gewinngruppen unterteilt werden (**Übersicht 9**, TA Tabelle 19). Die Betriebe in den beiden oberen Vierteln hatten im Vergleich zu den beiden unteren Vierteln eine größere Flächenausstattung und einen niedrigeren Arbeitskräftebesatz. Sie erzielten höhere Naturalerträge bzw. Leistungen in der Tierhaltung. Dies führte unter anderem zu einer wesentlich besseren Umsatzrentabilität und einem höheren Arbeitsertrag.

Übersicht 9

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Art der Kennzahl	Einheit	Insgesamt	Oberstes	Unterstes
			Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
1998/99				
Standardbetriebsein-kommen	1000 DM	75,1	83,4	71,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	50,91	57,14	46,72
Vergleichswert	DM/ha LF	1 373	1 435	1 369
Getreide	dt/ha	63,0	65,1	62,5
Milchleistung	kg/Kuh	5 974	6 306	5 476
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 429	2 788	4 718
Umsatzrentabilität	in %	-2,6	14,2	-23,6
Gewinn	DM/Untern.	53 457	112 920	-3 077

Die Betriebe des obersten Viertels erzielten hohe Gewinne. Sie waren auch in diesem wirtschaftlich schwierigen Jahr in der Lage, Nettoinvestitionen zu tätigen und Eigenkapital zu bilden.

Die Betriebe im untersten Viertel erwirtschafteten Verluste. Sie bauten Eigenkapital ab, und ihre Nettoverbindlichkeiten waren weit überdurchschnittlich hoch.

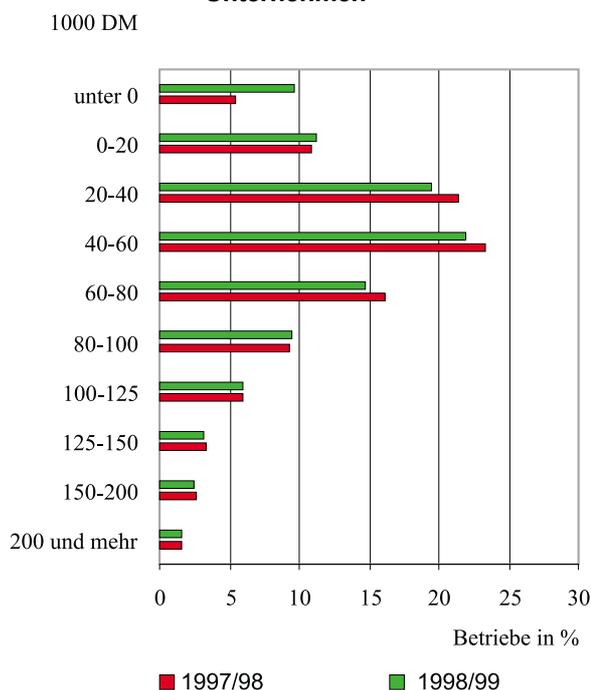
Eine Abgrenzung nach Gewinnklassen mit festen Grenzen zeigt, dass rd. 10 % der Betriebe Verluste ausweisen. Gegenüber dem vorherigen WJ bedeutet dies einen Anstieg um rd. 4 Prozentpunkte. Diese Betriebe hatten hohe Nettoverbindlichkeiten und verloren je ha LF rd. 1200 DM Eigenkapital (TA Tabelle 20).

Die Verteilung der Haupterwerbsbetriebe in den oberen Gewinnklassen ist in etwa konstant geblieben. Der Anteil der Unternehmen mit einem Gewinn von 80 000 DM oder mehr betrug rd. ein Viertel. Diese Betriebe konnten auch

im WJ 1998/99 Eigenkapital bilden und Nettoinvestitionen tätigen, allerdings auf einem etwas niedrigeren Niveau als im vorherigen WJ (**Schaubild 8**, TA Tabelle 20). Aufgrund der Reduzierung der Zahl der Arbeitskräfte stieg der Anteil der Betriebe mit einem Gewinn von über 80 000 DM je nicht entlohnter AK gegenüber dem Vorjahr leicht an (TA Tabelle 21).

Schaubild 8

Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen



Einkommensverwendung und Finanzierung

41. Der im jeweiligen WJ erzielte Gewinn und die Einlagen addieren sich zu den verfügbaren Finanzmitteln der landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Einlagen stammen aus nichtlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, Nichterwerbseinkünften, Privatvermögen, Einkommensübertragungen und aus sonstigen Einkünften. Abschreibungen, Verkäufe von Anlagegütern, Erhöhung der Verbindlichkeiten und Abbau von Finanzumlaufvermögen sind weitere Finanzmittel, die den Unternehmen zur Verfügung stehen.

42. Mehr als zwei Drittel der Finanzmittel wurden 1998/99 wiederum für Entnahmen verwendet. Davon entfiel ein sehr hoher Anteil auf die Entnahmen für die Lebenshaltung und zur Bildung von Privatvermögen. Nach Abzug der Entnahmen blieben von den Finanzmitteln im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 54 408 DM (30 %) für Investitionen übrig (**Übersicht 10**).

43. Verglichen mit dem vorherigen WJ haben die Haupterwerbsbetriebe im WJ 1998/99 brutto mehr investiert. Die Nettoinvestitionen wurden jedoch drastisch verringert und sogar negativ. Ursache hierfür dürfte die Einkommenssituation der Betriebe gewesen sein. Den größten Anteil bei den Bruttoinvestitionen hatten die technischen Anlagen und Maschinen (TA Tabelle 22).

44. Die Verbindlichkeiten der Haupterwerbsbetriebe haben sich im WJ 1998/99 wiederum erhöht (TA Tabelle 23). Rund die Hälfte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestand aus langfristigen Krediten.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen waren durch Verbindlichkeiten in sehr unterschiedlichem Ausmaß belastet. Nahezu ein Viertel der Unternehmen hatte keine Nettoverbindlichkeiten, d.h. deren Guthaben und Forderungen überstiegen die aufgenommenen Verbindlichkeiten. Rund die Hälfte der Betriebe konnte ihre Verbindlichkeiten verringern. Jedoch stiegen sie in fast jedem

siebten Betrieb um mehr als 1 000 DM je ha LF an (TA Tabelle 24 und 25).

Der Anteil der Betriebe mit mehr als 3 000 DM Nettoverbindlichkeiten je ha LF ist auf 37 % gestiegen. Hier besteht die Gefahr einer finanziellen Instabilität (TA Tabelle 25). Das kurzfristig liquidierbare Finanzanlage-, Vieh- und Umlaufvermögen würde nicht ausreichen, um das Fremdkapital zu decken.

Über die verfügbaren Eigenmittel hinaus können in den Unternehmen auch mit Fremdkapital rentable Investitionen vorgenommen, die Eigenkapitalrendite erhöht und die Einkommensmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Die absolute Höhe der Verbindlichkeiten stellt zunächst keinen hinreichenden Parameter für die Verschuldung eines landwirtschaftlichen Unternehmens dar, da auch die Eigenkapitalhöhe und -veränderung zu beachten sind. Eine Existenzgefährdung tritt allerdings spätestens dann ein, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur durch weitere Kredite bedient werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

Übersicht 10

Mittelerkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben

1998/99

Verwendung	DM je Unternehmen	Herkunft	DM je Unternehmen
Finanzmittel insgesamt	178 489	Gewinn	53 457
- Entnahmen insgesamt	122 095	+ Einlagen insgesamt	59 539
dar.: Entnahmen für die Lebenshaltung	35 671	dar.: Einlagen aus nichtldw. Erwerbseinkünfte	3 173
Entnahmen für das Altenteil	3 594	Einlagen aus Nicht-Erwerbseinkünften	1 848
Entnahmen für private Versicherungen	12 441	Einlagen aus Privatvermögen	36 181
Entnahmen für private Steuern	5 059	Einlagen aus Einkommensübertragungen	3 238
Entnahmen zur Bild. v. Privatvermögen	55 067	Sonstige Einlagen	15 100
Sonstige Entnahmen ¹⁾	10 264	+ Abschreibungen, Abgänge	55 863
- Abnahme von Verbindlichkeiten	0	+ Zunahme von Verbindlichkeiten	9 630
- Zunahme von Finanzumlaufvermögen	1 986	+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	0
= für Investitionen verfügbares Kapital	54 408	= Finanzmittel insgesamt	178 489

1) Einschließlich Entnahmen für sonstige Einkommensübertragungen und für nichtlandwirtschaftliche Einkünfte.

45. Die Eigenkapitalveränderung ist daher ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. Die **Eigenkapitalveränderung** des Unternehmens wird anhand der Bilanz berechnet. Der Wert ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit das im Unternehmen in dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt. Im Durchschnitt ergab sich im WJ 1998/99 eine negative Eigenkapitalverände-

lung von 8 743 DM. In den Vorjahren hatten die Betriebe Eigenkapital bilden können (**Übersicht 11**). Besonders gravierend war der Kapitalverlust in Veredlungsbetrieben. Die Betriebsgröße hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Betriebe, Eigenkapital zu bilden. Wie in den vergangenen Jahren, mussten kleinere Betriebe auch 1998/99 wieder Eigenkapitalverluste hinnehmen. Mit über 20 000 DM war der Kapitalverlust dieser Betriebsgruppe im WJ 1998/99 allerdings erheblich.

Übersicht 11

**Eigenkapitalveränderung
der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen und Größenklassen**

Wirt- schafts- jahr	Betriebsform ----- Betriebsgröße	Eigenkapital- veränderung im Unternehmen (Bilanz)	Eigenkapital- veränderung im Unternehmen (bereinigt)
		DM/Unternehmen	
1995/96		10 596	14 216
1996/97		8 863	14 149
1997/98	Insgesamt	6 494	13 876
1998/99		-8 743	10 143
1998/99	Marktfrucht	-1 870	8 546
	Futterbau	-8 328	17 797
	Veredlung	-32 887	-33 282
	Dauerkultur	1 685	18 661
	Gemischt	-12 318	-8 505
		Kleinere ¹⁾	-20 191
	Mittlere ¹⁾	-6 057	11 595
	Größere ¹⁾	6 665	14 168

1) Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE;
mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE;
größere = 100 000 und mehr StBE

Die Existenzfähigkeit lässt sich umfassender beurteilen, wenn die enge Verflechtung von Unternehmens- und Privatbereich, wie sie bei den Familienbetrieben üblicherweise anzutreffen ist, in die Beurteilung mit einbezogen wird. Hierbei wird berücksichtigt, dass ein erheblicher Teil der Entnahmen zur privaten Vermögensbildung zu einem späteren Zeitpunkt wieder in den Betrieb zurückfließt. Aus diesem Grund wird die Eigenkapitalveränderung um die private Vermögensbildung bereinigt. Dazu werden die Einlagen aus dem Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzuaddiert.

Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe lag die **bereinigte Eigenkapitalveränderung** in den letzten Jahren deutlich höher als der bilanziell ermittelte Betrag. Somit konnten mehr Mittel für die Bildung von Privatvermögen entnommen werden als private Mittel für betriebliche Zwecke verwendet wurden. Eine Ausnahme bilden im WJ 1998/99 die Veredlungsbetriebe. Bei diesen Betrieben wurde im Durchschnitt netto privates Vermögen in den Betrieb transferiert.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt eine breite Streuung. In über der Hälfte der Betriebe wurde Eigenkapital abgebaut, denn die bilanzielle Eigenkapitalveränderung war negativ. Mehr als ein Drittel der Betriebe verlor über 600 DM Eigenkapital je ha (TA Tabellen 26 und 27).

Mehr als die Hälfte der Betriebe konnte – bereinigt – Eigenkapital bilden. Rund 34 % der Betriebe konnten je ha LF Eigenkapital (bereinigt) von 450 DM und mehr bilden. Fast 20 % der Betriebe erzielten eine Eigenkapitalbildung von mehr als 1 000 DM je ha LF. Mit 2 546 DM je ha lag der Durchschnittswert dieser Gruppe um rd. 13 % über dem Vorjahresniveau.

Vorschätzung für das WJ 1999/2000

46. Im laufenden WJ ist für die Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe voraussichtlich nur ein geringer Anstieg (0 bis +3 %) zu erwarten.

Bei dieser Vorschätzung wird von folgenden Entwicklungen ausgegangen (TA Tabelle 29):

Bei rückläufigen Erntemengen und höheren Preisen ergeben sich für Getreide leicht steigende Erlöse. Bei Ölsaaten und Kartoffeln ist aufgrund deutlich sinkender Preise mit erheblich niedrigeren Umsätzen zu rechnen. Bei Zuckerrüben führen höhere Erntemengen bei leichtem Preisrückgang zu etwas höheren Erlösen.

In der tierischen Produktion stabilisieren höhere Schweinepreise bei nur geringfügigem Produktionsrückgang die landwirtschaftlichen Einkommen. Bei Rindern führen rückläufige Verkäufe bei leicht sinkenden Preisen zu geringeren Erlösen. Sinkende Preise führen bei Milch zu einem Rückgang der Erlöse.

Bei den betrieblichen Aufwendungen wirken steigende Energiepreise einkommensmindernd. Bei Düngemitteln ist dagegen bei niedrigeren Preisen und geringerem Verbrauch ein Rückgang der Aufwendungen zu erwarten.

Für die einzelnen Betriebsformen wird die Einkommensentwicklung unterschiedlich verlaufen (**Übersicht 12**).

Die Einkommen der **Marktfruchtbetriebe** dürften vor allem durch die ungünstige preisliche Entwicklung bei Kartoffeln und Ölsaaten sinken.

Die **Futterbaubetriebe** müssen vor allem aufgrund der sinkenden Milchpreise und geringerer Erlöse bei Rindern mit einem Einkommensrückgang rechnen.

Die **Veredlungsbetriebe** können aufgrund der gestiegenen Schweinepreise steigende Einkommen erwarten. Die sehr hohe prozentuale Steigerung ist aber auf das niedrige Ausgangsniveau von nur 10 792 DM zurückzuführen. Mit schätzungsweise 40 000 DM je Unternehmen werden die Veredlungsbetriebe auch im laufenden WJ nicht den durchschnittlichen Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe erreichen.

Dauerkulturbetriebe werden vor allem aufgrund der Entwicklung der Preise bei Wein und Obst mit sinkenden Einkommen rechnen müssen.

Übersicht 12

Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Betriebsform	Anteil an Betrieben insgesamt in %	1998/99	1998/99	1999/2000 ¹⁾
		Gewinn je Unternehmen		
		DM	Veränderung gegen Vorjahr in %	
Marktfrucht	19,5	61 870	- 16,9	- 2 bis 0
Futterbau	59,6	57 843	+ 12,6	- 7 bis -3
Veredlung	8,4	10 792	- 83,5	+ 270 bis +290
Dauerkultur	6,4	61 988	- 4,1	-12 bis - 7
Gemischt	6,1	33 661	- 36,5	+ 13 bis + 18
Insgesamt	100	53 457	- 7,3	0 bis + 3

1) Geschätzte Größenordnung der Veränderung.

In den **Gemischtbetrieben** werden die steigenden Schweinepreise ungünstigere Entwicklungen in anderen Betriebszweigen überlagern und so zu einer Erhöhung der Gewinne führen.

In den **Nebenerwerbsbetrieben** spielt die Schweinehaltung eine größere Rolle als der Futterbau. Diese Betriebe können daher von der positiven Entwicklung auf dem Schweinemarkt überdurchschnittlich profitieren und mit steigenden Gewinnen rechnen.

2.2.1.1.2 Nebenerwerbsbetriebe

47. Etwa 57 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Im Testbetriebsnetz wurden 1 665 Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM StBE für das WJ 1998/99 ausgewertet.

Vor allen anderen Einkunftsarten stellt die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit und dabei insbesondere die nichtselbständige Tätigkeit die Haupteinkommensquelle des Betriebsinhabers und seines Ehegatten dar. Die Betriebe befinden sich häufig auf historisch kleinstrukturierten Standorten oder solchen mit ungünstigen Produktionsgrundlagen. Hier tragen sie maßgeblich zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei.

Die Unternehmen haben eine geringere Flächenausstattung und setzen weniger Arbeitskräfte ein. Sie erzielen standortbedingt im Durchschnitt auch geringere Naturalerträge.

48. Die Nebenerwerbsbetriebe (ab 5 000 DM StBE) mussten im WJ 1998/99 einen Rückgang des Gewinns um durchschnittlich 18,2 % auf 9 790 DM je Unternehmen hinnehmen (**Übersicht 13**, TA Tabelle 30). Die Gewinnentwicklung ist im Wesentlichen durch die gleichen Einflussgrößen bedingt wie bei den Haupterwerbsbetrieben (Tz. 35).

Übersicht 13

Kennzahlen der Nebenerwerbsbetriebe¹⁾ 1998/1999

Art der Kennzahl	Einheit	Durchschnittswerte
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	22,3
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	23,1
Arbeitskräfte	AK	0,81
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	0,77
Viehbesatz	VE/100 ha LF	138,0
Getreide	dt/ha	60,9
Milchleistung	kg/Kuh	5 365
Gewinn	DM/ha LF	423
Gewinn	DM/Untern.	9 790
Gewinn	Veränderung gegen Vorjahr in %	-18,2

1) Ab 5000 DM StBE.

Die kleineren Nebenerwerbsbetriebe mit einem StBE von 5 000 DM bis 15 000 DM hatten einen Gewinn von rd. 5 800 DM, die größeren ab 15 000 DM StBE erzielten einen Gewinn von rd. 14 700 DM je Unternehmen. Die letztgenannten Betriebe erreichten immerhin die Größenordnung und Faktorausstattung kleinerer Haupterwerbsbetriebe. Sie verfügten dabei über 0,95 Arbeitskräfte und einen Viehbesatz von knapp 156 VE/100 ha LF.

49. Etwa 63 % der Nebenerwerbsbetriebe haben ein StBE von weniger als 5 000 DM. Sie tragen insbesondere in benachteiligten Gebieten und Mittelgebirgslagen dazu bei, dass eine flächendeckende Landbewirtschaftung gewährleistet ist und die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und gepflegt werden. Aus dieser Art der Landbewirtschaftung dürfte nur ein sehr geringes durchschnittliches Einkommen erwirtschaftet werden.

Bei den sehr niedrigen landwirtschaftlichen Einkommen dieser Betriebe kann davon ausgegangen werden, dass das durchschnittliche Gesamteinkommen der Inhaber nahezu demjenigen aller Erwerbstätigen in der Volkswirtschaft entspricht. Die Lohn- und Gehaltssumme aller Erwerbstätigen betrug 1999 brutto rd. 51 200 DM und netto rd. 32 500 DM je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer.

2.2.1.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus

50. Ende 1998 wurden insgesamt 9 213 Betriebe mit einer ökologisch bewirtschafteten Fläche von 416 518 ha von den in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau (nur pflanzliche Produkte) vorgeschriebenen Kontrollstellen überwacht. Der Anteil der nach dieser Verordnung wirtschaftenden Betriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland lag bei rd. 1,8 % und der Anteil ihrer Fläche an der Gesamtfläche bei rd. 2,4 %. Damit erzeugten im Vergleich zum Vorjahr rd. 12,6 % mehr Betriebe auf einer um gut 26 800 ha ausgedehnten Fläche Produkte nach den Regelungen der EU für den ökologischen Landbau. Bei diesen Betrieben handelte es sich teilweise um AGÖL-Betriebe und teilweise um ökologisch wirtschaftende Betriebe, die nicht bei einem der anerkannten Verbände des ökologischen Landbaus Mitglied waren.

In der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) waren Anfang 1999 7 147 ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einer LF von 359 715 ha zusammengeschlossen. Auf die neuen Länder entfielen davon 958 Betriebe mit einer Fläche von 168 530 ha. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der AGÖL-Betriebe um 5,5 %, die durch sie bewirtschaftete Fläche um 4 % gestiegen.

Im Rahmen der **Testbetriebsbuchführung** konnten für das WJ 1998/99 die Buchführungsergebnisse von 135 ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetrieben in Deutschland ausgewertet werden. Die Buchführungsergebnisse der ökologisch wirtschaftenden Betriebe wurden arithmetisch gemittelt und nicht hochgerechnet. Eine agrarstatistische Erhebung, welche die für eine Hochrechnung erforderlichen Angaben über Struktur und Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit der ökologisch wirtschaftenden Betriebe liefert, ist bislang nicht verfügbar.

Die Besonderheiten der ökologischen Wirtschaftsweise lassen sich allgemein wie folgt skizzieren:

- Vielseitige Bodennutzung mit hohem Leguminosen- und Ackerfutteranteil,
- geringer Viehbesatz mit Schwerpunkt Rindviehhaltung,
- niedriger Düngeraufwand dabei Beschränkung auf natürliche Mineralien sowie Wirtschaftsdünger und Leguminosenanbau als Stickstoffquellen für den betrieblichen Nährstoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel,
- geringer Zukauf von Futtermitteln und Vieh.

Die ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe wurden einer Gruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um Betriebe mit gleichen Produktionsausrichtungen (Betriebsform), mit ähnlicher Flächenausstattung und ähnlichen Standortbedingungen (Vergleichswert DM/ha) wie in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben (**Übersicht 14**). Die Definition dieser Vergleichsgruppe wird entsprechend den strukturellen Veränderungen bei den ökologischen Betrieben jährlich modifiziert.

Übersicht 14

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich ¹⁾ 1998/99

Art der Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau ¹⁾	Konventionelle Vergleichsgruppe ¹²⁾
Betriebe	Zahl	135	325
Standardbetr.einkommen	1000 DM	56,0	79,3
Ldw.genutzte Fläche (LF)	ha	59,46	58,57
Vergleichswert	DM/ha LF	1 284	1 254
Arbeitskräfte	AK	1,80	1,65
Viehbesatz	VE/100 haLF	74,2	137,6
Weizenerttrag	dt/ha	38,0	64,3
Milchleistung	kg/Kuh	4 917	6 194
Weizenpreis	DM/dt	54,28	21,89
Kartoffelpreis	DM/dt	60,90	19,84
Milchpreis	DM/100kg	67,29	61,73
Umsatzerlöse			
landw.Pflanzenproduktion	DM/ha LF	736	398
Tierproduktion	DM/ha LF	1 535	3 118
Prämie für umweltgerechte Agrarerzeugung	DM/ha LF	271	35
Aufwand			
Düngemittel	DM/ha LF	15	154
Pflanzenschutz	DM/ha LF	1	88
Aufwand Tierzukauf	DM/ha LF	80	208
Aufwand Futtermittel	DM/ha LF	155	423
Personal	DM/ha LF	215	117
Gewinn	DM/ha LF	908	985
Gewinn	DM/nAK	40 105	40 825
Gewinn	DM/Untern.	53 972	57 696

1) Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

2) Nicht hochgerechnete Ergebnisse von Marktfrucht-Extensiv-, Marktfrucht-Futterbau-, Futterbau-Marktfrucht- und Milchviehbetrieben mit vergleichbaren Standortbedingungen und ähnlicher Flächenausstattung.

Die Gruppe der ausgewerteten **ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe** erzielte im WJ 1998/99 einen Gewinn von 53 972 DM je Unternehmen. Das sind rd. 6,5 % weniger als in der konventionellen Vergleichsgruppe. Bezogen auf die nicht entlohnten Arbeitskräfte liegt der Gewinn der Ökobetriebe nur rd. 1,8 % niedriger.

In Relation zur konventionellen Vergleichsgruppe lagen die Umsatzerlöse je Betrieb bei der pflanzlichen Produktion sowie bei Handel und Dienstleistungen wesentlich höher, bei den tierischen Erzeugnissen niedriger. Höhere sonstige betriebliche Erträge aus Zulagen und Zuschüssen resultierten bei den ökologisch bewirtschafteten Betrieben insbesondere aus den Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung.

Der Materialaufwand der ökologischen Betriebe war wesentlich geringer. Dafür sind die Positionen Düngemittel, Pflanzenschutz, Tierzukauf und Futtermittel maßgeblich. Für Personal verzeichneten die ökologisch bewirtschafteten Betriebe höhere Aufwendungen, da sie mehr entlohnte Arbeitskräfte beschäftigten.

2.2.1.2 Personengesellschaften

51. Im WJ 1998/99 standen insgesamt 730 Personengesellschaften der Rechtsform GbR für Auswertungen zur Verfügung. Die Unternehmen der Rechtsform GmbH & Co. KG werden den juristischen Personen zugeordnet.

In den Personengesellschaften hat die Schweinehaltung eine geringere Bedeutung als bei den Einzelunternehmen. Daher gab es im Durchschnitt dieser Betriebe keine gravierenden negativen Einkommensentwicklungen. Der Durchschnittswert setzt sich aus sehr unterschiedlichen regionalen und betriebsformspezifischen Ergebnissen zusammen. Der Gewinnzuwachs im Durchschnitt des früheren Bundesgebietes resultierte aus der Verbesserung der

Ertragslage in der Milchkuhhaltung aufgrund gestiegener Milchpreise und aus geringeren Aufwendungen für Futtermittel und Viehzukäufe. In den neuen Ländern haben Erlöseinbußen im Ackerbau zu einem Rückgang der Gewinne geführt (**Übersicht 15**).

Die Personengesellschaften haben im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr mehr investiert. Allerdings handelt es sich hierbei überwiegend um Ersatzbeschaffungen, da die Nettoinvestitionen zurückgingen. Die Betriebe wiesen eine positive Eigenkapitalveränderung auf und erzielten günstige Umsatz- und Kapitalrentabilitäten (TA Tabelle 31).

Vorschätzung für das WJ 1999/2000

52. In den **Personengesellschaften** spielt die Schweinehaltung eine weit weniger wichtige Rolle als Marktfrucht- und Futterbau. Die Personengesellschaften können daher kaum von der positiven Entwicklung am Schweinemarkt profitieren und müssen mit sinkenden Gewinnen rechnen.

2.2.1.3 Juristische Personen

53. Im WJ 1998/99 konnten die Buchführungsergebnisse von 368 Unternehmen in der Hand juristischer Personen aus den neuen Ländern ausgewertet werden (**Übersicht 16**). Rund 70 % der ausgewerteten Betriebe sind eingetragene Genossenschaften. Wie in den Vorjahren wurden auch Betriebe in der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen.

Übersicht 15

Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen und Gebieten
1998/99

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform		Gebiet		Insgesamt ¹⁾
		Marktfrucht	Futterbau	Früheres Bundesgeb. ¹⁾	Neue Länder ¹⁾	
Betriebe	Zahl	225	340	495	235	730
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	360,7	152,9	110,4	393,4	207,2
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	354,5	118,4	66,0	395,9	178,8
Zugepachtete LF (netto)	ha	329,1	101,5	48,5	375,7	160,4
Arbeitskräfte	AK	4,2	3,0	2,3	5,2	3,3
dar.: Nicht entlohnte AK	nAK	2,2	2,2	1,9	2,5	2,1
Viehbesatz	VE/100 ha LF	19,9	113,3	150,3	34,0	62,2
Gewinn	DM/ha LF	616	893	1.285	557	734
Gewinn	DM/nAK	99 570	49 118	44 235	88 001	61 949
Gewinn	DM/Untern. Veränderung gegen Vorjahr in %	218 301 - 3,8	105 752 + 10,3	84 793 + 3,0	220 623 - 2,1	131 255 + 0,2
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	1 655	4 384	3 495	2 483	2 729
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	94	150	333	82	143
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	88	140	86	107	102

1) Einschließlich Veredlungs-, Dauerkultur- und Gemischtbetriebe.

Die Flächenausstattung der juristischen Personen lag im Durchschnitt bei 1 516 ha LF. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Pachtflächen. Je Unternehmen waren durchschnittlich 35 AK beschäftigt.

Rund 26 % der betrieblichen Aufwendungen dieser Unternehmen entfielen auf Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

im Gegensatz zu den Einzelunternehmen und Personengesellschaften in den Unternehmen der Form juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt werden, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind. Im Durchschnitt hatten die Unternehmen 66 Mitglieder bzw. Gesellschafter, davon arbeiteten 22 im Unternehmen mit.

Übersicht 16

Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebsformen

1998/99

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform		Ins- gesamt ¹⁾
		Markt- frucht	Futter- bau	
Betriebe	Zahl	189	142	368
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	1 673,9	1 639,3	1 642,4
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	1 753,7	1 363,9	1 515,7
Zugepachtete LF (netto)	ha	1 670,3	1 311,5	1 449,5
Arbeitskräfte	AK	31,83	36,41	35,22
Viehbesatz	VE/100 ha LF	47,8	86,5	81,9
Jahresüberschuss	DM/Untern.	16 482	-2 296	-12 538
Jahresüberschuss ²⁾ + Personalaufwand	DM/Untern.	1 360 650	1 471 772	1 436 261
Jahresüberschuss ²⁾ + Personalaufwand	DM/ha LF	776	1 079	948
Jahresüberschuss ²⁾ + Personalaufwand	DM/AK	42 748	40 419	40 780
Jahresüberschuss ²⁾ + Personalaufwand	Veränderung gegen Vorjahr in %	- 7,2	+ 4,1	- 2,2
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	1 690	2 049	2 001
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	69	15	19
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	- 34	- 27	- 42

1) Einschließlich Veredlungs-, Dauerkultur- und Gemischtbetriebe.

2) Vor Steuern.

Bei den juristischen Personen wurden im WJ 1998/99 die Erlöseinbußen aus dem Getreidebau und der nicht so bedeutenden Schweinehaltung durch höhere Erlöse aus Milch und aus der Geflügelhaltung sowie durch geringere Aufwendungen für Maschinen, Gebäude und Abschreibungen weitgehend ausgeglichen, sodass sich ihre wirtschaftliche Situation im Vergleich zu den Einzelunternehmen nur relativ geringfügig verschlechterte. Im Durchschnitt aller Unternehmen wurde ein Jahresfehlbetrag von 12 538 DM erzielt (Vorjahr Jahresüberschuss 23 325 DM).

In den Marktfruchtbetrieben ging der Jahresüberschuss auf 16 482 DM zurück (Vorjahr 108 656 DM).

Die Futterbaubetriebe konnten ihren Jahresfehlbetrag mit 2 296 DM gegenüber den Vorjahren weiter verringern. Die Einkommen je Arbeitskraft, ausgedrückt durch den Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand, gingen gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt der Unternehmen um 2,2 % auf 40 780 DM zurück. Bei den Markt-

fruchtbetrieben ergab sich ein Rückgang um 7,2 %, bei den Futterbaubetrieben ein Anstieg um 4,1 %. Im Ländervergleich erzielten die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin das höchste Einkommen je AK. Hierbei handelte es sich überwiegend um Marktfruchtbetriebe mit relativ geringem AK-Besatz. Das niedrigste Einkommen je AK wurde in Thüringen erwirtschaftet (TA Tabelle 33).

Die juristischen Personen haben ihre Bruttoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr weiter verringert. Die Verbindlichkeiten (ohne Altschulden) blieben nahezu unverändert (TA Tabelle 32).

Vorschätzung für das WJ 1999/2000

54. Die Unternehmen in der Hand **juristischer Personen** sind schwerpunktmäßig auf Marktfrucht- und Futterbau ausgerichtet. Schweinehaltung spielt eine geringere Rolle. Aus diesem Grund wird das wirtschaftliche

Ergebnis dieser Unternehmensform ungünstiger ausfallen als im abgelaufenen WJ.

2.2.1.4 Vergleich nach Rechtsformen

55. Bei einem Vergleich der Rechtsformen ist die unterschiedliche regionale Verteilung und Betriebsstruktur, insbesondere zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern zu berücksichtigen. So entfielen im WJ 1998/99 bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb rd. 90 % und bei den Personengesellschaften 68 % der Testbetriebe auf das frühere Bundesgebiet. Die Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person befinden sich ausschließlich in den neuen Ländern.

Die Durchschnittsergebnisse der einzelnen Rechtsformen zeigen große Unterschiede in den Produktionskapazitäten (Flächenausstattung, Arbeitskräfte, Viehbesatz), in der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und im Ein-

kommensniveau (**Übersicht 17**). Die Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen und im Umfang der Tierhaltung zeigen sich auch in der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und in der Kapitalstruktur. Das Bilanzvermögen je ha LF war 1998/99 in den Einzelunternehmen mehr als drei- bzw. viermal so hoch wie in den Personengesellschaften bzw. bei den juristischen Personen. Insbesondere das Bodenvermögen war wegen des größeren Anteils von Eigentumsflächen in den Einzelunternehmen deutlich höher. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass bei den Personengesellschaften nur das gemeinschaftliche Bilanzvermögen, nicht jedoch das Sondervermögen der einzelnen Gesellschafter erfasst wird. Dies gilt auch, wenn der Gesellschafter dieses Vermögen dem Unternehmen zur Verfügung stellt. Dem vergleichsweise hohen Bilanzvermögen der Einzelunternehmen entspricht auf der Passivseite eine hohe Eigenkapitalausstattung. Bei den juristischen Personen sind die bilanziell entlasteten Altschulden nicht in den Verbindlichkeiten enthalten.

Übersicht 17

Vergleich landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen
1998/99

Art der Kennzahl	Einheit	Rechtsform		
		Einzelunternehmen (Haupterwerb)	Personengesellschaften	Juristische Personen
Betriebe	Zahl	7 767	730	368
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	75,1	207,2	1 642,4
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	50,9	178,8	1 515,7
Zugepachtete LF (netto)	ha	29,3	160,4	1 449,5
Arbeitskräfte	AK	1,7	3,3	35,2
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,4	2,1	0,0
Viehbesatz	VE/100 ha LF	160,2	62,2	81,9
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	24 604	7 760	6 294
dar.: Boden	DM/ha LF	15 858	2 870	561
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 125	2 551	2 700
Personalaufwand	DM/ha LF	140	218	952
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 429	2 729	2 001
Gewinn/Jahresüberschuss	DM/Untern.	53 457	131 255	-12 538
Gewinn/Jahresüberschuss	DM/ha LF	1 050	734	- 8
Gewinn/Jahresüberschuss ¹⁾ + Personalaufwand	DM/Untern.	60 600	170 275	1 436 261
Gewinn/Jahresüberschuss ¹⁾ + Personalaufwand	DM/AK	36 511	51 700	40 780
Gewinn/Jahresüberschuss ¹⁾ + Personalaufwand	Veränderung gegen Vorjahr in %	-4,4	-0,7	-2,2

1) Vor Steuern.

Zum Vergleich hinsichtlich des Unternehmenserfolges und der Einkommenssituation nach Rechtsformen ist der Gewinn bzw. Jahresüberschuss kein geeigneter Maßstab. In den Einzelunternehmen und in den Personengesellschaften muss aus dem Gewinn der Lebensunterhalt der nicht entlohnten Arbeitskräfte gedeckt werden. Bei den juristischen Personen werden alle im Unternehmen beschäftig-

ten Arbeitskräfte entlohnt. Dies zeigt sich in dem im Vergleich zu den übrigen Rechtsformen hohen Personalaufwand. Außerdem sind bei juristischen Personen aus dem Jahresüberschuss bereits Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Gewerbesteuer) entrichtet worden, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften i. d. R. nicht anfallen.

Deshalb wird als Einkommensmaßstab für den Vergleich der Rechtsformen der Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag zuzüglich Personalaufwand herangezogen. Demnach wurden auch im WJ 1998/99 in den Personengesellschaften mit durchschnittlich 51 700 DM/AK deutlich höhere Einkommen erzielt als in den Einzelunternehmen (36 511 DM/AK) und den juristischen Personen (40 780 DM/AK).

Die Personengesellschaften haben auch im WJ 1998/99 erfolgreicher gewirtschaftet als die übrigen Rechtsformen. Unter Einbeziehung von Lohnansätzen für die nicht entlohnten Arbeitskräfte erwirtschafteten die Einzelunternehmen nur eine negative Umsatzrentabilität. In den Personengesellschaften betrug sie dagegen 5,9 % und bei den juristischen Personen -0,1 %. Bei den Personengesellschaften ergab sich für das im Unternehmen eingesetzte Kapital (Eigen- und Fremdkapital) eine Rendite von mehr als 4 %, bei den juristischen Personen von 1 %.

2.2.2 Weinbaubetriebe

56. Im WJ 1998/99 standen 477 Weinbauspezialbetriebe für Auswertungen zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine erneute Verbesserung der Stichprobe. Damit können die hochgerechneten Ergebnisse für den Durchschnitt der Betriebe als repräsentativ bezeichnet werden.

Grundsätzlich ist jedoch beim Vergleich der Ergebnisse zwischen den Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen, dass sich die Zuordnung der Betriebe zu Vermarktungsformen aufgrund von Ernteschwankungen ändern kann. Darüber hinaus werden bei der immer noch relativ kleinen Stichprobe der Weinbauspezialbetriebe und einer nicht unerheblichen Fluktuation bei den teilnehmenden Betrieben bestimmte regionale Entwicklungen nur z. T. ausreichend erfasst bzw. durch Struktureffekte überlagert.

Zur Absicherung der Ergebnisse wurden deshalb auch Auswertungen für 356 identische Betriebe vorgenommen, die in weiten Bereichen eine ausreichende Übereinstimmung in der Entwicklung der Betriebsergebnisse zeigten. Im Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer gab es jedoch Differenzen bei der Einkommensentwicklung in den einzelnen Vermarktungsformen. Für dieses Anbaugebiet ist deshalb ein Vergleich mit dem Vorjahr nur sehr eingeschränkt möglich.

57. Die Ertragslage der **Weinbauspezialbetriebe** hat sich im WJ 1998/99 geringfügig verschlechtert. Je Unternehmen gingen die Gewinne im Durchschnitt aller Vermarktungsformen und Anbaugebiete um 0,4 % auf rd. 65 300 DM zurück. Maßgeblich für diese Entwicklung war die Weinmosternte in 1998. So wurde eine im langjährigen Vergleich überdurchschnittliche Menge mit guter Qualität geerntet. Der Mengenzuwachs hat die gesunkenen

Weinmostpreise in manchen Anbaugebieten mehr als ausgeglichen.

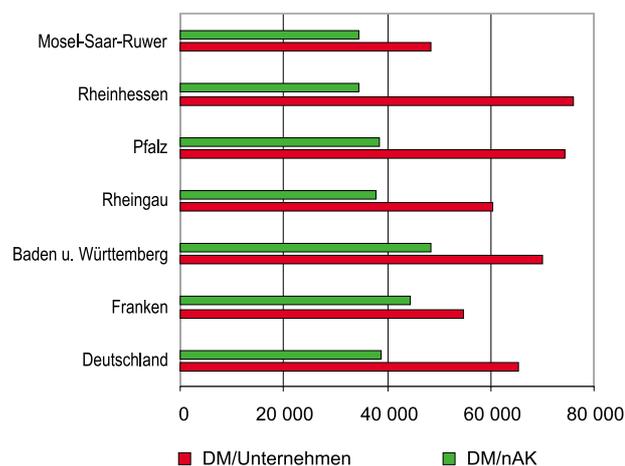
Viele **Winzergenossenschaftsbetriebe** konnten gegenüber dem Vorjahr einen spürbaren Ertragszuwachs verzeichnen. Einkommensrückgänge in erheblichem Maße mussten die **Fassweinbetriebe** hinnehmen. Nach der Ernte setzte ein deutlicher Rückgang der Fassweinpreise ein, der in den betroffenen Betrieben zu erheblichen Umsatzeinbußen führte. Dagegen hat sich die Ertragslage der **Flaschenweinerzeuger** im WJ 1998/99 weiter verbessert.

Die Buchführungsergebnisse zeigen, dass in den Flaschen- und Fassweinbetrieben die Lagerbestände im WJ 1998/99 stark angestiegen sind. Dieser Vorratsaufbau kompensierte in zahlreichen Unternehmen ganz oder teilweise den Umsatzrückgang. In den Fassweinbetrieben verlief deshalb die Entwicklung der Gewinne günstiger als die Umsatzzahlen zunächst erwarten ließen. Im Durchschnitt der Flaschenweinerzeuger ergab sich sogar ein Anstieg der Gewinne (TA Tabelle 35).

58. Die Einkommen in den Anbaugebieten werden neben regionalen Besonderheiten auch durch die Vermarktungsformen beeinflusst (**Schaubild 9**, TA Tabelle 34).

Schaubild 9

Gewinn der Weinbauspezialbetriebe nach Anbaugebieten 1998/99



Die **Gewinne in den Anbaugebieten** entwickelten sich im WJ 1998/99 wie folgt:

- In den Betrieben des Anbaugebietes **Mosel-Saar-Ruwer** stieg der Gewinn um 8,0 % auf rd. 48 400 DM je Unternehmen. Wie die Ergebnisse zeigen, ist die Einkommensverbesserung nicht die Folge höherer Weinverkäufe im abgelaufenen Jahr, sondern beruht auf dem Zuwachs der Lagerbestände.

- In den Betrieben des Anbaugebietes **Rhein-Hessen** stieg der Gewinn um rd. 23 % auf 75 887 DM je Unternehmen. Das Gewinnniveau lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die größere weinbaulich genutzte Fläche der ausgewerteten Betriebe war neben dem Aufbau von Weinbeständen die wesentliche Ursache der Einkommensverbesserung. Insbesondere in den Fassweinsbetrieben stieg der Gewinn je Unternehmen trotz Rückgang der Umsätze je Flächeneinheit.
- Einen Einkommensrückgang um durchschnittlich 16,2 % auf rd. 74 200 DM je Unternehmen hatten die Betriebe in der **Pfalz** zu verzeichnen. Besonders stark war der Einkommensrückgang bei den Fassweinsbetrieben. In den Winzergenossenschaftsbetrieben stieg der Gewinn dagegen merklich an.
- In den Anbaugebieten **Baden** und **Württemberg** erzielten die Weinbaubetriebe, die überwiegend einer Winzergenossenschaft angeschlossen sind, im WJ 1998/99 einen Gewinnanstieg um 27,7 % auf rd. 70 100 DM.
- Die überwiegend Flaschenwein vermarktenden Betriebe des **Rheingaus** konnten durch die Ausweitung ihrer Weinbaufläche den Gewinn je Unternehmen ebenfalls erhöhen. Er nahm um rd. 5 % zu und erreichte fast 60 500 DM je Unternehmen.
- Mit 54 929 DM je Unternehmen erzielten die Betriebe im Anbaugebiet **Franken** ein um rd. 12 % schlechteres Ergebnis als im Vorjahr. Hauptursache war die Zunahme des Betriebsaufwandes.

59. Die **Gruppierung der Unternehmen nach der Höhe des Gewinns** (TA Tabelle 36) zeigt, dass die ausgewiesenen Durchschnittsgewinne der Weinbauspezialbetriebe insgesamt sowie nach Anbaugebieten und Vermarktungsformen z. T. weit voneinander abweichen. Danach wirtschafteten rd. 5 % der Betriebe im WJ 1998/99 mit Verlust, etwa 7 % mussten sich mit einem Gewinn von weniger als 20 000 DM begnügen, aber knapp 17 % erreichten ein Betriebsergebnis von mehr als 100 000 DM.

Vorschätzung für das WJ 1999/2000

60. Für die Betriebsergebnisse des WJ 1999/2000 ist die **Weinmosternte 1999** ausschlaggebend. Sie lag mit einer Erntemenge von rd. 13,02 Mill. hl um 20 % über der Ernte des Jahres 1998 (11,63 Mill. hl). Die Qualität des Weinmostes lag mit einem durchschnittlichen Mostgewicht von 78 Grad Öchsle ebenfalls über dem Vorjahr (75 Grad Öchsle). Entsprechend gestaltete sich auch die Einstufung in die verschiedenen Qualitätsstufen: 56 % (1998: 42 %) der Menge insgesamt entfielen auf Qualitätswein mit Prädikat. Der Anteil des Qualitätsweins betrug 44 % (1998: 56 %).

Infolge der hohen Erntemenge in Deutschland sowie der mengenmäßig guten Ernten in den europäischen Nachbarländern steht der Weinmarkt weiterhin unter Druck. So blieben trotz einer qualitativ hervorragenden Ernte die durchschnittlichen **Weinmostpreise** im Herbst 1999 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die **Erzeugerpreise für Fasswein** sind so niedrig wie seit vielen Jahren nicht mehr. Besser sieht es für die Selbstvermarkter aus. Im **Flaschenweinverkauf** ist damit zu rechnen, dass – bei richtiger Vermarktung – die Konsumenten die ausgezeichnete Qualität des 1999er Jahrgangs honorieren werden.

Unter diesen Annahmen ist damit zu rechnen, dass im Durchschnitt der Weinbaubetriebe die Gewinne im WJ 1999/2000 sinken werden.

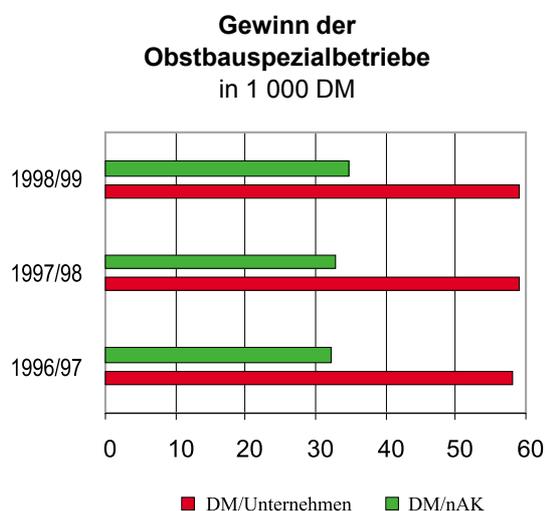
2.2.3 Obstbaubetriebe

61. Die Zahl der im Testbetriebsnetz ausgewerteten Obstbaubetriebe hat sich im **WJ 1998/99** um rd. 45 % erhöht. 126 Betriebe, davon 121 Einzelunternehmen im Haupterwerb sowie 5 Betriebe in der Rechtsform einer GBR, standen für Auswertungen zur Verfügung.

Durch die Zunahme der Zahl der Betriebe sind Vorjahresvergleiche nur eingeschränkt möglich. Die durchschnittliche Betriebsgröße der ausgewerteten Betriebe ist kleiner geworden. Aufgrund der höheren Intensität der kleineren Betriebe sind die Erträge je ha Grundfläche Gartengewächse (GG) deutlich gestiegen. Zur Absicherung der Ergebnisse wurden daher Auswertungen identischer Betriebe mit herangezogen.

Die hochgerechneten Ergebnisse zeigen gegenüber dem Vorjahr einen geringen Rückgang der Gewinne um 0,4 % auf rd. 59 000 DM je Unternehmen. Bezogen auf den ha GG sind Umsatz und Gewinn angestiegen (**Schaubild 10**).

Schaubild 10



Die Gewinnentwicklung in den Obstbaubetrieben ist in starkem Maße von der Marktentwicklung bei Äpfeln, der mit Abstand bedeutendsten Obstart, abhängig. So führte eine deutlich über dem Vorjahr liegende Apfelernte des Jahres 1998 zu einem reichlichen Angebot mit rückläufigen Erzeugerpreisen. Die Betriebsergebnisse zeigen, dass die höhere Erntemenge den Preisrückgang in etwa ausgleichen konnte. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Äpfeln blieben deshalb fast konstant. Gleichzeitig nahmen jedoch stichprobenbedingt die Erlöse aus dem übrigen Obstbau zu, sodass die Umsätze insgesamt anstiegen. Zusammen mit der Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge resultierte hieraus eine Verbesserung des Gewinns je ha GG.

Nach den hochgerechneten Ergebnissen der Testbetriebe verfügten die Obstbaubetriebe 1998/99 im Durchschnitt über 13,4 ha LF, die von 3,0 AK, darunter 1,7 nAK, bewirtschaftet wurden. Die Obstfläche umfasste durchschnittlich 10,4 ha, darunter 8,4 ha Erntefläche Äpfel (TA Tabelle 38).

Die Auswertung der **Betriebe nach der Höhe des Gewinns** zeigt, dass rd. 9 % der Betriebe mit Verlust wirtschafteten und rd. 8 % einen Gewinn von weniger als 20 000 DM erzielten. Dagegen erreichten etwa 18 % einen Gewinn von 100 000 DM und mehr. Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen wiesen hohe Verbindlichkeiten, niedrige Umsatzerlöse und einen durchschnittlich hohen AK-Besatz je 100 ha LF auf (TA Tabelle 37).

Vorschätzung für das WJ 1999/2000

62. Die gesamte **Marktobernte** in Deutschland betrug im Jahre **1999** rd. 1,2 Mill. t und lag damit nochmals höher als im Vorjahr. Größer war auch die für die Entwicklung der Betriebsergebnisse besonders wichtige Apfelernte. Sie lag mit mehr als 1 Mill. t um rd. 6 % über der bereits sehr guten Ernte des Vorjahres.

Infolge des hohen Angebots fielen die **Erzeugerpreise** in den ersten Monaten des laufenden WJ 1999/2000 weiter ab. Insgesamt wird es auf der Aufwandseite preisbedingt kaum zu Erhöhungen kommen. Für deutliche Einsparungen z. B. beim Material- und Personalaufwand gibt es in den Betrieben nur wenig Spielraum. Im Durchschnitt der Obstbaubetriebe wird deshalb für das WJ 1999/2000 mit einem Einkommensrückgang gerechnet.

2.2.4 Gartenbaubetriebe

Buchführungsergebnisse 1998/99

63. Im Testbetriebsnetz ist die Zahl der Gartenbaubetriebe weiterhin angestiegen und erreichte im Berichtsjahr **1998/99** 673 Betriebe. Damit ist die Soll-

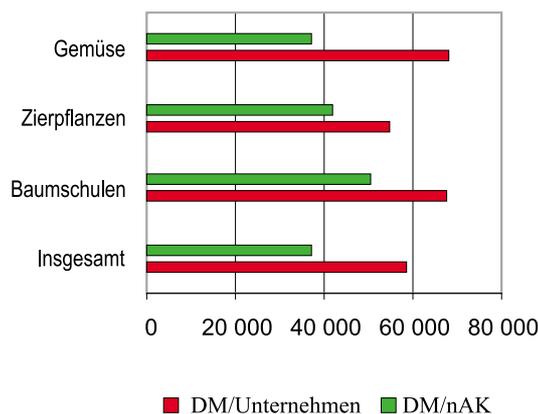
Stichprobe zwar immer noch nicht erfüllt, die Ergebnisse können aber für weite Bereiche und die wichtigsten Kennzahlen als repräsentativ angesehen werden. Dies zeigen u. a. auch Kontrollauswertungen mit 540 identischen Betrieben.

Die Auswertungen basieren auf hochgerechneten Werten von 603 Einzelunternehmen im Haupterwerb und 70 Betrieben in der Rechtsform einer GbR. Dargestellt werden Ergebnisse nach Betriebs- und Absatzformen (Zierpflanzen) sowie nach Arbeitsintensitäten (Gemüsebau).

64. Im Durchschnitt aller Gartenbaubetriebe ist der Gewinn je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 % gesunken (**Schaubild 11**).

Schaubild 11

Gewinn der Gartenbaubetriebe nach Betriebsformen 1998/99



Rückläufige betriebliche Erträge aufgrund geringer Umsatzerlöse, insbesondere bei Zierpflanzen und Baumschulerzeugnissen, waren die Ursache der negativen Entwicklung. Abgemildert wurde der Rückgang durch Verringerung des Materialaufwands. Der Personalaufwand sowie die Abschreibungen blieben im Wesentlichen konstant. Dagegen nahmen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu.

Gemüsebaubetriebe

65. Die Gemüsebaubetriebe verzeichneten im Berichtsjahr einen leichten Gewinnanstieg um rd. 1 % auf 68 177 DM je Unternehmen. Die Gewinnerhöhung geht vor allem auf eine vergrößerte Flächenausstattung zurück. Je ha GG nahm der Gewinn dagegen leicht ab (-0,7 %). Werden die Gemüsebaubetriebe nach Arbeitsintensitäten (Methodische Erläuterungen, S. 78) gruppiert, so zeigt sich, dass Unternehmen mit hoher Arbeitsintensität nur

etwa halb so groß sind wie die mit geringer Arbeitsintensität, aber je Flächeneinheit einen mehr als dreimal so hohen Gewinn erzielen.

Zierpflanzenbetriebe

66. Die Ertragslage der Zierpflanzenbetriebe hat sich im **WJ 1998/99** bzw. Kalenderjahr 1998 geringfügig verschlechtert. Der Gewinn je Unternehmen ging um 1,3 % auf rd. 55 000 DM je Unternehmen zurück. Der leichte Gewinnrückgang je Unternehmen erklärt sich aus der kleineren Gartenbaufläche der Stichprobenbetriebe. Je ha GG stieg der Gewinn infolge höherer betrieblicher Erträge um mehr als 5% an. Die Zuwächse beim Umsatz resultierten vor allem aus einem stärkeren Verkauf von Handelswaren. Hinzu kam eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge. Zugenommen hat auch der Betriebsaufwand. Stark angestiegen sind hier die sonstigen und zeitraumfremden Aufwendungen. Eine Zunahme gab es auch bei den Personalausgaben und den Abschreibungen. Die Unterteilung der Zierpflanzenbetriebe nach der überwiegenden Absatzform (Methodische Erläuterungen, S. 78) zeigt deutliche strukturelle Unterschiede zwischen diesen Gruppen (TA Tabelle 39). Mit 81 a GG, darunter etwa 21 a im geschützten Anbau, waren die vorwiegend direkt absetzenden Unternehmen erheblich kleiner als die überwiegend indirekt absetzenden Betriebe. Dagegen war der Arbeitskräftebesatz je ha GG in den direkt absetzenden Betrieben um mehr als ein Drittel höher als in den indirekt absetzenden Unternehmen.

Während die Umsatzerlöse aus Gartenbau bei den Endverkaufsbetrieben je Unternehmen unter denen der indirekt vermarktenden Betriebe lagen, erzielten sie deutlich höhere Umsatzerlöse aus Handel und Dienstleistungen. Nur die indirekt absetzenden Unternehmen der ausgewerteten Testbetriebe konnten im Berichtsjahr Gewinnzuwächse verbuchen (TA Tabelle 39).

Baumschulbetriebe

67. Die Baumschulbetriebe mussten im Berichtsjahr **1998/99** einen deutlichen Rückgang der Gewinne hinnehmen. Die betrieblichen Erträge gingen umsatzbedingt um 21 % zurück. Trotz erheblicher Einsparungen beim Materialaufwand, den Personalkosten sowie beim sonstigen Betriebsaufwand kam es zu Gewinneinbußen von rd. 27 %. Der Gewinn je Unternehmen sank auf 67 768 DM.

Rentabilität, Stabilität und Investitionen

68. Die im WJ 1998/99 bzw. Kalenderjahr 1998 insgesamt ungünstiger gewordene Ertragslage im Gartenbau zeigen auch bestimmte Kennzahlen zur Rentabilität, Stabilität und zum Investitionsverhalten der Unternehmen (TA Tabelle 39).

Der **Arbeitsbeitrag** als Maßstab für die Arbeitsproduktivität steht für die Entlohnung der Arbeit des Unternehmers und seiner mitarbeitenden Familienangehörigen zur Verfügung. Er errechnet sich aus dem Gewinn abzüglich eines Zinsansatzes für das Eigenkapital. Im Durchschnitt aller Gartenbaubetriebe ging im WJ 1998/99 der Wert um rd. 8 % auf 36 042 DM je nAK zurück. Mit 39 402 DM/nAK lag er im Durchschnitt der Baumschulbetriebe am höchsten. In den Zierpflanzenbetrieben betrug er 36 960 DM/nAK. Die Gemüsebaubetriebe erreichten lediglich 29 985 DM/nAK.

Höhe und Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals sind wichtige Indikatoren für die **Stabilität der Betriebe**. Die Auswertungen zeigen für das WJ 1998/99 bzw. Kalenderjahr 1998 eine negative Eigenkapitalentwicklung im Gartenbau. Die Eigenkapitalveränderung in der Bilanz betrug im Durchschnitt der Betriebe -7 640 DM/ha GG. Im Zierpflanzenbau nahm das Eigenkapital um 22 354 DM/ha GG ab. In den Baumschulbetrieben ging das Eigenkapital um 2 706 DM/ha GG zurück. Mit -318 DM/ha GG verringerte sich das Eigenkapital am geringsten im Gemüsebau. Im Durchschnitt aller Gartenbaubetriebe nahmen die Verbindlichkeiten je ha GG um rd. 6 % auf 111 609 DM zu. Im kapitalintensiven Zierpflanzenbau stiegen die Verbindlichkeiten um gut 10 % auf 296 952 DM/ha GG. Mit 32 % stiegen sie relativ am stärksten im Gemüsebau, allerdings wurde hier mit 32 098 DM/ha GG am wenigsten Fremdkapital eingesetzt. In den Baumschulbetrieben gingen die Verbindlichkeiten um 2 % auf 37 949 DM/ha GG zurück.

Im WJ 1998/99 bzw. Kalenderjahr 1998 waren im Gartenbau die **Investitionen** im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Bruttoinvestitionen sanken um rd. 9 % auf 15 627 DM je ha GG. Dies war weniger als an Abschreibungen und Abgängen vom Anlagevermögen im WJ 1998/99 abgebucht wurde. Daher kam es zu einem Vermögensabbau, also negativen Nettoinvestitionen. Am höchsten waren die negativen Nettoinvestitionen je ha GG im Zierpflanzenbau mit fast 22 700 DM. In den Baumschulbetrieben lagen sie bei rd. -2 700 DM und im Gemüsebau bei rd. -255 DM.

Verteilung der Gartenbaubetriebe nach dem Gewinn

69. Bei den ausgewerteten Gartenbaubetrieben war 1998/99 wie in den Vorjahren eine breite Streuung hinsichtlich der Höhe der Unternehmensgewinne festzustellen. Da sich insgesamt die Ertragslage der Gartenbaubetriebe verschlechtert hat, ist auch der Anteil der Betriebe mit Verlusten gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Im Berichtsjahr hatten 14 % der Betriebe Verluste zu verbuchen (Vorjahr 8 %). Rund ein Drittel der Betriebe erzielte Gewinne von weniger als 40 000 DM, 19,6 % von mehr als 100 000 DM. In der Gruppe mit Gewinnen über 100 000 DM befanden sich jeweils 22 % der Gemüsebau-

und Baumschulbetriebe und 19 % der Zierpflanzenbetriebe (TA Tabelle 40).

Vorschätzung für das WJ 1999/2000

70. Der Anbau von Freilandgemüse wurde in Deutschland 1999 um 2,9 % ausgedehnt. Der Unterglasanbau ging dagegen um rd. 7 % zurück. Nach jetzigem Kenntnisstand wird die Gemüseproduktion 1999/2000 mengenmäßig über der des Vorjahres liegen. Trotz der höheren Angebotsmenge ist mit höheren Gemüsepreisen zu rechnen, sodass die Verkaufserlöse zunehmen werden. Bei den Aufwandspositionen werden preisbedingte Zuwächse insbesondere beim Energieeinsatz (Heizmaterial, Strom, Treibstoffe) erwartet. Die Aufwandssteigerungen werden aber unter dem Ertragszuwachs bleiben. Für das Kalenderjahr 1999 bzw. das laufende Wirtschaftsjahr 1999/2000 wird deshalb für den Durchschnitt der **Gemüsebaubetriebe** mit einem Gewinnzuwachs gerechnet.

Die Erzeugerpreise für Blumen und Zierpflanzen haben sich 1999 kaum verändert. Steigenden Aufwendungen für Energie werden jedoch die Betriebe auf der Aufwandseite belasten, sodass trotz einer stabilen Nachfrage von Seiten der Endverbraucher sich in den **Zierpflanzenbetrieben** die Ertragslage verschlechtern wird.

Der Erzeugerpreisindex für Baumschulerzeugnisse ist 1999 gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Die abgesetzte Menge war 1999 kaum größer als im Vorjahr. Bei den Aufwendungen ist allerdings mit höheren Kosten beim Energieeinsatz zu rechnen. Ertrags- und Aufwandssteigerungen werden sich voraussichtlich die Waage halten. Für die **Baumschulbetriebe** wird deshalb mit unveränderten Gewinnen gerechnet.

2.3 Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen

2.3.1 Landwirtschaft insgesamt

71. Bund und Länder unterstützen den strukturellen Anpassungsprozess der Landwirtschaft mit öffentlichen Hilfen und federn ihn so sozial ab. Preisausgleichszahlungen bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Produkten sind ein Ausgleich für den Abbau der Preisstützung. Außerdem werden Mittel zur Verbesserung der Strukturen im ländlichen Raum und zur Erhaltung der Kulturlandschaft bereitgestellt. Die Landwirte erhalten die Beihilfen in Form von unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen sowie personenbezogenen Einkommensübertragungen. Neben den aktiven Land- und Forstwirten kommen die Gelder auch Personen zugute, die bereits aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind (z. B. Produktionsaufgaberente, Ausgleichs-

geld). Weitere Maßnahmen dienen strukturverbessernden Zwecken, wie der Flurbereinigung oder dem Gewässerschutz.

72. Nicht alle öffentlichen Hilfen im Sektor Landwirtschaft sind Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes. Dies gilt insbesondere für die „Sonstigen Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik“ (**Übersicht 18**).

Übersicht 18

Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft ¹⁾
Mrd. DM ²⁾

Maßnahme	1999 Soll
Finanzhilfen Bund und Länder zusammen ³⁾	7,3
darunter:	
Gemeinschaftsaufgabe ⁴⁾	2,2
Gasölverbilligung	0,8
Unfallversicherung	0,6
Sonstige Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik ⁵⁾	6,6
darunter:	
Alterssicherung ⁶⁾	4,4
Krankenversicherung	2,2
Steuermindereinnahmen ³⁾	1,2
Hilfen von Bund und Ländern insgesamt	15,1
davon:	
Bundesanteil	10,7
nachrichtlich:	
EU-Finanzmittel im Agrarbereich für Deutschland ⁷⁾	12,2

- 1) Einschl. Forstwirtschaft und Fischerei.
- 2) 17. Subventionsbericht, Einzelplan 10.
- 3) Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.
- 4) Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft werden zu 50 % zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.
- 5) Unfallversicherung, Landabgaberente und Produktionsaufgaberente sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.
- 6) Alterssicherung, Zusatzaltersversorgung.
- 7) Marktordnungsausgaben der EU einschließlich EU-Strukturfonds (lt. 17. Subventionsbericht, (Übersicht 7)).

Wie vergleichbare öffentliche Hilfen an andere soziale Sicherungssysteme haben diese staatlichen Ausgaben keine Auswirkungen auf die sektorale Wertschöpfung. Nach dem 17. Subventionsbericht der Bundesregierung sinkt der Anteil der Landwirtschaft an den Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes im Zeitraum 1997 bis 2000 von 10,5 % auf 8,3 %.

2.3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse

73. Die betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen, den Bestandsveränderungen, den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Dazu zählen die **unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse**, die einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen darstellen. Man unterscheidet je nach Bezugsgröße produkt-, aufwands- und betriebsbezogene Zahlungen.

Zu den **produktbezogenen Zahlungen** gehören die Preisausgleichszahlungen, die im Rahmen der EG-Agrarreform für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten eingeführt wurden. Die Prämien für männliche Rinder, Mutterkühe und Schafe sowie Beihilfen für Flachs, Öllein und Hopfen fallen ebenfalls hierunter.

Zu den **aufwandsbezogenen Zahlungen** zählen die im Rahmen von einzelbetrieblichen Investitionen gewährten Zuschüsse (einschl. Zinszuschüsse) sowie die Gasöverbilligung.

Die **betriebsbezogenen Zahlungen** sind an den Gesamtbetrieb und seine Faktorausstattung gebunden. Dazu gehören die Prämie für Flächenstilllegung im Rahmen der EG-Agrarreform, die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten und Prämien für eine umweltgerechte Agrarerzeugung.

Die Ausgleichszulage wird im Rahmen der GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) von Bund und Ländern finanziert. Von allen Instrumenten der einzelbetrieblichen Förderung hat sie dort die größte Breitenwirkung. Sie trägt insbesondere in den meist kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei.

Im Rahmen der Grundsätze „Markt- und standortangepasste Landwirtschaft“ der GAK oder durch länderspezifische Programme werden besonders **umweltgerechte Produktionsweisen** auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 als flankierende Maßnahmen der EG-Agrarreform gefördert. Die Prämienhöhe ist abhängig von den unterschiedlichen Beschränkungen und Auflagen für die Bewirtschaftung und von den Zielvorstellungen in den einzelnen Ländern (Tz. 229).

2.3.2.1 Einzelunternehmen

74. In den landwirtschaftlichen **Haupterwerbsbetrieben** betragen die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse im WJ 1998/ 1999 durchschnittlich 30 312 DM je Unternehmen. Das waren 4,7 %

mehr als im Vorjahr (**Übersicht 19**). Der Zuwachs ist hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Preisausgleichszahlungen und Tierprämien infolge Aufstockung der Flächen und Tierbestände sowie auf den Anstieg der Preisausgleichszahlungen für Ölsaaten zurückzuführen. Außerdem nahmen die betrieblichen Erträge aus Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung zu. Die Ausgleichszulage verringerte sich im Durchschnitt aller Betriebe. In den tatsächlich geförderten Betrieben stieg der Durchschnittsbetrag dagegen aufgrund des Strukturwandels an.

Nach Betriebsform, Betriebsgröße sowie nach Regionen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Zahlungen je ha LF. Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Ausgleichszahlungen an den betrieblichen Erträgen in den einzelnen Produktbereichen sehr unterschiedlich ist. Regionale Unterschiede sind z. T. auch durch unterschiedliche Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten und der Agrarumweltprogramme in den Ländern bedingt (TA Tabellen 41, 42 und 43).

In den **benachteiligten Gebieten** erhielten die Betriebe mit Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt 31 626 DM je Unternehmen bzw. 699 DM je ha LF (TA Tabelle 41). In den geförderten Betrieben machte die Ausgleichszulage mit 5 610 DM rd. 18 % der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus.

75. In den **Nebenerwerbsbetrieben** betragen die unternehmensbezogenen Zahlungen im Durchschnitt 15 575 DM je Unternehmen. Aufgrund der geringen Flächenausstattung dieser Betriebe war der Betrag je Flächeneinheit mit 673 DM deutlich höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (TA Tabelle 44). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich wiederum ein Anstieg der produkt- und ein Rückgang insbesondere der betriebsbezogenen Zahlungen. Die Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben bei den produkt- und betriebsbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit lassen sich durch die stärkere Inanspruchnahme der Kleinerzeugetregelungen, einen höheren Grünlandanteil sowie durch die größere Bedeutung der Ausgleichszulage und der Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung in den Nebenerwerbsbetrieben erklären.

2.3.2.2 Personengesellschaften und juristische Personen

76. Im Vergleich zu den Einzelunternehmen (Haupterwerb) wiesen die Personengesellschaften und die juristischen Personen aufgrund ihrer größeren Flächenausstattung deutlich höhere unternehmensbezogene Zahlungen je Unternehmen auf (**Übersicht 20**).

Übersicht 19

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben ¹⁾**

Art der Zahlung	1997/98			1998/99		
	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %
Produktbezogen ²⁾	17 873	362	61,7	18 856	370	62,2
dar.: Preisausgleichszahlungen ³⁾	15 023	304	51,9	15 981	314	52,7
Tierprämien ⁴⁾	2 060	42	7,1	2 184	43	7,2
Aufwandsbezogen	3 532	72	12,2	3 552	70	11,7
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	1 100	22	3,8	1 009	20	3,3
Gasölverbilligung	2 293	46	7,9	2 317	46	7,6
Betriebsbezogen ⁵⁾	7 545	153	26,1	7 903	155	26,1
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	1 063	22	3,7	1 096	22	3,6
Ausgleichszulage	2 259	46	7,8	2 236	44	7,4
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	2 544	52	8,8	3 066	60	10,1
Insgesamt	28 951	586	100,0	30 312	595	100,0

1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

6) Förderung markt- und standortangepasster Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

Übersicht 20

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse
in Personengesellschaften und juristischen Personen ¹⁾**

1998/99

Art der Zahlung	Personengesellschaften Deutschland			Juristische Personen Neue Länder		
	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %
Produktbezogen ²⁾	80 732	451	67,7	686 573	453	63,7
dar.: Preisausgleichszahlungen ³⁾	75 717	423	63,5	642 014	424	59,6
Tierprämien ⁴⁾	2 245	13	1,9	21 683	14	2,0
Aufwandsbezogen	17 801	100	14,9	151 139	100	14,0
dar.: Zins- und Investitionszuschüsse	6 389	36	5,4	66 696	44	6,2
Gasölverbilligung	7 221	40	6,1	62 363	41	5,8
Betriebsbezogen ⁵⁾	20 774	116	17,4	239 322	158	22,2
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	6 721	38	5,6	75 045	50	7,0
Ausgleichszulage	3 535	20	3,0	59 777	39	5,6
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	7 064	40	5,9	59 345	39	5,5
Insgesamt	119 306	667	100,0	1 077 035	711	100,0

1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

6) Förderung markt- und standortangepasster Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

Je Flächeneinheit sind die Unterschiede nicht so groß. Ein hoher Anteil der Flächen wird in diesen Unternehmen mit Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchten bebaut. Dadurch liegen Preisausgleichszahlungen und die Prämie für Flächenstilllegung je ha LF über den entsprechenden Werten der Haupterwerbsbetriebe. Die Tierprämien haben dagegen eine geringere Bedeutung.

2.3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen

77. Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten die Landwirte auch personenbezogene Einkommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören Arbeitslosengeld und -hilfe, Kurzarbeitergeld, Wohngeld, Kindergeld, BAföG, Erziehungsgeld, Renten, Pensionen und sonstige Einkommensübertragungen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Zuwendungen nicht auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es nicht sachgerecht, die den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse mit den weitgehend auch außerhalb der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen. Die Darstellung der personenbezogenen Zuwendungen kann nur für Einzelunternehmen erfolgen und ist in diesen Unternehmen auf das Betriebsinhaberehepaar beschränkt. Jedoch sind die personenbezogenen Zuwendungen Teil des außerbetrieblichen Einkommens des Betriebsinhaberehepaares.

Die personenbezogenen Einkommensübertragungen betragen 1998/99 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 5 935 DM je Betriebsinhaberehepaar. Den höchsten Anteil an den personenbezogenen Einkommensübertragungen hatte mit rd. 51 % das Kindergeld (TA Tabelle 45).

78. Für die Agrarsozialpolitik (insbesondere für Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung und zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung) stehen im Haushaltsjahr 2000 rd. 7,3 Mrd. DM zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse des Bundes ist für den einzelnen Beitragszahler bei Alterssicherung und Krankenversicherung i.d.R. nicht erkennbar, da diese Mittel unmittelbar an die Sozialversicherungsträger gezahlt werden. Anders ist dies bei den Beiträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, bei denen die Senkung des Bruttobeitrags durch Bundesmittel für den Landwirt im Beitragsbescheid ausgewiesen wird.

2.4 Einkommens- und Erfolgsvergleiche

2.4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen

79. Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ist nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG) ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen vorzunehmen. Dieser Zielsetzung wird durch verschiedene Vergleiche Rechnung getragen. Im Rahmen dieser **Vergleichsrechnung** muss im Agrarbericht dazu Stellung genommen werden, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Im Mittelpunkt der Berechnung steht der Vergleich der landwirtschaftlichen Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit durchschnittlichen Bruttolöhnen (einschl. Arbeitgeberanteil) in der gewerblichen Wirtschaft. Die Vergleichsrechnung ist auf Einzelunternehmen mit nicht entlohnten Arbeitskräften beschränkt. Für juristische Personen, in denen allen Arbeitskräften Löhne gezahlt werden, ist der Ansatz nicht geeignet.

Nach dem LwG ist bei der Vergleichsrechnung von Betrieben auszugehen, die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten.

Die Berechnung könnte sich demnach auf leistungsfähige Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) beschränken. Da es hierfür keine eindeutigen Abgrenzungskriterien gibt, werden alle Haupterwerbsbetriebe in die Vergleichsrechnung einbezogen. Die methodischen Grundlagen zur Vergleichsrechnung, insbesondere die Ansätze für Vergleichslohn, Betriebsleiterzuschlag und Kapitalverzinsung, sind den Methodischen Erläuterungen zu entnehmen (S. 76).

Die Vergleichsrechnung nach dem LwG ist heute kaum noch aussagefähig. Gewerbliche Arbeitnehmer- und Tarifgruppen, die mit landwirtschaftlichen Unternehmen uneingeschränkt vergleichbar sind, gibt es nicht. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit und weniger von den Merkmalen bestimmt. Außerdem werden bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Darüber hinaus lassen sich Entlohnungsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und

anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken. Zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten. Für einen Vergleich mit der Landwirtschaft sind selbständige Unternehmen noch am ehesten geeignet.

Um die wirtschaftliche Lage auf Unternehmensebene, insbesondere auch für die landwirtschaftlichen Personengesellschaften und juristischen Personen, mit der gewerblichen Wirtschaft vergleichen zu können, käme eine Gegenüberstellung von Buchführungsergebnissen landwirtschaftlicher Unternehmen mit gewerblicher Unternehmen vergleichbarer Rechtsformen und Größen in Frage. Für einen solchen intersektoralen Unternehmensvergleich liegen jedoch derzeit keine aktuellen Daten in der erforderlichen Untergliederung vor.

Die unternehmensbezogenen Vergleichsrechnungen werden durch einen **personellen Einkommensvergleich** ergänzt, der Vorstellungen über die soziale Lage, über Wohlfahrt und Lebensstandard von Landwirtschaftsfamilien im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen vermitteln soll. Für diesen Vergleich sind am ehesten Haushaltseinkommen nach Haushaltsgruppen geeignet. Da dafür die entsprechenden Daten nicht verfügbar sind, ist nur eine Gegenüberstellung der Gesamteinkommen und der verfügbaren Einkommen von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben auf der Basis der Testbetriebsbuchführung möglich, zu denen allerdings keine vergleichbaren Daten aus anderen Berufs- und Wirtschaftszweigen vorliegen.

Der Vergleich beschränkt sich auf die Einkommen des

Betriebsinhaberehepaars. In dem vorrangig für Betriebsanalysen und die Einkommensbesteuerung erstellten Jahresabschluss der Testbuchführung werden Angaben über Einkünfte und Abgaben von weiteren Familienangehörigen, die zum Haushalt des Betriebsinhabers gehören, nicht erfasst. Vergleichbare Haushaltsabgrenzungen liegen für nichtlandwirtschaftliche Haushalte nicht vor.

Zudem können aus der Testbuchführung die Zusammenhänge zwischen personeller Einkommensentstehung und der betrieblichen Einkommensverwendung aufgezeigt werden. Die Analyse der Einkommensverwendung und Finanzierung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben verdeutlicht, dass das verfügbare Einkommen in Unternehmerhaushalten nicht dem für private Zwecke konsumierbaren Einkommen entspricht, sondern auch für betriebliche Investitionen verwendet wird (Tz. 41).

2.4.2 Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

80. Für den größten Teil der Haupterwerbsbetriebe in Deutschland bestand im WJ 1998/99 ein negativer Abstand der Vergleichsgewinne zur Summe der Vergleichsansätze (**Übersicht 21**). Der Gewinnrückgang bei gleichzeitiger Erhöhung des gewerblichen Vergleichslohnes führte in vielen Betrieben zu einer Erhöhung des negativen Abstandes und zu einem insgesamt etwas größeren Anteil von Betrieben, die keine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung erzielten. Jedoch erreichten fast 20 % der Betriebe mindestens eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung. Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

– größere Produktionskapazitäten (LF, StBE),

Übersicht 21

Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung

1998/99

Art der Kennzahl	Einheit	Abstand ¹⁾ von... bis unter ... %						
		unter -75	-75 bis -50	-50 bis -20	-20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
Anteil der Betriebe	%	20,1	22,2	26,9	11,5	7,4	5,7	6,2
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	71,7	61,5	66,5	79,9	89,5	100,9	122,9
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	47,0	44,5	46,5	53,3	57,8	64,0	81,0
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,44	1,52	1,44	1,38	1,35	1,27	1,22
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	- 215	- 225	- 259	144	38	327	341
Eigenkapitalveränderung (Bilanz)	DM/ha LF	- 851	- 353	- 250	103	178	384	626
Gewinn	DM/nAK	-6 190	22 306	38 680	56 286	69 158	88 224	138 718
Vergleichsgewinn	DM/nAK	-4 979	23 417	39 932	57 620	70 556	89 789	140 419
Summe Vergleichsansätze	DM/nAK	60 269	60 777	62 286	64 458	64 666	67 026	68 865
dar.: Vergleichslohn	DM/nAK	49 746	49 490	49 503	49 733	49 565	50 035	50 233
Abstand	%	-108,3	-61,5	-35,9	-10,6	9,1	34,0	103,9

1) Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

- günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (Vergleichswert),
- höhere Nettoinvestitionen bei gleichzeitiger Verringerung des Fremdkapitals und größere Eigenkapitalbildung sowie
- größere Effizienz der Produktion.

Folglich sind effizient geführte Betriebe mit ausreichenden Produktionskapazitäten auch unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Lage, eine Entlohnung der Produktionsfaktoren wie in der gewerblichen Wirtschaft zu erzielen. Bei einer fortschreitenden Entwicklung zu effizienteren Betriebsstrukturen dürfte der Anteil der Hauptidebetriebe mit einer Faktorentlohnung, die den Vergleichsansätzen entspricht, zunehmen.

Dagegen weisen Betriebe mit sehr großem negativem Abstand eine insgesamt ungünstige wirtschaftliche Entwicklung auf. Sie erzielen vergleichsweise niedrigere Gewinne, die nicht einmal zur Abdeckung der Entnahmen für die Lebenshaltung der Familie ausreichen. Gleichzeitig tätigen sie geringere Nettoinvestitionen und bauen Eigenkapital ab. Vielfach haben diese Betriebe auch in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen.

Unter den Betrieben mit größerem negativem Abstand befinden sich vor allem kleinere Hauptidebetriebe. Nach Betriebsformen war im WJ 1998/99 der negative Abstand in den Veredlungsbetrieben am größten (TA Tabelle 46).

81. Die differenzierte Analyse nach unterschiedlich abgegrenzten Betriebsgruppen zeigt, dass die Berechnung einer durchschnittlichen Entlohnungsdisparität für die Hauptidebetriebe wenig aussagefähig ist. Die großen Abstände beim überwiegenden Teil der Hauptidebetriebe sind ein Indiz dafür, dass viele Betriebe unzureichende Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit erzielen und sich in einem schwierigen Anpassungsprozess befinden. Die Vergleichsrechnung verdeutlicht die Notwendigkeit, den Agrarstrukturwandel dahingehend zu unterstützen, leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe zu schaffen (vgl. Teil C).

Bei der Bewertung der Vergleichsrechnung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Vergleichsansätze für viele Landwirte aufgrund von Alter, beruflicher Qualifikation, Wohnort im ländlichen Raum, Vermögenssituation sowie nicht materieller Vorteile, wie Selbständigkeit, freier Einteilung des Arbeitstages und sonstiger Einflussgrößen, nicht den persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit entsprechen dürften. Beim Vergleich von Bruttoverdiensten sind zudem die Besonderheiten der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft und die berufsspezifischen Regelungen für die Besteuerung nicht erfasst.

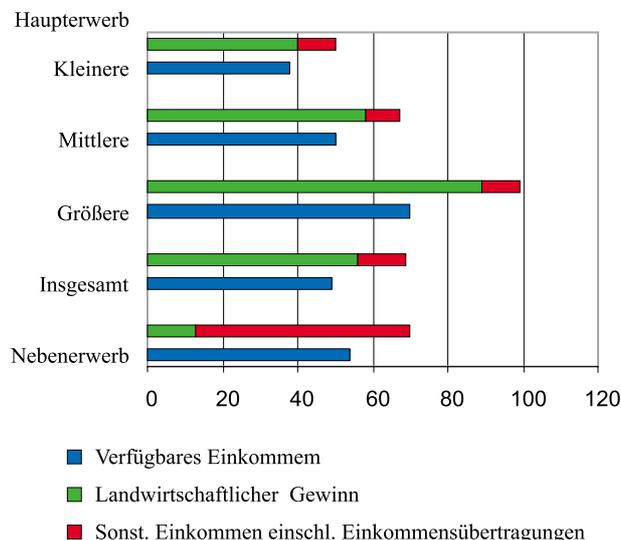
2.4.3 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars

82. Die Ergebnisse der Testbetriebsbuchführung liefern Informationen zur **Zusammensetzung des Bruttogesamteinkommens**. Zur Ableitung des verfügbaren Einkommens aus dem Gesamteinkommen werden die geleisteten Einkommensübertragungen, privaten Steuern und die Sozialversicherungen abgezogen. Das **Gesamteinkommen landwirtschaftlicher Hauptidebetriebe** betrug im WJ 1998/99 durchschnittlich 63 048 DM je Betriebsinhaberehepaar. Das landwirtschaftliche Unternehmen stellte die Hauptideinkommensquelle für den Betriebsinhaber dar. Dementsprechend entfielen 85 % des Gesamteinkommens auf den landwirtschaftlichen Gewinn. Das verfügbare Einkommen, das für den privaten Verbrauch und betriebliche Investitionen zur Verfügung steht, betrug 44 869 DM je Inhaberehepaar (**Schaubild 12**, TA Tabelle 45).

Aufgrund des geringen verfügbaren Einkommens bei den kleineren Hauptidebetrieben konnten die Familien aus diesen Betrieben auch nur relativ wenig Mittel für die Deckung der Lebenshaltungskosten entnehmen. Darüber hinaus standen kaum Finanzmittel, beispielsweise für betriebliche Erweiterungsinvestitionen, zur Verfügung. Aufgrund fehlender betrieblicher Entwicklungsmöglichkeiten können diese Betriebe ihre soziale Lage nur durch zusätzliche Erwerbsalternativen verbessern. Dies gilt eingeschränkt auch für die mittleren Hauptidebetriebe (**Schaubild 12, Übersicht 10**).

Schaubild 12

Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe
1000 DM/Unternehmen oder Betriebsinhaberehepaar



83. Das durchschnittliche **Gesamteinkommen** der **Nebenerwerbsbetriebe** (ab 5 000 DM StBE) lag im WJ 1998/99 bedingt durch die relativ hohen außerlandwirtschaftlichen Einkünfte um rd. 8,8 % über dem Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (TA Tabelle 45).

2.5 Landwirtschaft im EU-Vergleich

2.5.1 Struktur

84. Nach den Ergebnissen der EU-Agrarstrukturerhebung 1997 bewirtschafteten in der EU rd. 7 Mill. landwirtschaftliche **Betriebe** rd. 128,7 Mill. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die meisten Betriebe befanden sich mit 2,3 bzw. 1,2 Mill. in Italien und Spanien. Bezogen auf die Fläche besaßen Frankreich mit 28,3 und Spanien mit 25,6 Mill. ha LF die größten Produktionspotenziale. Deutschland lag nach der Zahl der Betriebe mit einem Anteil von 7,7 % an fünfter Stelle, nach der LF mit 13,3 % an dritter Stelle (TA Tabelle 45).

Durch den Rückgang der Zahl der Betriebe bei etwa gleichbleibendem Flächenumfang stieg die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU zwischen 1995 und 1997 von 17,4 auf 18,4 ha LF an. Die Spannweite für die **durchschnittliche Betriebsgröße** reichte von 69,3 ha LF im Vereinigten Königreich, bis zu 4,3 ha in Griechenland. Deutschland lag mit 32,1 ha hinter dem Vereinigten Königreich, Dänemark, Luxemburg, Frankreich und Schweden an sechster Stelle.

Der **Viehbestand je Flächeneinheit** erreichte im EU-Durchschnitt rd. 90 GV/100 ha LF und war in den Niederlanden und Belgien am höchsten (382 bzw. 319). Deutschland lag mit 111 GV/100 ha LF im Mittelfeld.

Bei der durchschnittlichen **Viehbestandsgröße je Betrieb** lagen das Vereinigte Königreich bei Milchkühen mit 68 Tieren und die Niederlande bei Schweinen mit 723 Tieren an der Spitze. Deutschland bewegte sich mit durchschnittlich 28 Milchkühen bzw. 131 Schweinen in der Nähe des EU-Durchschnitts von 25 Milchkühen bzw. 114 Schweinen.

85. Unterschiede in Struktur und Produktionsausrichtung spiegeln sich im landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz wider. Beim **Arbeitseinsatz je Flächeneinheit** wurden im EU-Durchschnitt 1997 rd. 5,0 Jahresarbeitseinheiten (JAE) zur Bewirtschaftung von 100 ha LF benötigt. Die Spannweite reichte dabei von 2,5 JAE in den Mitgliedstaaten mit großflächigen Betrieben, wie dem Vereinigten Königreich und Schweden, bis zu 15,2 JAE in Griechenland und 12,4 JAE in Portugal, wo viele flächenarme, arbeitsintensive Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe bewirtschaftet werden. Deutschland lag mit durchschnitt-

lich 3,7 JAE je 100 ha LF deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

2.5.2 Gesamtrechnung

86. Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird u. a. die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** verwendet.

Die Berechnungen und Vorschätzungen der Wertschöpfung werden in allen Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) für Kalenderjahre durchgeführt. Dagegen sind die Berechnungen im nationalen Abschnitt zur Gesamtrechnung (Tz. 24f) analog zur Testbuchführung auf das Wirtschaftsjahr ausgerichtet. Die Daten der Kalenderjahre 1998 und 1999 weisen zu denen des WJ 1998/99 aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen sowie in Abhängigkeit von Buchungsterminen (u. a. für Beihilfen) unterschiedliche Veränderungsdaten auf.

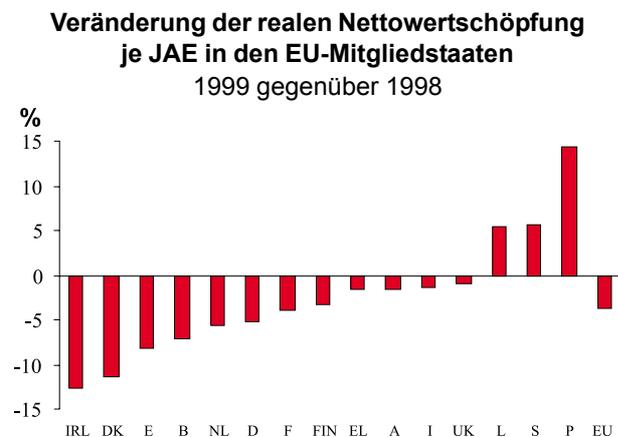
87. Nach den ersten Vorschätzungen ist die **reale Nettowertschöpfung 1999** je Arbeitskraft (JAE) gegenüber dem Vorjahr in der EU um rd. 4 % zurückgegangen.

Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Deutlicher Rückgang des durchschnittlichen realen Preisniveaus um 5 % für pflanzliche und um rd. 6 % für tierische Produkte. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch die Situation auf dem Schweine- und Geflügelmarkt sowie bei Ölsaaten, Obst und Kartoffeln verursacht worden.
- Nur leichter Volumenanstieg der landwirtschaftlichen Endproduktion um 1 %.
- Mäßiger Rückgang des realen Wertes der Subventionen um 2 %.
- Leichter Rückgang der Vorleistungen um 2 %.
- Verlangsamter Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes um insgesamt 3 %.

Deutschland wies einen Einkommensrückgang von 5 % auf. Einen Einkommensanstieg konnten Schweden (+6,0 %), Luxemburg (+5 %) und Portugal (+14%) verzeichnen. In allen übrigen EU-Mitgliedstaaten gingen die Einkommen zurück. Am stärksten war der Rückgang mit 13 % in Irland und mit 11 % in Dänemark. Diese Länder waren besonders von den rückläufigen Preisen im tierischen Bereich betroffen (**Schaubild 13**).

Schaubild 13



Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die Veränderung der Nettowertschöpfung je JAE in erheblichem Maße durch den in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlichen Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte bestimmt wird.

Aufgrund der noch nicht vollständigen Umsetzung des ESVG 1995 in allen Mitgliedstaaten der EU können hier keine absoluten Werte der Nettowertschöpfung je AK dargestellt werden.

3 Forstwirtschaft

88. Holz ist der wichtigste erneuerbare heimische Rohstoff. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit (§ 11 Bundeswaldgesetz) umfasst nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz, sondern zugleich die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.

Die Bedeutung dieser Leistungen, die im Einzelfall entscheidend von Standort, Baumart sowie der Art und Weise der Bewirtschaftung abhängt, nimmt ständig zu. Die wachsende Bedeutung des Waldes hat die Bundesregierung in dem 1997 erschienenen Waldbericht (BT-Drucksache 13/8493) sowie dem Bericht über den Zustand des Waldes 1999 des BML dargelegt.

3.1 Struktur

Waldfläche

89. Die Waldfläche Deutschlands beträgt 10,7 Mill. ha, das sind rd. 30 % der gesamten Fläche. 34 % der Waldfläche sind Staatswald, 20 % Körperschaftswald und 46 % Privatwald. Zum Privatwald sind auch ehemalige Treuhandwaldflächen gerechnet, die der Treuhandanstalt (seit 1. Januar 1995 Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte

Sonderaufgaben, BvS) zur Verwertung im Wege des Verkaufs oder zur Regelung derzeit noch ungeklärter Restitutionsansprüche zur Verfügung stehen (Tz. 227). Die Baumarten Fichte, Tanne und Douglasie kommen in Deutschland auf rd. 35 % der Waldfläche vor, Kiefer und Lärche auf 31 % und Laubbäume auf 34 %.

Betriebe

90. Rund 9,5 Mill. ha Wald wurden in Deutschland im Jahr 1998 von rd. 434 000 statistisch erfassten Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. Der überwiegende Teil der Betriebe mit Wald (rd. 64 %) entfiel auf landwirtschaftliche Betriebe. Diese Betriebe bewirtschafteten mit rd. 1,5 Mill. ha rd. 16 % der Waldfläche aller erfassten Betriebe. Die 156 000 Forstbetriebe bewirtschafteten 8,0 Mill. ha Wald.

91. Der bäuerliche Waldbesitz ergänzt das betriebliche Einkommen der Landwirte und bietet die Möglichkeit, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven (Sparkassenfunktion) zurückzugreifen. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe. Daneben trägt er zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Raumes bei und erfüllt wichtige Wohlfahrtsfunktionen. Bauernwaldreiche Gebiete zeichnen sich z. T. durch eine traditionsreiche, naturnahe Waldbewirtschaftung aus, wie die Bauernplenterwälder im Allgäu und im Schwarzwald.

3.2 Holzmarkt

92. Der Holzmarkt zeigte 1998 eine Stabilisierung auf gutem Niveau. Insgesamt stieg der Rohholzeinschlag leicht an. Der Nadelholzeinschlag schwächte sich zwar ab, doch verzeichnete der Laubholzeinschlag demgegenüber eine deutliche Belebung.

Die Holzwirtschaft profitierte von der Belebung des privaten Verbrauchs. Produktion und Umsatz lagen im Durchschnitt höher als im Vorjahr, fielen aber je nach Sparte unterschiedlich aus. Insbesondere die Sägeindustrie als bedeutendster Nachfrager nach Rohholz konnte ihre Produktion noch einmal erhöhen.

93. Die Errichtung neuer Großsägewerke in den neuen Ländern zeigt inzwischen auch Auswirkungen auf den Holzmarkt: Mit Hilfe öffentlicher Förderung sind dort Werke in einer bisher in Deutschland nicht bekannten Größenordnung mit entsprechender Marktposition beim Einkauf und Absatz entstanden. Einkaufs- und Absatzaktivitäten dieser Werke sind jedoch nicht mehr nur auf die regionalen Märkte begrenzt, sondern erstrecken sich zunehmend auf Auslandsmärkte.

94. Der **Rohholzeinschlag** lag im Forstwirtschaftsjahr

(FWJ) 1998 im Bundesgebiet bei 39,1 Mill. m³. Im Vergleich zum FWJ 1997 (38,2 Mill. m³) stieg er damit um 2,2 %. Die Rohholzeinschläge für den bayerischen Privatwald wurden geschätzt, da keine offiziellen Daten vorlagen.

Mit 17,5 Mill. m³ oder 44,7 % des Gesamteinschlages stammte das Rohholz überwiegend aus dem Staats- und Bundeswald, gefolgt von 12,2 Mill. m³ aus dem Privatwald (31,1 %) und 9,4 Mill. m³ aus dem Körperschaftswald (24,1 %).

Der Holzeinschlag nahm in den einzelnen Holzarten- gruppen mit Ausnahme der Fichte deutlich zu. Bei Fichte ging der Einschlag um 11,7 % zurück. Dennoch entfiel auf sie mit 20,3 Mill. m³ mehr als die Hälfte (52,1 %) des Gesamteinschlages. Das Einschlagsverhältnis zwischen Nadel- und Laubholz lag etwa bei 3 zu 1. Bei der Holzsortenverteilung ging der Anteil des Stammholzes gegenüber dem Industrieholz leicht zurück. Das Verhältnis lag im FWJ 1998 etwa bei 5 zu 3.

3.3 Gesamtrechnung

95. Der Produktionswert der Forstwirtschaft in Deutschland lag im FWJ 1998 bei rd. 3,7 Mrd. DM. Nach Abzug der Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern ergab sich für 1998 eine Nettowertschöpfung von rd. 1,9 Mrd. DM (TA Tabelle 60).

3.4 Buchführungsergebnisse

96. Zur Ermittlung der Ertragslage im Privat- und Körperschaftswald ab 200 ha Holzbodenfläche (HB) konnten im FWJ 1998 101 Privat- und 215 Körperschaftswaldbetriebe ausgewertet werden.

Durch die Anwendung eines Hochrechnungsverfahrens wird sichergestellt, dass die Ergebnisse für die jeweiligen Bereiche repräsentativ sind. Hierbei werden die Daten der einzelnen Testbetriebe entsprechend ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit nach Besitzart und Größenklasse gewichtet.

Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald werden gesondert dargestellt (Tz. 100). Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, wird statistisch nicht erfasst. Die Ergebnisse für den Staatswald basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen.

Die aktuelle Ertragslage der Forstbetriebe steht im Vordergrund der Betrachtung. Deshalb erfolgt die Darstellung der Betriebsergebnisse vor allem einschlagsbezogen. Auf den Hiebsatz bezogene Kennziffern finden sich im

Tabellenanhang. Zu beachten ist, dass im Rechnungswesen der Forstbetriebe im Gegensatz zur Landwirtschaft Vorratsveränderungen nicht berücksichtigt werden.

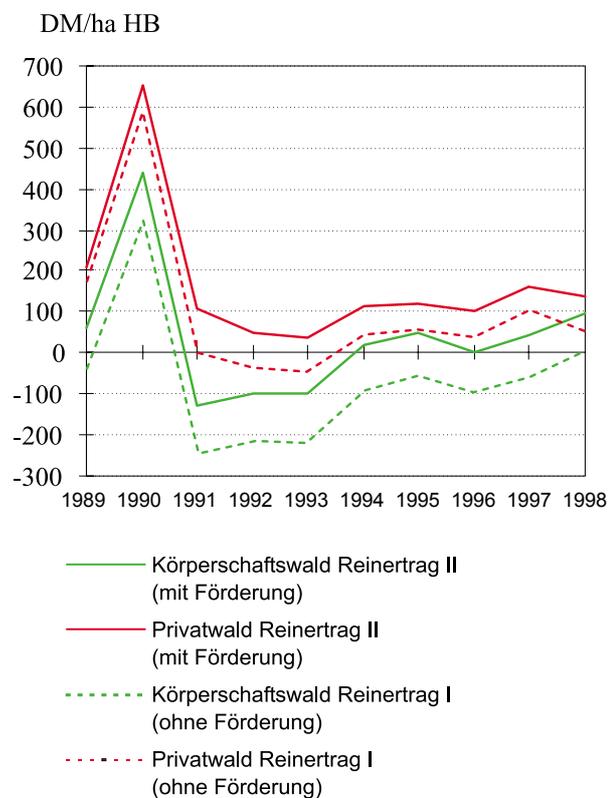
97. Im FWJ 1998 hat sich die wirtschaftliche Lage der **Körperschafts- und Privatwaldbetriebe mit mehr als 200 ha HB** insgesamt leicht verbessert (Schaubild 14).

Ursache hierfür waren höhere Holzpreise und leicht gestiegene Einschläge. Der Reinertrag, also der Betrag, der nach Abzug aller Kosten für die unternehmerische Tätigkeit und für die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals übrig bleibt, stieg auf 23 DM je ha HB (ohne Förderung) bzw. 108 DM je ha HB (mit Förderung) an. Unter Förderung sind Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten, z.B. für Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz sowie kostenlose oder verbilligte Betreuungsleistungen durch die staatlichen Forstämter, zu verstehen.

Die Entwicklung der Betriebsergebnisse des FWJ 1998 verlief in den beiden Besitzarten unterschiedlich.

Schaubild 14

Reinertrag im Körperschafts- und Privatwald ¹⁾



1) Bis 1996 Früheres Bundesgebiet, ab 1997 Deutschland.

98. Im FWJ 1998 stieg der durchschnittliche Reinertrag in den Betrieben des **Körperschaftswaldes** gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Erstmals seit zehn Jahren wurde auch

ohne Einbeziehung von staatlichen Fördermitteln ein positiver Reinertrag erwirtschaftet (**Schaubild 14**, TA Tabelle 52).

Zu dieser Entwicklung trug vor allem die Verbesserung des Betriebsertrages bei, die sowohl auf gestiegene Erlöspreise als auch auf höhere Einschläge zurückzuführen ist. Der Betriebsaufwand ist dagegen nur geringfügig angewachsen. Insbesondere nahm der Aufwand für die wichtigen Kostenarten Löhne und Gehälter (einschl. Nebenkosten) nur wenig zu. Die Inanspruchnahme von Leistungen fremder Unternehmen stieg dagegen deutlich an (**Übersicht 22**).

Übersicht 22

Kennzahlen der Forstbetriebe ¹⁾ Forstwirtschaftsjahr 1998

Art der Kennzahl	Einheit	Körperschaftswald	Privatwald
Einschlag	m ³ /ha HB	6,2	6,0
Betriebsertrag	DM/ha HB	633	658
dar.: Holzertrag	DM/ha HB	556	556
Betriebsaufwand ²⁾	DM/ha HB	628	560
Reinertrag I (ohne Förderung)	DM/ha HB	5	63
Reinertrag	DM/ha HB	71	69
Förderung	DM/ha HB	90	75
Reinertrag II (mit Förderung)	DM/ha HB	95	138

1) Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

2) Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.

Die **Auswertung nach Betriebsgruppen** ergab folgende Ergebnisse:

- Die **Gruppierung nach der Höhe des Reinertrages** zeigt, dass rd. 50 % der Betriebe im FWJ 1998 kein positives Betriebsergebnis aufwiesen. Etwa 14 % der Betriebe konnten einen Reinertrag von über 200 DM/ha HB erzielen. Die besten Betriebsergebnisse wiesen Betriebe mit überdurchschnittlichen Einschlägen und hohem Stammholzanteil sowie einem über dem Durchschnitt liegenden Anteil von Fichten am Altersklassenwald auf (TA Tabelle 53).
- Nach **Größenklassen** der Holzbodenfläche erzielten die Betriebe mit mehr als 1 000 ha bei Betrachtung ohne Fördermittel (Reinertrag I) das beste Ergebnis. Unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung waren es die Betriebe mit 200 bis 500 ha (TA Tabelle 54).
- Bei der **Gliederung nach Baumarten** schnitten die Fichtenbetriebe vor allem aufgrund der erheblich ver-

besserten Holzerlöse am besten ab. Die Ertragslage der Kiefern- und Laubholzbetriebe konnte sich zwar verbessern, doch blieb der Reinertrag negativ. Der Reinertrag der Gemischtbetriebe war im FWJ 1998 wieder positiv (TA Tabelle 55).

- Nach **Größenklassen des Holzeinschlags bzw. Hiebsatzes** erreichten im Durchschnitt nur Betriebe mit einem Hiebsatz bzw. Einschlag ab 5,5 m³/ha ein positives Betriebsergebnis. Eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr aufgrund der günstigeren Rahmenbedingungen im FWJ 1998 erreichten auch die Betriebe mit einem Einschlag von 3,5 bis 5,5 m³/ha, wengleich sie immer noch einen deutlich negativen Reinertrag aufweisen (TA Tabellen 55 und 56).

99. In den Betrieben des **Privatwaldes** verschlechterte sich im **FWJ 1998** die Ertragslage im Durchschnitt der ausgewerteten Betriebe etwas. Einschließlich staatlicher Fördermittel ging der Reinertrag um 10 % auf 138 DM je ha HB zurück. Ohne die staatliche Förderung in Höhe von 75 DM je ha HB erzielten die Privatwaldbetriebe im Durchschnitt einen Reinertrag I von 63 DM je ha HB (**Schaubild 14**, TA Tabelle 52).

Ausschlaggebend für diese ungünstige Entwicklung war die Zunahme des Betriebsaufwands bei unveränderten Erträgen. Deutlich bemerkbar machten sich auf der Aufwandseite die gestiegenen Kosten für die Leistungen fremder Unternehmer (**Übersicht 22**).

Eine detailliertere Analyse der Betriebsergebnisse der Privatwaldbetriebe zeigte:

- Auch im Privatwald war die Ertragslage sehr unterschiedlich. Während etwa 39 % der ausgewerteten Betriebe kein positives Betriebsergebnis erzielten, erreichten 27 % einen Reinertrag von über 200 DM/ha HB (TA Tabelle 53).
- Bezogen auf den Reinertrag I (ohne Förderung) erzielten die Betriebe mit einer HB zwischen 500 und 1 000 ha die höchsten Reinerträge (TA Tabelle 54).
- Bereits bei einem Holzeinschlag von 3,5 bis 5,5 m³/ha bzw. einem Hiebsatz von 5,5 bis 7,5 m³/ha konnte ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Ertragslage in allen Gruppen verschlechtert (TA Tabellen 55 und 56).

100. Landwirtschaftliche Betriebe mit einer forstwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 5 und 200 ha werden zur Gruppe der **landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald** zusammengefasst. Im **WJ 1998/99** (1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999) haben 632 Testbetriebe auswertbare Angaben zu ihren forstlichen Betriebszweigen gemacht. Die über die Forstfläche hochgerechneten

Buchführungsergebnisse zeigen, dass der Unternehmensgewinn dieser Betriebsgruppe mit rd. 60 500 DM zwar um 0,4 % unter dem Ergebnis des Vorjahres blieb, aber deutlich über dem der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe insgesamt lag.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr weist einen Rückgang der betrieblichen Erträge aus. Rückläufig waren vor allem die Umsatzerlöse aus der Tierproduktion. Höhere Erlöse konnten dagegen aus dem Forst erzielt werden. Durch Einsparungen bei den betrieblichen Aufwendungen, insbesondere beim Materialaufwand, wurde das Gewinnniveau je Unternehmen in etwa gehalten.

Die forstwirtschaftliche Nutzfläche betrug im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald knapp 13 ha. Im bäuerlichen Wald wurden im WJ 1998/99 durchschnittlich 3,3 m³ Holz je ha HB eingeschlagen. Aus der Forstwirtschaft stammten 2,8 % der Umsatzerlöse dieser Betriebe (**Übersicht 23**).

Der speziell für den forstlichen Betriebsteil fiktiv, d. h. unter Einbeziehung der kalkulatorisch hergeleiteten Kostenpositionen, errechnete **Reinertrag** (Methodische Erläuterungen S. 87) hat sich im WJ 1998/99 stark verbessert. Mit rd. 52 DM je ha HB war er erstmals seit Jahren wieder positiv. Im Reinertrag sind Fördermittel in Form von Zuschüssen und Zulagen berücksichtigt.

Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung waren die gestiegenen Umsatzerlöse aus dem Holzverkauf infolge höherer Einschläge sowie der zurückgegangene Arbeitsansatz von nicht entlohnten Familienarbeitskräften (Lohnansatz).

Positiv entwickelte sich auch das **Roheinkommen** (Deckungsbeitrag) aus der Forstwirtschaft. Bei der Berechnung des Roheinkommens werden vom Ertrag alle variablen und festen Kosten mit Ausnahme des kalkulatorischen Lohnansatzes für die vom Betriebsleiter und den mithelfenden Familienangehörigen selbst verrichteten Arbeiten abgezogen. Das Roheinkommen bzw. der Deckungsbeitrag ist somit ein Maßstab für die Entlohnung der eingesetzten Arbeit. Im WJ 1998/99 wurde in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald ein Roheinkommen bzw. ein Deckungsbeitrag von 327 DM je ha HB erwirtschaftet. Dieser Wert lag deutlich unter den mit landwirtschaftlichen Kulturen erzielbaren Deckungsbeiträgen. Weil die Arbeit im Wald vielfach erledigt wird, wenn im landwirtschaftlichen Bereich weniger zu tun ist, kann die Waldarbeit dennoch lohnend sein.

Die Auswertung der Betriebe nach der **Größe der Waldfläche** ergab, dass etwa 32 % aller Betriebe lediglich zwischen 5 und 7,5 ha und nur gut 3 % der Betriebe mehr als 50 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschafteten. Der Anteil des forstlichen Betriebsteils an den Umsatzerlösen

des gesamten Unternehmens betrug in diesen beiden Gruppen 1,7 % bzw. 5,7 % (TA Tabelle 57). Der höchste Reinertrag wurde im Durchschnitt der Gruppe mit 20 bis 50 ha HB erreicht.

Die Gliederung der Betriebe nach **Baumarten** zeigte für die Betriebe mit den überwiegenden Baumarten Buche/Eiche im WJ 1998/99 den höchsten negativen Reinertrag (-170 DM/ha HB). Die Fichten-Betriebe schnitten mit +98 DM je ha HB am besten ab (TA Tabelle 58).

Die Auswertung nach **Größenklassen des Holzeinschlags** ergab – mit Ausnahme der wenig aussagefähigen Gruppe mit weniger als 1 m³ Einschlag je ha HB – einen positiven Reinertrag erst in den Gruppen mit mehr als 5,5 m³ je ha HB Einschlag (TA Tabelle 59).

Übersicht 23

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald ¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	1997/98	1998/99
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	47,52	47,65
Forstwirt. Nutzfläche (FN)	ha	12,70	12,70
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	12,66	12,65
Holzeinschlag	m ³ /Betrieb	37,04	42,07
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	2,93	3,32
Holzpreis	DM/m ³	126,68	125,41
Umsatzerlöse	DM	212 577	200 162
dar.: Forstwirtschaft	DM	5 110	5 515
Materialaufwand	DM	109 145	100 263
dar.: Forstwirtschaft	DM	292	360
Personalaufwand	DM	5 338	5 578
dar.: Forstwirtschaft	DM	79	109
Gewinn	DM	60 784	60 536
Roheinkommen Forstwirtsch.	DM/ha HB	312	327
Reinertrag ²⁾ II Forstwirtsch.	DM/ha HB	- 104	52

1) Kennzahlen bezogen auf den Einschlag.

2) Kalkulatorische Ermittlung einschl. Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz Baden-Württemberg abgeleitet.

101. Höhere Holzpreise und gestiegene Einschläge haben auch im **Staatswald** die Ertragslage im **FWJ 1998** verbessert. Dies zeigen die bisher vorliegenden Ergebnisse aus 11 Ländern. Es handelt sich hierbei um Daten aus den Landesforstverwaltungen aller Flächenstaaten, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Nach diesen Angaben verringerte sich in Deutschland das Defizit beim Reinertrag von -203 DM/ha HB auf -153 DM/ha HB (**Übersicht 24**).

102. Im **früheren Bundesgebiet** konnten die Staatswaldbetriebe im Durchschnitt der Länder ein im Vergleich mit

Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes

Art der Kennzahl ¹⁾	Einheit	Früheres Bundesgebiet ²⁾			Neue Länder ³⁾			Deutschland ²⁾		
		1996	1997	1998	1996	1997	1998	1996	1997	1998
Einschlag	m ³ /ha HB	6,2	6,3	6,4	3,0	3,4	4,1	5,2	5,4	5,5
Betriebsertrag	DM/ha HB	599	636	698	246	253	295	488	514	558
Holzertrag	DM/m ³	105	117	117	76	71	74	99	106	106
Betriebsaufwand	DM/ha HB	744	724	720	741	703	696	743	717	712
Betriebseinkommen	DM/ha HB	370	418	475	48	70	102	269	307	345
Reinertrag ⁴⁾	DM/ha HB	-144	-88	-22	-494	-450	-401	-255	-203	-153

1) Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

2) Flächenstaaten ohne Saarland, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

3) Ohne Treuhandwald.

4) Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung).

früheren Jahren gutes Ergebnis erzielen. Der Reinertrag je ha HB verbesserte sich von -88 DM auf nur noch -22 DM. Vermehrte Einschläge bei konstant hohen Holzpreisen und geringeren Kosten waren die Ursachen für diese Entwicklung. Einsparungen auf der Aufwandseite gab es insbesondere beim Personalaufwand. Geringfügig mehr wurde für Material und für Leistungen fremder Unternehmer ausgeben.

103. Die Ergebnisse der Staatswaldbetriebe der **neuen Länder** waren mit einem Reinertrag von -401 DM/ha HB weiterhin sehr negativ. Zwar bewirkten die guten Bedingungen auf dem Markt für Holz im FWJ 1998 eine Verbesserung, doch in geringerem Maße als im früheren Bundesgebiet. Holzpreise und Einschlagsmengen stiegen zwar ebenfalls, im Niveau lagen sie jedoch weiterhin deutlich unter denen der Staatswaldbetriebe im früheren Bundesgebiet. Auf der Aufwandseite gab es geringe Einsparungen beim Personalaufwand. Zugenommen haben auch hier die Aufwendungen für Leistungen fremder Unternehmer.

3.5 Belastungen der Forstwirtschaft

104. In Deutschland führte die Sicherstellung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes zu Belastungen der Waldeigentümer in Höhe von knapp 50 DM/ha. Dies zeigt eine für das Jahr 1996 von der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft durchgeführte Erhebung („Belastungen der Forstwirtschaft aus der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes“, BFA, 1999). Im früheren Bundesgebiet haben sich diese Belastungen gegenüber 1989 im Durchschnitt kaum verändert. Im gesamten Bundesgebiet waren die Belastungen der Waldeigentümer im

Körperschaftswald mit rd. 80 DM/ha am höchsten, gefolgt vom Staatswald mit rd. 65 DM/ha. Im Privatwald waren sie mit rd. 22 DM/ha am geringsten (**Übersicht 25**).

Belastung der Forstbetriebe für die Sicherstellung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes DM/ha

Besitzart	Früheres Bundesgebiet		Früheres Bundesgebiet	Neue Länder	Deutschland
	1981	1989	1996		
Staatswald	43,8	53,7	57,9	77,1	64,8
Körperschaftswald	66,1	63,5	70,9	104,4	79,7
Privatwald	20,4	26,2	20,7	25,8	21,8
Alle Besitzarten	39,5	44,6	43,8	59,2	48,5

Zum ersten Mal wurde die Erhebung auch in Betrieben der neuen Länder durchgeführt. Hier war die Belastung bei allen Besitzarten höher als im früheren Bundesgebiet. Insgesamt lag hier die Belastung im Staatswald bei 77 DM/ha, im Körperschaftswald bei 104 DM/ha und im Privatwald bei 26 DM/ha.

Vorschätzung für das FWJ 1999

105. Nach den z. Z. vorliegenden statistischen Daten sowie den Schätzungen von Sachverständigen wird im FWJ 1999 (1. Oktober 1998 bis 30. September 1999) überwiegend mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage der Forstbetriebe gerechnet.

Die Nachfrage nach Holz blieb auch im FWJ 1999 auf einem hohen Niveau. Steigende Holzpreise waren die Folge. Trotz leicht zurückgehender Einschläge stiegen die Einnahmen der Betriebe. Die Anstrengungen zur Rationalisierung in den Forstbetrieben setzten sich fort. Auf der Aufwandsseite sind deshalb die Aufwendungen für den Einsatz fremder Unternehmen möglicherweise nochmals gestiegen. Die geringeren Ausgaben für Löhne, Lohnnebenkosten und – einschlagsbedingt – für Material fielen allerdings stärker ins Gewicht, sodass der Betriebsaufwand insgesamt eher gesunken ist. Die Reinerträge dürften somit im FWJ 1999 gestiegen sein.

4 Fischwirtschaft

4.1 Gesamtfänge

106. Die **Gesamtfänge** deutscher Fischereifahrzeuge stiegen 1998 auf rd. 273 000 t Fanggewicht (Vorjahr rd. 258 000 t). Davon wurde mit etwas mehr als 170 000 t ein zunehmender Anteil in ausländischen Häfen angelandet, insbesondere in den Niederlanden, Island, Spanien und Dänemark.

4.2 Große Hochseefischerei

Fänge und Erlöse

107. Im In- und Ausland wurden **1998** insgesamt rd. 175 000 t angelandet, wofür ein Gesamterlös von rd. 161 Mill. DM erzielt wurde (**Übersicht 26**). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Steigerung der Fangmengen um 11 % und der Erlöse um 8 %. Der prozentual geringere Erlösanstieg trotz fast durchweg höherer Preise ist auf die ungünstiger gewordene Produktzusammensetzung zurückzuführen.

Der Anteil der Auslandsanlandungen erhöhte sich weiter. Mit rd. 148 000 t (Vorjahr 115 000 t) wurden 85 % der Gesamtfänge im Ausland angelandet. Hiervon wurde etwa die Hälfte in den Niederlanden gelöscht, und zwar im wesentlichen gefrostete Schwarmfische (Hering, Makrele, Holzmakrele, Sardinella). Die Auslandserlöse stiegen insgesamt von rd. 100 Mill. DM auf knapp 125 Mill. DM.

In den ersten acht Monaten des Jahres **1999** war die Frostfischproduktion trotz höherer Auslandsanlandungen um 13 % niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Aufgrund einer hinsichtlich der erzielbaren Erlöse günstigeren Produktzusammensetzung lagen die Erlöse nur knapp unter Vorjahreshöhe. Insgesamt gab es Mengen- und Preissteigerungen für höherwertigen Grundfisch, für Schwarmfisch hingegen Mengen- und Preisrückgänge.

Übersicht 26

Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten 1998 ¹⁾

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1998	Veränderung zu 1997	1998	Veränderung zu 1997
	1 000 t	%	Mill. DM	%
Große Hochsee-Fischerei ²⁾	174,8	+ 11	161,1	+ 8
Kleine Hochsee- u. Küstenfischerei (Kutterfischerei)	97,9	- 3	180,9	+ 1
Insgesamt	272,7	+ 6	342,0	+ 4

1) Einschließlich Direktanlandungen im Ausland.

2) Einschließlich Kleintrawler und Spezialfahrzeuge für den Schwarmfischfang.

Betriebsergebnisse

108. In einer Untersuchung der Kosten- und Ertragslage wurden 4 Unternehmen der deutschen Großen Hochseefischerei mit ihren 13 im Jahre 1998 eingesetzten Gefriertrawlern (9 Universalfroster und 4 Spezialfroster im Schwarmfischfang) erfasst. Auf der Basis effektiver Kosten und Erlöse wurde per Saldo ein geringfügiger **Gesamtgewinn** ermittelt (1997 rd. -2,5 Mill. DM). Maßgeblich hierfür war insbesondere eine verbesserte Erlössituation aufgrund eines Anstiegs der Weltmarktpreise für Filetware.

Bezogen auf die verkaufsfähige Menge ergab sich 1998 ein Gewinn von 1,60 DM/t nach einem Verlust von 16 DM/t im Vorjahr. Insgesamt erzielte aber nur eine Reedereigruppe mit ihren auf den Schwarmfischfang spezialisierten Frostern ein positives Betriebsergebnis. Trotz eines merklichen Verlustabbaues ist die wirtschaftliche Situation der übrigen Hochseeflotte weiterhin unbefriedigend.

4.3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Fänge und Erlöse

109. Die im In- und Ausland angelandeten Gesamtfänge lagen **1998** mit rd. 98 000 t um 3 % unter den Vorjahresmengen. Dabei konnten weiter rückläufige Konsumfischanlandungen und die zur Preisstabilisierung stark eingeschränkten Krabbenfänge nicht durch eine sehr hohe Muschelernte kompensiert werden. Die insgesamt erzielten Erlöse stiegen geringfügig auf nahezu 181 Mill. DM.

Mit 51 000 t wurden gegenüber dem Vorjahr über 6 000 t bzw. 11 % weniger **Frischfisch** angelandet. Bei einem Anstieg der Durchschnittserlöse von 1,80 DM/kg auf 2,13 DM/kg wurden Gesamterlöse von knapp 109 Mill. DM erwirtschaftet (Vorjahr rd. 103 Mill. DM). Der Anteil der im Ausland angelandeten Konsumware an den Gesamtanlandungen machte mengenmäßig über 40 % und bei den Erlösen über die Hälfte aus.

In der **Krabbenfischerei** wirkten sich die zur Preisstabilisierung ergriffenen freiwilligen Fangbeschränkungen aus. Mit rd. 14 000 t, davon 13 000 t Speisekrabben, wurde das Vorjahresergebnis von 20 000 t (einschl. Auslandsanlandungen) deutlich unterschritten. Aufgrund des knapperen Angebotes konnte der Erzeugerpreis um mehr als ein Drittel gesteigert werden. Mit 51 Mill. DM lagen die Erlöse nur geringfügig unter denen des Vorjahres.

In der von Witterungsbedingungen stark abhängigen **Muschelfischerei** übertraf zwar die Ernte mit rd. 31 000 t das Ergebnis von 1997 um 40 %, jedoch lagen die Erlöse mit 17,5 Mill. DM um 18 % unter Vorjahresniveau. Damit fiel der Durchschnittserlös von 0,96 DM/kg auf 0,56 DM/kg.

In den ersten acht Monaten **1999** nahmen die Frischfischanlandungen in deutschen Häfen gegenüber dem gleichen Zeitraum 1998 geringfügig zu, wobei Preissteigerungen zu deutlich verbesserten Erlösen führten. Niedrigere Krabbenfänge konnten zu annähernd verdoppelten Erzeugerpreisen abgesetzt werden. Die Muschelernte fiel bei nahezu unverändertem Preisniveau um 20 % geringer aus.

Buchführungsergebnisse

110. Das Testbetriebsnetz der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei bestand im Kalenderjahr 1998 aus 138 Betrieben (Kutter mit Schiffslängen zwischen 10 und 26 m). Auf das frühere Bundesgebiet entfielen 38 Frischfischkutter und 80 Krabbenfänger. Dabei umfasst die Gruppe der Krabbenfischer auch die Gemischtbetriebe. Der Frischfischfang Mecklenburg-Vorpommerns wird lediglich durch 20 Kutter repräsentiert.

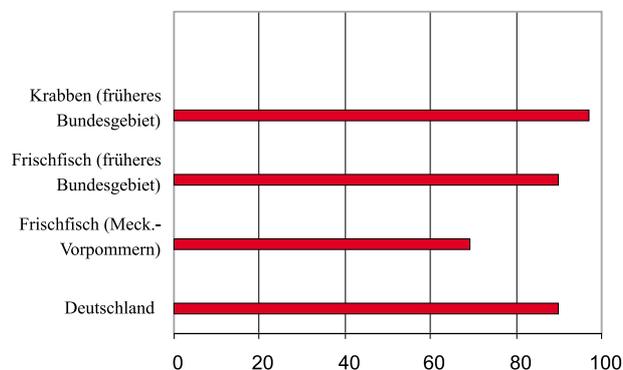
Die Zahlen belegen, dass der für repräsentative Ergebnisse notwendige Stichprobenumfang auch für das Kalenderjahr 1998 nicht erreicht wurde. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich zwar die Gesamtzahl der Testbetriebe noch etwas erhöht, aber innerhalb der Stichprobe ist es zu einem gravierenden Wechsel an Betrieben gekommen. So sind z. B. in der bereits sehr kleinen Stichprobe von Mecklenburg-Vorpommern eine Reihe kleinerer Schiffe aus Ostvorpommern (Karlshagen) herausgefallen, aber auch Kutter größerer Länge mit Heimathafen Saßnitz dazugekommen. Des Weiteren sind in Schleswig-Holstein zusätzliche Betriebe für das Testbetriebsnetz geworben worden, die jedoch die Struktur der Stichprobe erheblich verän-

dert haben. Die Auswertungen für das Kalenderjahr 1998 zeigen, dass infolge dieser extremen Fluktuation in der Stichprobe ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nicht möglich ist. Um dennoch Aussagen zur Entwicklung der Ertragslage in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei machen zu können, wurden 94 identische Betriebe sowohl für das Kalenderjahr 1997 als auch für das Jahr 1998 ausgewertet. Die Entwicklungen in den Buchführungsergebnissen dieser identischen Betriebe, und nicht die der hochgerechneten Stichprobe, werden nachfolgend herangezogen, wenn Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden (TA Tabelle 62).

111. Die **Kleine Hochsee- und Küstenfischerei in Deutschland** verzeichnete im Kalenderjahr **1998** einen deutlichen Einkommenszuwachs. Im Durchschnitt der Krabben- und Frischfischkutter wurde 1998 ein Gewinn von rd. 90 000 DM erzielt (**Schaubild 15**). Die Auswertungen von identischen Betrieben zeigten einen Anstieg um mehr als 50 % gegenüber dem Vorjahreswert. Je nach Region und Fangemittel war die Entwicklung zwar unterschiedlich, jedoch überall positiv (TA Tabelle 62).

Schaubild 15

Gewinn der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei 1998
1 000 DM je Unternehmen



112. Im **früheren Bundesgebiet** hat sich im Kalenderjahr 1998 die Ertragslage der **Frischfischfänger** nach dem Gewinnanstieg im Vorjahr nochmals verbessert. Gestiegene Umsatzerlöse infolge höherer Preise sowie eine Zunahme bei Zulagen und Zuschüssen ließen den Gewinn im Durchschnitt der Frischfischkutter auf 90 396 DM je Unternehmen steigen. Die **Krabbenfischer** (einschl. Gemischtbetriebe) konnten im Kalenderjahr 1998 ebenfalls einen deutlichen Gewinnzuwachs verbuchen. Die Gewinne stiegen auf fast 97 000 DM je Unternehmen und glichen damit den starken Gewinneinbruch des Vorjahres mehr als aus. Die günstige Preisentwicklung bei Krabben infolge eines knapperen Angebotes hat zur Erhöhung der Umsatzerlöse bei unverändertem Aufwand geführt. Positiv auf das Betriebsergebnis haben sich auch höhere Zulagen und Zuschüsse sowie eine Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewirkt.

113. In der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei **Mecklenburg-Vorpommerns** führten höhere Preise trotz geringerer Anlandungen zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage. Je Unternehmen stieg der Gewinn um mehr als zwei Drittel auf 69 158 DM. Zwar liegt das Gewinnniveau der Frischfischkutter in Mecklenburg-Vorpommern noch um rd. ein Viertel unter dem der Frischfischfänger aus dem früheren Bundesgebiet, doch hat sich der Abstand erheblich verringert. Ursache hierfür war vor allem der höhere Anteil kleinerer Schiffe mit niedrigerem Gewinnniveau infolge der ungünstigeren Produktzusammensetzung der Anlandungen. Ferner machte sich die starke Überalterung der Kutterflotte negativ bemerkbar.

114. Die Durchschnittsergebnisse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei setzen sich aus unterschiedlichen Einzelergebnissen zusammen. Diese resultieren – neben den persönlichen Fähigkeiten des Unternehmers – aus Unterschieden beim Fangeinsatz, dem Fanggebiet und nicht zuletzt aus unterschiedlichen Schiffslängen. Die **Auswertung nach Gewinngruppen** zeigte, dass 6 % der Kutter mit Verlust gewirtschaftet haben und 10 % einen Gewinn von weniger als 30 000 DM erzielten. Dagegen erreichten fast 40 % einen Gewinn von 90 000 DM und mehr. Kennzeichnend für Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen waren hohe Verbindlichkeiten, eine stark negative Umsatzrentabilität und überdurchschnittlich hohe Personalaufwendungen (TA Tabelle 63).

Vorschätzung für das Kalenderjahr 1999

115. Für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei insgesamt wird im **Kalenderjahr 1999** mit einer Einkommensverbesserung gerechnet:

- Die Erlössituation der stark von Dorsch, Kabeljau und Seelachs abhängigen zumeist größeren Frischfischkutter aus **Schleswig-Holstein** und **Niedersachsen** dürfte sich verbessert haben. Die im Durchschnitt des Fangsortiments erzielten höheren Preise konnten die geringeren Anlandungen bei einigen Fischarten mehr als ausgleichen.
- Bei den Frischfischkuttern aus **Mecklenburg-Vorpommern** haben größere Anlandungen und gestiegene Preise bei wichtigen Fischarten ebenfalls zu höheren Umsätzen geführt. Damit dürften auch die Gewinne nochmals über denen des Vorjahres liegen.
- In der **Krabbenfischerei** hat die freiwillige Fangbeschränkung ein Überangebot an Krabben verhindert und zu einem Anstieg der Erzeugerpreise geführt. Die Umsätze dürften deshalb gestiegen sein, sodass bei wenig veränderten Kosten auch hier ein Gewinnanstieg zu erwarten ist.

4.4 Binnenfischerei

116. Die Produktion der deutschen berufsmäßigen Binnenfischerei im Jahr **1998** wird auf rd. 33 000 t Speisefische geschätzt (Vorjahr rd. 35 000 t). Hierzu kommen noch rd. 8 000 t Fische für Besatzmaßnahmen. Der Ernterückgang dürfte vor allem auf den durch geringe Niederschläge ausgelösten Wassermangel in Süddeutschland zurückzuführen sein. Erzeugt wurden rd. 18 500 t Forellen, 11 500 t Karpfen und 3 000 t sonstige Fluss- und Seenfische. Die Preise für Süßwasserfische blieben nahezu unverändert.

Teil C

Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik

1 Agenda 2000

1.1 Allgemeines

117. Der Europäische Rat hat am 26. März 1999 in Berlin eine Gesamteinigung über die Agenda 2000 erzielt. Diese Einigung basiert auf einer am Gebot der Haushaltsdisziplin ausgerichteten finanziellen Vorausschau für die Geltungsdauer von 7 Jahren (2000 bis 2006). Sie umfasst die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit einem Finanzrahmen von durchschnittlich jährlich rd. 42,5 Mrd. Euro (40,5 Mrd. Euro zuzüglich rd. 1,9 Mrd. Euro wegen des erweiterten Anwendungsbereichs der Agrarleitlinie) für Marktmaßnahmen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die Reform der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds mit einem Finanzvolumen von insgesamt 213 Mrd. Euro und Änderungen des Eigenmittelbeschlusses, um der Beitragskapazität der Mitgliedstaaten stärker Rechnung zu tragen.

Die von den Staats- und Regierungschefs am 26. März 1999 beschlossene Reform der GAP beruht in wesentlichen Bereichen auf einem Vorschlagspaket, auf das sich die Agrarminister der EU am 11. März 1999 verständigt hatten.

1.2 Agrarteil des Agenda-Beschlusses

118. Im Bereich der Ackerkulturen wird der Getreidestützpreis (Interventionspreis) in zwei Schritten ab 2000/01 um je 7,5% (insgesamt 15 %) gesenkt. Als Ausgleich werden die Direktzahlungen von 54,34 Euro/t auf 63 Euro/t angehoben. Die bisherige Ölsaatenprämie wird in drei Jahresstufen auf das Prämienniveau von Getreide (63 Euro/t Referenzertrag) gesenkt. Nach Umsetzung der beschlossenen Regelungen soll in Abhängigkeit von der zukünftigen Marktentwicklung sowohl über eine evtl. weitere Absenkung des Getreideinterventionspreises als auch über das Ölsaatenregime nach 2002 entschieden werden. Der Regelsatz für die obligatorische Flächenstilllegung wird über den Gesamtzeitraum 2000 bis 2006 auf 10 % festgelegt. Das System der monatlichen Zuschläge bei Getreide (Reports) bleibt bestehen. Die bisher befristet zugewiesenen Grundflächen von 150 000 ha in den neuen Ländern sind nunmehr endgültig zugeteilt.

119. Bei Rindfleisch werden ab 2000 die Stützpreise in drei Jahresschritten um insgesamt 20 % gesenkt. Als Aus-

gleich für die Preissenkungen werden die bisherigen Grundprämien schrittweise angehoben und zusätzlich ab 2000 eine Schlachtprämie für alle Rinderkategorien eingeführt. Der Anteil Deutschlands am gesamten Prämienvolumen (Grund- und Schlachtprämie) der EU erhöht sich von 9 % auf 14 %. Wichtig für Rindermastbetriebe ist, dass bei der Sonderprämie für männliche Rinder auch eine andere Obergrenze als 90 Tiere je Betrieb festgesetzt werden oder diese Grenze ganz entfallen kann.

Beihilfen zur privaten Lagerhaltung und eine neue Sicherheitsnetz-Interventionsregelung werden ab 1. Juli 2002 das bisherige System der Dauerintervention ablösen.

Beim Extensivierungszuschlag können die Mitgliedstaaten zwischen nach Besatzdichte differenzierten Varianten wählen. Nach dem EU-Recht stehen ab dem 1. Januar 2000 sog. „Ergänzungsbeträge“ zur Verfügung, die den Erzeugern jährlich zusätzlich zu den Prämienausgleichszahlungen innerhalb bestimmter Globalbeträge gewährt werden können. Die Ergänzungsbeträge können auf Tiere und auf Dauergrünlandflächen bezogen gewährt werden. Auf Deutschland entfällt in der Endstufe der Reform für die Ergänzungsbeträge ein Finanzvolumen in Höhe von 88,4 Mill. Euro jährlich.

120. Die Garantiemengenregelung Milch wurde bis zum Jahr 2008 verlängert. Die Senkung der Stützpreise für Milch um insgesamt 15 % sowie Ausgleichszahlungen und eine lineare Quotenaufstockung setzen erst 2005 ein. Zum Ausgleich der Stützpreissenkungen werden Direktzahlungen an die Milcherzeuger in Form einer Grundprämie je Tonne Milchquote gewährt. Für einen zusätzlichen Ausgleich werden Finanzmittel zur Verfügung gestellt. In der Endstufe 2007 entfallen dabei auf Deutschland 216 Mill. Euro. Das EU-Recht erlaubt in Zukunft nationale Regelungen zur Stärkung der aktiven Milcherzeuger. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Bindung der Milchquote an die Fläche aufzuheben.

Im Jahre 2003 wird der Rat auf der Grundlage eines Berichts der KOM eine Bewertung mit dem Ziel vornehmen, das gegenwärtige Quotenregime nach dem Jahre 2006 auslaufen zu lassen.

121. Durch die Reform im Weinbereich wird die EU-Weinproduktion künftig stärker am Markt ausgerichtet und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Die Einführung von Maßnahmen zur Umstellung und

Umstrukturierung von Rebflächen (Sortenumstellung, Modernisierung der Produktionstechniken) dient der Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage. Bis zum Jahre 2003 sollen Neuanpflanzungsrechte in Höhe von insgesamt 2 % der Gemeinschaftsrebfläche gewährt werden. Auf Deutschland entfallen 1 534 ha.

122. Neu eingeführt werden übergreifende Vorschriften im Rahmen der sog. Horizontalen Verordnung für alle Direktzahlungen landwirtschaftlicher Stützungsregelungen. Alle Mitgliedstaaten sollen künftig für die landwirtschaftlichen Flächen und die landwirtschaftliche Erzeugung, für die Direktzahlungen geleistet werden, geeignete Umweltmaßnahmen ergreifen, um den Umweltaspekten im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation mehr Gewicht zu verleihen.

Dies kann u. a. durch allgemeine Umweltauflagen oder durch spezifische Umweltauflagen als Voraussetzung für die Gewährung von Direktzahlungen geschehen. Bei Nichteinhaltung der Umweltauflagen sind geeignete Sanktionen zu ergreifen. Die Mitgliedstaaten können die im Rahmen der Stützungsregelungen bereitgestellten Mittel kürzen oder ggf. streichen, wenn Umweltauflagen nicht eingehalten werden.

Ferner haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Direktzahlungen in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien (Arbeitskräftebesatz, Standarddeckungsbeitrag und Prämienvolumen) um bis zu 20 % zu kürzen („Modulation“).

Die dadurch eingesparten Mittel können unter Beachtung der bestehenden Kofinanzierungsvorschriften als zusätzliche Gemeinschaftsmittel für bestimmte Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums verwendet werden.

Der Ausbau der Politik für den ländlichen Raum einschließlich der verbesserten Förderung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen gehört zu den zentralen Elementen des Reformpakets (Tz. 198).

1.3 Bewertung

123. Die Agenda 2000 ist mit einem Finanzvolumen von insgesamt 1 300 Mrd. DM für den Zeitraum 2000 bis 2006 das bisher finanziell größte Projekt und Reformvorhaben der EU.

Mit dem Berliner Kompromiss konnten wichtige Reformziele auch im Agrarbereich realisiert werden. Stabilisierung der Ausgaben

124. Erstmals wurde ein Reformprogramm ausgehandelt, bei dem Deutschland nicht mehr, sondern weniger belastet wird. Nach Angaben der KOM wird der deutsche

Nettotransfer von 0,55 % des BSP im Jahr 1999 auf 0,433 % im Jahr 2006 sinken.

Der Europäische Rat hat festgelegt, dass auch im Agrarbereich die Vorgabe der realen Konstanz der Ausgaben zu erfüllen ist. Insgesamt werden für den EAGFL, Abt. Garantie, im Zeitraum 2000 bis 2006 maximal 296,625 Mrd. Euro (in Preisen von 1999) zur Verfügung gestellt. Dabei entfallen auf die Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums insgesamt 30,3 Mrd. Euro.

Erweiterungsfähigkeit

125. Mit dem Reformbeschluss hat die EU die Weichen für die Erweiterung gestellt, indem die Landwirtschaft in den Beitrittsländern erste wichtige Planungsgrundlagen zur Ausrichtung ihrer Agrarproduktion und Agrarpolitik erhält. Zur Vorbereitung der Osterweiterung im Agrarbereich setzt die Vorbeitrittshilfe für die Beitrittsländer bereits im Jahr 2000 ein. Die für den Agrarbereich der Beitrittsländer ausgewiesenen Finanzmittel sollen überwiegend in die ländliche Entwicklung fließen.

Basis für WTO-Verhandlungen

126. Die stärkere Markt- und Umweltorientierung der GAP hat den Spielraum der EU für die künftigen WTO-Verhandlungen vergrößert und ermöglicht ihr eine offensive Verhandlungsstrategie. So wird die EU künftig aufgrund der Annäherung und Angleichung der Preise bei Getreide und Rindfleisch an die Weltmarktpreise vermehrt pflanzliche und tierische Erzeugnisse ohne Exporterstattungen exportieren können. Die Absenkung der Ölsaatenprämie auf das Niveau der Getreideprämie ist ein wichtiger Schritt zu mehr WTO-Konformität. Bei Milch dürfte es angesichts der in den meisten WTO-Ländern bestehenden Marktregulierungen genügend Spielraum geben, um sich auf akzeptable Handelsregeln zu verständigen.

Solidarität mit wirtschaftlich schwachen Regionen

127. Die Agenda 2000 konzentriert die Strukturfonds auf die bedürftigen Regionen der EU. Davon profitieren in Deutschland vor allem die neuen Länder.

Insgesamt steigen die Rückflüsse nach Deutschland aus den Strukturfonds von 22,3 Mrd. Euro (1994 bis 1999) auf 29,7 Mrd. Euro (2000 bis 2006, in Preisen von 1999). Das ist eine Steigerung um rd. 500 Mill. Euro je Jahr. Die Rückflussquote erhöht sich von 12,8 % auf 14 %.

Integrierte Politik für den ländlichen Raum

128. Ein zentrales Element der Reform ist der Ausbau der Politik für den ländlichen Raum. Die zukunftsorientierte, integrierte Förderung des ländlichen Raums stellt die

multifunktionale Rolle der Land- und Forstwirtschaft in den Mittelpunkt der ländlichen Entwicklung. Die Mitgliedstaaten und Regionen erhalten die Möglichkeit, eigenständig die Schwerpunkte in der ländlichen Entwicklung zu setzen und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der regionalen Strategie auszuwählen und zu unterstützen.

Grundlage für die Förderung der ländlichen Entwicklung in der EU bilden die Ratsverordnungen über die EU-Strukturfonds und die Ratsverordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, die sog. EAGFL-Verordnung. Die EAGFL-Verordnung bildet den inhaltlichen Rahmen für die Förderung der ländlichen Entwicklung in allen Gebieten, und zwar sowohl für die Ziel 1-Gebiete wie auch für die übrigen Gebiete (Tz. 198ff).

1.4 Nationale Umsetzung

129. Bei der nationalen Umsetzung der Agenda 2000 im Bereich der **Ackerkulturen** sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Ableitung der Ölsaatenprämie in den WJ 2000/01 und 2001/02 über die Ölsaatenenerträge,
- Beibehaltung der derzeitigen Höchstgrenze von 33% für die Flächenstilllegung,
- keine Änderung der deutschen Regionalisierung mit Ausnahme von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, wo die Getreidedurchschnittserträge insgesamt in den einzelnen Erzeugungsregionen neu gewichtet werden.

130. Bei **Rindfleisch** hat die KOM hinsichtlich der Prämienregelung eine Durchführungsverordnung erlassen, auf deren Basis die nationale Verordnung zum 1. Januar 2000 in Kraft trat. Sie umfasst folgende Eckpunkte:

- Sonderprämie für männliche Rinder, Abschaffung der 90-Tier-Obergrenze, Gesamtregionalplafond für Deutschland,
- Verzicht auf die bestehende Grenze bei der Mutterkuhprämie für kleine Milcherzeuger (120 000 kg),
- Entscheidung für ein einfaches Modell bei der Extensivierungsprämie mit einheitlichem Prämiensatz für geringe Besatzdichte (1,4 GVE/ha),
- Verwendung des nationalen Zusatzbetrages zur linearen Aufstockung der Schlachtpremie für alle Rinder außer Kälber.

Die Frage des Einstiegs in die Grünlandprämie aus dem

nationalen Zusatzbetrag soll geprüft werden, wenn zusätzlich auch die Ergänzungsbeträge aus dem Milchsektor mit der Einführung der Milchreform ab dem Jahr 2005 bereitstehen.

131. Ab dem 1. April 2000 wird die **nationale Milchgarantiemengenregelung** neu gestaltet. Die Flächenbindung der Milchquoten wird aufgehoben und eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland eingeführt. Künftig wird grundsätzlich nur der flächenungebundene, regional begrenzte Verkauf von Milchquoten über sog. Verkaufsstellen möglich sein, nicht aber Verpachtung und Leasing. Neue Regelungen für laufende Pachtverträge werden unter angemessener Wahrung der Verpächterinteressen zu einer Stärkung der aktiven Milcherzeuger beitragen.

132. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des **Weingesetzes** soll das nationale Recht an die Änderungen der neuen Weinmarktordnung angepasst werden. Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Gewährung von Wiederbepflanzungsrechten nach erfolgter Rodung,
- Lockerung des Verbotes der Übertragung eines Wiederbepflanzungsrechts,
- Ermächtigungen zur Festlegung der Voraussetzungen und Verfahren für die Übertragung eines Wiederbepflanzungsrechts, zur Schaffung regionaler Reserven von Pflanzungsrechten und zum Erlass von Vermarktungsregeln zur Steuerung des Angebots beim erstmaligen Inverkehrbringen,
- Anpassung der nationalen Regelungen über Neuanpflanzungen,
- Verpflichtung zur Festlegung der zur Weinherstellung zugelassenen Rebsorten.

Die neue Weinmarktordnung der EU gilt ab dem 1. August 2000.

133. In der sog. **Horizontalen Verordnung** werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, geeignete Umweltmaßnahmen im Zusammenhang mit den Stützungsregelungen zu ergreifen und Verstöße zu sanktionieren. In Deutschland werden diese Anforderungen derzeit entsprechend der Haltung der durchführenden Länder über das landwirtschaftliche Fachrecht umgesetzt. Der guten fachlichen Praxis und ihrer Weiterentwicklung kommt zukünftig eine ungleich größere Bedeutung zu als bisher.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, von der Möglichkeit der „Modulation“ (Tz. 122) Gebrauch zu machen.

2 Agrarmarkt- und Preispolitik

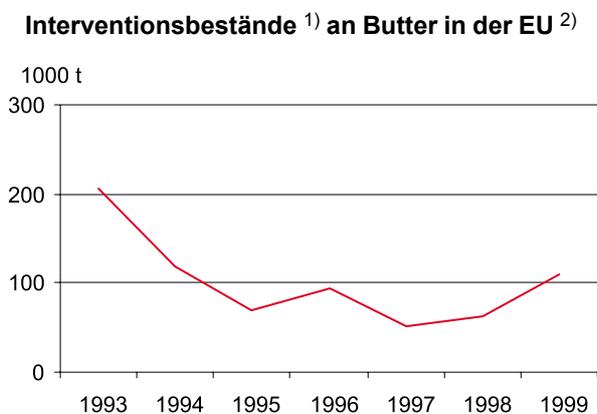
134. Die Agrarmarkt- und Preispolitik ist das zentrale Element der GAP der EU. Die Maßnahmen der Gemeinsamen Markt- und Preispolitik orientieren sich an der Situation auf den Agrarmärkten der EU. Die Lage auf den EU-Agrarmärkten wird, nicht zuletzt aufgrund der WTO-Verpflichtungen, zunehmend durch die Entwicklung der Weltagrarmärkte beeinflusst. Diese waren 1999 durch die anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrisen in Ost- und Südostasien sowie in Russland geprägt.

Die folgende Darstellung der Situation der Agrarmärkte beschränkt sich im Wesentlichen auf die Entwicklung wichtiger EU-Agrarmärkte.

2.1 Situation auf wichtigen EU-Agrarmärkten

135. Im 15. Anwendungsjahr (1. April 1998 bis 31. März 1999) der **Garantiemengenregelung Milch** betrug die Garantiemenge in der EU 115,9 Mill. t. Diese Garantiemenge wurde um insgesamt rd. 0,55 Mill. t überschritten.

Schaubild 16



1) Am Jahresende, mit privater Lagerhaltung.

2) Bis 1994 EU-12; ab 1995 EU-15.

Bei 1999 in etwa gleich gebliebener Entwicklung von Erzeugung und Verbrauch (in Vollmilchwert) ist der Selbstversorgungsgrad der EU bei Milch mit 108 % unverändert geblieben. Die insbesondere wegen der Wirtschaftskrise in Russland ab Mitte 1998 einsetzende rückläufige Entwicklung der EU-Drittlandsausfuhren von Milcherzeugnissen hielt bis Herbst 1999 an. Danach trat vor allem bei Magermilchpulver eine Verbesserung der Ausfuhrsituation ein, sodass die **Interventionsbestände** von 203 000 t auf 181 000 t abgebaut werden konnten. Die Butterbestände in öffentlicher und privater Lagerhaltung stiegen jedoch von 62 000 t auf 111 000 t (**Schaubild 16**, TA Tabelle 67).

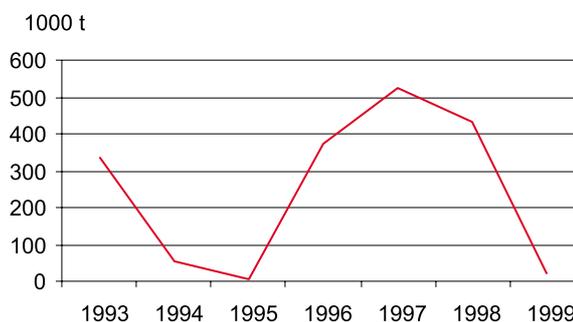
136. Im Jahr 1999 wurde die **Rindfleischproduktion** in der EU mit 76 Mill. t gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,3 % unterschritten. Im gleichen Zeitraum verringerte sich der Selbstversorgungsgrad bei weitgehend unverändertem Verbrauch in Höhe von 7,4 Mill. t auf rd. 103% (TA Tabelle 71).

Auf einem auch weiterhin unter Druck stehenden Rindfleischmarkt lagen die **Rindfleischexporte** der EU (einschl. lebender Tiere) im Jahr 1999 mit rd. 1,1 Mill. t um 40 % über dem Ergebnis des Jahres 1998. Die Einfuhren aus Drittländern erfolgten 1999 mit rd. 0,4 Mill. t Rindern und Rindfleisch nahezu ausschließlich im Rahmen von abgabenbegünstigten Einfuhrregelungen.

Nach einem Tiefstand Ende März 1996 sind die **Interventionsbestände** der EU bis November 1997 kontinuierlich auf rd. 535 000 t Rindfleisch angewachsen. Durch zahlreiche Verkaufsaktionen und die Nahrungsmittelhilfslieferungen nach Russland sind die Bestände bis Ende 1999 auf rd. 20 000 t zurückgegangen (**Schaubild 17**, TA Tabelle 67).

Schaubild 17

Interventionsbestände¹⁾ an Rindfleisch in der EU²⁾



1) Am Jahresende, ohne private Lagerhaltung, Produktgewicht.

2) Bis 1994 EU-12; ab 1995 EU-15.

Die Umsetzung des Beschlusses zur Agenda 2000 wird im Rindfleischbereich niedrigere Erzeugerpreise und den weitgehenden Wegfall der Intervention der II. Kategorie zur Folge haben.

137. Im Jahr 1999 wurden die **Schweinebestände** erneut um rd. 0,9 % gegenüber dem Vorjahr aufgestockt. Bei einer **Erzeugung** von rd. 18,0 Mill. t und einem Verbrauch von rd. 17,0 Mill. t in der EU wurde ein Selbstversorgungsgrad von 106 % erreicht. Die erhebliche Ausweitung der Erzeugung von Schweinefleisch in der EU im Jahr 1998 hat dazu geführt, dass die Erzeugerpreise Anfang 1999 einen historischen Tiefstand erreichten und sich im weiteren Jahresverlauf trotz erheblich ausgedehnter Exporttätigkeit nur langsam auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau stabilisieren konnten. Neben der Beeinflussung

durch die konkurrierende Geflügelfleischproduktion hat vor allem der Dioxin-Skandal in Belgien zu einer erheblichen Verunsicherung auf dem EU-Schweinefleischmarkt beigetragen.

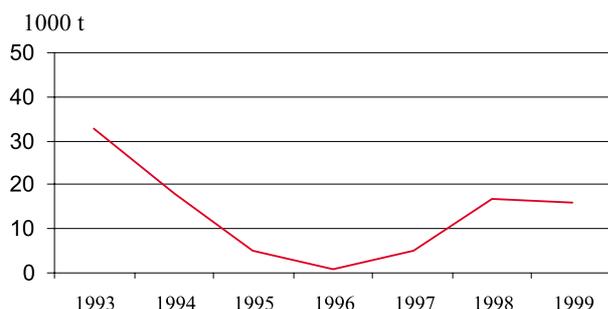
138. 1999 wird die **Getreideerzeugung** in der EU voraussichtlich 199 Mill. t erreichen und damit um rd. 11 Mill. t unter der Ernte 1998 liegen. Die Anbaufläche betrug 35,6 Mill. ha (Vorjahr 36,5 Mill. ha).

Die **Getreideexporte** werden 1999/2000 voraussichtlich 30 Mill. t (Vorjahr 27,2 Mill. t) erreichen. Das Limit der nach den WTO-Verpflichtungen möglichen subventionierten Exporte liegt zwar bei 27 Mill. t, doch können nicht genutzte Mengen aus den Vorjahren noch im WJ 1999/2000 exportiert werden.

Die **Interventionsbestände** im WJ 1998/99 stiegen infolge einer hohen Ernte im Jahr 1998 auf 15,9 Mill. t (Ende 1999). Die Mehrproduktion konnte bei in etwa unveränderter Inlandsnachfrage trotz gestiegener Exporte nicht vollständig auf dem Weltmarkt abgesetzt werden. Im WJ 1999/2000 ist aufgrund der geringeren Ernte in der EU trotz begrenzter Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt und stagnierender Binnenmarktnachfrage kaum mit einem Anstieg der Interventionsbestände zu rechnen. Der Druck auf die Erzeugerpreise wird bestehen bleiben. Gleichwohl liegen diese leicht über dem Vorjahresniveau (**Schaubild 18**, TA Tabelle 75).

Schaubild 18

Interventionsbestände ¹⁾ an Getreide in der EU ²⁾



1) Am Jahresende

2) Bis 1994 EU-12, ab 1995 EU-15.

2.2 Maßnahmen auf den Agrarmärkten

2.2.1 Agrarpreisverhandlungen

139. Der Agrarministerrat hat auf seiner Sitzung am 14. Juni 1999 die Agrarpreise für das WJ 1999/2000 beschlossen. Weil die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossenen Reformmaßnahmen im WJ 2000/01 einsetzen, folgten die Agrarminister dem Vorschlag der KOM, in den

wesentlichen Marktordnungsbereichen grundsätzlich die institutionellen Preise (TA Tabelle 64), die monatlichen Zuschläge und Vergütungen sowie die Beihilfen unverändert auf dem Niveau des WJ 1998/99 zu lassen.

2.2.2 Milch

140. In der EU blieb der subventionierte Verbrauch von **Butter** trotz eines im Januar 1999 um 13 % gesenkten Beihilfesatzes mit rd. 500 000 t unverändert.

Die subventionierte Verfütterung von **Magermilchpulver** blieb bei gleichbleibendem Beihilfesatz etwa auf Vorjahresniveau. Es wurden rd. 480 000 t Magermilchpulver verbilligt.

Rund 100 000 t Magermilchpulver konnten vorübergehend nicht abgesetzt werden und mussten deshalb in die öffentliche Lagerhaltung übernommen werden.

Ursache für relativ geringe Abflüsse aus der **Intervention** war der starke Rückgang der Exporte in Drittländer. Besonders betroffen war der Export nach Russland aufgrund der dortigen Finanz- und Wirtschaftskrise, obwohl vor allem für Käse, Magermilch- und Vollmilchpulver die Erstattungssätze erhöht worden waren.

Erstmals seit Juli 1997 musste in der EU 1999 wieder Butter interveniert werden, und zwar rd. 50 000 t. Die Marktlage wird aufgrund der schwierigen Exportsituation angespannt bleiben.

Der Rückgang des Absatzes subventionierter **Schulmilch** in der EU setzte sich weiter fort. Wurden 1993 noch rd. 658 000 t Schulmilch abgesetzt, waren es 1999 rd. 330 000 t. Die Agrarminister der Mitgliedstaaten haben die KOM aufgefordert, die Schulmilchaktion attraktiver zu gestalten.

Trotz starken Widerstands Deutschlands hat die KOM die Beihilfe für die traditionelle **Verfütterung von Magermilch** insbesondere an junge Kälber gestrichen. Sie begründet dies mit Kontrollproblemen, die durch den EU-Rechnungshof bei örtlichen Prüfungen in den Mitgliedstaaten festgestellt worden sind.

Die KOM hält die Förderung der Flüssigverfütterung von Magermilch für die Stabilisierung des Milchmarktes auch für verzichtbar, weil die Magermilchverfütterung an Kälber in der EU von 1969 bis 1998 von 4,9 Mill. t auf 0,3 Mill. t zurückgegangen ist (Deutschland: von 4,7 Mill. t auf 0,1 Mill. t). In der Kälbermast wird nunmehr denaturiertes oder zu Mischfutter verarbeitetes Magermilchpulver eingesetzt.

Im fünften Jahr des WTO-Durchführungszeitraums (1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000) ist der Export von maximal

417 000 t Butter, 285 000 t Magermilchpulver sowie 342 300 t Käse erstattungsfähig. Auf andere Milcherzeugnisse entfallen insgesamt 1 003 600 t.

2.2.3 Rind- und Kalbfleisch

141. Die Tierprämien stellen einen wichtigen Bestandteil der Einkommenssicherung für die Rindfleischerzeuger dar. Mit der Umsetzung des Agenda-Beschlusses wird die Bedeutung dieses Einkommensfaktors weiter zunehmen.

Im Jahr 1998 wurden für rd. 10,2 Mill. Tiere EU-weit Prämienanträge zur Gewährung der Sonderprämie für männliche Rinder gestellt. Während des gleichen Zeitraums wurden in der EU Mutterkuhprämien für rd. 10,3 Mill. Tiere beantragt.

Neben der gestaffelten Erhöhung der bisher gezahlten Prämien wird ab dem Jahr 2000 eine **Schlachtpremie für alle Rinder** gezahlt. Die Schlachtpremie wird in den beiden Folgejahren schrittweise angehoben und beträgt bei Kälbern 17 Euro je Tier (2000) bis 50 Euro je Tier (ab 2002). Bei den übrigen Rindern wird eine Prämie in Höhe von 27 Euro je Tier (2000) bis 80 Euro je Tier (2002) gezahlt.

Die in den anderen EU-Mitgliedstaaten und im früheren Bundesgebiet bei der Gewährung der **Sonderprämie für männliche Rinder** geltende Höchstgrenze von 90 Tieren je Betrieb und Kalenderjahr musste in den neuen Ländern auch im Jahr 1999 nicht angewendet werden. Ab dem Jahr 2000 entfällt diese betriebliche Obergrenze in Deutschland generell.

Bei der **Mutterkuhprämie** wurden 1999 in den neuen Ländern der bisher geltende pauschale Regionalplafonds in einzelbetriebliche Höchstgrenzen umgewandelt und jedem Erzeuger seine Prämienansprüche auf der Basis des Referenzjahres 1998 fest zugewiesen. Damit wurde die bisherige Ausnahmeregelung für die neuen Länder an die allgemeine EU-Regelung angeglichen.

Im fünften Jahr des WTO-Durchführungszeitraums (1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000) ist der Export von maximal rd. 0,884 Mill. t Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen erstattungsfähig.

Eine Schlüsselrolle bei der Stabilisierung des Rindfleischmarktes fällt der Stärkung des Verbrauchervertrauens in unser heimisches Rindfleisch zu. Mit der im März 1997 beschlossenen EU-weiten Einführung eines umfassenden **Kennzeichnungs- und Registrierungssystems für Rinder** sowie der **Etikettierung von Rindfleisch** gelang ein wichtiger Schritt in diese Richtung (Einzelheiten siehe Tz. 176).

2.2.4 Schweinefleisch

142. Auch im Jahr 1999 war die Lage auf dem Schweinefleischmarkt schwierig (Produktionsausdehnung, Dioxinskandal, Finanzkrise in Russland). Nachdem die KOM bis zum Jahresende 1998 mehrfach die Exporterstattungen für Schweinefleisch auf bis zu 70 Euro/100 kg für Lieferungen nach Russland angehoben hatte, konnten im Verlauf des Jahres 1999 eine spürbare Marktentlastung sowie allmählich steigende Erzeugerpreise (bis zu rd. 133 Euro/100 kg) verzeichnet werden. Zu dieser Entwicklung hat auch die mit EU-Mitteln finanzierte Zahlung einer **Beihilfe für die private Lagerhaltung** von Schweinefleisch beigetragen. Mit der Stabilisierung der Erzeugerpreise wurden die **Exporterstattungen** von der KOM im September 1999 auf maximal 40 Euro/100 kg gesenkt. Die private Lagerhaltung wurde im gleichen Zeitraum eingestellt.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen sowie aufgrund der eingegangenen WTO-Verpflichtungen konnten im vierten Jahr des Durchführungszeitraums (1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999) durch Kumulierung nicht ausgenutzter Vorjahresmengen rd. 742 000 t Schweinefleisch erstattungsfähig exportiert werden. Im fünften Jahr des Durchführungszeitraums (1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000) ist der Export von 463 000 t Schweinefleisch erstattungsfähig.

Der im Rahmen der WTO-Verpflichtungen eröffnete Mindestmarktzugang (Zollkontingente) hat im fünften Jahr des Durchführungszeitraums ein Gesamtvolumen von rd. 64 000 t Produktgewicht. Daneben bestehen weiterhin zollbegünstigte Einfuhrkontingente zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder.

2.2.5 Getreide

143. Die für Deutschland insgesamt auf 10 155 600 ha festgesetzte **Grundfläche für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein und Stilllegung** wurde zur Ernte 1999 insgesamt (einschl. Maisfläche) um rd. 86 000 ha (0,89%) überschritten. Die länderspezifischen Grundflächen wurden in den fünf neuen Ländern sowie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein überschritten (TA Tabelle 74). Auch die für Baden-Württemberg und Bayern festgelegte **Maisgrundfläche** wurde in Baden-Württemberg um 14 899 ha und in Bayern um 3538 ha überschritten.

Durch die mögliche Saldierung der Grundflächen konnten in Deutschland 1999 (ohne Maisfläche) rd. 134 000 ha nicht ausgenutzte Grundflächen zur Kompensation verwendet und damit eine Minderung der Überschreitung (von 220 500 ha) in den o.g. Ländern erreicht werden. Durch die Saldierung konnten Prämienkürzungen von 88,4 Mill. DM vermieden werden.

Zur Ernte 1999 wurden 324 983 Anträge auf Ausgleichszahlungen (Vorjahr 363 771) gestellt.

Die Deutschland zugestandene **Hartweizen-Fläche** von 10 000 ha wurde zur Ernte 1999 um 1,93 % überschritten. Hieraus resultiert eine entsprechende Kürzung der Prämie auf 266,53 DM/ha.

144. Im Rahmen der Agenda 2000 bzw. der **Agrarpreisverhandlungen 1999** wurde u. a. beschlossen:

- Den einheitlichen Interventionspreis für Getreide von bisher 119,19 Euro/t (232,12 DM/t) auf 110,25 Euro/t (215,63 DM/t) für die Ernte 2000 zu senken,
- die Reports von 1,0 Euro/t (1,98 DM/t) im WJ 1999/2000 beizubehalten,
- die erhöhten Flächenprämien (nunmehr als Flächenzahlungen bezeichnet) für die Ernte 2000 bei Getreide auf 58,67 Euro/t (rd. 643 DM/ha) festzusetzen,
- die Strafstilllegung für Grundflächenüberschreitungen ganz abzuschaffen,
- die Übertragung der Flächenstilllegung auf einen anderen Betrieb nicht mehr zu gestatten,
- die Endaussaatfrist vom 15. Mai auf den 31. Mai zu verlegen,
- den Auszahlungszeitraum der Flächenprämien um einen Monat zu verschieben (16. November bis 31. Januar),
- den für die Getreideintervention maximal zulässigen Feuchtigkeitsgehalt von 15 % für das WJ 1999/2000 beizubehalten.

Ferner beabsichtigt die KOM, Qualitätsparameter für die Intervention zu verschärfen.

2.2.6 Ölsaaten, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte

145. Die im Blair-House-Abkommen der EU zugestandene Fläche von 4,934 Mill. ha für **Ölsaaten** ist im Jahr 1999 um knapp 3 % unterschritten worden. In Deutschland wurde die erlaubte Ölsaatenfläche für Nahrungszwecke von 836 099 ha um rd. 18 000 ha überschritten. Nach einer EU-weiten Saldierung ist keine Kürzung der Preisausgleichszahlungen für die deutschen Ölsaatenproduzenten zu befürchten. Eine Kürzung der Zahlungen wegen der Überschreitung der deutschen Ölsaatenproduktionsfläche des Vorjahres wird es ebenfalls nicht geben.

Der Beschluss zur Agenda 2000 sieht vor, das Referenzpreissystem für Ölsaaten abzuschaffen. Damit wird die Ölsaatenprämie künftig zeitgleich mit denen der anderen Flächenzahlungen ausgezahlt.

Die Ölsaatenprämie wird über drei Jahre hinweg auf das Niveau der Getreideprämie abgesenkt. Zur Ernte 2000 beträgt die Ölsaatenprämie 81,74 Euro/t (159,87 DM/t).

Für **Öllein** ist der Preisausgleich gesenkt worden. Für die Ernte 2000 beträgt er 88,26 Euro/t (172,62 DM/t). Die Flächenprämie entspricht ab der Ernte 2002 der des Getreides. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich zur Ernte 2000 eine Flächenausgleichszahlung in Höhe von rd. 967 DM/ha. Im Jahr 1999 wurden 198 731 ha angebaut (Vorjahr 110 600 ha).

146. Bei **Faserlein** beträgt die Beihilfe für gerösteten Flachs 1 349,95 DM/ha und für geriffelten Flachs 1 555,79 DM/ha. Der Anbau von Faserlein belief sich zur Ernte 1999 in Deutschland auf 569 ha (Vorjahr 416 ha). In der EU wurden rd. 213 000 ha angebaut.

Nach der Wiedezulassung des Anbaus von tetrahydrocannabinol-(THC)-armem **Hanf** im Jahr 1996 erhöhte sich die Anbaufläche in Deutschland zur Ernte 1999 auf 4 038 ha (Vorjahr rd. 3 575 ha, EU rd. 30 000 ha). Die Beihilfe wurde für das WJ 1999/2000 beibehalten und beträgt 662,88 Euro/ha (1 296,48 DM/ha).

147. Die Prämie für **Eiweißpflanzen** (Hülsenfrüchte) wurde verändert, behält aber zur Ernte 2000 mit 72,50 Euro/t (141,80 DM/t) ein gegenüber Getreide höheres Niveau (bisher 78,49 Euro/t, rd. 153 DM/t). Dies ergibt für Deutschland einen Durchschnittswert von rd. 794 DM/ha.

2.2.7 Zucker

148. Zur Finanzierung der Kosten der Überschussverwertung von EU-Zucker musste im WJ 1998/99 infolge der äußerst niedrigen Weltmarktpreise von der Zuckerwirtschaft die Grundabgabe (2 % des Interventionspreises) und mit 37,5% des Interventionspreises die volle B-Abgabe (Vorjahr 36,9 %) sowie eine zusätzliche Ergänzungsabgabe von 16,5 % erhoben werden. Dies bewirkte eine entsprechende Senkung der Rübenmindestpreise.

Der Außenschutz bei Zucker bleibt durch die nach den WTO-Vereinbarungen (ab 1. Juli 1995) zulässigen Zusatzzölle gewahrt. Die WTO-Ausfuhrbegrenzungen konnten bisher eingehalten werden, sodass eine Anpassung der Quotenzuckerproduktion auch für das WJ 1999/2000 nicht erforderlich ist.

2.2.8 Obst und Gemüse

149. Die durch die reformierte Marktorganisation unterstützte Bildung schlagkräftigerer Vermarktungseinheiten hat sich weiter fortgesetzt. 1999 befanden sich insgesamt 36 Erzeugerorganisationen in der Vorbereitungsphase zur

Anerkennung nach der reformierten Marktorganisation. Zwei weitere waren bereits anerkannt.

1999 wurden den deutschen Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse 21 Mill. DM EU-Fördermittel zur Unterstützung ihrer im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des umweltgerechten Anbaus mit einem Gesamtvolumen von 60 Mill. DM ausgezahlt. Für 1999 waren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 75 Mill. DM geplant.

Die begrenzte Erlaubnis in der Marktorganisation zur **Direktvermarktung** an Endverbraucher wurde auf deutsche Initiative vom Verkauf auf der Hofstelle des Erzeugers auf Direktverkäufe außerhalb derselben, z. B. auf Wochenmärkten, erweitert. Außerdem wurden die Referenzzeiträume für die Bestimmung der Höhe der EU-Beihilfe für die Erzeugerorganisationen flexibilisiert.

Zur Regulierung des Obst- und Gemüsemarktes wurden im WJ 1998/99 in Deutschland **Marktrücknahmen** bei Blumenkohl in Höhe von rd. 4 000 t und bei Äpfeln in Höhe von rd. 8 300 t durchgeführt. Die entsprechenden Rücknahmepreise wurden im Zuge der Reform der Gemeinsamen Marktorganisation in der zweiten Stufe auf 82 % (Äpfel, Birnen) bzw. 76 % (Blumenkohl, Tomaten) ihres Ausgangswertes vor der Reform gesenkt.

Die von der EU zu 60 % kofinanzierten **Absatzförderungsmaßnahmen** für Apfel wurden 1998/99 weitergeführt. Von den rd. 26 Mill. DM, die EU-weit zur Verfügung standen, entfielen rd. 1,2 Mill. DM auf Deutschland. Für das WJ 1999/2000 wurden bei einer Kürzung der Gesamtmittel auf rd. 20 Mill. DM Absatzförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 1 Mill. DM in Deutschland bewilligt.

2.2.9 Wein

150. Durch die Verordnung über die **Genehmigung von Neuanpflanzungen von Rebflächen** im WJ 1998/99 wurde die Verordnung (EG) 1627/98 des Rates national umgesetzt. Damit wurde das Kontingent, das für die WJ 1998/99 und 1999/2000 für Deutschland auf jeweils 289 ha Neuanpflanzungs-Rebfläche begrenzt worden war, auf die Länder und Anbaugebiete verteilt.

2.2.10 Sonstige Agrarprodukte

Agraralkohol

151. Nach den Regeln des Branntweinmonopolgesetzes ist in Deutschland die Erzeugung von Agraralkohol durch Produktionskontingente (Jahresbrennrechte) beschränkt. Der überwiegende Teil der Erzeugung (TA Tabelle 50) ist an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

(BMonV) abzuliefern. Rohstoff- und strukturbedingt ist deutscher Agraralkohol teurer als der aus anderen EU-Mitgliedstaaten eingeführte Alkohol, sodass die deutsche Erzeugung mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt gestützt werden muss (2000 rd. 260 Mill. DM).

Aufgrund der ungünstigen Bestands- und Absatzlage der BMonV sowie der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mussten im Betriebsjahr 1999/2000 die **Jahresbrennrechte** gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden, und zwar für landwirtschaftliche Kartoffel- und Kornbrennereien von 75 % auf 60 % und für gewerbliche Kornbrennereien von 70 % auf 60 % und für gewerbliche Melassebrennereien von 60 % auf 50 %.

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Haushalts-sanierungsgesetzes vom 22. Dezember 1999 auch eine umfassende **Reform des Branntweinmonopolgesetzes** beschlossen, die in ihren wesentlichen Teilen zu Beginn des Betriebsjahres 2000/01, also am 1. Oktober 2000, in Kraft tritt. Alle gewerblichen Melasse- und Kornbrennereien werden spätestens zum Ende des Betriebsjahres 2005/06 aus dem Branntweinmonopol in den Markt entlassen. Bei einem vorzeitigen freiwilligen Ausscheiden erhalten sie Ausgleichsbeträge von bis zu 400 DM je Hektoliter regelmäßigem Brennrecht. Alle landwirtschaftlichen Kartoffel- und Kornbrennereien sowie Obstgemeinschaftsbrennereien, Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer dürfen weiterhin im Rahmen des Branntweinmonopols Alkohol erzeugen, müssen aber gestaffelt nach Brennereisparte und Betriebsgröße Übernahme-preiskürzungen hinnehmen. Durch diese Reform wird die Gesamtstützung für das Branntweinmonopol in den Jahren 2001 bis 2003 auf jeweils 215 Mill. DM zurückgeführt.

Kartoffeln, Kartoffelstärke

152. Durch den Beschluss zur Agenda 2000 wurde der Mindestpreis für Stärkekartoffeln für die Ernte 2000 um 7,5 % und für die Ernten ab 2001 um insgesamt 15 % gesenkt. Zum Ausgleich dieser Preissenkung wurden die Zahlungen an die Erzeuger um 75 % des Kürzungsbetrags angehoben. Um die Haushaltsneutralität dieser Maßnahme zu erreichen, wurden die Kontingente für Kartoffelstärke gesenkt und zwar für Deutschland von 696 271 t auf 676 680 t (Ernte 2000) bzw. auf 656 298 t (ab Ernte 2001).

Schafffleisch

153. Die Schafffleischerzeuger in der EU erhalten als Einkommensausgleich eine Mutterschafprämie. Aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Marktpreise wurde die Mutterschafprämie für 1999 auf 42,40 DM festgesetzt (Vorjahr 43,99 DM). In den benachteiligten Gebieten wird zusätzlich eine Sonderbeihilfe in Höhe von 12,99 DM je

Mutterschaf gewährt. Für 1999 wurden in Deutschland 22 839 Anträge für 1,76 Mill. Schafe auf Prämien-gewährung gestellt (Vorjahr 23 303 Anträge für 1,72 Mill. Schafe).

Bienenhonig

154. Zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig wurde die deutsche Imkerei 1999, kofinanziert durch die EU, mit insgesamt 4,6 Mill. DM gefördert.

Blumen und Zierpflanzen

155. Die von der EU kofinanzierten **Absatzförderungsmaßnahmen** für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels wurden 1999 weitergeführt. Von den rd. 15 Mill. Euro (29,3 Mill. DM), die 1999 EU-weit zur Verfügung standen, entfielen rd. 2,6 Mill. Euro (5,2 Mill. DM) oder 17,6 % auf Deutschland.

3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung

3.1 Maßnahmen im Agrarbereich

156. Die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Menge, Qualität und Angebotsstruktur den Anforderungen des Marktes anzupassen, ist Ziel der Marktstrukturverbesserung. Die Fördermaßnahmen verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen und ermöglichen gleichzeitig Erlösvorteile für die Erzeuger. Die Förderung der Errichtung, Modernisierung und Rationalisierung von Absatzeinrichtungen, Unternehmen der Be- und Verarbeitung sowie des Handels (mit Ausnahme des Einzelhandels) erfolgt mit Mitteln des Bundes und der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (Tz. 203ff).

Bisher basierten diese Fördermaßnahmen auf den „Grundsätzen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung“, den „Grundsätzen für die Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ und den „Grundsätzen zur Förderung nach dem Marktstrukturgesetz“. Ab dem Jahr 2000 werden in der Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur wichtige Änderungen wirksam. Die Fördermaßnahmen nach den „Grundsätzen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung“, die in zwei getrennten Grundsätzen für das frühere Bundesgebiet bzw. die neuen Länder erfolgten, werden in einem Förderungsgrundsatz zusammengeführt. Zudem wird die Förderung der regional erzeugten Produkte in die Grundsätze zur

Förderung der Vermarktung und Verarbeitung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte integriert. Weiterhin werden in diesem Grundsatz die Beihilfen für Organisationskosten (Startbeihilfen) angehoben und der Zuschuss für Investitionen von bisher 25 % auf 30 % aufgestockt. Das Spektrum der Fördermaßnahmen wird so auf einen zukünftig an Bedeutung gewinnenden Bereich ausgedehnt.

Die nationale Förderung der Verarbeitung und Vermarktung wurde durch die EU für den Zeitraum 1994 bis 1999 mit 725,4 Mill. DM aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, kofinanziert. Die kofinanzierte Förderung wird ab 2000 im Rahmen der Strukturfondsreform in die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes überführt. Diese Förderung wird durch „Entwicklungspläne für den ländlichen Raum“ im früheren Bundesgebiet bzw. „Operationelle Programme“ in den neuen Ländern umgesetzt.

Im **früheren Bundesgebiet** hat die KOM für den Zeitraum 1994 bis 1999 für zehn Länder „Einziges Programmplanungsdokument“ (EPPD) genehmigt. Bis zum Dezember 1999 wurden im Rahmen dieser Programme 748 Fördervorhaben mit einem vorgesehenen Investitionsvolumen von rd. 2,2 Mrd. DM bewilligt. Die Schwerpunkte der Förderung lagen in den Sektoren „Obst und Gemüse“ mit einem geförderten Investitionsvolumen von rd. 503 Mill. DM und „Vieh und Fleisch“ mit rd. 401 Mill. DM. Die bisher ausgezahlten nationalen Zuschüsse betragen 127,8 Mill. DM, die aus dem EAGFL mit 288,9 Mill. DM kofinanziert wurden. Das entspricht einem Fördersatz von 31,4 %.

In den **neuen Ländern** wurde bis zum 31. Dezember 1998 im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Programmplanungszeitraum 1994 bis 1999 ein förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1 434,66 Mill. DM realisiert. Aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, wurden 436,49 Mill. DM und im Rahmen der nationalen Förderung 169,83 Mill. DM an die Endbegünstigten ausgezahlt. Das entspricht einem Fördersatz von 30,4 % bzw. 11,8 %.

Im Berichtszeitraum konnten insgesamt 341 Investitionsvorhaben bewilligt werden, von denen bisher 205 Vorhaben abgeschlossen sind. Mehr als 75 % der Investitionsvorhaben entfallen auf Projekte in den pflanzlichen Warenbereichen.

157. Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen wurden auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** von 1973 bis 1998 mit Startbeihilfen in Höhe von rd. 300,6 Mill. DM gefördert. Im gleichen Zeitraum erhielten Erzeugergemeinschaften und Unternehmen der Vermarktung, Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die langfristige Abnahme- bzw. Lieferverträge mit den Erzeugergemeinschaften

abgeschlossen haben, Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 416,3 Mill. DM.

Seit 1990 werden im Rahmen der GAK auch **Erzeugerzusammenschlüsse für ökologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte** gefördert. Bis 1998 wurden Startbeihilfen in Höhe von rd. 15,0 Mill. DM und Investitionsbeihilfen in Höhe von 13,9 Mill. DM gewährt. Im Jahre 1998 beliefen sich die Ausgaben in diesem Bereich auf rd. 2,4 Mill. DM. Regionale Schwerpunkte lagen dabei in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen.

158. Bei der Absatzförderung hat die CMA auch im Jahr 1999 ein Schwergewicht ihrer Arbeit auf die weitere Profilierung des CMA-Gütezeichens gelegt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Absatzförderungseinrichtungen der Länder und der CMA ist zwischenzeitlich durch Einrichtung eines regelmäßig tagenden Ausschusses institutionalisiert worden.

Vor dem Hintergrund eines sich im 1. Halbjahr 1999 abzeichnenden deutlichen Rückgangs der Ausfuhren der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft hat die CMA ein Konzept entwickelt, um ihre Absatzförderungsaktivitäten zu verstärken und dem deutschen Außenhandel mit Lebensmitteln neue Impulse zu vermitteln.

159. Im Rahmen der Auslandsmesseförderung unterstützt BML die deutsche Agrarwirtschaft durch die Organisation von Firmengemeinschaftsausstellungen und Informationsstände auf internationalen Messen im Ausland.

3.2 Maßnahmen im Forstbereich

160. Die Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist ein zentrales forst- und holzmarktpolitisches Thema. In Deutschland sind der Zertifizierungsansatz nach den Grundsätzen des **Forest Stewardship Council (FSC)** und das **paneuropäische Nachhaltigkeitszertifikat (PEFC)** am bekanntesten. Beide Ansätze garantieren gleichermaßen die Umsetzung der für die Forstwirtschaft relevanten Beschlüsse der UNCED-Konferenz von Rio 1992.

Die Bundesregierung tritt dafür ein,

- die Entscheidung für ein bestimmtes Verfahren dem Markt zu überlassen und
- das gemeinsame Ziel beider Systeme in den Vordergrund zu stellen, die Akzeptanz für die Waldbewirtschaftung in Deutschland zu erhöhen und die Verwendung von Holz zu fördern.

4 Verbraucherorientierte Agrar- und Ernährungspolitik

4.1 Qualitäts- und Umweltorientierung der Agrarproduktion

4.1.1 Pflanzliche Produktion

Düngung

161. Durch Sekundärrohstoffdünger wird die Verwertung biologisch abbaubarer Abfallstoffe auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ermöglicht. Diese Art der Verwertung stellt einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft von Rohstoffen dar. Zurzeit wird eine umfangreiche **Änderung der Düngemittelverordnung** vorbereitet, mit der u. a. weitere Bioabfälle, insbesondere tierische Reststoffe, als Ausgangsstoffe für Sekundärrohstoffdünger zugelassen werden sollen.

Pflanzenschutz

162. Im Jahr 1999 stand bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln die Umsetzung der am 1. Juli 1998 in Kraft getretenen **Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** im Mittelpunkt. Die bis zum 30. Juni 2001 bestehende Übergangsfrist wird genutzt, um die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf die neuen Anforderungen umzustellen und vorhandene Lücken im Pflanzenschutz zu schließen, bevor die Indikationszulassung generell erfolgt, welche die Anwendung der Pflanzenschutzmittel nur noch in den mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten (Kultur und Schadorganismus) erlauben wird.

Von insgesamt 313 **Lückenindikationen**, die 1994 veröffentlicht worden sind, konnten bis Ende 1999 für rd. 200 Anwendungsgebiete Lösungen erarbeitet werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherstellung der Einhaltung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz. Die Koordinierung beim Zulassungs- und beim Genehmigungsverfahren wurde verbessert. Hierzu gehört die Weiterentwicklung von Kriterien für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Die abgestimmten Verfahren zur Prüfung der Eignung von Pflanzenschutzmitteln für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich und zur Prüfung von Anträgen nach § 18 des Pflanzenschutzgesetzes wurden veröffentlicht.

Die gemeinsam von BML, BBA, Ländern und Berufsstand entwickelte **Leitlinie zur Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Bakteriellen Ringfäule der Kartoffel** lässt bei konsequenter Anwendung mittelfristig eine deutliche Verbesserung der Befallsituation erwarten.

Im Rahmen eines gemeinschaftlichen Arbeitsprogramms auf der Grundlage der EU-Pflanzenschutzrichtlinie

(91/414/EWG) werden rd. 800 **Pflanzenschutzmittelwirkstoffe** geprüft, die in vor dem 26. Juli 1993 in EU-Mitgliedstaaten auf dem Markt befindlichen Pflanzenschutzmitteln enthalten waren. Die Prüfung erfolgt stufenweise und soll innerhalb von zwölf Jahren (1992-2003) abgeschlossen sein. In der ersten Stufe sind 90 Wirkstoffe in der Bearbeitung. Hierzu wurden von den Mitgliedstaaten inzwischen 63 Monographien erstellt. Deutschland zählt zu den sieben Mitgliedstaaten, die ihre Monographien fertig gestellt haben. Einige Wirkstoffe wurden inzwischen vom Markt genommen. Bisher wurden in die sog. Positivliste der Richtlinie nur zwei alte Wirkstoffe (Imazalil und Fluroxypyr) und vier neue (Azoxystrobin, Kresoximmethyl, Spiroxamin und Azimsulfuron) aufgenommen. Für diese sechs Wirkstoffe kann das erleichterte Zulassungsverfahren Anwendung finden. Die Bundesregierung setzt sich für eine Beschleunigung des gesamten Verfahrens ein.

Zur Weiterentwicklung des **integrierten Pflanzenschutzes** wurde die Forschung durch gezielte Schwerpunktsetzung intensiviert. Im Blickpunkt stehen hier insbesondere neue Verfahren, die einen Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittelanwendungen ermöglichen und auch im ökologischen Landbau anwendbar sind.

Auf internationaler Ebene wurde in der OECD die Entwicklung von **Risikoindikatoren im Pflanzenschutz** durch intensive Beteiligung deutscher Experten vorangetrieben. Auf einem OECD-Workshop über Risikoindikatoren im Pflanzenschutz konnte mit verschiedenen neu entwickelten Indikatormodellen gezeigt werden, dass die in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen zu einer weiteren Verminderung der verbleibenden Restrisiken für Gewässer geführt haben, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können.

Im Rahmen des **Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens** (IPPC) wurden auf Ebene der EU und auf internationaler Ebene die Arbeiten zur Entwicklung internationaler Standards weitergeführt. Im Hinblick auf den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen ist die Entwicklung von internationalen Standards von zunehmender Bedeutung. Diese Standards schaffen mehr Vergleichbarkeit und Transparenz phytosanitärer Regelungen in den Staaten. Sie tragen dazu bei, ungerechtfertigte Handelshemmnisse international abzubauen und die rechtlichen Regelungen auf das fachlich Notwendige zum Schutz der Pflanzengesundheit zu beschränken.

Bodenschutz

163. Das **Bundesbodenschutzgesetz** dient der nachhaltigen Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens sowie der Abwehr von Gefahren aus Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen. Im Bereich der

landwirtschaftlichen Bodennutzung unterstreicht das Gesetz die Bedeutung der guten fachlichen Praxis für die Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen. In Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Verbänden wurden die „**Grundsätze und Handlungsempfehlungen zur guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung**“ entwickelt. Die Grundsätze und Handlungsempfehlungen gelten insbesondere dem Bemühen von Landwirtschaft und Gartenbau, unter Einschätzung der spezifischen standörtlichen Situation die Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource nachhaltig zu sichern.

4.1.2 Tierische Produktion und Veterinärwesen

Tierische Produktion

164. Mit der **Änderung der Futtermittelverordnung** (FMV) wurden fünf Richtlinien des Rates und elf Richtlinien der KOM in nationales Recht umgesetzt. Die Änderungen dienen insbesondere der Sicherung der Futtermittelqualität und der Verbesserung der Markttransparenz bei Einzelfuttermitteln.

Durch die Zulassung von Zusatzstoffen der Gruppen „Mikroorganismen und Enzyme“ wurde der Landwirtschaft ein weiterer Ersatz für Antibiotika zur Verfügung gestellt.

Infolge einer gesundheitspolitischen Neuorientierung sind die antibiotischen Futtermittelzusatzstoffe Virginiamycin, Tylosinphosphat, Spiramycin und Zinkbacitracin ab dem 1. Juli 1999 und die antimikrobiellen Futtermittelzusatzstoffe Carbadox und Olaquinox ab dem 1. September 1999 EU-weit verboten worden. Ferner wurde die Zulassung der Zusatzstoffe zur Verhütung der Histomoniasis und der Kokzidiose Aprinocid, Dinitolmid und Ipronidazol zum 30. September 1999 widerrufen, da bis zum 1. Oktober 1998 keine Anträge auf Verlängerung der Zulassung gestellt worden sind.

Durch zwei Verordnungen der KOM wurde für antibiotische Leistungsförderer und Kokzidiostatika, die nach dem 1. Januar 1988 zugelassen wurden, entsprechend den Bestimmungen der Zusatzstoff-Richtlinie die sog. „firmengebundene“ anstelle der bisherigen „stoffgebundenen“ Zulassung eingeführt.

165. Am 28. Mai 1999 wurde die Bundesregierung durch das EU-Schnellwarnsystem davon unterrichtet, dass in **Belgien Geflügelerzeugnisse und Eier** mit sehr hohen **Dioxingehalten** aufgefunden wurden, die aus kontaminierten Mischfuttermitteln stammten.

Obwohl nach Auskunft der belgischen Behörden nur sehr geringe Mengen an Futtermitteln mit belasteten Fetten nach Deutschland geliefert wurden, erfolgten unverzüglich

umfangreiche Kontroll- und Schutzmaßnahmen durch die für die amtliche Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder. Die in Deutschland ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der belgischen Dioxinkontamination wurden von Vertretern der KOM als vorbildlich beurteilt.

In den Schlussfolgerungen des Rates der EU zu den Dioxin-Funden in belgischen Futter- und Lebensmitteln wurde die KOM aufgefordert, einen umfangreichen Maßnahmenkatalog für eine strikte Harmonisierung des Futtermittelrechts vorzulegen. Diese Vorschläge beinhalten:

- Festlegung von Höchstgehalten für Dioxine in bestimmten Futtermitteln,
- Verbot bestimmter Futtermittel-Ausgangserzeugnisse für die Herstellung von Mischfuttermitteln,
- Einführung der offenen Deklaration für Mischfuttermittel sowie Streichung der „Kategorien“-Angabe,
- Festlegung von Überwachungsprogrammen der Mitgliedstaaten für bestimmte unerwünschte Stoffe,
- Entwicklung eines Schnellwarnsystems für Futtermittel,
- Einführung einer Schutzklausel, die der KOM erlaubt, in bestimmten Situationen Maßnahmen zu ergreifen sowie
- Einschränkung der Verschneidungsmöglichkeiten bei unerwünschten Stoffen.

Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die bewährte Minimierungsstrategie fortgeführt und nicht unterlaufen wird.

Die Ergebnisse einer repräsentativen Studie, die von den Bundesforschungsanstalten für Milchforschung, Fleischforschung und Fischerei in den Jahren 1995 bis 1999 durchgeführt wurde, zeigen, dass die tägliche Aufnahme von Dioxinen/Furanen in Deutschland auf die Hälfte des Zielwertes des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) von 1 pg I-TEQ/kg Körpergewicht als täglich nicht zu überschreitender Gesamt-Dioxinaufnahme des Menschen abgesenkt werden konnte.

166. Das bis zum 31. Dezember 1999 befristete Moratorium für Bovines Somatotropin (rBST) als Mittel zur Steigerung der Milchleistung von Kühen wurde durch eine Entscheidung des Rates in ein unbefristetes Anwendungsverbot überführt. Die Entscheidung trat zum 1. Januar 2000 in Kraft.

Veterinärwesen

167. Im November 1998 hatte die KOM die Anforderungen im Hinblick auf eine Lockerung des **Exportverbots für britisches Rindfleisch** festgelegt. Darauf folgende Inspektionen des Lebensmittel- und Veterinäramtes der KOM, mit denen die Überwachbarkeit der Anforderungen überprüft wurde, verliefen mit zufriedenstellenden Ergebnissen. Die KOM hat daraufhin beschlossen, die Wiederaufnahme des Exports von britischem Rindfleisch ab dem 1. August 1999 zuzulassen.

Nach dem Auftreten von **BSE** in Portugal wurde im November 1998 gemeinschaftsrechtlich ein befristetes Verbringungs- und Ausfuhrverbot für lebende Rinder, Rinderembryonen, Rindfleisch und -erzeugnisse aus Portugal erlassen, das bis zum 1. Februar 2000 verlängert worden war.

168. Mit dem seit 1989 laufenden nationalen Sanierungsprogramm wurden bei der Bekämpfung der **Aujeszký'schen Krankheit** bisher beachtliche Erfolge erzielt. So sind durch KOM-Entscheidungen die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz als frei von Aujeszký'scher Krankheit anerkannt worden. Die Untersuchungsergebnisse des Jahres 1999 zu den in den übrigen Ländern laufenden Sanierungsprogrammen belegen weitere Sanierungsfortschritte. Damit steht das Ziel, die Krankheit bis Ende 2000 in Deutschland endgültig zu tilgen, vor der Verwirklichung.

169. Das freiwillige **Salmonellenprogramm bei Schlachtschweinen** wurde Mitte 1998 gestartet (vgl. AB 1999, Tz 153). Bis Ende 1999 lief die sog. Erhebungsphase, in der Daten gesammelt wurden, um die bundeseinheitlichen Vorgaben zu überprüfen. Über 25 Schlachtbetriebe und rd. 3 000 Mastbetriebe nahmen daran teil. Nach Abschluss der Einführungsphase soll die Wirtschaft das Programm in eigener Verantwortung übernehmen.

170. Als einzige der vom Internationalen Tierseuchenamt als besonders gefährlich eingestuft Tierseuchen der sog. Liste A trat in Deutschland die **Schweinepest** auf. Nach 11 Feststellungen im Jahr 1998 kam es im Jahr 1999 zu sechs Seuchenausbrüchen in vier Ländern. Die Ausbrüche standen im Zusammenhang mit indirekten Kontakten zu infiziertem Schwarzwild.

Die Gefahr von erneuten Schweinepestausbüchen bei Hausschweinen ist noch nicht überwunden, da der Erreger in vielen Staaten außerhalb der EU zirkuliert und auch bei Wildschweinen in sechs Ländern festgestellt wird. Daher sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe vor allem darin, das seuchenhygienische Niveau in der Schweinezucht sowie beim Handel weiter zu erhöhen, eine schnelle Diagnose zu erreichen und die Seuche bei Wildschwei-

nen zu tilgen. Für das Letztgenannte werden die erforderlichen jagdlichen und administrativen Maßnahmen durch weitergeführte wissenschaftliche Versuche zum oralen Einsatz eines Impfstoffes in gefährdeten Schwarzwildbeständen ergänzt.

Für Hausschweine wird das Ziel verfolgt, klare EU-Regelungen für mögliche Notimpfungen (Markerimpfstoffe) im Seuchenfall und für die Verwendung geimpfter Tiere sowie der von ihnen stammenden Erzeugnisse zu finden.

4.1.3 Ökologischer Landbau

171. Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus. Er ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsweise und trägt deshalb den Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft in hohem Maße Rechnung. Der ökologische Landbau wirkt marktentlastend, sichert Arbeitsplätze insbesondere im ländlichen Raum und genießt eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Er kann eine ökonomische Alternative zur konventionellen Wirtschaftsweise sein.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des ökologischen Landbaus sind Teil eines Gesamtkonzepts mit folgenden Schwerpunkten:

- Verbesserte Förderung der Erzeugung,
- verbesserte Förderung von Verarbeitung und Vermarktung (Tz. 157),
- Gestaltung der nationalen und EU-rechtlichen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung des Verbraucherschutzes,
- Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucheraufklärung,
- Koordinierung und Verstärkung der Forschungsaktivitäten.

Die **Förderung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten aus ökologischem Landbau** im Rahmen der GAK (Tz. 229) wird künftig attraktiver gestaltet. So werden die Förderungssätze bei Umstellungsbetrieben von 250 DM auf 300 DM je ha LF erhöht werden. Eingeführt wird ferner eine gesonderte Beihilfe für den ökologischen Gemüsebau in Höhe von 700 DM je ha bei der Einführung und 350 DM je ha bei der Beibehaltung. Betriebe, die am Kontrollverfahren nach der EG-Öko-Verordnung teilnehmen, erhalten 60 DM je ha zusätzlich, jedoch höchstens 1 000 DM je Betrieb.

Mit der **EG-Öko-Verordnung** vom 24. Juni 1991 wurde für den Schutz der Verbraucher vor Täuschung und der

Wirtschaftsbeteiligten vor unlauterem Wettbewerb bei Erzeugnissen aus ökologischem Landbau ein EU-weit einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen. Sie gilt für pflanzliche Produkte und Lebensmittel, die im Wesentlichen aus pflanzlichen Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs bestehen.

Die **tierische Erzeugung** wurde am 19. Juli 1999 durch Ratsverordnung Nr. 1804/1999 in den Geltungsbereich der EG-Öko-Verordnung einbezogen. Die Regelungen tragen den unterschiedlichen Produktionsbedingungen in den EU-Mitgliedstaaten weitgehend Rechnung. Die Kernpunkte der Verordnung sind:

- Generelles Verbot der Verwendung gentechnisch veränderter Organismen und auf deren Grundlage hergestellter Erzeugnisse bei allen Öko-Produkten,
- Flächenbindung der Tierhaltung,
- Umstellungsvorschriften für Betriebe und Tiere aus nicht ökologischer Herkunft,
- grundsätzliches Verbot der Anbindehaltung, das nach Ablauf von Übergangsfristen mit Ausnahme von Kleinbetrieben für alle Tierhaltungen gilt,
- Fütterung mit ökologisch erzeugten Futtermitteln ohne Zusatz von Antibiotika oder Leistungsförderern,
- Erhaltung der Tiergesundheit vor allem durch Förderung der natürlichen Widerstandskraft,
- höchstmögliche Verbrauchersicherheit durch regelmäßige Kontrollen.

Die Verordnung gilt ab dem 24. August 2000. Das Verbot der Verwendung gentechnisch veränderter Organismen und ihrer Derivate gilt bereits seit dem 24. August 1999.

Durch die Harmonisierung der Vorschriften wurden für die Erzeugung ökologischer Produkte auf EU-Ebene der Verbraucherschutz verbessert und gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen.

Die CMA und die AGÖL haben sich auf ein einheitliches **Öko-Prüfzeichen** geeinigt. Das Zeichen soll in erster Linie deutschen Öko-Erzeugnissen zur Verfügung stehen und wird für die nächsten drei Jahre von der CMA mit insgesamt 5 Mill. DM aus dem Absatzfonds unterstützt. Das nationale Öko-Prüfzeichen ist ein wichtiger Beitrag zu einer verbraucherfreundlichen, unverwechselbaren Kennzeichnung und Absatzförderung von Öko-Erzeugnissen.

Mit der Änderung von Anhang V der EG-Öko-Verordnung wurden Vorschriften zur Einführung eines **Gemeinschaftseblems für Öko-Erzeugnisse** erlassen, das bei

der Kennzeichnung von Öko-Produkten fakultativ verwendet werden kann. Neben diesem Emblem sind auch andere Öko-Zeichen zulässig. Die Verwendung des Gemeinschaftseblems setzt voraus, dass mindestens 95 % der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs aus ökologischem Landbau stammen und die Erzeugnisse auf allen Stufen der Erzeugung und Aufbereitung bis zur Verpackung und Kennzeichnung dem Öko-Kontrollverfahren in der EU unterliegen.

Zur Intensivierung der **Forschung für den ökologischen Landbau** wird in der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft ein neues Forschungsinstitut errichtet. Als Standort des Institutes und des ihm angegliederten Versuchsbetriebes ist Trenthorst in Schleswig-Holstein vorgesehen. Zu den Aufgaben des Institutes soll neben eigener Forschung auch interdisziplinäre Koordinierung gehören.

Die Bundesregierung hat den Förderungsschwerpunkt **„Praxiseinführung von Verfahren zur Optimierung des Ökologischen Landbaus“** im Rahmen der „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz“ eingerichtet. In diesem Rahmen wurden bisher 19 Projekte mit einer Förderungssumme von insgesamt 4,5 Mill. DM bewilligt. Die neuartigen Verfahrenslösungen und Techniken sind vor allem auf eine verbesserte Unkrautregulierung ohne Herbizide sowie biologischen Pflanzenschutz und Qualitätssicherung ohne chemische Pflanzenschutzmittel gerichtet.

4.2 Biotechnologie

172. Die Biotechnologie, einschließlich der Gentechnik, ist eine wichtige Zukunftstechnologie mit vielfältigen und weitreichenden Anwendungen. Für die Land- und Ernährungswirtschaft bietet die Biotechnologie Möglichkeiten u. a. zur umweltverträglichen Ertragssteigerung, Ertragssicherung und Verbesserung von Rohstoffqualitäten, die im Hinblick auf eine nachhaltige Landwirtschaft und die Sicherung der Welternährung von großer Bedeutung sind.

Bei der Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung muss der Schutz der menschlichen Gesundheit, der Pflanzen und Tiere sowie der Umwelt gewährleistet sein. Dem dienen die rechtlichen Regelungen des Gentechnikgesetzes von 1990, das auf EU-Richtlinien basiert und 1993 novelliert wurde.

Mit der Novellierung der Richtlinie 90/220/EWG soll ein neuer rechtlicher Rahmen für die **Freisetzung und das Inverkehrbringen genetisch veränderter Organismen** gesetzt werden. Dieser soll in besonderer Weise die Anforderungen an den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt bei der Anwendung der Gentechnik unter Beteiligung der Betroffenen berücksichtigen. Dabei wird dem **Vorsorgeprinzip** stärkere Bedeutung zu-

gemessen werden. Unter anderem werden die Anforderungen an die Zulassung für den Anbau und die Vermarktung von genetisch veränderten Organismen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt deutlich erhöht werden. Es soll eine **eindeutige Kennzeichnung** der Produkte auf allen Stufen der Erzeugung und des Handels erfolgen, insbesondere auch, um eine bessere Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die Genehmigungen sollen zukünftig befristet und ein **anbaubegleitendes Monitoring** vorgenommen werden. Damit wird den Sicherheitsbedenken in der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Ein gemeinsamer Standpunkt von Rat und KOM wurde dazu beschlossen. Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments steht noch aus.

Speziell dem Verbraucherschutz und der Verbraucherinformation bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln dienen die Novel-Food-Verordnung der EU und andere lebensmittelrechtliche Vorschriften (Tz. 175).

Die Bundesregierung hält es für wichtig, dass auch auf internationaler Ebene ein ausreichendes Schutzniveau und die Wahlfreiheit der Verbraucher garantiert werden. Dabei muss dem Vorsorgeprinzip angemessen Rechnung getragen werden. In verschiedenen internationalen Gremien, u. a. im Rahmen der OECD, der Codex Alimentarius-Kommission von FAO und WHO und des z. Z. verhandelten, auf das internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt gestützten Biosafety-Protokolls, finden hierzu Beratungen statt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Fragen bei den künftigen Verhandlungen im Rahmen der WTO eine Rolle spielen werden.

Im Hinblick auf die internationale Entwicklung bekommt der **rechtliche Schutz biotechnologischer Erfindungen** zunehmende Bedeutung. Zur Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen muss bis zum 30. Juli 2000 eine Änderung des Patentgesetzes und des Sortenschutzgesetzes erfolgen. Diese wird z. Z. vorbereitet.

173. Die Bundesregierung verstärkt die **Förderung der biotechnologischen Forschung und Entwicklung**. Ein Kernelement des Förderungskonzeptes ist das Programm „Biotechnologie 2000“. Derzeit wird ein neuer Förderungsschwerpunkt zu nachhaltigen Bioverfahren erarbeitet.

Auch die biologische Sicherheitsforschung und das anbaubegleitende Monitoring werden verstärkt gefördert. Dazu wird aufbauend auf den Erfahrungen des Förderungsschwerpunktes „BioMonitor“ und unter Berücksichtigung der bisher erzielten Forschungsergebnisse ein neues Forschungskonzept entwickelt.

Um die deutsche **Pflanzengenomforschung** und damit die

Pflanzenzüchtung wettbewerbsfähiger zu machen, wurde das Forschungsprogramm „Genomanalyse im biologischen System Pflanze (GABI)“ geschaffen (vgl. AB 1999, Tz. 159). Die ersten Forschungsprojekte begannen im Oktober 1999.

Der Stärkung der Innovationsorientierung der Forschung in Deutschland und der anwendungsorientierten Konzentrierung von Förderungsmitteln im Ernährungsbereich dient der Ideenwettbewerb für Leitprojekte zum Themenfeld „Ernährung – moderne Verfahren zur Lebensmittelherzeugung“. Aus einer Fülle von Vorschlägen wurden inzwischen fünf Leitprojekte ausgewählt, die über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden sollen.

Der **BioRegio-Wettbewerb**, in dessen Rahmen auch Forschungsaktivitäten im Bereich Landwirtschaft und Verfahrenstechnik gefördert werden, wird bis Ende 2001 fortgeführt.

4.3 Lebensmittelqualität und Verbraucherschutz

174. Das in der EU und in Deutschland erreichte Qualitätsniveau der Lebensmittel kann generell als gut bezeichnet werden. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die **Ernährungsforschung** im Geschäftsbereich des BML. Sie liefert Entscheidungshilfen für die Ausgestaltung des Lebensmittelrechts in Deutschland und in der EU sowie für die Festlegung internationaler Lebensmittelstandards, insbesondere des Codex Alimentarius. Lebensmittel sollen gesundheitlich unbedenklich, ernährungsphysiologisch hochwertig, frei von Mängeln und unerwünschten Stoffen sowie hygienisch einwandfrei sein. Dies ist Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und gesunderhaltende Ernährung. Durch wachsende Anforderungen der Ernährungswirtschaft, des Handels und der Verbraucher werden zugleich hohe Ansprüche an die Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaft gestellt.

175. Zur weiteren Verbesserung der Lebensmittelqualität, zum Schutz der Verbraucher vor Täuschung und Irreführung sowie zu ihrer umfassenden Information konnten auf EU-Ebene wichtige Rechtsetzungsvorhaben abgeschlossen werden. Für den Bereich der **Lebensmittelbestrahlung** wurden EU-weit geltende Vorschriften erlassen. Die Regelungen umfassen eine Rahmenrichtlinie mit allgemeinen Bestrahlungsvorschriften und eine Richtlinie mit einer EU-Liste für Lebensmittel, die bestrahlt werden dürfen. Die EU-Liste soll schrittweise erstellt werden. Durch ein weitreichendes Bestrahlungsverbot – erlaubt ist nur die Bestrahlung von getrockneten aromatischen Kräutern und Gewürzen –, die Beibehaltung nationaler Verbotsbestimmungen bis zum Vorliegen der kompletten EU-Liste und die vollständige Kennzeichnung von bestrahlten Lebensmitteln und Lebensmitteln mit bestrahlten Zuta-

ten wurden klare Vorgaben für den Verbraucherschutz erreicht.

Die EU-weiten Vorschriften für Babynahrung wurden verbessert. **Babynahrung** darf in der EU künftig höchstens 0,01 mg/kg an Pflanzenschutzmittelrückständen enthalten, was bei den vorhandenen Messverfahren der Nachweisgrenze entspricht. Für landwirtschaftliche Produkte, die zur Herstellung von Babynahrung bestimmt sind, wird die Verwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel generell verboten. Für Getreidebeikost und andere Beikost besteht die Möglichkeit, spezielle Höchstmengen für Rückstände von bestimmten Pflanzenschutzmitteln festzulegen. Mit der neuen Regelung werden die strengen Grenzwerte, die bisher nur in Deutschland, Belgien, Luxemburg und Österreich galten, ab dem 30. Juni 2000 EU-weit gültig.

Für den Bereich **gentechnisch veränderter Lebensmittel und Lebensmittelzutaten** hat die KOM einen Novel-Food-Aktionsplan vorgelegt. Darin hat sie ihre Überlegungen zusammengefasst, welche Folgeaufgaben zur Durchführung der Novel-Food-Verordnung und der Verordnung zur Kennzeichnung von Lebensmitteln aus genetisch verändertem Soja und Mais noch zu erledigen sind. Es handelt sich dabei um die Erstellung einer Negativliste von Produkten, die nicht gekennzeichnet werden müssen, da weder Proteine noch DNA aufgrund einer genetischen Veränderung vorhanden sind. Ferner wurde für Proteine oder DNA, die von einer genetischen Veränderung herrühren, ein Schwellenwert festgelegt, um das Problem der „zufälligen Kontamination“ zu berücksichtigen. Des Weiteren wurden Kennzeichnungsregelungen für gentechnisch gewonnene Lebensmittelzusatzstoffe und Aromen vorbereitet. Für eine EU-Regelung zur Kennzeichnung von Lebensmitteln, die ohne Anwendung der Gentechnik hergestellt werden, hat die KOM in ihrem Novel-Food-Aktionsplan einen Vorschlag entsprechend der deutschen Regelung angekündigt.

176. Im Zuge der BSE-Krise wurde Anfang 1997 die stufenweise Einführung eines umfassenden **Kennzeichnungs- und Registrierungssystems für Rinder** sowie eines verbrauchergerechten **Etikettierungssystems für Rindfleisch** beschlossen. Seit dem 1. Juli 1998 muss Rindfleisch etikettiert werden, wenn freiwillig Angaben über die Herkunft oder andere Eigenschaften gemacht werden. Ab dem 1. Januar 2000 sollte die Rindfleischetikettierung EU-weit obligatorisch sein. Zur Zeit liegt dem Rat der EU und dem Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens ein Vorschlag der KOM zur Neuregelung der Rindfleischetikettierung vor, mit dem eine obligatorische Etikettierung stufenweise ab dem September 2000 eingeführt werden soll.

Die Anforderungen an die Rindfleischetikettierung gelten grundsätzlich auch für importiertes Rindfleisch.

Teil dieses Systems ist eine zentrale elektronische Datenbank, die in jedem Mitgliedstaat bis zum 31. Dezember 1999 betriebsfähig sein musste. Die Datenbank muss sämtliche Angaben zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit des „Lebensweges“ eines Rindes enthalten. Dazu zählen auch die Daten jeder Verbringung eines Rindes.

Mit der am 31. Juli 1999 in Kraft getretenen Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung und der Rinder- und Schafprämien-Verordnung wurde das nationale Recht mit dem Ziel geändert, am 26. September 1999 alle erforderlichen Daten über den in Deutschland vorhandenen Rinderbestand zu erheben.

Damit wird sichergestellt, dass eine verbraucherorientierte Rückverfolgung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen von der Ladentheke bis zur Geburt des Tieres sichergestellt ist.

177. Auch auf nationaler Ebene wurden bedeutsame Regelungen für den Schutz und zur Information der Verbraucher verabschiedet. Am 29. Oktober 1999 wurde die Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen verkündet. Der Schwerpunkt der Neuregelungen besteht zum einen in einer Erweiterung der Begriffsbestimmung der Verkehrsbezeichnung. Ferner wird die Verpflichtung zur Angabe der in einem Lebensmittel verwendeten Menge einer Zutat oder Gattung von Zutaten erweitert. Künftig müssen Hersteller verpackter Lebensmittel in bestimmten Fällen bei der Verkehrsbezeichnung oder im Zutatenverzeichnis den prozentualen Anteil einzelner Zutaten oder Zutatenklassen angeben. Mit der prozentualen Angabe der wertbestimmenden Zutaten soll den gestiegenen Informationsbedürfnissen der Verbraucher über die Zusammensetzung der Lebensmittel entsprochen werden.

178. Die **Verordnung über Höchstmengen an Mykotoxinen** in Lebensmitteln wurde am 11. Juni 1999 verkündet. Damit wurden die in unmittelbar geltenden EU-Vorschriften für bestimmte Lebensmittel festgesetzten Aflatoxin-Höchstmengen strafbewehrt. Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Gesundheitsschutzniveaus gelten in Deutschland die Höchstmengen für solche Lebensmittel weiter, die noch nicht von der Gemeinschaftsregelung erfasst werden.

Mit der am 31. August 1999 verkündeten Änderung der **Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung** wurden die geltenden Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmitteln aus gentechnisch verändertem Soja und Mais strafbewehrt. Zudem wurden spezielle Kennzeichnungsvorschriften für solche Lebensmittel vorgegeben, die als lose Ware, d. h. nicht in Fertigpackungen, an Verbraucher abgegeben werden.

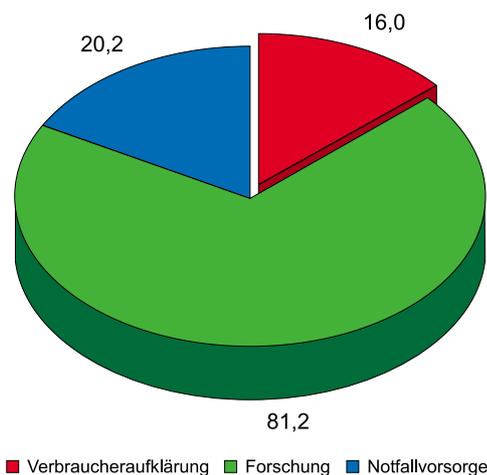
179. Teil des Verbraucherschutzes sind auch eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und die Sicherstellung der **Nahrungsmittelversorgung im Krisenfall**. Die Wandlung der wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die daraus resultierenden Veränderungen im Verbraucherverhalten und die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa sind Prozesse, die im Rahmen einer vorsorgenden Politik beachtet werden müssen. Die Gewährleistung einer Grundversorgung durch eine ausreichende Vorratshaltung von Nahrungsmitteln ist weiterhin erforderlich.

4.4 Verbraucheraufklärung

180. Verbraucher benötigen anbieterunabhängige, wissenschaftlich gesicherte **Informationen über Lebensmittel und deren Produktionsbedingungen**, um ihre Rolle in der Wirtschaftsordnung erfüllen und ihre Interessen eigenverantwortlich vertreten zu können. Kenntnisse über Lebensmittel und ausgewogene Ernährung sind zudem eine wichtige Voraussetzung für eine gesunderhaltende Ernährungsweise. Die sachgerechte Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich ist deshalb eine zentrale Aufgabe staatlicher Verbraucherpolitik (**Schaubild 19**).

Schaubild 19

Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich Bundesmittel 2000 in Mill. DM (Soll)



Inhalte der staatlichen Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich sind Anleitungen zur gesunderhaltenden Ernährung sowie Informationen über Waren, Märkte, Preise und rationelle Hauswirtschaft. Vielfältige zielgruppen-gerechte Medien zu diesen Themen werden u.a. mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten (aid), von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) erstellt.

Bei den Verbraucherzentralen der Länder wurden bundesweite **Gemeinschaftsaktionen** gefördert. Themen waren u. a. Markenfleisch- und Gütesiegelprogramme, Rindfleischetikettierung, Sportlernahrung und Nahrungsergänzungsmittel, Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Gen-Soja und Gen-Mais, ökologisch verantwortungsvoller Fischeinkauf, Kinderernährung und probiotische Milchprodukte.

5 Agrarstrukturen, Politik für ländliche Räume

5.1 Integrierte ländliche Entwicklung

5.1.1 Sektor übergreifender Politikansatz

181. Ländliche Räume sind Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Erholungsräume. Jede Region zeichnet sich durch eine Vielzahl von Besonderheiten aus und hat spezifische Entwicklungsprobleme, aber auch Entwicklungspotenziale. Die **Agrarwirtschaft** ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Sie ist zudem der einzige Wirtschaftszweig, der Pflege, Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft Flächen deckend sichert. Durch Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes werden zugleich die Voraussetzungen für die touristische Nutzung ländlicher Gebiete geschaffen. Von der Land- und Forstwirtschaft gehen Impulse aus, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum anzusiedeln. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe tragen so zur Stabilität und Attraktivität ländlicher Räume bei und sind damit ein wesentlicher Bestandteil einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten integrierten ländlichen Entwicklung.

Allerdings sind nur wettbewerbsfähige Betriebe in der Lage, ihre vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft zu erbringen. Deshalb ist es auch weiterhin erforderlich, die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft (einschl. der Forst- und Holzwirtschaft) zu verbessern und neue Wege der betrieblichen Entwicklung zu unterstützen.

182. Die ökonomische Entwicklung ländlicher Räume wird allerdings immer weniger von der Land- und Forstwirtschaft als vielmehr von Handwerk und Gewerbe getragen. Es bedarf somit **integrierter, d. h. sektorübergreifender Ansätze** zur Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie einer bedarfsgerechten Infrastruktur und eines attraktiven Wohnumfeldes.

Die Politik muss dazu beitragen, bestehende regionale

Defizite abzubauen und zwar auf EU-, Bundes- und Landesebene. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet die **Verordnung zur Entwicklung ländlicher Räume** (EAGFL-Verordnung), die im Zuge der Agenda 2000 verabschiedet wurde und in der gesamten EU zur Anwendung kommt (Tz. 198ff). In besonders abgegrenzten Problemgebieten werden die horizontalen Programme nach der EAGFL-Verordnung durch die sog. **Zielförderung** im Rahmen der EU-Strukturfonds ergänzt (Tz. 199ff). In diesen Regionalprogrammen werden verschiedene Politikbereiche, die einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Regionen leisten können, aufeinander abgestimmt und zu einer offensiven Strategie der integrierten Entwicklung ländlicher Räume zusammengeführt. Daher wird insbesondere auch dem Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung getragen.

183. Die Bundesregierung wird die Weltausstellung **EXPO 2000** in Hannover nutzen, um Bedeutung, Probleme und Chancen der ländlichen Räume aufzuzeigen. Unter dem Titel „Dorf 2000 – Beispiele nachhaltiger Landentwicklung“ sollen auf der EXPO 2000 innovative und zukunftsweisende Projekte in 12 ausgewählten Dörfern in Deutschland vorgestellt werden. Deutschland präsentiert damit als Industrienation Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der eingegangenen Verpflichtung von Rio 1992.

184. Die Umsetzung der Politik für ländliche Räume erfolgt in Deutschland über Länderprogramme. Der Bund beteiligt sich hieran im Rahmen der Bund-Länder-**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** (GAK), die eine große Palette sowohl einzelbetrieblicher als auch überbetrieblicher Maßnahmen enthält und den nachhaltigen Entwicklungserfordernissen ländlicher Räume Rechnung trägt (Tz. 203ff).

Im ländlichen Raum kommen ergänzend über die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GRW) auch Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung zur Anwendung (Tz. 224).

185. Zur Förderung der ländlichen Räume führt der Bund darüber hinaus **Modellvorhaben** und **Wettbewerbe** (Tz. 188, 189, 192, 214 und 220) durch.

Zu den Wettbewerben mit dem größten Bekanntheitsgrad gehört der alle drei Jahre durchgeführte Bundeswettbewerb **„Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft“**. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Eigenverantwortung der Dorfbewohner zu stärken und eine bedarfsorientierte dörfliche Entwicklung mit Beispielcharakter zu ermöglichen. Einen besonderen Akzent legt dieser Wettbewerb auf die Entwicklung unternehmerischer Initiativen, um die wirtschaftlichen

Perspektiven ländlicher Regionen zu verbessern. Im Rahmen des 19. Bundesentscheides wurden 1999 insgesamt 41 Siegedörfer mit Gold-, Silber- und Bronzeplaketten ausgezeichnet.

5.1.2 Einbindung gesellschaftspolitisch wichtiger Zielgruppen – Landfrauen, Landjugend

186. Die Politik für ländliche Räume muss vorrangig bei den Menschen vor Ort ansetzen. Sie sind Akteure und Betroffene zugleich. Ob Land- und Forstwirte, Landfrauen, Landjugend, Gewerbetreibende, Dienstleister, ob Naturschützer, Jäger oder andere gesellschaftspolitisch wichtige Gruppen, sie alle können und müssen dazu beitragen, das endogene Potenzial einer Region bestmöglich zu aktivieren.

Angesichts der demographischen Entwicklung und der Strukturveränderung in den ländlichen Regionen, die durch Abwanderung jüngerer Menschen im Erwerbsalter und damit verbundener Überalterung der Bevölkerung gekennzeichnet ist, wird es in Zukunft verstärkt darum gehen, Seniorinnen und Senioren in die gesellschaftlichen Zusammenhänge der Regionen einzubeziehen und das besondere Erfahrungswissen der älteren Generation für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums zu nutzen.

187. Für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Lebensqualität in den Dörfern kommt der Arbeit der **Landfrauen** besondere Bedeutung zu. Landfrauen setzen sich mit Engagement für die Interessen der Landwirtschaft ein. Sie tragen darüber hinaus dazu bei, dass sich die landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, Alteingesessene und Neueinwohner sowie Jung und Alt als Gemeinschaft empfinden und aktiv das Dorfleben gestalten.

Die Landfrauen engagieren sich dabei zunehmend in kommunalen, kirchlichen und berufsständischen Organisationen und nehmen dort verantwortungsvolle Positionen ein. Sie nutzen die Chance, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und so die dörfliche Entwicklung mitzubestimmen. Durch ihre vielfältigen unternehmerischen Initiativen spielen die Frauen auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine wichtige Rolle (Tz. 190).

Die Arbeit der Frauen im ländlichen Raum wird durch die Landfrauenorganisationen nachhaltig unterstützt. Ein wichtiger Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Durchführung von Informations- und Arbeitstagungen über aktuelle Themen. Die Bundesregierung hat daher die Landfrauenorganisationen im Jahr 1999 finanziell unterstützt.

188. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung mehrere **Modellvorhaben**. Sie sollen den Landfrauen helfen,

innovative Entwicklungen in der Praxis zu erproben. So wurde in dem Ende April 1999 abgeschlossenen Modellvorhaben „**Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen** in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum durch zentrale Vermarktung regionaler Produkte“ ein Konzept entwickelt, um die in peripheren Regionen selbsterzeugten Produkte in Ballungszentren zu vermarkten.

Das Modellvorhaben „**Dienstleistungen für Senioren im ländlichen Raum** - Chancen und Perspektiven als Einkommensalternative“ soll neue Einkommensmöglichkeiten im Bereich der sozialen Dienstleistungen aufzeigen. Dabei werden praktische Ansätze entwickelt, um auch in Gebieten mit einer ungünstigen Arbeitsmarktsituation unternehmerische Initiativen zu ermöglichen.

Im Modellprojekt „**SELF – Frauen gestalten Strukturentwicklungen ländlicher Regionen**“ werden Frauen aus Landfrauenvereinen in erwerbswirtschaftlichen Projekten sowie Existenzgründerinnen aus den Reihen der Landfrauen auf dem Weg in eine dauerhafte wirtschaftliche Selbständigkeit begleitet und unterstützt. Das seit 1998 geförderte Projekt setzt bei regional integrierten Bezügen auf die konsequente Einbeziehung aller an der regionalen Wirtschaftsentwicklung Beteiligten und hat bisher erste positive Erfahrungen für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum vermittelt.

189. In Deutschland erfüllen neben den Landfrauenverbänden die **Landjugendverbände** zunehmend eine wichtige Brückenfunktion bei der sektorübergreifenden Kommunikation verschiedener Bevölkerungsgruppen auf dem Lande. Landjugendarbeit ist in erster Linie Engagement der Jugend für den ländlichen Raum und versteht sich als aktive Mitgestaltung der Lebensbedingungen für junge Menschen. Sie verbindet in idealer Weise die Durchführung gesellschaftspolitisch wichtiger Aufgaben mit einer kreativen Freizeitgestaltung.

Die **Berufswettbewerbe**, die der Bund der Deutschen Landjugend und die Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner im zweijährigen Turnus ausrichten, sind hierfür beispielhaft. Ziel ist es, Perspektiven für junge Menschen im ländlichen Raum zu erhalten und zu schaffen. Die Berufswettbewerbe fördern sowohl das berufliche als auch das ehrenamtliche Engagement und motivieren zu lebenslangem Lernen. Die Berufswettbewerbe 1999 standen unter dem Motto: „Grüne Berufe sind voller Leben – Wir zeigen Profil“. Daran haben sich rd. 16 000 Jugendliche beteiligt. Die Bundesregierung förderte die Berufswettbewerbe 1999 mit 406 000 DM.

Gesellschaftliche Bildungsarbeit für Jugendliche im ländlichen Raum stellt einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten der Landjugendverbände dar. Informationsveranstaltungen und Seminare sollen den Jugendlichen Hilfe

und Anregungen für ihre ehrenamtliche Arbeit in den Verbänden und Gemeinden geben. Die Bundesregierung fördert diese Aktivitäten, soweit sie von bundesweiter Bedeutung sind.

5.1.3 „Bündnis für Arbeit“, Einkommenskombination

190. Vorrangiges Ziel der Politik der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume bleiben der Erhalt und die Schaffung sicherer Arbeitsplätze. Mit der vom BML gestarteten „**Arbeitsmarktpolitischen Initiative für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum**“ wird ein Beitrag zum „**Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit**“ geleistet.

Ziel der Initiative ist es, im Rahmen eines sektorübergreifenden integrierten Ansatzes bisher nicht genutzte Arbeitsmarktpotenziale zu erschließen und auszubauen sowie zugleich die Attraktivität einer Region für betriebliche und private Zukunftsinvestitionen zu erhöhen. Der Erfolg der „Arbeitsmarktpolitischen Initiative“ hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, die Eigen- und Mitverantwortung, Motivation und Qualifikation der Menschen im ländlichen Raum zu stärken.

191. Neben einer wettbewerbsfähigen und nachhaltig wirtschaftenden Land- und Forstwirtschaft kommt es darauf an, Existenzgründungen im außerlandwirtschaftlichen Bereich zu unterstützen. Wie wichtig dies auch für die Land- und Forstwirtschaft ist, zeigt der zunehmende Anteil von Betrieben, die ein zusätzliches Einkommen außerhalb ihrer traditionellen Tätigkeit erzielen. Verbesserte Möglichkeiten der Telekommunikation eröffnen vor allem im Dienstleistungsbereich neue Perspektiven. Viele Land- und Forstwirte nutzen darüber hinaus die Chancen, durch Dienstleistungen in der Landschaftspflege, im Fremdenverkehr, bei der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte oder auch im sozialen Bereich neue Einkommensquellen (Einkommenskombination) zu erschließen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie neue Arbeitsplätze zu schaffen. Durch die Förderung der Gebäudeumnutzung werden die Chancen zur Einkommenskombination weiter verbessert (Tz. 219).

192. Von den vielfältigen Möglichkeiten der Einkommenskombination hat der Bereich „**Urlaub auf dem Bauernhof**“ die größte Bedeutung. Rund 20 000 Betriebe bieten Urlaub auf dem Bauernhof an.

Urlaub auf dem Bauernhof wird für die ländlichen Regionen zunehmend zu einem Wirtschaftsfaktor. Im Jahr 1998 wurden von Bauernhofurlaubern neben rd. 900 Mill. DM für Übernachtungen rd. 1 Mrd. DM in den Regionen ausgegeben.

Die Bundesregierung unterstützt den ländlichen Tourismus insbesondere im Rahmen der von der EU mitfinanzierten Fördermaßnahmen und Gemeinschaftsaufgaben GAK und GRW (Tz. 203ff und 224).

Um im touristischen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, müssen vor allem Qualität und Vermarktung des ländlichen Tourismusangebots verbessert werden. Die Bundesregierung hat daher im Jahre 1999 zusätzliche Mittel für die Durchführung von Tagungen und Informationsveranstaltungen, bei denen die Qualitätsverbesserung im Mittelpunkt stand, bereitgestellt.

Das von der Bundesregierung geförderte Modellvorhaben „Förderung des ländlichen Tourismus“ soll darüber hinaus dazu beitragen, die Zusammenarbeit von Bund, Land, Region und Betroffenen zu verbessern. Mit dem Modellvorhaben sollen spezielle zielgruppenorientierte Urlaubsangebote, wie „Urlaubsbauernhöfe für Sehbehinderte“ oder „Landwirtschaftliche Themenstraßen“, entwickelt und erprobt werden.

5.1.4 Bildung und Beratung

193. Die Förderung der Bildung und der Beratung ist eine Investition für die Zukunft. Für den ländlichen Raum kommt es darauf an, neben den **Ausbildungsplätzen** für die traditionellen Berufe auch solche in neuen Berufsfeldern zu schaffen.

Mit 15 anerkannten Ausbildungs- und zahlreichen Fortbildungsberufen bietet der Agrarbereich eine Vielzahl von Qualifikationsmöglichkeiten. Die Aktualisierung der Verordnungen zur Aus- und Fortbildung dient einer zeitgemäßen, an den Anforderungen der beruflichen Praxis orientierten Qualifikation des Berufsnachwuchses. Durch inhaltliche Anpassung werden in verstärktem Maße Schlüsselqualifikationen und übergreifende Kenntnisse in den Bereichen Umweltschutz, Betriebswirtschaft, Markt- und Kundenorientierung sowie neue Dienstleistungen vermittelt. Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter / zur Hauswirtschafterin wurde in diesem Sinn den sich wandelnden Herausforderungen angepasst.

194. Globaler Wettbewerb und zunehmende internationale Verflechtungen stellen auch die berufliche Bildung vor große Herausforderungen. **Internationale Praktikantenprogramme** sind ein wichtiges Element für die Qualifikation von Nachwuchskräften. Zentrales Ziel ist es, jungen Menschen Gelegenheit zu geben, Erfahrungen im Ausland zu sammeln und die Basis für internationale Kontakte zu schaffen. Die Bundesregierung unterstützt den Internationalen Praktikantenaustausch im Agrarbereich.

195. Neben einer guten beruflichen Qualifikation ist die Nutzung von **Beratungsangeboten** eine wichtige Voraussetzung für den beruflichen Erfolg der Landwirte und für die Verwirklichung des Nachhaltigkeitsgedankens. Die von der Bundesregierung geförderten Institutionen aid und KTBL liefern Materialien für das Beratungswesen, die auf wissenschaftlicher Grundlage informieren.

5.2 EU-Strukturpolitik

196. Die Förderung der ländlichen Räume mit EU-Mitteln erfolgt im Wesentlichen über zwei unterschiedliche Programmansätze:

- Horizontale Programme,
- regionale Programme.

5.2.1 Horizontale Förderung der ländlichen Entwicklung

197. Im Zeitraum **1994 bis 1999** standen in Deutschland für die horizontale Förderung der ländlichen Entwicklung EU-Mittel von insgesamt rd. 2,3 Mrd. DM zur Verfügung. Diese Mittel wurden vorwiegend für die einzelbetriebliche investive Förderung, die Förderung von Junglandwirten und die Ausgleichszulage verwendet (rd. 0,7 Mrd. DM). Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (0,6 Mrd. DM).

198. Mit dem Beschluss zur **Agenda 2000** wurde die Förderung der ländlichen Entwicklung zur zweiten Säule der GAP ausgebaut. Gleichzeitig wurden hierdurch die Voraussetzungen für die flächendeckende Förderung der ländlichen Räume erweitert. Das Maßnahmenspektrum der Ratsverordnung (EG) 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (EAGFL-Verordnung) erstreckt sich von der Investitionsförderung für landwirtschaftliche Unternehmen über die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, die Förderung benachteiligter Gebiete durch die Ausgleichszulage, die Förderung der Forstwirtschaft bis hin zu den sog. flankierenden Maßnahmen (u. a. Agrarumweltmaßnahmen).

Bestimmte Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die bisher nur in den Zielgebieten förderfähig waren, können nunmehr in allen ländlichen Gebieten angeboten werden. Hierzu zählen z. B. Dorferneuerung, Flurbereinigung und Diversifizierung. Die EAGFL-Verordnung bezieht damit alle Fördermaßnahmen nach den bisherigen Zielen 5a (Anpassung der Agrarstrukturen) und 5b (Entwicklung des ländlichen Raumes) ein und fasst sie zu einem horizontalen Ansatz zusammen. Dadurch wird die Förderung wesentlich verbessert und das Förderpektrum erweitert.

Die **Finanzierung** der Förderung wird umgestellt. Außerhalb der Ziel 1-Gebiete erfolgt sie vollständig aus der Abt. Garantie des EAGFL. In den Ziel 1-Gebieten gilt dies auch für die Ausgleichszulage und die sog. flankierenden Maßnahmen. Die übrigen Maßnahmen werden hier aus der Abt. Ausrichtung des EAGFL finanziert. In den Ziel 1-Gebieten beträgt der EU-Kofinanzierungssatz unverändert bis zu 75 %, während er in den übrigen Gebieten bei bis zu 50 % der Gesamtkosten liegt.

Die neue Strukturförderperiode hat am 1. Januar 2000 begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten alle Mitgliedstaaten bei der KOM die **Entwicklungspläne für den ländlichen Raum** eingereicht haben. Die Pläne der Länder wurden fristgerecht vorgelegt. Die Programme werden in Deutschland von den Ländern erarbeitet und durchgeführt.

Für die **Förderperiode 2000 bis 2006** stehen Deutschland insgesamt rd. 10,4 Mrd. DM an EU-Mitteln aus der Abteilung Garantie des EAGFL zur Verfügung.

5.2.2 Regionale Fördermaßnahmen der EU

199. Die EU beteiligte sich in der Förderperiode 1994 bis 1999 über die horizontale Förderung hinaus mit z. T. erheblichen Mitteln an der Umsetzung von Regionalprogrammen im Rahmen der sog. Ziel 1- und 5b-Gebiete (ab 2000 Ziele 1 und 2).

Ziel 1-Gebiete sind die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand in der EU. In Deutschland gehören die neuen Länder dieser Gebietskulisse an. Die Förderung in den Ziel 1-Gebieten umfasst die Förderung der Agrarstruktur und der ländlichen Entwicklung. Hierzu gehören im Wesentlichen die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Ausgleichszulage, die Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie die Förderung der ländlichen Entwicklung durch Dorferneuerung, Flurbereinigung und Diversifizierung. Diese Maßnahmen werden mit den Maßnahmen des EU-Regional- und Sozialfonds abgestimmt und in einem Gesamtprogramm umgesetzt, d. h. alle Instrumente werden integriert eingesetzt.

Die bis Ende 1999 geltende **Ziel 5b-Förderung** erfolgte in besonders abgegrenzten ländlichen Gebieten mit bestimmten Entwicklungsproblemen. In diesen Gebieten wurden überbetriebliche Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (u.a. Dorfentwicklung, Flurbereinigung, Verbesserung ländlicher Infrastruktur) durchgeführt. Auch diese Maßnahmen wurden – wie im Ziel 1 – mit den Maßnahmen des EU-Regional- und Sozialfonds abgestimmt und im Rahmen eines Gesamtprogramms umgesetzt.

200. In Deutschland standen für die Entwicklung der ländlichen Räume in der **Förderperiode 1994 bis 1999**

- im Ziel 1 rd. 5,4 Mrd. DM und
- im Ziel 5b rd. 2,5 Mrd. DM

an Finanzmitteln aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, zur Verfügung. Die Fördergebiete werden darüber hinaus durch erhebliche Mittel aus den übrigen Strukturfonds (Europäischer Regionalfonds, Europäischer Sozialfonds und das Finanzinstrument für die Fischerei) unterstützt.

201. Die neuen Länder werden auch in der Förderperiode **2000 bis 2006** Ziel 1-Gebiet bleiben. Der Ostteil Berlins erhält als ausscheidendes Ziel 1-Gebiet eine übergangsweise Unterstützung aus den Strukturfonds im Rahmen von Ziel 1 bis zum 31. Dezember 2005. Nach dem Beschluss zur Agenda 2000 stellt die KOM im gesamten Förderzeitraum für die deutschen Ziel 1-Gebiete rd. 40,5 Mrd. DM an Mitteln aus den Strukturfonds zur Verfügung, darunter rd. 6,7 Mrd. DM aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 wird die Ziel 5b-Förderung nicht fortgeführt. Ländliche Problemgebiete werden künftig über das **Ziel 2** gefördert. Die Ziel 2-Förderung erfasst über die ländlichen Problemgebiete hinaus auch industrielle und städtische Problemgebiete sowie von der Fischerei abhängige Gebiete. Sie ergänzt die Maßnahmen der horizontalen Programme (Tz. 198) durch Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Beschäftigungspolitik. Für den Zeitraum 2000 bis 2006 stellt die KOM hierfür insgesamt rd. 6,2 Mrd. DM an Mitteln aus den Strukturfonds zur Verfügung.

5.2.3 Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum

202. Zur Ergänzung der klassischen Strukturfondsförderung hat die KOM mit den **Gemeinschaftsinitiativen** Instrumente zur „Stärkung der Eigeninitiative der Bevölkerung“ in den Regionen geschaffen. Die Gemeinschaftsinitiative **LEADER** ist auf die besonderen Herausforderungen gerichtet, denen sich ländliche Regionen heute gegenübergestellt sehen. Ihr regionaler Bezug und der Auftrag, neue Wege in der Entwicklung ländlicher Räume zu gehen, haben LEADER zu einem außergewöhnlichen Erfolg werden lassen.

In der **Förderperiode 2000 bis 2006** soll hieran angeknüpft werden. Die KOM wird dazu im Frühjahr 2000 die Leitlinien für die neue Gemeinschaftsinitiative **LEADER+** verabschieden. Für Deutschland werden danach 0,247 Mrd. Euro für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehen.

Im Rahmen von LEADER+ kann in ländlich geprägten Gebieten, die geographisch, wirtschaftlich und sozial eine Einheit bilden, die Erarbeitung und Umsetzung einer regionsbezogenen Entwicklungsstrategie von der EU finanziell unterstützt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Verknüpfung aller relevanten Wirtschaftsbereiche in der Region sowie auf die Einbeziehung der Bevölkerung zu richten.

Initiatoren und Ansprechpartner für die regionale Entwicklung sind sog. „**Lokale Aktionsgruppen**“ (LAG), in denen sich alle relevanten Akteure partnerschaftlich zusammenschließen müssen, um ein regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Sie können sich mit ihrem Konzept um die bereitgestellten Mittel bewerben. Ein wichtiges Kriterium zur Auswahl der förderfähigen Gruppen ist die Qualität ihres Entwicklungsansatzes und dessen Eignung als Modell für vergleichbare Regionen.

5.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

5.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

203. Für die Bundesregierung ist die GAK ein bewährtes Instrument der nationalen Agrarstrukturförderung. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur

- Harmonisierung der Förderpolitiken von Bund und Ländern,
- Sicherung der Teilhabe aller Regionen an der Agrarstrukturförderung,
- Bündelung agrarstrukturpolitischer Interessen von Bund und Ländern gegenüber der EU,
- Konzentration und Koordinierung von EU-, Bundes- und Landesmitteln und damit zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Mittelverwendung.

Die Ziele der GAK sind:

- Die Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen,
- die Unterstützung standortangepasster, besonders umweltgerechter Wirtschaftsweisen und die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes,
- die Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Strukturen im ländlichen Raum zur Verbesserung der

Produktions-, Arbeits- und Lebensbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft,

- die Verbesserung des Küstenschutzes.

Im Zeitraum 1991 bis 1998 wurden im Rahmen der GAK 29,8 Mrd. DM Bundes- und Landesmittel verausgabt. Der Finanzierungsanteil des Bundes betrug 60 % (Küstenschutz 70 %).

Förderschwerpunkte bildeten:

- Die einzelbetriebliche Investitionsförderung (6,25 Mrd. DM, 21 %),
- die Ausgleichszulage (7,125 Mrd. DM, 23,9 %),
- die Förderung der Landentwicklung durch Flurbereinigung, Dorferneuerung und agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (5,245 Mrd. DM, 17,6 %) sowie
- wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (5,55 Mrd. DM, 18,6 %).

204. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 11. Dezember 1998 die Fördergrundsätze des **Rahmenplans 1999 bis 2002** beschlossen. (vgl. AB 1999, Tz. 175).

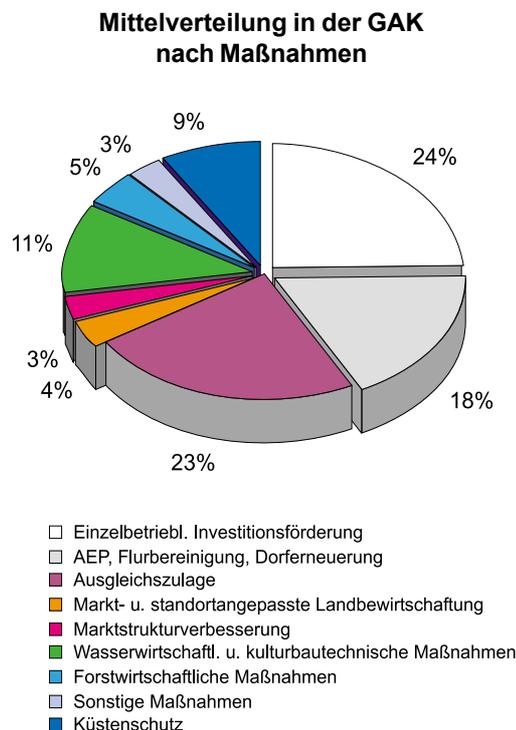
Im **Haushaltsjahr 1999** betrug der Bundesmittelantrag zur Durchführung der Maßnahmen der GAK 1,709 Mrd. DM. Zusammen mit den Landesmitteln ergaben sich rd. 2,808 Mrd. DM (**Schaubild 20**). Davon waren Bundesmittel in Höhe von 18 Mill. DM wegen der globalen Minderausgabe nicht verfügbar. Diese Mittel tragen zur Deckung der globalen Minderausgabe von 33 Mill. DM im Agrarhaushalt des Bundes (Einzelplan 10) bei.

Nach Abzug der Altverpflichtungen in Höhe von rd. 1,53 Mrd. DM standen für 1999 noch rd. 1,28 Mrd. DM Bundes- und Landesmittel für Neubewilligungen zur Verfügung (**Schaubild 20**).

205. Am 1. Oktober 1999 hat der PLANAK den **Rahmenplan 2000 bis 2003** beschlossen. Die Fördergrundsätze des neuen Rahmenplans bilden eine wichtige Grundlage für die Länderprogramme zur ländlichen Entwicklung auf Basis der EAGFL-Verordnung. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

- In der **Agrarinvestitionsförderung** werden Neben- und Haupterwerbsbetriebe gleichgestellt. Ferner wird ein Schwerpunkt auf die Förderung größerer, existenzsichernder Investitionen gelegt (Tz. 207ff).
- Die Förderung der **benachteiligten Gebiete** wird auf

Schaubild 20

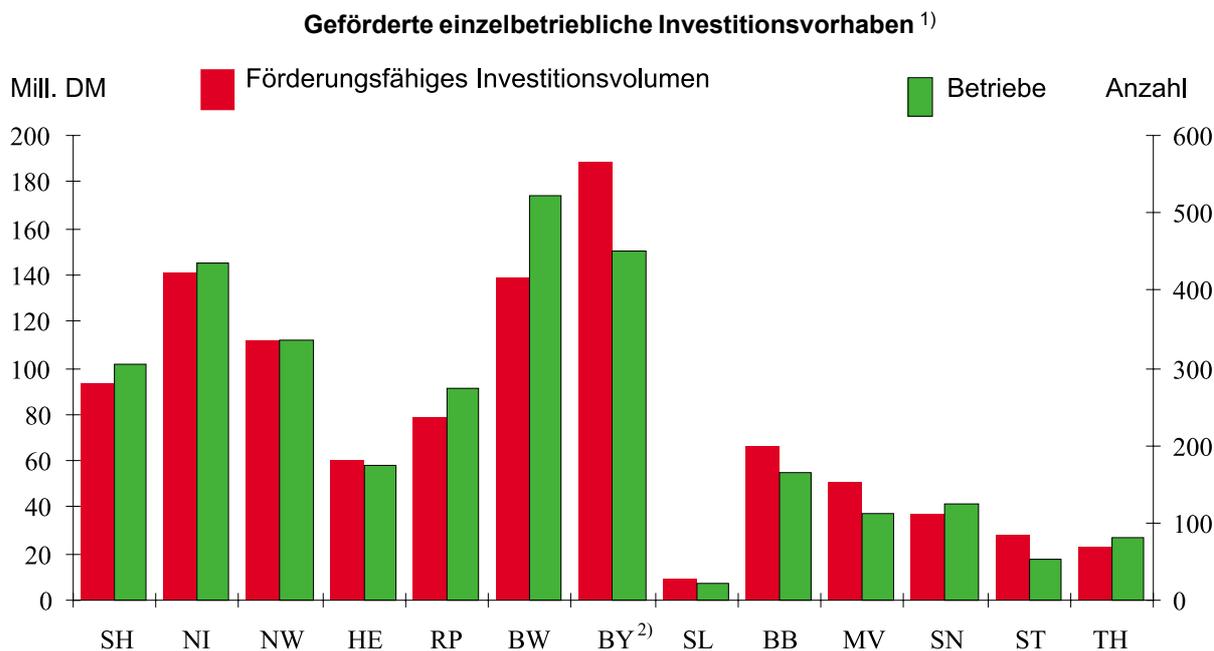


besonders ungünstige Standorte und Grünland konzentriert (Tz. 210).

- Bei den **Agrarumweltmaßnahmen** sollen künftig die Schwerpunkte in den Bereichen der extensiven Grünlandnutzung, der Pflege und Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie der Stärkung des ökologischen Landbaus liegen. Neu ist die Förderung der mehrjährigen Flächenstilllegung. Durch Schaffung und Pflege natürlicher Strukturelemente soll die ökologische Selbstregulierung an den landwirtschaftlichen Produktionsstandorten verbessert werden (Tz. 211 und 229).
- Der gestiegenen Nachfrage der Verbraucher nach regional erzeugten Produkten soll durch die Neuaufnahme der Förderung der **regionalen Verarbeitung und Vermarktung** Rechnung getragen werden (Tz. 223 und 156).
- Ebenfalls neu aufgenommen wurde die Förderung der **Bereitstellung, Bearbeitung und Vermarktung forstlicher Erzeugnisse** (Tz. 212).

206. Der **Haushalt 2000** sieht Bundesmittel in Höhe von 1,7 Mrd. DM für die Maßnahmen des Rahmenplans der GAK vor. Hieraus errechnet sich ein Plafond an Bundes- und Landesmitteln in Höhe von rd. 2,8 Mrd. DM.

Schaubild 21



1) Ohne Stadtstaaten.

2) Betrifft die Kombinierte Investitionsförderung innerhalb des AFP.

5.3.2 Einzelbetriebliche Maßnahmen im Agrarbereich

207. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist ein wichtiges Instrument zur Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbskraft der deutschen Landwirtschaft. Hierbei stellt das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (AFP) im Rahmen der GAK die tragende Säule der landwirtschaftlichen Investitionsförderung dar.

208. Im Jahr 1998 wurden im Rahmen des AFP 3 076 Vorhaben mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von rd. 1,03 Mrd. DM gefördert (Schaubild 21). Die Förderungsschwerpunkte lagen im Bereich der Milchkuhhaltung (1 353 Vorhaben, rd. 523 Mill. DM) und der Schweinehaltung (418 Vorhaben, rd. 143 Mill. DM).

Die neuen Länder können innerhalb des AFP Ausfallbürgschaften gewähren. Deren Volumen betrug im Jahr 1998 rd. 73 Mill. DM (1999 rd. 64 Mill. DM). Seit 1991 wurden Ausfallbürgschaften über insgesamt 888 Mill. DM (davon rd. 533 Mill. DM Bundesanteil) gewährt. Im gleichen Zeitraum wurden 32 Bürgschaften mit einem Betrag von rd. 12,5 Mill. DM (davon rd. 6,5 Mill. DM Bundesmittel) in Anspruch genommen. In den neuen Ländern ergibt sich die Notwendigkeit der Vergabe von Ausfallbürgschaften vor allem aus der Eigenkapitalschwäche der überwiegend auf Pachtflächen wirtschaftenden Unternehmen.

209. Im Rahmenplan der GAK waren 1999 für das AFP Bundes- und Landesmittel in Höhe von 160 Mill. DM (1998: rd. 86 Mill. DM) vorgesehen. Hinzu kamen Altverpflichtungen aus früheren Förderjahren in Höhe von rd. 270 Mill. DM (1998: rd. 243 Mill. DM). Mit dem Inkraft-Treten der EAGFL-Verordnung zur ländlichen Entwicklung ab 1. Januar 2000 ist eine erhebliche Vereinfachung und Flexibilisierung im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung verbunden. Es sind z. B. Regelungen über die Differenzierung der Förderung zwischen Haupt- und Nebenerwerbslandwirten sowie zu sektoralen Förderbeschränkungen und -ausschlüssen entfallen. Hierdurch wird den Mitgliedstaaten im Rahmen der Investitionsförderung größerer Gestaltungsspielraum gegeben. Der PLANAK hat mit seinen Beschlüssen zum Rahmenplan 2000 bis 2003 diesen Spielraum genutzt:

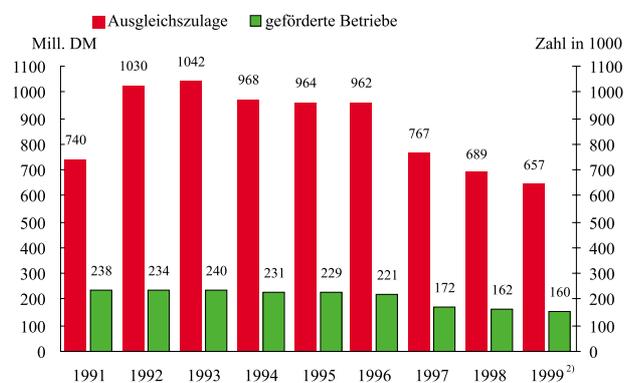
- Künftig sind Haupt- und Nebenerwerbslandwirte sowohl in der Investitions- als auch in der Junglandwirteförderung gleichgestellt. Das maximal förderungsfähige Investitionsvolumen beim Agrarkredit (Zinsverbilligung) beträgt bis zu 200 000 DM. Erst ab einem Investitionsvolumen von 200 000 DM wird die Kombinierte Investitionsförderung (Zinsverbilligung und Zuschuss) gewährt. Damit wird die Förderung stärker auf größere, existenzsichernde Investitionen konzentriert. Die Gewährung der Niederlassungsprämie für Junglandwirte ist künftig nur in Verbindung mit einer Investitionsförderung von mindestens 100 000 DM möglich.

- In der Milchkuhhaltung entfallen die bisher bei Bestandsaufstockungen geltenden Obergrenzen von 50 Kühen je Vollarbeitskraft und 80 Kühen je Betrieb.
- Auch der bisherige Ausschluss der Förderung von Kapazitätsaufstockungen in der Schweinehaltung wird aufgehoben. Die Förderung wird jedoch an Markt- und Umweltauflagen geknüpft.

210. Die **Ausgleichszulage** leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Sicherung einer standortangepassten Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten. Hierfür wurden 1998 rd. 689 Mill. DM Bundes- und Landesmittel eingesetzt. Die benachteiligten Gebiete in Deutschland umfassen rd. 9,4 Mill. ha oder 50,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), (vgl. AB 1996, Schaubild 21). Im Jahr 1998 wurden 162 181 Betriebe mit durchschnittlich 4 248 DM je Betrieb gefördert. Vom Gesamtvolumen der Ausgleichszulage wurden rd. 60 % viehhaltungsbezogen und rd. 40 % flächenbezogen gewährt (**Schaubild 22**, TA Tabelle 87). Für 1999 waren Bundes- und Landesmittel in Höhe von 657 Mill. DM vorgesehen.

Schaubild 22

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten¹⁾ Bundes- und Landesmittel



1) Bis 1991: Früheres Bundesgebiet, ab 1992: Deutschland.

2) Werte für 1999 vorläufig, geschätzt.

Der Rat der EU hat in der EAGFL-Verordnung im Wesentlichen folgende Änderungen der Förderung in den benachteiligten Gebieten ab Beginn des Jahres 2000 festgelegt:

- Die Ausgleichszulage wird als reine Flächenprämie ausgestaltet,
- die Mindesthöhe der Ausgleichszulage wird von 20,3 Euro je GV oder ha auf 25 Euro je ha erhöht,
- die Gewährung der Ausgleichszulage wird an die Einhaltung der guten fachlichen Praxis geknüpft.

Daneben ist die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie) möglich, soweit die landwirtschaftliche Nutzung aufgrund der Umsetzung gemeinschaftlicher Umweltschutzvorschriften beschränkt ist. Die Gesamtfläche dieser Gebiete darf unter Einschluss der benachteiligten Gebiete mit spezifischen Nachteilen nicht mehr als 10% der Gesamtfläche eines Mitgliedstaats betragen.

Im Rahmenplan 2000 bis 2003 sind insbesondere folgende Änderungen für die Gewährung der Ausgleichszulage beschlossen worden:

- Die Ausgleichszulage beträgt mindestens 50 DM/ha und höchstens 350 DM/ha. Sie wird grundsätzlich nach der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) differenziert. Im Falle der Ackernutzung wird maximal die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge gezahlt.
- Für die Erzeugung von Mais (einschl. Futtermais) wird künftig keine Ausgleichszulage gewährt. Weizen und Zuckerrüben sind schon bisher ausgeschlossen gewesen.
- Die betriebliche Obergrenze der Ausgleichszulage beträgt grundsätzlich 24 000 DM. Wenn mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte beschäftigt werden, können für diese weiteren Arbeitskräfte maximal 12 000 DM je betriebsnotwendige Arbeitskraft gewährt werden.

Gleichzeitig hat der PLANAK eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die verschiedenen rechtlichen und finanziellen Aspekte der nationalen Umsetzung des Ausgleichs in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen prüfen soll.

211. Zu den wichtigen einzelbetrieblich wirksamen Maßnahmen der GAK gehören außerdem die Agrarumweltmaßnahmen, die teilweise im Rahmen des Fördergrundsatzes „**Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung**“ durchgeführt werden (Tz. 229). Mit dieser Förderung sollen strukturell bedeutsame Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe für eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an die gute fachliche Praxis hinausgehen. 1998 wurden in der GAK für diese Fördermaßnahmen Bundes- und Landesmittel von 91,2 Mill. DM verausgabt. 1999 waren 97,3 Mill. DM vorgesehen.

5.3.3 Maßnahmen im Forstbereich

212. Für **forstwirtschaftliche Maßnahmen** im Rahmen der GAK wurden 1998 von Bund und Ländern rd. 121,7 Mill. DM aufgewendet.

213. Für **waldbauliche Maßnahmen** wurden 65,9 Mill. DM (54,2 %) der Fördermittel eingesetzt. Einen Schwerpunkt bildete hierbei die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, auf die rd. 28,5 Mill. DM entfielen. Weitere wichtige Fördertatbestände sind die Erstaufforstung und die Pflege von Jungbeständen.

214. Die Förderung der **forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse** ist für Waldeigentümer mit relativ kleinem Waldbesitz und ungünstiger Flächenstruktur von großer Bedeutung. Hierfür wurden rd. 3,6 Mill. DM aufgewendet.

Für **forstwirtschaftlichen Wegebau** wurden 14,2 Mill. DM eingesetzt, für die **Erstaufforstungsprämie** 10,3 Mill. DM.

Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden wurden mit rd. 27,7 Mill. DM gefördert. Die meisten Fördermittel entfielen hier wie schon in den vergangenen Jahren auf die Kompensationsdüngung, mit der die Wirkungen saurer Depositionen auf die Waldböden abgemildert werden sollen. Zweitwichtigste Maßnahme war der Vor- und Unterbau in geschädigten Beständen.

Für forstwirtschaftliche Maßnahmen waren 1999 im Rahmen der GAK Bundes- und Landesmittel in Höhe von 126,5 Mill. DM eingeplant.

Neu aufgenommen in den Rahmenplan 2000 bis 2003 wurde die **Förderung von Investitionen** zur Verbesserung und Rationalisierung der Bereitstellung, Bearbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Dadurch sollen neue Absatzchancen erschlossen und die Wertschöpfung in den Forstbetrieben verbessert werden.

Zusätzlich fördert der Bund das Modellvorhaben „Neue Wege bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen“. Im Rahmen dieses Modellvorhabens sollen Handlungsstrategien für die Waldbewirtschaftung entwickelt werden, um alle Möglichkeiten der Kostensenkung und der Erschließung zusätzlicher Einkommen auszuschöpfen (u.a. durch Angebote im Freizeit- und Tourismusbereich sowie Dienstleistungen in Verbindung mit der Vermarktung von Waldprodukten).

5.3.4 Überbetriebliche Maßnahmen

215. Die **Landentwicklung** als überbetriebliche, raumbezogene Strategie ist ein wichtiger Bestandteil der Agrarstrukturpolitik der Bundesregierung. Aufgabe einer nachhaltigen Landentwicklung ist es, die Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, die regionale und gemeindliche Entwicklung zu fördern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Mit dieser Zielsetzung werden im Rahmen der GAK die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, die Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentums-

verhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und die Dorferneuerung eingesetzt und gefördert. Diese Maßnahmen unterstützen die Aktivitäten zur ländlichen Entwicklung.

216. Die **Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung** (AEP) fördert die zügige Umsetzung der Maßnahmen der integrierten Landentwicklung. Mit Hilfe dieses informellen Planungsinstruments können Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf für ein Bodenmanagement in den ländlichen Räumen aufgezeigt und gebietspezifische Leitbilder für den Planungsraum entwickelt werden. Hierauf aufbauend können Handlungskonzepte und Umsetzungsstrategien erarbeitet und konkrete Maßnahmen mit zeitlichen und räumlichen Prioritäten sowie mit entsprechenden Finanzierungsmodellen vorgeschlagen werden. Die finanziellen Aufwendungen für die AEP betragen 1998 für das Bundesgebiet rd. 8,2 Mill. DM (Bundes- und Landesmittel). Für 1999 waren 9,6 Mill. DM vorgesehen.

217. Der **Flurbereinigung** kommt neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft eine bedeutende Rolle bei der Lösung von Landnutzungskonflikten zu. Mit zunehmenden Nutzungsansprüchen wächst der Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen. Hier gewinnt ein vorausschauendes Bodenmanagement immer mehr an Bedeutung. Aus dem Spektrum der Verfahrensarten ist dabei diejenige auszuwählen, mit der die Landentwicklungsziele möglichst effizient, schnell und kostengünstig erreicht werden können.

1998 waren 3 830 Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von rd. 2,7 Mill. ha anhängig. Hiervon waren 850 vereinfachte Flurbereinigungsverfahren mit rd. 441 000 ha, 741 Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit rd. 642 800 ha und 420 beschleunigte Zusammenlegungsverfahren mit rd. 270 000 ha.

Im freiwilligen Landtausch wurden 1998 insgesamt 532 Verfahren mit 8 184 ha durchgeführt.

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und LwAnpG wurden 1998 mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 252,7 Mill. DM gefördert. Für 1999 waren insgesamt 255,2 Mill. DM eingeplant.

In den neuen Ländern waren Ende 1998 2 970 Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG anhängig, davon allein 2 716 Verfahren zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum mit 14 551 Gebäuden.

Der ländliche Wegebau fördert die nachhaltige Entwicklung und Verbesserung der für die Land- und Forstwirtschaft erforderlichen Infrastruktur. Die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind hierbei zu berücksichtigen.

218. Die **Dorferneuerung** im Rahmen der GAK dient vor allem der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien. Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft ist auf attraktive Dörfer mit einer ausreichenden infrastrukturellen Ausstattung und einem lebendigen soziokulturellen Umfeld angewiesen, um potenzielle Hofnachfolger zum Wohnen, Leben und Arbeiten in den Dörfern zu motivieren. Die **Dorferneuerung** trägt auch zu einem positiven Investitionsklima bei, um Unternehmen in den Dörfern anzusiedeln und damit Arbeitsplätze zu erhalten oder neu zu schaffen. Auf diese Weise wird einer sozialen Erosion in den Dörfern entgegengewirkt. Damit kann auch die Ausgestaltung und Umsetzung einer „lokalen Agenda 21“, die das Ziel der Nachhaltigkeit verfolgt, wirkungsvoll unterstützt werden. Der Einsatz von Fördermitteln zur Dorferneuerung ist vielfach wichtige Voraussetzung für die Einbindung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in die ländliche Entwicklung, für die Erhaltung und Gestaltung von Ortsbild prägenden land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden sowie für eine leistungsfähige Infrastruktur im Dorf. 1998 wurden rd. 268 Mill. DM Bundes- und Landesmittel für die Förderung der Dorferneuerung in Anspruch genommen. Für 1999 waren 235,4 Mill. DM vorgesehen.

219. Unterstützend zur Dorferneuerung wirken das Bundesprogramm der Städtebauförderung, der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft“ (Tz. 185), der Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“ sowie die Regionalkonferenzen der Raumordnung, die nicht aus Mitteln der GAK finanziert werden.

Die in die Bundesprogramme zur Städtebauförderung und zur „**Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt**“ aufgenommenen Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum in einem ausgewogenen Verhältnis auf städtische und ländliche Räume verteilt. Seit 1991 fördert die Bundesregierung städtebauliche Maßnahmen auch in ländlichen Räumen der neuen Länder. Über Ziele, Maßnahmen und Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Städtebauförderung in den ländlichen Räumen berichtet zusammengefasst der „**Städtebauliche Bericht 1996 – Nachhaltige Stadtentwicklung**“.

Der Bundeswettbewerb „**Regionen der Zukunft**“ hat die konkrete Umsetzung einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung zum Ziel. 26 Regionen beteiligen sich an dem Wettbewerb, darunter zahlreiche ländlich geprägte Regionen. Auf der Weltkonferenz URBAN 21 im Juli 2000 in Berlin findet die Prämierung der Wettbewerbsergebnisse statt. Gefragt sind Projekte und Konzepte, die z. B. auf eine sparsame Flächennutzung und einen besseren Freiraumschutz, effiziente Material- und Energieflüsse oder die Förderung innovativer, umweltorientierter Be-

triebe zielen. Besondere Bedeutung haben dabei regionale Dialog- und Kooperationsprozesse.

Die in Zusammenarbeit von Bund und Ländern durchgeführten Regionalkonferenzen der Raumordnung tragen dazu bei, Entwicklungsprozesse in ländlichen Räumen durch regional bedeutsame Projekte voranzutreiben. Beispielhaft hierfür ist u. a. das von der Regionalkonferenz „Mecklenburgische Seenplatte“ initiierte Projekt der nachhaltigen touristischen Entwicklung des Müritz-Nationalparks.

220. Mit Hilfe der **Umnutzungsförderung** sollen land- und forstwirtschaftliche Betriebe neue Einkommensmöglichkeiten erschließen. Dadurch kann die Arbeitsplatzsituation in den ländlichen Regionen nachhaltig verbessert werden.

221. Die Investitionen für **wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen** wurden auf hohem Niveau fortgeführt. Die Investitionssumme von fast 8,4 Mrd. DM belegt deutlich die enormen finanziellen Leistungen auf diesem Gebiet. Der Bund hat sich im Rahmen der GAK mit über 235 Mill. DM an diesen Maßnahmen beteiligt. Die Abwasserbeseitigungsmaßnahmen bildeten den Ausgabenschwerpunkt mit rd. 6 Mrd. DM. Davon wurden im ländlichen Raum 3,6 Mrd. DM ausgegeben. Damit stehen die Anstrengungen zur Verbesserung der Gewässergüte an oberster Stelle. Die Ausführungskosten für Trinkwasserversorgungsanlagen beliefen sich auf 1,1 Mrd. DM. In den naturnahen Gewässerausbau und in den Bau von Hochwasserschutzanlagen flossen 1998 Bundes- und Landesmittel von 719 Mill. DM (TA Tabelle 86).

222. Entsprechend den Generalplänen „Küstenschutz“ der Länder sind die notwendigen **Küstenschutzarbeiten** weiter vorangegangen. Der Bund hat sich an den Investitionen von über 240 Mill. DM mit mehr als 150 Mill. DM beteiligt (TA Tabelle 85).

223. Zu den wichtigen überbetrieblichen Maßnahmen der GAK gehört die **Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen** (Tz. 156ff). Hierfür wurden 1998 68,8 Mill. DM verausgabt. Für 1999 waren 88,1 Mill. DM vorgesehen. Mit dem Rahmenplan 2000 bis 2003 wird sie um die Förderung der regionalen Erzeugung und Verarbeitung ergänzt werden.

5.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

224. Regionale Strukturpolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Die regionale Wirtschaftspolitik leistet im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

(GRW) einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum. Zentrale Ziele dieser Gemeinschaftsaufgabe, die je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert wird, sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen. Dazu werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Seit Januar 1997 wird zwischen drei Kategorien von Fördergebieten unterschieden:

A-Fördergebiete: Regionen in den neuen Ländern mit Förderhöchstätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen von 50 % und für sonstige Betriebsstätten von 35 %.

B-Fördergebiete: Strukturstärkere Regionen in den neuen Ländern mit Förderhöchstätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen von 43 % und für sonstige Betriebsstätten von 28 %.

C-Fördergebiete: Regionen im früheren Bundesgebiet mit Förderhöchstätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen von 28 % und für sonstige Betriebsstätten von 18 %.

Wegen der Anpassungen der GRW an die EU-Leitlinien für Regionalbeihilfen, die zwingende Einschränkungen mit sich bringen, aber auch erweiterte Fördermöglichkeiten eröffnen, waren mit der Verabschiedung des 28. Rahmenplans der GRW für den Zeitraum 1999 bis 2002 (2003) einige **Veränderungen der Fördertatbestände** erforderlich geworden.

Die sich aus den beihilferechtlichen Vorgaben ergebenden Einschränkungen der Förderregeln betreffen:

- Die Förderung einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte,
- die Förderung von Telearbeitsplätzen,
- die Förderung immaterieller Wirtschaftsgüter,
- die förderfähigen Kosten bei der Übernahme einer Betriebsstätte,
- die Verbleibensdauer der Wirtschaftsgüter und
- die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die sich ergebenden Erweiterungen der GRW-Förderung betreffen:

- Förderung von an Erstinvestitionen gebundenen Arbeitsplätzen durch Einbeziehung der Lohnkosten in die Bemessungsgrundlage, soweit überwiegend human-kapitalintensive Arbeitsplätze geschaffen werden,
- Einbeziehung der Kosten des Grundstückserwerbs zu Marktpreisen, soweit sie 10 % der förderfähigen Investitionskosten nicht überschreiten, in die förderfähigen Kosten.

Dadurch kann die GRW einen zusätzlichen Beitrag zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen auch in ländlichen, strukturschwachen Regionen leisten.

Vom 3. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 1998 sind im Rahmen der GRW folgende Fördermittel von Bund und Ländern eingesetzt worden, womit rd. 1,28 Mill. Dauerarbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden konnten:

Bewilligte GRW-Mittel
3.10.1990 – 31.12.1998 (in Mill. DM)

Verwendungsbereich	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
Gewerbliche Wirtschaft	4 580	44 405
Wirtschaftsnahe Infrastruktur	2 548	26 004

Der Bund stellt den Ländern 1999 bis 2002 folgende Mittel zur Förderung von gewerblichen Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen zur Verfügung:

Mittelansatz für die GRW
1999 – 2002 (in Mill. DM)

Jahr	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
1999	2 576	235
2000	2 291 ¹⁾	242
2001	2 023 ²⁾	285
2002	1 800 ²⁾	265

1) Entwurf des Bundeshaushalts 2000.

2) Mittelfristige Finanzplanung.

5.5 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern

225. Seit der Wiedervereinigung hat es einen gewaltigen Strukturwandel in der Landwirtschaft der neuen Länder gegeben. Eine Vielzahl fachlicher, struktureller und rechtlicher Probleme war zu bewältigen. Ein Ende dieses Prozesses ist noch nicht absehbar.

226. Bei der **Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen** kann erst nach Abschluss der von der Bundesregierung initiierten Altschuldenuntersuchung entschieden werden, ob Änderungen erforderlich sind. Die Untersuchung wird planmäßig fortgeführt und soll Ende des Jahres 2000 abgeschlossen sein (vgl. AB 1998, Tz. 220 und AB 1999, Tz. 197).

227. Die KOM hat in ihrer Entscheidung vom 20. Januar 1999 die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen auf der Grundlage des **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes** (EALG, Flächenerwerb) aus beihilferechtlicher Sicht in Teilen beanstandet.

Das Bundeskabinett hat am 1. September 1999 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Flächenerwerbs beschlossen, mit dem den EU-rechtlichen Anforderungen Rechnung getragen werden soll. Der Gesetzentwurf sieht vor, unter Beibehaltung der ursprünglichen Zielsetzung den Flächenerwerb allen Berechtigten Gruppen weiterhin zu den gleichen Konditionen zu ermöglichen. Der Entwurf enthält eine generelle Anhebung der Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen auf den Verkehrswert abzüglich 35 % Beihilfe. Darüber hinaus soll die Erwerbsvoraussetzung der Ortsansässigkeit für Neueinrichter zum Stichtag 3. Oktober 1990 gestrichen werden.

Mit dem Entwurf werden die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, unzulässig gewährte Beihilfen zurückfordern zu können. Das heißt, in einigen Fällen bedarf es einer Nachzahlung auf den bisherigen Kaufpreis.

Die Bundesregierung verfolgt mit diesen Regelungen das Ziel, den Bestand sämtlicher bislang abgeschlossener Kaufverträge zu gewährleisten. Die KOM hat am 22. Dezember 1999 den ihr vorgelegten Gesetzentwurf genehmigt. Sobald das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, soll der bestehende Verkaufsstopp aufgehoben werden.

228. Das 1995 in Kraft getretene Meliorationsanlagen-gesetz verfolgt die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an diesen Anlagen und die Absicherung der weiteren Anlagennutzung. Das am 31. Dezember 1999 in Kraft getretene **Meliorationsanlagenänderungsgesetz** sichert die weitere Nutzung von Entwässerungsanlagen über den Jahreswechsel 1999/ 2000 hinaus. Bisher bestand ein bis zum 31. Dezember 1999 befristetes unentgeltliches Durchleitungsrecht landwirtschaftlicher Unternehmen auf Flächen von Dritten. Dieses wird in ein unbefristetes, entgeltliches und kündbares Dauerschuldverhältnis zwischen den Anlagennutzern und den Grundstückseigentümern umgewandelt. Das Gesetz leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen in den landwirtschaftlich geprägten Regionen der neuen Länder.

6 Umwelt- und Ressourcenschutz, internationale Forstpolitik

6.1 Förderung einer standortangepassten Landbewirtschaftung

229. In den letzten Jahren ist die Förderung besonders umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gemäß Verordnung (EG) Nr. 2078/92 stetig ausgeweitet worden. 1998 wurde eine Fläche von rd. 5 Mill. ha (**Übersicht 27**) gefördert. Das sind 29 % der 17,3 Mill. ha LF Deutschlands. Die jährlich verausgabten Mittel sind von rd. 415 Mill. DM 1994 auf rd. 926 Mill. DM 1998 gestiegen. 1998 haben rd. 418 000 Antragsteller Zuwendungen bekommen. Die Zuwendungen dienen der Honorierung von Wirtschaftsweisen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen und den Belangen des Schutzes von Natur und Umwelt in besonderem Maße gerecht werden, deren zusätzliche Kosten jedoch nicht über den Marktpreis der Erzeugnisse abgedeckt sind. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der Einkommensverluste berechnet, die Landwirten bei Anwendung besonders umweltschonender und nachhaltiger Produktionsverfahren im Vergleich zu herkömmlichen Produktionsverfahren entstehen.

Gefördert werden im Rahmen von **Agrarumweltprogrammen der Länder** (z. B. Kulturlandschafts-, Vertragsnaturschutz-, Landschaftspflegeprogrammen) insbesondere:

- Ökologischer Landbau,
- Landschaftspflegemaßnahmen,
- Maßnahmen des Biotop- und Vertragsnaturschutzes,
- Maßnahmen zum Erhalt bedrohter Nutztierassen,
- extensive Produktionsweisen auf Ackerland, Grünland oder in Dauerkulturen sowie
- die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland.

Diese in den verschiedenen Programmen zusammengefassten Förderungsmaßnahmen sind auf die gebiets-spezifischen Umweltprobleme des jeweiligen Landes ausgerichtet.

An der im Rahmen der GAK angebotenen Förderung einer **markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung** haben 1998 rd. 9 400 Betriebe mit 339 000 ha teilgenommen. Sie führten folgende besonders umweltfreundliche Maßnahmen ein oder behielten sie bei:

Entwicklung der Agrarumweltförderung in Deutschland
gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2078/92

Maßnahmengruppe	Einheit	1997	1998 (vorl.)
Wiesen- und Weideflächen	ha LF	1 474 226	1 967 805
Ackerflächen	ha LF	1 130 437	1 387 408
Dauerkulturen und Wein	ha LF	53 639	57 356
Ökologische Anbauverfahren ¹⁾	ha LF	229 486	358 332
Besonders naturschutzwürdige Flächen	ha LF	82 806	81 670
Langfristige Flächenstillegung (20 Jahre)	ha LF	1 476	1 942
Pflege aufgegebenen Flächen	ha LF	3 361	2 421
Traditionelle Landbewirtschaftungsformen	ha LF	27 436	31 107
Umweltbezogene Grundförderung	ha LF	2 549 103	1 096 370 ²⁾
Verringerung Rinder- und Schafbestand	GVE	3 349	6 283
Bedrohte Nutztierassen	GVE	11 173	10 187
Demonstrationsvorhaben	Bewilligungen	45	22
Umweltbezogene Fortbildungsprojekte	Bewilligungen	1 216	2 331

1) Nach Verordnung (EWG) Nr. 2092/91.

2) Gesamtfläche 2 764 654 ha; abgezogen wurden alle Flächen mit zusätzlichen Maßnahmen. Gegenüber 1997 ging der Flächenumfang rechnerisch zurück, weil auf einer größeren Fläche zusätzlich zur Grundförderung andere Maßnahmen der VO (EWG) Nr. 2078/92 in Anspruch genommen wurden, und sich die Zahl der Neuantragsteller nach beendetem Verpflichtungszeitraum verringert hat.

- Extensive Produktionsweisen in den Betriebszweigen Ackerbau oder Dauerkulturen,
- extensive Grünlandnutzung bzw. die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland,
- ökologische Anbauverfahren.

Die Förderung dieser Produktionsverfahren wurde im Rahmen der GAK von den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen in Anspruch genommen. Die übrigen Länder förderten diese Maßnahmen außerhalb der GAK.

In dem ab 2000 geltenden Rahmenplan der GAK wird die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung verstärkt und konzentriert. So wird die Förderung des ökologischen Landbaus (Tz. 171) verbessert, die bisherige Extensivierungsförderung für Ackerland und Dauerkulturen jedoch auf den Herbizidverzicht in Dauerkulturen beschränkt. Darüber hinaus werden diese Förderungsgrundsätze um die **Förderung einer mehrjährigen Stilllegung** erweitert. Danach kann die Stilllegung von Ackerland und Grünland mit zehnjährigem Verpflichtungszeitraum gefördert werden, beispielsweise um

- die ökologische Selbstregulierung der Agrarlandschaften zu verbessern,
- Maßnahmen zur Erosionsbekämpfung oder zur Erhöhung der biologischen Vielfalt durchzuführen oder

- den Lebensraum für Wildtiere in der Feldflur zu verbessern und den Wildschadensdruck auf den Wald zu vermindern oder
- Übergangsflächen an Gewässern, Wald- und Wegrändern oder anderen ökologisch sensiblen Gebieten zu schaffen.

Die Maßnahme trägt unter anderem zur Anpassung der Produktionsstrukturen an die gestiegenen Erwartungen der Gesellschaft an eine nachhaltige agrarische Erzeugung bei. Darüber hinaus werden die Anstrengungen der Länder zur Schaffung von Biotop-Verbundsystemen oder zur Verbesserung des Landschaftsbildes unterstützt. Dem Beschluss zur Agenda 2000 folgend werden die Agrarumweltmaßnahmen künftig über die Förderung des ländlichen Raums durch den EAGFL weitergeführt. Das hohe Maß an Gestaltungsspielraum für ihre Weiterentwicklung bleibt bestehen. Die EU wird sich in den neuen Ländern (Ziel 1-Gebiet) weiterhin mit 75 % und im früheren Bundesgebiet mit 50 % an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen. Die Agrarumweltmaßnahmen werden künftig Bestandteil von 16 Entwicklungsplänen der Länder sein (Tz. 198), die von der KOM zu genehmigen sind. Eine steigende Bedeutung wird der Begleitung und Bewertung der Maßnahmen zukommen.

Über die Förderung freiwilliger Verpflichtungen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2078/92 hinaus werden naturschutz- oder umweltbezogene Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Natur- oder Wasserschutzgebieten oder anderen Maßnahmen der Länder durchgeführt.

6.2 Nachwachsende Rohstoffe

230. Der **Anbau nachwachsender Rohstoffe** für eine Verwendung außerhalb des Ernährungsbereichs hat in Deutschland im Jahr 1999 im Vergleich zu 1998 wieder zugenommen und erreichte eine Fläche von insgesamt 740 636 ha (**Schaubild 23**, TA Tabelle 82).

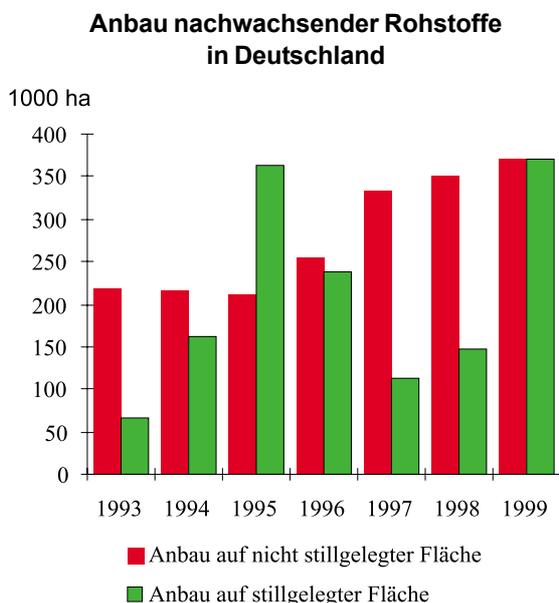
Durch die Anhebung des Flächenstilllegungssatzes auf 10 % stieg der **Anbau auf stillgelegten Flächen** mit Stilllegungsprämie 1999 und erreichte 370 636 ha. Wie in den Vorjahren wurden vornehmlich Ölpflanzen (Raps) angebaut. Endprodukte des Anbaus auf stillgelegten Flächen waren vor allem technische Öle für die Oleochemie, Schmiermittel und Biodiesel.

Die Bedingungen für den praktischen Einsatz von **Biodiesel** haben sich weiter verbessert. Das Tankstellennetz wurde weiter ausgebaut. Ende 1999 dürften über 1000 Tankstellen Biodiesel angeboten haben. Die Befreiung der Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer unterstützt dies.

Die Bundesregierung hat für die Markteinführung von Bio-Treib- und Schmierstoffen Fördermittel in Höhe von 5 Mill. DM im Jahr 2000 bereitgestellt.

Auf Betreiben Deutschlands hat die KOM die Verordnung zum Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen geändert. Die Änderung sieht u. a. vor, dass Landwirte die auf stillgelegten Flächen erzeugten nachwachsenden Rohstoffe in der hofeigenen Biogasanlage zur Strom- und Wärmezeugung verwenden dürfen. Bisher mussten nachwachsende Rohstoffe an einen anderen Biogaserzeuger verkauft werden. Diese Än-

Schaubild 23



derung gibt der Landwirtschaft die Möglichkeit, einen sinnvollen Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu leisten und eröffnet gleichzeitig eine neue Einkommensquelle für die Landwirtschaft.

231. Einen stetigen Anstieg verzeichnet auch der **Anbau auf nicht stillgelegten Flächen**. Dort werden vor allem Pflanzenöle und Stärke zur Verwendung außerhalb des Nahrungsmittelbereichs, aber auch Heilpflanzen sowie Hanf und Flachs erzeugt. Insgesamt wurden 1999 auf rd. 370 000 ha nicht stillgelegten Flächen nachwachsende Rohstoffe erzeugt.

232. Am 1. September 1999 ist das „**Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien**“ in Kraft getreten. Für 1999 stellte die Bundesregierung 200 Mill. DM für das Programm bereit. Bis zum Jahr 2003 ist insgesamt 1 Mrd. DM eingeplant. Das Ziel des Markt-anreizprogramms ist es, die Marktdurchdringung der Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien zu stärken und zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit beizutragen.

Einen Schwerpunkt des Programms stellt die Förderung von Biomasseverbrennungs- und Biogasanlagen dar, die je nach Anlagentyp unterschiedlich gefördert werden.

233. Mit dem „**Konzept der Bundesregierung zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben 1996 - 2000 im Bereich nachwachsende Rohstoffe**“ wurden vielfältige Vorhaben aus allen Bereichen der nachwachsenden Rohstoffe gefördert. 1999 standen hierfür 51 Mill. DM Fördermittel zur Verfügung. Im Rahmen der Projektträgerschaft wurden von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) 1999 248 Vorhaben betreut.

6.3 Sicherung der biologischen Vielfalt

234. Agrar- und Ernährungswirtschaft beruhen auf der **biologischen Vielfalt** von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen. Im Zuge der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung ist weltweit eine Konzentration der landwirtschaftlichen Nutzung auf immer weniger Arten, Sorten oder Rassen zu beobachten. Damit droht ein weiterer Verlust der biologischen Vielfalt mit unvorhersehbaren und unkalkulierbaren Risiken für die Stabilität von landwirtschaftlichen Produktionssystemen und die weltweite Ernährungssicherung.

Die **Sicherung genetischer Ressourcen** für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist für die Bundesregierung eine wichtige staatliche Vorsorgemaßnahme. Die Bundesregierung trägt internationalen Vereinbarungen und einschlägigen internationalen Programmen durch eine

Reihe von Maßnahmen auf nationaler Ebene sowie im EU- und gesamteuropäischen Rahmen Rechnung.

Die Bundesregierung hat für ein **nationales Programm** zu genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die in Zusammenarbeit mit den Ländern umgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus bereitet die Bundesregierung ein **Forschungsprogramm zur biologischen Vielfalt** vor. Mit diesen Maßnahmen wird der Beschluss des Deutschen Bundestages zur „Gentechnik, Züchtung und Biodiversität“ vom 16. Dezember 1999 (Drs. Nr. 14/1716) umgesetzt.

235. Die Sicherung genetischer Ressourcen ist Teil der Agrarumweltmaßnahmen, die im Rahmen der **Agenda 2000** mit EU-Beihilfen gefördert werden sollen. So können nach der EAGFL-Verordnung (Tz. 198) auch von der EU kofinanzierte Flächen- bzw. Haltungsprämien für den Anbau und die Vermehrung von genetischer Erosion bedrohter heimischer Nutzpflanzen und die Erhaltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen gewährt werden.

Deutschland beteiligt sich weiterhin an den erfolgreichen Programmen einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit bei Kultur- und Forstpflanzen (ECP/GR und EUFORGEN, vgl. AB 1999, Tz. 205).

Auf internationaler Ebene gewinnen Fragen des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des Vorteilsausgleichs bei deren wirtschaftlicher Nutzung – auch im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten – zunehmende Bedeutung. Zugang zu genetischen Ressourcen wird voraussichtlich ein Schwerpunktthema bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt im Mai 2000 sein. Im Rahmen der FAO wird bereits seit langem über eine internationale Verpflichtung zu pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft verhandelt.

Bei der 8. Sitzung der FAO-Kommission für genetische Ressourcen im April 1999 ist die Erstellung eines auf nationale Berichte gestützten Weltzustandsberichts zu den genetischen Ressourcen landwirtschaftlicher Nutztiere vereinbart worden.

236. Deutschland hat sich in internationalen Vereinbarungen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt im Wald verpflichtet. Die **Forstwirtschaft** ist wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich in der Lage, Nutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen. Sie hat bisher bereits umfangreiche Maßnahmen zugunsten der Erhaltung der biologischen Vielfalt getroffen. So wurde z. B. die Umstellung auf die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes eingeleitet.

Das BML hat zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (ÜBV) gemeinsam mit den Ländern eine **Strategie „Forstwirtschaft und Biologische Vielfalt“** entwickelt. Darin wird dargestellt, wie Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Wälder in Deutschland in Übereinstimmung mit entsprechenden internationalen Vereinbarungen gegenwärtig und zukünftig gewährleistet werden sollen (vgl. AB. 1999, Tz. 206 und 207).

Mit dem vom Bund finanzierten und von der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH) koordinierten Forschungsprojekt „Wichtige Einflussfaktoren auf die **Biodiversität in Wäldern**“ wurden bis Oktober 1999 Auswirkungen forstlicher Maßnahmen auf die biologische Vielfalt untersucht. Die Erkenntnisse werden unter anderem für die Umsetzung der Strategie „Forstwirtschaft und biologische Vielfalt“ sowie für die Neufassung des Forstsaatgutrechtes genutzt. Zudem werden die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts im Rahmen einer vom Benutzer gesteuerten Multimediapräsentation „Ökosystemforschung Wald“ bei der Weltausstellung Expo 2000 präsentiert werden.

6.4 Schutz der Wälder

237. International findet die Diskussion über nachhaltige Waldbewirtschaftung seit der Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED, 1992) überwiegend auf Ebene der Vereinten Nationen im Rahmen des IPF (Intergovernmental Panel on Forests, 1995-1997) und des IFF (Intergovernmental Forum on Forests, 1997-2000) statt.

Das IPF hat rd. 150 Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erarbeitet. Diese wurden von der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (UNGASS, 1997) angenommen und zur konsequenten Umsetzung empfohlen. Zugleich hat die Sondergeneralversammlung die Fortführung des globalen Dialogs zur Waldthematik beschlossen und das IFF beauftragt, die offen gebliebenen Fragen einer Lösung zuzuführen.

Die Durchführung dieser Aufgaben ist Gegenstand weiterer Sitzungen des IFF (1998-2000) sowie freiwilliger flankierender Maßnahmen. Über die erzielten Ergebnisse und die weiterführenden Vorschläge wird IFF im Jahre 2000 der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) einen Bericht vorlegen. Die VN-Kommission wird über den Fortgang des internationalen Dialogs entscheiden, insbesondere über die Frage, ob offizielle Verhandlungen zur Erarbeitung einer völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarung zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung aller Wälder begonnen werden sollen.

238. Auf **nationaler Ebene** hat die Forschung zu „**Neuartigen Waldschäden**“ gezeigt, dass sie durch eine

Vielzahl von Einflussfaktoren verursacht werden. Eine Schlüsselrolle spielen die Luftschadstoffe. Wichtig sind weiterhin Witterungsextreme, wie Trockenperioden oder Temperaturstürze oder unterschiedlich ausgeprägter Befall mit Schadorganismen.

Zur aktuellen Einschätzung der Vitalität der Wälder führen die Landesforstverwaltungen jährlich die **Waldschadenserhebung** durch. Trotz regionaler baumartenspezifischer Unterschiede ist seit 1993 im Bundesdurchschnitt eine allmähliche Verbesserung des Kronenzustandes festzustellen. Im Jahr 1999 wies ein Flächenanteil von 22 % der Wälder deutliche Schäden auf. Die Waldschadenserhebung belegt, dass ältere Bäume von Kronenverlichtungen wesentlich stärker betroffen sind als junge.

Bei **Fichte** hat sich die allmähliche Zunahme des Flächenanteils mit deutlichen Schäden 1999 nicht fortgesetzt. Der Flächenanteil mit deutlichen Schäden lag 1999 bei 25 %. Bei den älteren Bäumen über 60 Jahre hat der Flächenanteil mit deutlichen Schäden um 3 Prozentpunkte abgenommen.

Trotz einer Verschlechterung um 3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr weist die **Kiefer** 1999 mit einem Flächenanteil von 13 % deutlicher Schäden das beste Ergebnis der vier Hauptbaumarten auf. Die diesjährige Zunahme des Flächenanteils mit deutlichen Schäden liegt bei den jüngeren Kiefern bei 3 Prozentpunkten und bei den über 60-jährigen Kiefern bei 2 Prozentpunkten.

Mit einem Flächenanteil von 32 % mit deutlichen Schäden ist die **Buche** nach der Eiche die Baumart mit dem zweithöchsten Schadniveau.

Die **Eiche** hat sich zu der am gravierendsten geschädigten Hauptbaumart entwickelt. Im Jahr 1999 lagen die deutlichen Schäden mit 44 % 7 Prozentpunkte über dem Vorjahr, erreichten jedoch nicht das hohe Schadniveau von 1996 und 1997.

Die Ergebnisse der **Bodenzustandserhebung im Wald** (BZE) und der Untersuchungen auf **Level II** (vgl. AB 1999, Tz. 208) belegen, dass ein hohes Gefährdungspotenzial für den Wald besteht. Stoffeinträge in Wälder führen zu Bodenversauerungen sowie Stickstoffsättigung und beeinträchtigen damit die verschiedenen Ökosystemkompartimente (Bäume, Boden, Vegetation).

Als Erfolg der **Luftreinhalungsmaßnahmen** haben sich in den letzten Jahren die Sulfateinträge deutlich verringert. Die Säureinträge insgesamt gingen leicht zurück. Die Stickstoffeinträge zeigen während der letzten zehn Jahre eine gleich bleibende Tendenz auf hohem Niveau. Hauptquellen der Stickstoffeinträge sind landwirtschaftliche Tierhaltung, Industrie und Kraftfahrzeugverkehr.

Die Einträge überschreiten großflächig das Maß dessen, was die Wälder langfristig verkraften können. Der Schwellenwert für ein Schädigungsrisiko wurde 1990 für Säure auf rd. 90 % und für eutrophierenden Stickstoff auf rd. 99 % der deutschen Waldfläche überschritten.

Dies führt u. a. zu Veränderungen der biologischen Vielfalt, mit Verschiebungen in der Artenzusammensetzung und Verminderung der Ökosystemvielfalt, zu Nährstoffungleichgewichten, zu Nährstoffverlusten mit dem Sickerwasser und zu Verminderung der Baumvitalität.

6.5 Klimaschutz

239. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass das Kyoto-Protokoll, in dem sich die Industrieländer zu einer Reduzierung bzw. Begrenzung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten, bis zum Jahr 2002, also zehn Jahre nach der Rio-Konferenz, in Kraft treten kann. Der Ausstoß der sechs Kyoto-Gase ist im Rahmen der EU-Lastenverteilung in Deutschland bis zum Verpflichtungszeitraum 2008/2012 gegenüber 1990 um 21 % zu mindern. Die Bundesregierung bekräftigt zudem das nationale Klimaschutzziel, die Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu reduzieren.

240. Im Jahr 1998 wurden in Deutschland rd. 87 % der Treibhausgasemissionen (berechnet auf CO₂-Äquivalente) durch Kohlendioxid (CO₂), rd. 7 % durch Methan (CH₄) und rd. 4,9 % durch Distickstoffoxid (N₂O) verursacht. Die Landwirtschaft ist an den Emissionen der sechs Kyoto-Gase zu 5,8 % beteiligt. Ihr Anteil beträgt bei Methan 45 % und bei N₂O rd. 53%. Im Zeitraum 1990 bis 1998 sind in der deutschen Landwirtschaft die Emissionen von CH₄ um rd. 18,2 % und von N₂O um rd. 12,5 % zurückgegangen.

241. Da die Agrarpolitik weitgehend Angelegenheit der EU ist, sind die agrarpolitischen Spielräume der Bundesregierung beschränkt. Die Beschlüsse zur Agenda 2000 und die Strategie, die der Agrarrat zur Integration der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die GAP festgelegt hat, bieten jedoch den Mitgliedstaaten neue Instrumente für eine bessere Einbeziehung auch des Klimaschutzes in die Agrarpolitik. Zur Minderung der CH₄-Emissionen sollen zudem Verbesserungen bei der Güllewirtschaft und der Anwendung neuer kosteneffizienter Technologien, wie etwa bei der Fütterung, realisiert werden. Um die N₂O-Emissionen zu reduzieren, ist die Aufnahme von Stickstoff aus Wirtschafts- und Mineraldünger durch die Kulturpflanzen zu verbessern und damit der Bilanzverlust, d. h. die Emissionen in Wasser und Luft, zu verringern. Die Bundesregierung unterstützt die Initiativen des Agrarrates nachdrücklich, weil sie einen Beitrag zum

Umwelt- und Klimaschutz leisten, zugleich aber geeignet sind, aufgrund des europäischen Ansatzes Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft zu vermeiden. Auch die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen soll nach dem Beschluss des Agrarrates gesteigert werden, weil von ihr insgesamt positive Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz ausgehen werden. Mit der verstärkten Förderung des ökologischen Landbaus leistet die Bundesregierung ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz.

242. Im deutschen Wald werden jährlich rd. 33,5 Mill. t CO₂ gespeichert, weil mehr Holz nachwächst als eingeschlagen wird. Das entspricht ungefähr 4 % der deutschen CO₂-Emissionen.

243. Vom 25. Oktober bis 5. November 1999 fand in Bonn die 5. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention statt. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft befasste sie sich schwerpunktmäßig mit der Anrechnung von Treibhausgas-Senken. Die EU konnte ihr wichtigstes Verhandlungsziel, die Vorlage nationaler Daten, gegen den Widerstand anderer Industrieländer durchsetzen. In den Schlussfolgerungen werden die Industrieländer erstmals aufgefordert, nationale Daten zur Berechnung und Bewertung der Emissionen und Senkenfunktion von Entwaldung bzw. Wäldern sowie landwirtschaftlichen Böden vorzulegen. Damit soll vor allem sichergestellt werden, dass die Auswirkungen der Anrechnung von Senken auf die Reduktions- bzw. Begrenzungsverpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll offen gelegt werden, bevor die Vertragsparteien ihre Entscheidungen über diese Anrechnung treffen. Zu dem gesamten Fragenkomplex hat die Zwischenstaatliche Gruppe für Klimaänderung (IPCC) während der Konferenz den Entwurf ihres Sonderberichts über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft vorgestellt.

6.6 Gewässerschutz

Schutz der Binnengewässer

244. Die Verbesserung der Abwasserreinigung hat in den letzten Jahren zu einem **Rückgang der Belastung der Gewässer** mit Sauerstoff zehrenden organischen Stoffen und mit Ammonium geführt. Dadurch stieg der für die Fischfauna lebenswichtige Sauerstoffgehalt in den meisten Gewässern deutlich an. Die verbleibende Stickstoffbelastung ist noch beträchtlich, da die Nitratkonzentrationen weiterhin unverändert hoch ausfallen. Der Haupteintrag erfolgt aus diffusen Quellen. Die Schwermetallbelastung der Flüsse hat insgesamt erheblich abgenommen. Schwermetalle gelangen mit häuslichen und vor allem industriellen Abwässern, aber auch über diffuse Eintragspfade (z.B. Bodenerosion) in die Gewässer und reichern sich in Schwebstoffen und Sedimenten an.

245. Die Agrarpolitik hat eine Reihe von Regelungen eingeführt, von denen langfristig eine wesentliche **Reduzierung der Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge** aus landwirtschaftlichen Quellen zu erwarten ist. Über die bereits bestehenden düngemittel- und pflanzenschutzrechtlichen Regelungen hinaus wurden im Berichtszeitraum die Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz und die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung bekannt gemacht.

246. Die Bundesregierung fördert mit insgesamt rd. 4 Mill. DM innovative Verfahren im Pflanzenbau, um die Gefahr des Eintrags von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in die Gewässer zu vermindern.

247. Die KOM hat einen Vorschlag für eine „Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (sog. **Wasserrahmenrichtlinie**) vorgelegt. Sie soll den Gesamtrahmen für die Qualität der europäischen Gewässer festlegen. Gleichzeitig sollen sektorbezogene und überholte Gewässerschutzrichtlinien aufgehoben werden. Das operative Ziel der Richtlinie besteht darin, eine gute Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen.

Meeresumweltschutz

UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD)

248. Einer der Schwerpunkte der CSD-Tagung vom 19. bis 30. April 1999 in New York war das Thema „Ozeane und Meere“ – und hier besonders die Fischerei. Die CSD-Entschliebung enthält folgende Forderungen:

- Verstärkte Maßnahmen/Kontrollen zur Abwehr illegaler fischereilicher Tätigkeiten,
- Reduzierung der Beifänge von Nicht-Zielarten und anderen Meereslebewesen,
- Verbesserung der wissenschaftlichen Erkenntnisse mit dem Ziel wirksamer Umsetzung,
- Stärkung regionaler Fischereiorganisationen.

Darüber hinaus wurde ausdrücklich gefordert:

- Zügige Ratifizierung und Umsetzung aller bereits beschlossenen Übereinkommen und Vereinbarungen,
- Aufbau adäquater Verwaltungsstrukturen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene.

Während der Tagung wurden auch die grundlegenden Meinungsverschiedenheiten insbesondere zum Umweltschutz

zwischen der Gruppe der G 77 sowie der Volksrepublik China einerseits und den übrigen Staaten der CSD andererseits deutlich. Die Gruppe der G 77 sowie der Volksrepublik China lehnt am Umweltschutz orientierte Einschränkungen ihrer wirtschaftspolitischen bzw. handelspolitischen Befugnisse ab. Auch Beschränkungen der Fischerei-Beihilfen, des freien Handels mit gefährlichen oder radioaktiven Abfällen sowie ggf. der Verbrauchernachfrage durch ein „Öko-Labeling“ oder den sog. „Öko-System-Ansatz“ sind für sie politisch nicht akzeptabel und konnten daher in die abschließende Resolution nicht eingebracht werden. Damit bleibt diese Entschließung hinter dem aktuellen rechtlichen Besitzstand der EU zurück.

Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks und der Ostsee

249. Zum Meeresumweltschutz im Einzugsbereich der EU fanden im Berichtszeitraum die Jahreskonferenzen der **Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee** (HELCOM) und der **Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks** (OSPAR) statt. Darüber hinaus wurden die von der **Ministerkonferenz für Fischerei und Umwelt** in Bergen (IMM) festgelegten Ziele und die Arbeiten von BALTIC 21 über Nachhaltigkeitskriterien für den Ostseebereich weiterentwickelt.

Trotz der in der Vergangenheit erreichten wesentlichen fachlichen Fortschritte ist in den letzten Jahren immer deutlicher die Notwendigkeit hervorgetreten, eine Anpassung der Arbeitsorganisation sowie der Struktur der **HELCOM** an die neuen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Ostseeregion für alle Anrainerstaaten vorzunehmen.

HELCOM hat daher in September 1999 im Rahmen einer außerordentlichen Kommissionssitzung eine grundlegende Neuorganisation seiner Arbeit beschlossen.

Ziel der Neuordnung ist es, HELCOM zur treibenden politischen Kraft bei der nachhaltigen Entwicklung der Ostseeregion zu machen. Dieses – insbesondere für die östlichen Anrainerstaaten wesentliche – Ziel soll u. a. durch die Integration entsprechender Aktivitäten im Rahmen der „AGENDA 21 für den Ostseeraum“ in die Arbeit von HELCOM erreicht werden.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Tagung von 1999 ist die eindeutige Zuordnung aller Umweltaktivitäten in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Forsten zu HELCOM. Die politische Initiative „BALTIC 21“ ist damit auf die Bereiche der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsfragen des Ostseeraumes zu begrenzen.

Im Rahmen der Helsinki-Konventionen ist die Federführung für die Arbeitsgruppe Landwirtschaft auf Deutsch-

land (BML/BMU) übergegangen. Ihr Arbeitsprogramm ist für die nächsten drei Jahre festgelegt.

Besondere Bedeutung hat die Implementierung des Anhangs III (Landwirtschaft) der Helsinki-Konvention in das Recht der Ostsee-Anrainerstaaten.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist als Ergebnis der **OSPAR-Jahreskonferenz** 1999 für den Nordostatlantik die Verabschiedung eines koordinierten Überwachungsprogramms für die Meeresumwelt besonders hervorzuheben, das insgesamt für die Vertragsparteien verpflichtend ist. Für einzelne Teile des Programms tritt diese Verpflichtung aber erst ein, sobald die notwendigen Richtlinien und Qualitätssicherungsmaßnahmen erarbeitet und verabschiedet worden sind. Vergleichbar mit der HELCOM-Entscheidung über die Neuordnung der Arbeitsorganisation hat auch OSPAR 1999 erste Weichen für eine Neuorganisation seiner Arbeitsstrukturen gestellt. Die Neuorganisation selbst soll anlässlich der Kommissionssitzung im Jahr 2000 zum Abschluss gebracht werden.

Im Rahmen der Durchführung der Beschlüsse der IMM von Bergen (1997) hat am 28. Juni 1999 die zweite Sitzung einer aus Experten für Fischerei und Umwelt zusammengesetzten Ratsarbeitsgruppe stattgefunden. Gegenstand der Beratungen war ein Bericht der KOM über Maßnahmen, die auf der Grundlage der Konferenzergebnisse von Bergen beschlossen wurden.

AGENDA 21 für den Ostseeraum (BALTIC 21)

250. Nach der Verabschiedung der AGENDA 21 für den Ostseeraum – BALTIC 21 – durch die Ministerkonferenz von Nyborg im Juni 1998 hat nunmehr die Phase der Durchführung begonnen. Ausgehend von den jeweiligen Sektor-Berichten zu den Bereichen Landwirtschaft, Forsten, Fischerei, Wirtschaft, Verkehr, Transport und Energie wurden konkrete Umsetzungsschritte erörtert bzw. vorgenommen. Ein tragendes Element dieser Arbeit ist die Entwicklung von Nachhaltigkeits-Kriterien für den Ostseeraum. Dementsprechend hat das Sekretariat – ausgehend von den weltweit bzw. für Europa bereits bestehenden Kriterien – Vorschläge vorgelegt.

6.7 Sonstiger Umweltschutz

251. Am 1. März 1999 trat das Bundes-**Bodenschutzgesetz** in Kraft, die zugehörige Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung am 17. Juli 1999.

Das Bundes-Bodenschutzgesetz schafft die Voraussetzungen für einen wirksamen Bodenschutz und die Sanierung von Altlasten. Die einheitlichen Anforderungen, die das Gesetz bundesweit stellt, bilden die Grundlage für ein einheitliches Vorgehen der Behörden. In Bezug auf die

Sanierungspflichten wird mit dem Gesetz Rechtssicherheit und damit eine wesentliche Voraussetzung für künftige Investitionen gewährleistet.

Für die landwirtschaftliche Bodennutzung gilt, dass eine Bodenbewirtschaftung gemäß den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis eine ausreichende Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen im Sinne des Gesetzes bietet. Das BML hat Empfehlungen zu diesen Grundsätzen veröffentlicht (Tz. 163).

Das Bundes-Bodenschutzgesetz sieht ein untergesetzliches Regelwerk in Form einer **Bodenschutz- und Altlastenverordnung** vor. Sie konkretisiert die Anforderungen an die Untersuchung und Verwertung von Flächen mit Verdacht auf Bodenkontamination oder Altlast und bestimmt Sicherungs-, Dekontaminations- und Beschränkungsmaßnahmen. Die Verordnung regelt Verfahrensfragen bei der Sanierung und legt Anforderungen an die Vorsorge gegen schädliche Bodenbelastungen fest.

Folgende Punkte sind für die Landwirtschaft besonders bedeutsam:

- Es werden konkrete Angaben zur Untersuchung und Bewertung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten durch die Behörden formuliert. Neben Untersuchungsmaßnahmen werden Prüf- und Maßnahmenwerte für Schwermetalle und organische Schadstoffe festgelegt. Prüfwerte bestimmen den Wert, bei dessen Überschreitung eine einzelfallbezogene Prüfung auf Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung durchzuführen ist. Werden die Maßnahmenwerte überschritten, ist i. d. R. von einer schädlichen Bodenveränderung auszugehen. Die Verordnung unterscheidet dabei nach Nutzung und Gefahrenpotential. So werden für verschiedene Schadstoffe Werte angegeben:
 - Für den Wirkungspfad Boden-Mensch, der die Gesundheitsgefährdung, z. B. auf Kinderspielplätzen oder Parks, berücksichtigt,
 - für den Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze, der je nach Nutzung (Acker-/Grünland) einerseits Ertragsschäden für die Kulturpflanzen und andererseits dem Übergang von Schadstoffen in die Ernteprodukte vorbeugen soll,
 - und den Wirkungspfad Boden-Grundwasser, der die Auswaschung von Schadstoffen ins Grundwasser betrachtet.
- Regelungen zur Gefahrenabwehr bei Bodenerosion durch Wasser erlauben den Behörden, Maßnahmen zu ergreifen, wenn durch erodierten Boden Schäden entstanden sind. Die Beschränkung der Regelungen auf Schäden außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen

betont die hohe Verantwortung, die dem Landwirt für den Schutz seines eigenen Bodens zugebilligt wird.

- Anforderungen für Stoffe, die in oder auf den Boden aufgebracht werden sollen, schützen auch die Landwirtschaft, z. B. vor Stoffeinträgen auf Böden die für die landwirtschaftliche Produktion bestimmt sind (u. a. bei Rekultivierungsflächen).

Gemeinsam mit speziellen Vorsorgewerten sollen diese Bestimmungen langfristig die vielfältige Nutzbarkeit der Böden – auch für die nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln – erhalten.

252. Zur schnelleren Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse der Boden schonenden Bearbeitung in die Praxis fördert die Bundesregierung mit insgesamt rd. 1 Mill. DM neue Methoden der konservierenden Bodenbearbeitung.

253. Am 1. Dezember 1999 unterzeichnete die Bundesregierung ein Protokoll zur Bekämpfung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon im Rahmen des Genfer **Luftreinhalteabkommens**.

Das Protokoll setzt nationale Emissionsobergrenzen für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickoxide, Ammoniak und flüchtige organische Substanzen fest, um Umweltschäden durch Versauerung, Eutrophierung und bodennahes Ozon sowie Gesundheitsschäden durch bodennahes Ozon zu vermindern.

Ammoniakemissionen tragen auch zur Versauerung sowie zur Eutrophierung von Waldökosystemen bei.

Für die Landwirtschaft sind folgende Regelungen von Bedeutung:

- Das Protokoll sieht eine Verminderung der deutschen Ammoniakemissionen, die zu ca. 90 % aus der Landwirtschaft stammen, um 28 % auf 550 kt jährlich ab 2010 vor.
- Zur Reduzierung von Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft wurden verbindliche Maßnahmen festgelegt:
 - Veröffentlichung von Regeln zur guten fachlichen Praxis der Emissionsminderung,
 - Beschränkungen von Emissionen bei der Harnstoffdüngung,
 - Verbot von Ammoniumkarbonatdünger,
 - Verwendung emissionsarmer Technik bei der Gülleausbringung,

- sofortige Einarbeitung von Festmist (auf zu pflügenden Flächen) und
- Verwendung emissionsarmer Technik bei Güllelagerung und Tierhaltung in großen Schweine- und Geflügelbetrieben (2 000 Mastschweine, 750 Sauen bzw. 40 000 Stück Geflügel).

Durch die Düngeverordnung, durch Vorschriften zum Bau- und Immissionsschutzrecht, sowie die Grundsätze der guten fachlichen Praxis (z. B. bei der Fütterung) werden diese Regelungen in Deutschland bereits jetzt weitgehend angewendet. Das Protokoll, das sich neben den EU-Mitgliedstaaten auch an die Staaten Mittel- und Osteuropas wendet, verhindert durch eine einheitliche Festsetzung von Mindestbestimmungen das Entstehen von Wettbewerbsverzerrungen für die deutsche Landwirtschaft.

254. Am 1. Januar 1999 ist die Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung (KlärEV) in Kraft getreten. Der **Klärschlamm-Entschädigungsfonds** deckt mögliche Restrisiken ab, die entstehen können, wenn Klärschlamm landbaulich verwertet wird. Damit wird der Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft gefördert und ein wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft geleistet. Die Finanzierung des Fonds erfolgt aus Beiträgen der Klärschlammhersteller, die Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgeben.

255. Mit den Richtlinien des Rates zur Änderung der **Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten** (Projekt-UV) vom 3. März 1997 und über die **integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** vom 24. September 1996 wird der Umweltschutz auch im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft weiter verbessert werden. Die Umsetzung soll so schnell wie möglich mit einem Artikelgesetz erfolgen. Dabei sind Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft zu vermeiden.

256. Der Umweltrat hat am 13. Dezember 1999 einstimmig einen gemeinsamen Standpunkt zum Vorschlag der KOM für eine Richtlinie des Rates über die **Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme** (Plan-UV) verabschiedet. Danach sind Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben und einen Rahmen für die künftige Genehmigung von Projekten schaffen, einer Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterwerfen. Nach dem gemeinsamen Standpunkt sind Haushaltspläne und Finanzierungsprogramme, und damit nach Auffassung der Bundesregierung auch die im Grundgesetz genannten Gemeinschaftsaufgaben, vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Die KOM wird den gemeinsamen Standpunkt nach Art. 251 EG-Vertrag (Mitentscheidungsverfahren) an das Europäische Parlament überweisen.

7 Tierschutzpolitik

257. Die Verbesserung des Tierschutzes auf nationaler und EU-Ebene ist ein wesentliches Ziel der Tierschutzpolitik der Bundesregierung. Dabei wird das Vorhaben, dem **Tierschutz durch Verankerung als Staatsziel im Grundgesetz** einen höheren Stellenwert in unserer Rechtsordnung zu geben, ausdrücklich unterstützt. Neben der vorrangigen Signalwirkung durch die beabsichtigte Grundgesetzänderung sollen sich die unmittelbar rechtlichen Auswirkungen eines solchen Staatsziels darauf richten, den Tierschutz bei Abwägungsentscheidungen stärker als bisher zu berücksichtigen.

258. Für die **Legehennenhaltung** sind Neuregelungen dringend erforderlich, insbesondere auch deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 6. Juli 1999 in einem Normenkontrollverfahren die Legehennenverordnung aus dem Jahr 1988, in der die Anforderungen an die Käfighaltung geregelt wurden, insgesamt für nichtig erklärt hat.

Wegen der weitgehenden Harmonisierung der Tierhaltungsvorschriften und unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation in der EU können verbesserte Haltungsanforderungen nur noch auf EU-Ebene erlassen werden. Daher hat die Bundesregierung die deutsche Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 1999 für entsprechende Tierschutzinitiativen zur Verbesserung der Legehennenhaltungsvorschriften genutzt.

Am 15. Juni 1999 ist es im Agrarrat gelungen, zum Schutz von Legehennen entscheidende Verbesserungen für die Mindestanforderungen in der Legehennenhaltung zu vereinbaren. Dadurch wird nach einer Übergangszeit die bisher übliche Form der Käfighaltung EU-weit ab 1. Januar 2012 verboten.

Angesichts der unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten ist der gefundene Kompromiss ein beachtlicher Fortschritt für den Tierschutz, auch wenn aus der Sicht der Bundesregierung weitergehende und schneller greifende Regelungen zum Schutz von Legehennen wünschenswert gewesen wären.

Die Bundesregierung hält es vor dem Hintergrund der EU-Richtlinie und der Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts für dringend geboten, durch eine Anpassung der EU-Vermarktungsnormen für Eier, insbesondere durch Einführung der obligatorischen Kennzeichnung, das Verbraucherverhalten zu beeinflussen und so etwaige Wettbewerbsnachteile der Erzeuger in der EU und in Deutschland auszugleichen.

Der Entwurf einer neuen Legehennenhaltungsverordnung, mit der die neue EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird, soll voraussichtlich im 1. Halbjahr 2000

verabschiedet werden. Darin werden auch die vom BVerfG angeführten Gründe, die zur Nichtigkeit der bisherigen Legehennenhaltungsverordnung führten, berücksichtigt.

Um weitere Fortschritte in der Tierhaltung zu erreichen, sollen neben den Rechtsvorschriften auch durch freiwillige Vereinbarungen höhere Standards erreicht werden. Im September 1999 konnten bundeseinheitliche Eckwerte für die Haltung von **Masthühnern und Mastputen** verabschiedet werden. Diese werden von der Geflügelwirtschaft, den Tierschutzorganisationen und den Ländern getragen.

259. Um beim **Tiertransport** die Belastungen zu verringern, setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für weitere Verbesserungen ein, wobei hier eine Verkürzung der zulässigen Transportzeiten im Vordergrund steht. Die grundlegende EU-Tierschutztransportrichtlinie wurde bereits am 25. Februar 1997 durch den Erlass der Tierschutztransportverordnung, geändert am 23. Februar 1999, in nationales Recht umgesetzt.

Damit gelten nun EU-weit neben generellen Transportzeitbegrenzungen strenge Anforderungen an das Verladen, Füttern und Tränken der Tiere mit weitgehenden Befugnissen der Kontrollbehörden. Weitere EU-Vorschriften zur Verbesserung der Transportsituation regeln die Anforderungen an Versorgungsstationen und Spezialfahrzeuge. Durch ein wirksames Tierschutzkontrollsystem in Drittländern wird gewährleistet, dass EU-Exportertatungen für Rinder nur noch gezahlt werden, wenn die Tiere bis zum Bestimmungsland tierschutzgerecht transportiert wurden.

Die EU-Bestimmungen zum Tiertransport müssen jedoch weiterentwickelt werden. Auf Anregung der Bundesregierung bereitet die KOM derzeit einen Vorschlag über Anforderungen an Tiertransportschiffe vor. Die KOM hat Ende 1999 einen Bericht und Vorschläge zur Verbesserung der Situation bei Tiertransporten vorgelegt. Die Bundesregierung setzt sich für eine zügige Beratung dieser Vorschläge sowie eine Verabschiedung von möglichst hohen tierschutzrechtlichen Standards ein.

Die Bundesregierung wird weiterhin dafür eintreten, beim Export in Drittländer der Lieferung von geschlachteten Tieren eine Präferenz vor der Lieferung von lebenden Tieren einzuräumen. Diese Präferenz sollte bei der Festsetzung von Exportertatungen noch deutlicher als bisher zum Tragen kommen. Ziel ist es, den Transport von Schlachttieren soweit wie möglich durch die Lieferung von Fleisch zu ersetzen.

In der neuen Runde der WTO-Verhandlungen setzt sich die Bundesregierung in Übereinstimmung mit Rat und KOM dafür ein, den in der EU erreichten Standard im Tierschutz international abzusichern. Nur so kann auf

Dauer die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Erzeuger sichergestellt werden.

260. Die Bundesregierung fördert die Entwicklung von Verfahren, die einen verbesserten Schutz der Tiere in der Veredlungsproduktion gewährleisten. So wurde in dem Projekt „Integrierte Qualitätssicherung bei Schlachtschweinen im Schlachtbetrieb“ unter Praxisbedingungen untersucht, wie durch die Optimierung der Vertriebsketten und der Handhabung der Tiere der Tierschutz und gleichzeitig die Qualität des erzeugten Fleisches erhöht werden können. In einem anderen geförderten Projekt wurde eine neugestaltete Zutriebskonstruktion entwickelt, die eine deutliche Reduzierung der Belastung der Tiere vor der Schlachtung ermöglicht.

8 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

8.1 Die soziale Sicherung für Landwirte

8.1.1 Aktuelle Handlungsfelder der Agrarsozialpolitik

261. Die agrarsoziale Sicherung ist auf die besonderen Verhältnisse der Landwirte als Unternehmer zugeschnitten, dient der sozialen Flankierung des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und schützt Landwirte und ihre Familien vor den finanziellen Folgen der großen Risiken des Lebens wie Alter, Unfall, Krankheit und Pflegebedürftigkeit. **Agrarsozialpolitik** ist aber mehr als die finanzielle Absicherung der Landwirte und ihrer Familien. Sie ist auch zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum.

262. Im Rahmen des **Zukunftsprogramms 2000** war zur **Konsolidierung des Bundeshaushaltes** auch ein Sparbeitrag des BML unausweichlich. Der Agrarhaushalt setzt sich nach der Entwicklung in den Jahren 1991 bis 1998 zu über 80 % aus direkt einkommenswirksamen Maßnahmen, insbesondere der Agrarsozialpolitik zusammen. Angesichts dieser Struktur war es unvermeidlich, auch die einkommenswirksamen Maßnahmen heranzuziehen. Die Ziele und Wirkungen des Einsatzes von Bundesmitteln für die Agrarsozialpolitik werden durch die unabweisbaren Einsparungen (Tz. 264ff, 268 und 270) aber nicht beeinträchtigt. Der strukturelle Anpassungsprozess in der Landwirtschaft wird vom Bund weiterhin abgedeckt. Der Anteil der Ausgaben für die Agrarsozialpolitik (**Übersicht 28**) beläuft sich auch im Jahr 2000 auf rd. zwei Drittel des Agrarhaushalts. Ebenfalls rd. zwei Drittel der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte werden im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert.

Übersicht 28

Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik
– Bundesmittel –

Maßnahme	1999	2000
	Soll	Soll
	Mill. DM	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik insgesamt	7796	7311
dar: Alterssicherung.....	4400	4146
Unfallversicherung	550	500
Landabgaberente	192	192
Krankenversicherung	2200	2060
Zusatzaltersversorgung	30	23
Produktionsaufgaberente/Ausgleichsgeld	424	390

263. Im politischen Raum und im Berufsstand gibt es inzwischen eine weitgehende Übereinstimmung, dass die derzeitigen **Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV)** mit 80 selbstständigen Trägern dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz und dem Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht gerecht werden. Es wird deshalb eine zukunftsweisende Neugestaltung der Organisationen der agrarsozialen Sicherung für erforderlich gehalten. Dabei steht auch die Verbesserung der Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der LSV-Träger im Vordergrund. In der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 wurde deshalb festgelegt, dass sich die Bundesregierung für eine Prüfung und zukunftsweisende Neugestaltung der Organisationen der agrarsozialen Sicherung einsetzen wird.

Ziele einer Organisationsreform der LSV werden insbesondere sein müssen:

- Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft erfordert bereits bei den bestehenden LSV-Trägern einen fortwährenden Prozess der wirtschaftlichen Optimierung.
- Im Hinblick auf das finanzielle Engagement des Bundes kommt der Stärkung des Einflusses des Bundes (Steuerungsfunktion) eine herausragende Bedeutung zu. Diese Aufgabe ergibt sich zudem aus den vorliegenden Beschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages.
- Eine zukunftsorientierte Neugestaltung der Organisationen der LSV muss zu einem ausgewogenen Verhältnis von staatlicher Verantwortung und Selbstver-

waltung sowie von interner und externer Solidarität führen.

- Ungerechtfertigte Unterschiede in der Rechtsanwendung sind zu vermeiden.
- Die Servicefunktion eines Sozialversicherungsträgers (Versichertenorientierung) ist zu wahren.
- Etwaige Personalmaßnahmen müssen sozialverträglich ausgestaltet werden.

Bei der Suche nach angemessenen Lösungen gilt es zu berücksichtigen, dass Organisationsänderungen in der LSV das Ziel einer wirtschaftlichen Optimierung der Verwaltung zum Wohl der Versicherten aber auch das Interesse der Steuerzahler verfolgen. Sie müssen dem Bund mehr Einfluss auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der LSV-Träger verschaffen. Die zuständigen Bundesressorts prüfen deshalb intensiv schon seit einiger Zeit verschiedene Lösungsansätze, wobei es auch darauf ankommt, den politischen Entscheidungsträgern einen Vorschlag zu unterbreiten, der realistische Chancen hat, auch verwirklicht zu werden. Im Hinblick darauf wurden Gespräche mit den Ländern und den Verbänden geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hat deutlich gemacht, dass zukünftig eine stärkere Kontrolle durch den Bund zwingend notwendig ist. Zwischenlösungen, die in wenigen Jahren wiederum einer Reform bedürften, wurden abgelehnt. Eine entsprechende Gesetzesinitiative der Bundesregierung bis spätestens zum Ende des Jahres 2000 sei dringend erforderlich. Hierbei müssten die Zielsetzungen des Bundesrechnungshofes – insbesondere dauerhaft existenzfähige Verwaltungseinheiten sowie Stärkung des Bundeseinflusses – umgesetzt werden. Bis zum März 2000 erwartet der Ausschuss von der Bundesregierung einen weiteren Bericht zum Fortgang der Arbeiten, insbesondere zum Ergebnis der Gespräche mit den Ländern über die Suche nach einer konsensfähigen Lösung.

8.1.2 Alterssicherung der Landwirte

264. Die Alterssicherung der Landwirte als größter Einzeltitel des Agrarhaushalts konnte bei den notwendigen Einsparungen nicht ausgenommen werden. Auf sie entfällt im Jahr 2000 ein Einsparbetrag in Höhe von 344 Mill. DM. Unter Berücksichtigung dieser Summe werden die Bundesmittel für die Alterssicherung der Landwirte im Jahr 2000 4,146 Mrd. DM betragen.

265. Aufgrund der 1995 eingeführten Defizitdeckung durch den Bund kann eine Minderung des Bundesmittelbedarfs in der Alterssicherung der Landwirte erzielt werden, indem die Einnahmen erhöht und/oder die Ausga-

ben gemindert werden. Um eine möglichst sozialverträgliche Verteilung auf die Versicherten zu erreichen, werden die Sparauflagen durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen erfüllt.

Die Entwicklung des **Alterskassenbeitrags** ist seit der Agrarsozialreform 1995 an die Beitragsentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt. Den unterschiedlichen Leistungsstrukturen der beiden Systeme wird durch einen **Abschlag** Rechnung getragen, der bis 1999 20 % betrug. Dieser Abschlag wurde für das Jahr 2000 auf 17,5 % reduziert. Er wird bis zum Jahr 2003 in drei weiteren Stufen auf 10 % verringert. Eine Überprüfung des Abschlags wäre aufgrund der seit der Agrarsozialreform 1995 erfolgten Eingriffe in das Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung ohnehin notwendig gewesen. Der durch die Verminderung des Abschlags ausgelöste Beitragsanstieg ist durch die Auswirkungen der Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung abgemildert worden. Der seit dem 1. April 1999 geltende Einheitsbeitrag wurde unter Berücksichtigung aller maßgebenden Faktoren zum 1. Januar 2000 von monatlich 327 DM auf 342 DM im früheren Bundesgebiet bzw. von monatlich 276 DM auf 282 DM in den neuen Ländern angehoben.

Durch diese maßvolle Anhebung des Einheitsbeitrags werden alle aktiven Beitragszahler an den unausweichlichen Einsparungen beteiligt. Hierdurch wurde erreicht, dass die **Beitragszuschüsse** in geringerem Umfang gekürzt werden, als es sonst erforderlich wäre. Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde zum 1. Januar 2000 von jährlich 40 000 DM je Versicherten auf 30 000 DM (je Betriebsleiterehepaar von 80 000 DM auf 60 000 DM) herabgesetzt. Der Höchstbeitragszuschuss, der bei einem jährlichen Einkommen von bis zu 16 000 DM je Versichertem gezahlt wird, verringerte sich von vorher 80 % auf jetzt 60 % des Einheitsbeitrags. Die Beitragszuschüsse in den übrigen Einkommensstufen verminderten sich entsprechend.

Trotz der Einsparungen bleibt die Relation der gezahlten Beiträge zu der damit erworbenen Rentenanwartschaft vor allem für Landwirte mit Anspruch auf einen Beitragszuschuss günstiger als in der gesetzlichen Rentenversicherung.

266. Weitere Einsparungen zur Umsetzung des Zukunftsprogramms 2000 betreffen Maßnahmen zur stärkeren Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots durch die Alterskassen bei der Erbringung von Leistungen zur Rehabilitation sowie von Betriebs- und Haushaltshilfe. Eine Verringerung der Ausgaben bewirkt ferner die Sicherstellung einer einheitlichen und kostengünstigen Leistungserbringung durch die einzelnen Alterskassen sowie die Festlegung einer Obergrenze für die Verwaltungskosten in den Jahren 2000 bis 2003.

8.1.3 Krankenversicherung der Landwirte

267. Das laufende Jahr steht in der gesetzlichen Krankenversicherung im Zeichen des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 (**GKV-Gesundheitsreform 2000**) vom 22. Dezember 1999. Mit der Reform wird eine Stabilisierung der Beitragsentwicklung bei gleichzeitiger Sicherung einer qualitativ hohen medizinischen Versorgung angestrebt. Ziel ist es ferner, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel effizienter einzusetzen und das Gesundheitssystem stärker an Wettbewerbsgrundsätzen auszurichten.

Im Rahmen der GKV-Gesundheitsreform 2000 wurde auch geregelt, dass die bisherigen **Beitragsmaßstäbe** in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung erhalten bleiben, weil sie breite Akzeptanz finden und die in der Agrarsozialreform 1995 nach Ablauf einer Übergangszeit vorgesehene Zugrundelegung des Gewinns laut Einkommenssteuerbescheid bzw. des korrigierten Wirtschaftswerts Umstellungsprobleme mit sich gebracht hätte.

268. Im Rahmen der Umsetzung des **Zukunftsprogramms 2000** der Bundesregierung wurde beschlossen, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung im Jahr 2000 einmalig mit einem Betrag von 250 Mill. DM an der Finanzierung der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler beteiligen. Der Bundeszuschuss verringert sich entsprechend. Im Haushaltsanierungsgesetz ist diese Einschränkung auf das Jahr 2000 beschränkt. Es wurde davon ausgegangen, dass diese Einsparung von Bundesmitteln für sich gesehen keine Beitragserhöhungen in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung notwendig macht, weil die erforderlichen Mittel aus dem bei den Krankenkassen angesammelten Vermögen aufgebracht werden können. Das schließt nicht aus, dass ohnehin vorgesehene Beitragsanhebungen erfolgen, wie sie aufgrund der Ausgabenentwicklung regelmäßig vorgenommen werden müssen.

8.1.4 Landwirtschaftliche Pflegeversicherung

269. In der Landwirtschaft wird in mehr als 90 % der Fälle die ambulante Pflege schwer- und schwerstpflegebedürftiger Personen nicht durch professionelle Pflegedienste, sondern durch Angehörige (überwiegend die Bäuerinnen) durchgeführt. Die Zahl von (Stichtag: 31. Dezember 1998) rd. 41 700 Fällen von Pflegegeldzahlung und rd. 21 900 Fällen der Inanspruchnahme von Sachleistungen bzw. Kombination aus Pflegegeldzahlung und Sachleistungen verdeutlicht die erhebliche Bedeutung, welche die Pflegeversicherung für die landwirtschaftlichen Familien erlangt hat.

Der Leistungskatalog der zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit im Jahre 1995 eingeführten sozialen Pflegeversicherung umfasst Leistungen bei häuslicher,

teilstationärer und stationärer Pflege sowie zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen. Die Leistungen sind zum 1. August 1999 erweitert worden. Die Leistungsverbesserungen dienen vor allem der Stärkung und Förderung der häuslichen Pflege. So wurde unter anderem die einschränkende Voraussetzung, dass vor Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege zunächst ein Jahr Pflege erbracht worden sein muss, gestrichen. Die Höchstbeträge bei teilstationärer Tages- oder Nachtpflege wurden erhöht. Die Pflegebedürftigen, die Pflegegeld beziehen, wurden von den Kosten der Pflege-Pflichteinsätze entlastet und Verbesserungen für Pflegepersonen vorgesehen, die auf Unterhaltsansprüche angewiesen sind.

8.1.5 Landwirtschaftliche Unfallversicherung

270. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung sichert Unternehmer, deren Ehegatten sowie alle in landwirtschaftlichen Betrieben Tätige gegen berufsbedingte Unfallrisiken ab. Die Unfallversicherung bietet eine umfassende Prävention, um Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist es Aufgabe der Unfallversicherungsträger die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Sie wird im Wesentlichen durch Beiträge der landwirtschaftlichen Unternehmer und durch Zuschüsse des Bundes finanziert. Diese Bundesmittel werden seit 1963 gewährt und dienen dazu, Landwirte von einem Teil der Unfallversicherungsbeiträge zu entlasten und regional unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen anzunähern. Die Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erfolgt anhand eines im Konsens mit Berufsstand und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften festgelegten Verteilungsschlüssels. Für das Jahr 2000 werden den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Bundesmittel in Höhe von 500 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Um eine weiterhin effiziente Verteilung der Bundesmittel und dadurch eine spürbare Beitragsentlastung zu bewirken, wurde der Kreis der Bundesmittelberechtigten eingegrenzt. Der untere Grenzwert bis zu dem eine Beitragsreduzierung durch Bundesmittel gewährt wird, wurde auf 450 DM angehoben. Zusätzlich wurden die bisher bezuschussten gewerblichen Nebenunternehmen landwirtschaftlicher Betriebe von der Bundesmittelgewährung ausgenommen. Aufgrund dieser Änderungen der Zuwendungsbestimmungen werden durch die Bundesmittel zukünftig rd. 460 000 Landwirte begünstigt und die Kürzung der Bundesmittel in erheblichem Umfang kompensiert.

Das System der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wird ständig überprüft. Hierzu werden Möglichkeiten zu Anpassungen und zur Weiterentwicklung z. B. beim versicherten Unternehmerkreis oder beim Leistungsumfang auf ihre Zielgenauigkeit hin untersucht.

8.2 Die soziale Sicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft

8.2.1 Die sozialökonomische Situation

271. Der stetige **Strukturwandel** in der Landwirtschaft führt zu einem Rückgang der ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte. Waren Ende 1998 beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) insgesamt 105 604 Arbeitnehmer versichert, so waren es Ende 1999 noch rd. 100 000. Die in den neuen Ländern gegenüber dem früheren Bundesgebiet stark unterschiedlichen Betriebsstrukturen schlagen sich auch in der Zahl der beim ZLF (Tz. 275) versicherten Arbeitnehmer nieder: In den neuen Ländern waren demnach gegenüber dem früheren Bundesgebiet (28 000) mehr als doppelt so viele Arbeitnehmer (72 000) in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt.

272. Die in den neuen Ländern zu verzeichnende höhere Beschäftigungsquote in land- und forstwirtschaftlichen Berufen spiegelt sich auch in den **Arbeitslosenzahlen** wider: Am 30. September 1998 waren in den neuen Ländern 58 831 (Vorjahr: 73 895) und im früheren Bundesgebiet 64 536 (Vorjahr: 67 340) Personen mit land- und forstwirtschaftlichen Berufen arbeitslos gemeldet. Obwohl in den neuen Ländern tendenziell rückläufig, ist der Anteil der Arbeitslosen aus den grünen Berufen an allen Arbeitslosen im früheren Bundesgebiet mit rd. 2,4 % (Vorjahr: 2,3 %) um die Hälfte geringer als in den neuen Ländern (4,8 %, Vorjahr: 5,4 %). Der Anteil der arbeitslosen Frauen mit land- und forstwirtschaftlichen Berufen ist im Osten mit rd. 58,6 % an den Arbeitslosen dieser Berufsgruppe mehr als doppelt so hoch wie im Westen mit rd. 28,5 %. Hier wirkt auch im neunten Jahr der deutschen Einheit die zuvor höhere **Frauenarbeitsquote** nach.

273. Der **Durchschnittslohn** eines Landarbeiters lag 1998/99 im früheren Bundesgebiet mit 19,40 DM je Stunde brutto um 5,75 DM je Stunde oder rd. 23 % (Vorjahr: 6,25 DM je Stunde oder 25 %) unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters.

8.2.2 Soziale Sicherung

274. Land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer sind grundsätzlich wie Arbeitnehmer anderer Wirtschaftszweige im allgemeinen Sozialversicherungssystem gegen die Risiken einer Krankheit, eines Unfalls, der Pflegebedürftigkeit wie auch für die Zahlung einer Altersrente versichert. Wegen der strukturellen Besonderheiten des agrarwirtschaftlichen Sektors wurden zur Abmilderung der sich daraus ergebenden Folgen für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer ergänzende Hilfen eingeführt.

8.2.3 Zusatzaltersversorgung

275. Bereits im Jahr 1974 wurde eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eingeführt. Im Rahmen dieser Zusatzversorgung können Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zur Verbesserung ihrer Gesamtaltersversorgung zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine **Beihilfe** aus dem durch Tarifvertrag geschaffenen Zusatzversorgungswerk und/oder eine **Ausgleichsleistung** aus der gesetzlichen Zusatzversorgungskasse erhalten. Damit soll ein gewisser Ausgleich für die im Verhältnis zu anderen Arbeitnehmern niedrigeren Löhne (Tz. 273) und die damit auch niedrigeren Renten geschaffen werden.

Die Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer funktioniert bereits seit 25 Jahren beispielhaft. Mit der Einführung einer kapitalgedeckten Zusatzversorgung ist die Grundlage für eine moderne, zukunftsichere Altersvorsorge geschaffen worden.

Zum **Zusatzversorgungswerk** müssen die Arbeitgeber je ständig beschäftigten Arbeitnehmer und je Auszubildenden 10 DM/Monat zahlen. Die Ausgaben der **Zusatzversorgungskasse** trägt dagegen in vollem Umfang der Bund. Im Jahr 1999 waren das rd. 23,5 Mill. DM.

8.2.4 Soziale Flankierung des Strukturwandels

276. Anliegen der **Anpassungshilfe** ist es, älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern bei Arbeitsplatzverlust infolge von Rationalisierungsmaßnahmen oder Flächenstilllegung landwirtschaftlicher Betriebe die Anpassung an die neue Situation (Arbeitslosigkeit oder außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit) zu erleichtern. Die erstmalige Bewilligung von Anpassungshilfe ist künftig nur möglich, wenn der betroffene ehemalige landwirtschaftliche Arbeitnehmer das 55. Lebensjahr vollendet hat. Der Bezug von Anpassungshilfe ist bei Neufällen für maximal 5 Jahre möglich, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem frühestmöglich eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen werden kann. Der zukünftige Monatsbetrag der Anpassungshilfe beträgt einheitlich in allen Ländern 200 DM. Eine Gewährung von Anpassungshilfe scheidet aus, wenn die Summe der positiven Einkünfte unter Einschluss erhaltenen Arbeitslosengeldes oder Arbeitslosenhilfe bei Verheirateten 40 000 DM/Jahr und bei Ledigen 20 000 DM/Jahr übersteigt. Soweit es sich um den Folgebezug von Anpassungshilfe handelt, enthält der überarbeitete Förderungsgrundsatz notwendige Übergangsregelungen.

Im Jahr 1998 wurde insgesamt 18 445 ehemaligen landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Anpassungshilfe gewährt. Der Schwerpunkt der Förderung lag in den neuen Ländern (einschl. Berlin) mit 18 329 Förderfällen. Insgesamt

wurden Fördermittel in Höhe von rd. 35,8 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Hiervon entfielen auf die neuen Länder rd. 35,4 Mill. DM.

9 Steuerpolitik

277. Die **Steuerreform** 1999/2000/2002 ist durch das Steueränderungsgesetz 1998 und die Steuerentlastungsgesetze 1999 bzw. 1999/ 2000/2002 mit Ausnahme der Änderungen im Umsatzsteuerrecht (1. April 1999) am 1. Januar 1999 in Kraft getreten. Hierbei wurde die Land- und Forstwirtschaft durch Tarifabsenkung, Erhöhung des Kindergeldes und verringerte Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte entlastet. Die Land- und Forstwirtschaft konnte von einem Beitrag zur Finanzierung der Entlastung nicht ausgenommen werden. Die zunächst zur Finanzierung vorgesehene Streichung bzw. deutliche Einschränkung aller land- und forstwirtschaftlichen Sonderregelungen wurde jedoch erheblich abgemildert, sodass insgesamt ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Be- und Entlastung gefunden wurde. Die aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft wichtigsten Änderungen sind:

- **Absenkung des Freibetrages** für Land- und Forstwirte von 2 000 DM (Ledige) bzw. 4 000 DM (Verheiratete) auf 1 300 DM bzw. 2 600 DM (§ 13 Abs. 3 EStG).
- Zielgenauerer Zuschnitt und **Vereinfachung der Gewinnermittlung** nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG).
- Ersetzung des halben durchschnittlichen **Steuersatzes für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen** durch eine „rechnerische“ Verteilung auf 5 Jahre.
- **Anhebung der besonderen Steuersätze für Kalamitätsnutzungen** (§ 34 b EStG und § 4a Forstschäden-Ausgleichs-Gesetz).

Laut Steuerbereinigungsgesetz 1999 unterliegen Einkünfte aus Kalamitätsnutzungen dem begünstigten Steuersatz, soweit sie den Nutzungssatz überschreiten.

- **Absenkung des Steuerermäßigungsbetrages** von 2 000 DM auf 1 000 DM und der Gewinngrenze von 50 000 DM auf 40 000 DM sowie Befristung auf die Veranlagungszeiträume 1999 und 2000 (§ 34 e EStG).
- **Absenkung der Vorsteuerpauschale** Landwirtschaft von 10 % auf 9 % und der Vorsteuerpauschale Forstwirtschaft von 6 % auf 5 %.

Durch das Gesetz zum Einstieg in die **ökologische**

Steuerreform (1. Stufe) wurde ab dem 1. April 1999 die Mineralölsteuer erhöht,

- auf Kraftstoffe um 6 Pf/l,
- auf leichtes Heizöl um 4 Pf/l,
- auf Erdgas um 0,32 Pf/kWh

sowie die **Einführung einer Stromsteuer** vorgesehen. Mit dem Aufkommen hieraus wird die gleichzeitige Senkung der Lohnnebenkosten finanziert.

Für die Land- und Forstwirtschaft gilt über einen Sockelbetrag von jährlich 1 000 DM Ökosteuer hinaus jeweils für leichtes Heizöl, Erdgas und Strom ein einheitlicher **ermäßigter Steuersatz** von 20 % des Regelsteuersatzes, der insbesondere denjenigen Betrieben zugute kommt, die schon jetzt mit spürbaren Strom- und Heizölkosten belastet sind. Hierzu gehören die Gartenbaubetriebe mit ihren Unterglasanbauten, Champignonzüchter und außerhalb des Gartenbaus die landwirtschaftlichen Trocknungsbetriebe sowie die Ferkelzüchter. Die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe wird nicht ermäßigt. Hinsichtlich der Entlastungsregelung konnte die Gleichstellung der Land- und Forstwirtschaft mit dem produzierenden Gewerbe erreicht werden.

Mit dem Gesetz zur **Fortführung der ökologischen Steuerreform** (2. Stufe) wurden folgende Erhöhungen beschlossen:

- Die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um 6 Pf/l zum 1. Januar 2000 und in den folgenden 3 Jahren um jeweils weitere 6 Pf/l,
- die Stromsteuer in den kommenden 4 Jahren um jeweils 0,5 Pf/kWh.

Die Steuersätze auf leichtes Heizöl und Erdgas bleiben unverändert. Auch bleibt es bei den im Einstiegsgesetz enthaltenen ermäßigten Steuersätzen für Heizöl, Gas und Strom.

Die Binnenfischerei und die Teichwirtschaft sind in den ermäßigten Steuersatz einbezogen worden.

Gasölverbilligung

278. Die Gasölverbilligung hat zum Ziel, Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft aufgrund verminderter Besteuerung und Preise für den in der Landwirtschaft anderer EU-Mitgliedstaaten eingesetzten Dieselloskraftstoff zu verringern.

Durch die Notwendigkeit den Bundeshaushalt zu konsolidieren, wird im Haushaltsjahr 2000 (für 1999 ver-

brauchtes Gasöl) noch eine Gasölverbilligung nach dem Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz in bisheriger Höhe von 41,15 DM /100 l gewährt. Danach wird diese Maßnahme auf 30 DM/100 l und bis höchstens 3 000 DM je Betrieb zurückgeführt. Die Neuregelung sieht außerdem vor, nur noch landwirtschaftlichen Betrieben die Verbilligung zu gewähren, unabhängig davon, ob von ihnen Arbeiten selbst ausgeführt werden oder sie die Arbeiten durch Dritte ausführen lassen.

Angesichts der unterschiedlichen Vergünstigungen für in der Landwirtschaft verwendetes Gasöl in den EU-Mitgliedstaaten wird sich die Bundesregierung verstärkt für die Harmonisierung der Energiebesteuerung auf EU-Ebene einsetzen, um einheitliche Wettbewerbsbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in diesem Bereich zu erreichen.

10 Fischereipolitik

10.1 Entwicklung und Bewirtschaftung der Fischbestände

279. Die vom Fischereirat beschlossenen **Fangregelungen für 1999** eröffneten der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt rd. 412 000 t (Vorjahr: 442 000 t). Davon entfielen rd. 246 000 t (Vorjahr: 271 000 t) auf das EU-Meer und rd. 166 000 t (Vorjahr: 171 000 t) auf den externen Bereich. An der deutschen Gesamtquote hat die Kutterfischerei einen Anteil von rd. 178 000 t (davon entfielen rd. 137 000 t auf die sieben traditionellen Arten Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Scholle, Seezunge, Hering) und die Hochseefischerei von rd. 234 000 t (davon rd. 146 000 t traditionelle Arten).

Die beschlossenen Regelungen sind insgesamt ausgewogen und orientieren sich im Wesentlichen an den wissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES). In der internen Fischerei sind für Deutschland die Fangmöglichkeiten in der Nord- und Ostsee von besonderer Bedeutung. Während sich die Kabeljau- und Schellfischbestände in der Nordsee verschlechtert haben und die Gesamtfangmengen (TACs) entsprechend verringert werden mussten, haben sich die Seelachs-, Schollen- und Heringsbestände erfreulicherweise erholt, sodass die Fangmengen angehoben werden konnten. Für die deutschen Fischer entsprechen die zugeteilten Fangmengen in der Nordsee in etwa denen des Vorjahres. Die Anhebung und Reduzierung von Quoten einzelner Fischarten gleichen sich weitgehend aus. Lediglich in den westbritischen Gewässern mussten Einbußen von rd. 5 000 t hingenommen werden.

In der Ostsee haben sich die für Deutschland wichtigen Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte erheblich verschlechtert. Die TACs mussten deshalb deutlich zurück-

geführt werden. Das hat auch erhebliche Auswirkungen für die deutschen Fischer, deren Quoten um rd. 20 000 t gegenüber dem Vorjahr verringert wurden. Auch bei den TACs und Quoten in Drittlandsgewässern mussten wegen Bestandsverschlechterungen deutliche Kürzungen in Kauf genommen werden. Das gilt vor allem für den nordostarktischen Kabeljaubestand, der gemeinsam von Norwegen und Russland bewirtschaftet wird. Bei diesem Bestand, der in den letzten Jahren in guter Verfassung war, ist eine Reduzierung des TAC um rd. ein Viertel vorgenommen worden. Das trifft insbesondere die deutsche Hochseefischerei, deren Fangmöglichkeiten nach dem jahrelangen Ausfall des grönländischen Kabeljaus ohnehin stark geschrumpft waren. Insgesamt mussten die deutschen Fischer im Drittlandsbereich eine Reduzierung um rd. 5 000 t hinnehmen. Der Verlust im internen und externen Bereich zusammen beläuft sich auf rd. 30 000 t. Diese relativ große Menge ist notwendig, um die Bestände langfristig wieder aufbauen zu können.

Im Juni 1999 wurde die neugefasste Verordnung über die technischen Erhaltungsmaßnahmen, die am 1. Januar 2000 zur Anwendung gekommen ist, durch die Einführung einer sog. **Zwei-Netz-Regel** ergänzt. Im allgemeinen dürfen die Fischer nur Netze mit einer einheitlichen Maschenöffnung an Bord mitführen, um die Einhaltung der Vorschriften und eine bessere Kontrolle sicherzustellen. Durch die neue Verordnung ist den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Fischerei insoweit Rechnung getragen worden, als das Mitführen und die Verwendung von zwei Netzen mit unterschiedlichen Maschenöffnungen unter bestimmten Bedingungen erlaubt wird. Dadurch soll es den Fischern ermöglicht werden, während einer Fangreise eine Fischerei auf verschiedene Fischarten auszuüben, für die unterschiedliche Maschenöffnungen vorgeschrieben sind.

10.2 Marktpolitische Maßnahmen

280. Wegen geringer Eigenfänge sind zur Versorgung des deutschen Marktes und der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fischverarbeitungsindustrie hohe Einfuhren aus Drittstaaten mit möglichst niedriger Zollbelastung unverzichtbar. Das wurde auch für 1999 mit Hilfe autonomer Zollaussetzungen und Zollkontingente sichergestellt. Die autonomen **Gemeinschaftszollkontingente** für verschiedene Fischereierzeugnisse wurden für 1999 auf insgesamt 171 000 t festgesetzt. Die besonders wichtige **Zollaussetzung** für Verarbeitungsböcke (Filet/Fleisch) von Alaska-Seelachs ermöglichte ganzjährige Einfuhren zu einem auf 4 % reduzierten Zollsatz (Normalzollsatz 15 %).

281. Die **EU-Orientierungspreise** wurden im Lichte der Marktentwicklung für 1999 nur geringfügig geändert. Für zahlreiche Fischarten konnten die Orientierungspreise

angehoben werden, u.a. für Kabeljau bzw. Dorsch und Makrelen um 2 %, für Rotbarsch und Köhler um 1 %. Unvermeidbare Absenkungen gab es für Hering und Nordseegarnelen, die jedoch auf 1,5 bzw. 1 % beschränkt werden konnten. Das Vorjahresniveau wurde u. a. für Schellfisch, Wittling und Flunder beibehalten.

10.3 Verbesserung der Fischereistruktur

282. Zur Umsetzung der Agenda 2000 im Fischereisektor verabschiedete der Fischereirat am 22. November 1999 die **Reform der Fischereistrukturverordnung**. Mit dem beschlossenen Kompromiss ist auch künftig eine Förderung von Schiffsneubauten und kapazitätswirksamen Modernisierungen möglich, sofern das globale Ziel des Flottenprogramms und das Ziel des betreffenden Flottensegmentes eingehalten wird. Angesichts des hohen Durchschnittsalters der deutschen Fischereiflotte ist dies von wesentlicher fischereipolitischer Bedeutung.

283. Im Rahmen des **Finanzinstrumentes zur Ausrichtung der Fischerei** (FIAF) wurden bis Ende 1998 bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von annähernd 465 Mill. DM EU-Mittel von rd. 135 Mill. DM ausgezahlt. Förderschwerpunkte waren die Bereiche „Verarbeitung und Vermarktung“, „Erneuerung und Modernisierung der Fischereiflotte“ sowie in Mecklenburg-Vorpommern die „Ausrüstung von Fischereihäfen“.

284. Zur **Förderung der Seefischerei** wurden 1998 Bundesmittel von insgesamt 20,8 Mill. DM (Vorjahr 14,7 Mill. DM) aufgewendet. Davon entfielen auf Hilfen zur Kapazitätsanpassung 12,1 Mill. DM (1997: 8,9 Mill. DM), die z. T. aus EU-Mitteln (FIAF) in den Bundeshaushalt zurückfließen. Die Anpassungshilfen (für die vorübergehende bzw. endgültige Stilllegung von Fischereifahrzeugen) kamen fast vollständig der Kutterfischerei zugute. Insgesamt 8,7 Mill. DM (Vorjahr 5,8 Mill. DM) wurden für investive Maßnahmen gezahlt, wobei 90 % auf die Kutterfischerei entfielen.

Übersicht 29

Ausgaben für die Seefischerei – Bundesmittel –

Maßnahme	1998		1999	2000
	Soll	Ist	Soll	Soll
Mill. DM				
Investitionsförderung	10,7	8,7	10,7	9,2
- Zuschüsse	4,0	2,6	4,0	3,0
- Kutterdarlehen	6,0	5,4	6,0	5,5
- Zinsverbilligung	0,7	0,7	0,7	0,7
Kapazitätsanpassung	15,0	12,1 ¹⁾	12,0	12,0
Insgesamt	25,7	20,8	22,7	21,2

1) Davon 10,5 Mill. DM Stilllegungsprämien und 1,6 Mill. DM Abwrackprämien.

Teil D

Finanzierung

1 Agrarhaushalt des Bundes

285. In den Agrarhaushalt 2000 des Bundes (Einzelplan 10) sind mit 11,016 Mrd. DM 4,6 % weniger eingestellt worden als im Vorjahr (11,547 Mrd. DM) (**Übersicht 30, Schaubild 24**).

Wie andere Einzelpläne muss auch der Agrarhaushalt seinen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts in Höhe von 7,4 % gegenüber der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung leisten. Das bedeutet im Agrarretat Einsparungen von 857 Mill. DM im Jahr 2000, ansteigend auf rd. 1,4 Mrd. DM im Jahr 2003.

Mit rd. 7,31 Mrd. DM entfallen rd. 66 % der Ausgaben (zwei Drittel des Agrarhaushalts) auf die **landwirtschaftliche Sozialpolitik**. Deshalb konnte dieser Bereich von den Einsparungen nicht ausgenommen werden. Auf die Agrarsozialpolitik entfällt mit einem Einsparvolumen von rd. 709 Mill. DM der größte Anteil an den Einsparungen im Agrarretat. Für die Alterssicherung der Landwirte wird der Bund 4,15 Mrd. DM bereitstellen. Die einmalig im Jahre 2000 vorgesehene Einsparung von 250 Mill. DM bei dem Ansatz für die landwirtschaftliche Krankenversicherung, dem zweitwichtigsten Posten in der Agrarsozialpolitik, verringert den Zuschuss auf 2,06 Mrd. DM. Auch der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung konnte von den Sparbeschlüssen nicht ausgenommen werden. Die Bundesmittel betragen jetzt 500 Mill. DM. Rückläufig ist der Ansatz für die Produktionsaufgabenrente und das Ausgleichsgeld, wofür 2000 390 Mill. DM zur Verfügung gestellt werden.

Die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** (GAK) bleibt im Jahr 2000 im bisherigen Umfang erhalten. Dafür sind als Bundesanteil im Jahr 2000 1,7 Mrd. DM vorgesehen (**Schaubild 24**).

Im Jahr 2000 stehen zur Verbilligung des im Jahr 1999 verbrauchten Gasöls 835 Mill. DM zur Verfügung (1999 rd. 835 Mill. DM). Die **Gasölverbilligung** soll – wenn gleich in verminderter Höhe und mit einer betrieblichen Obergrenze – auch in den Folgejahren fortgeführt werden.

Für den Bereich **Nachwachsende Rohstoffe** steht mit 51 Mill. DM der gleiche Betrag wie 1999 zur Verfügung. Neu im Agrarhaushalt ist ein **Markteinführungsprogramm zur Förderung biogener Treib- und Schmierstoffe** mit einem Ansatz von 5 Mill. DM.

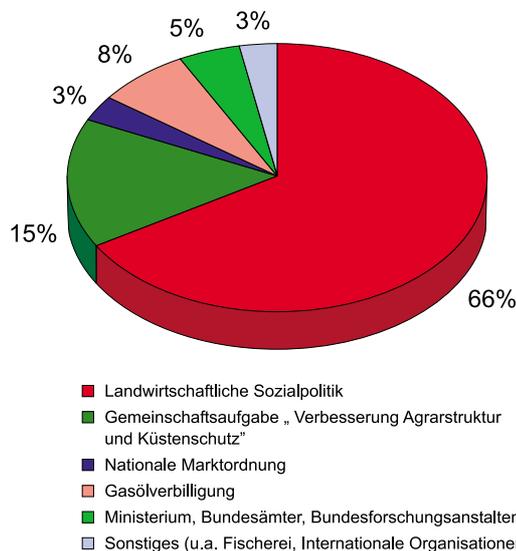
Übersicht 30

Agrarhaushalte des Bundes 1999 und 2000

Maßnahme	1999	2000
	Soll	Soll
Mill. DM		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	7 796,0	7 311,5
Verbraucheraufklärung, Absatzförderung	13,8	15,4
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	61,4	61,6
Fischerei	91,7	51,5
Abwicklung alter Verpflichtungen	6,4	5,8
Gasölverbilligung	835,0	835,0
Internationale Organisationen	55,1	55,6
Nachwachsende Rohstoffe	51,0	51,0
Biogene Treib- und Schmierstoffe	0,0	5,0
Globale Minderausgabe	-33,1	0,0
Sonstige Maßnahmen	52,9	49,8
Allgemeine Bewilligungen		
Insgesamt	8 930,2	8 442,2
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz“	1 709,0	1 700,0
Nationale Marktordnung	335,9	328,9
Notfallvorsorge	21,8	20,2
Ministerium, Bundesamt und Bundesforschungsanstalten	549,8	524,4
Einzelplan 10	11 546,8	11 015,7

Schaubild 24

Agrarhaushalt des Bundes 2000



2 Agrarhaushalt der EU

Mehrjährige Finanzplanung

286. Auf dem Europäischen Rat (ER) in Berlin vom 24. bis 26. März 1999 wurde der Finanzrahmen für den Zeitraum von 2000 bis 2006 festgelegt. Die Beschlüsse tragen einer strikten Haushaltsdisziplin Rechnung. Der Anteil des EU-Haushalts am Bruttosozialprodukt (BSP) wird in der EU-15 von derzeit rd. 1,1 % auf voraussichtlich knapp 1,0 % im Jahr 2006 zurückgehen. Selbst bei einer Erweiterung der EU um Ungarn, Polen, Slowenien, Estland, Tschechien und Zypern dürfte der Anteil des EU-Haushalts am BSP im Jahr 2006 etwa auf dem derzeitigen Niveau von rd. 1,1 % liegen. Die deutschen Nettozahlungen werden durch die stärkere Ausrichtung der Beiträge am BSP, die deutliche Verringerung des deutschen Anteils an der Finanzierung des Rabatts für das Vereinigte Königreich und den steigenden Anteil an den Strukturfondsmitteln sinken.

Der Anwendungsbereich des EAGFL, Abteilung Garantie, wird um die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und die Agrarstrukturausgaben außerhalb der Ziel 1-Gebiete erweitert. Damit wird fast die Hälfte der bisher aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, gezahlten Agrarstrukturmittel in den EAGFL, Abteilung Garantie, und damit von der Rubrik 2 (Strukturfonds) in die Rubrik 1 (Landwirtschaft) verlagert. Außerdem werden die Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen künftig aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanziert. Der EAGFL, Abteilung Garantie, wird in die Marktordnungen und die ländliche Entwicklung mit jeweils separater Plafondierung unterteilt.

Die für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung maximal vorgesehenen Finanzmittel dürfen im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006 in der EU-15 real das Niveau des Jahres 1999 nicht überschreiten. Die Obergrenze für den EAGFL, Abteilung Garantie, beträgt im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006 42,4 Mrd. Euro in Preisen von 1999, wovon 40,5 Mrd. Euro auf den Haushaltsansatz des EAGFL, Abteilung Garantie, für das Jahr 1999 und 1,9 Mrd. Euro auf die Erweiterung des Geltungsbereichs des EAGFL, Abteilung Garantie, insbesondere um Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, zurückzuführen sind. Wegen der Agrarmarktordnungsreformen der Agenda 2000 werden in den Jahren 2001 bis 2004 real höhere

und in den anderen Jahren real niedrigere Ausgaben erwartet. Knapp 90 % der Mittel des EAGFL, Abteilung Garantie, sind für die Agrarmarktordnungen einschließlich der Veterinärmaßnahmen und gut 10 % für die ländliche Entwicklung einschließlich der flankierenden Maßnahmen (z.B. Agrarumweltmaßnahmen) vorgesehen worden. Mit den Beschlüssen des ER Berlin wurden die Mittel für den EAGFL, Abteilung Garantie, trotz Erweiterung des Anwendungsbereichs auf ein Niveau deutlich unterhalb der Agrarleitlinie begrenzt.

EU-Haushalt 1999 und 2000

287. Der EU-Haushalt 1999 hatte unter Berücksichtigung der Nachtrags- und Berichtigungshaushalte (Nr. 1-5) ein Gesamtvolumen von 85,6 Mrd. Euro (Mittel für Zahlungen). Auf die Agrarausgaben entfielen insgesamt 45,1 Mrd. Euro. Dies ist ein Anteil von 53 %.

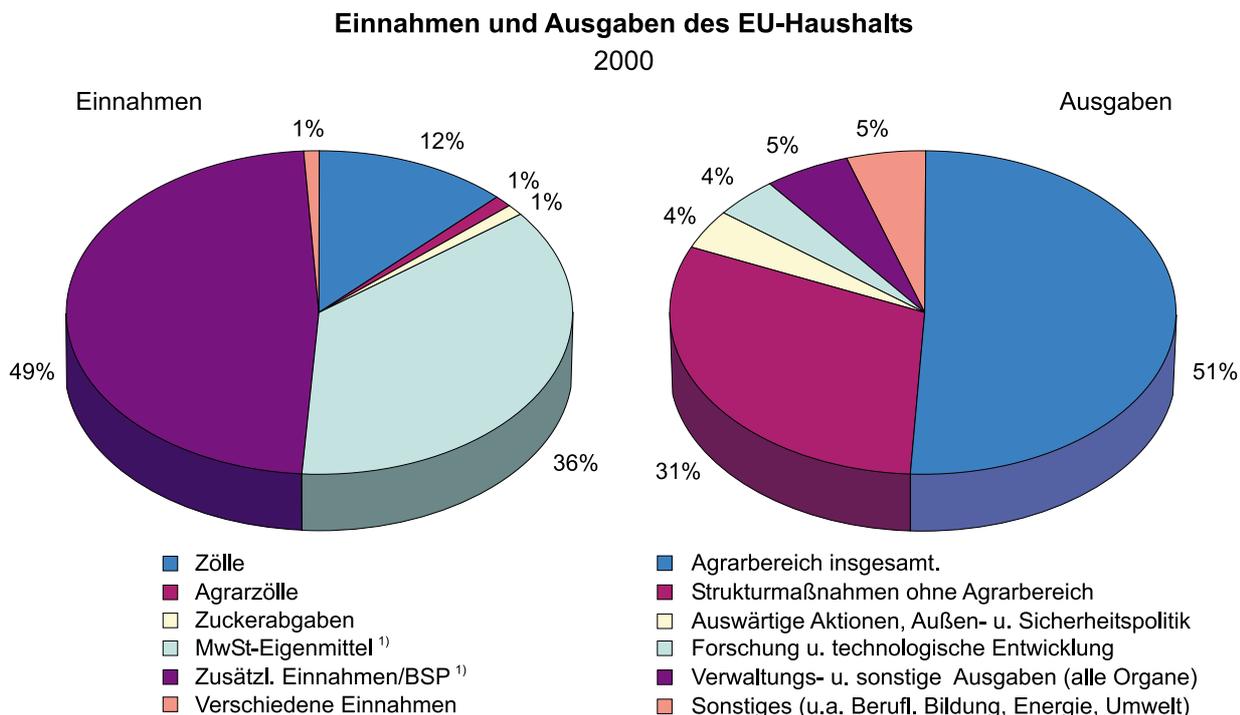
Für den EU-Haushalt 2000 sind 89,4 Mrd. Euro vorgesehen. Er liegt damit um 3,8 Mrd. Euro bzw. 4,5 % über dem Ansatz für 1999. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die hohen Altverpflichtungen im Strukturbereich, die Kosovohilfe und die Vorbeitrittshilfe für die MOEL zurückzuführen. Die Agrarausgaben und die Fischereistrukturausgaben belaufen sich insgesamt auf rd. 45,4 Mrd. Euro. Das sind 51 % des Gesamthaushaltsvolumens (**Schaubild 25**, TA Tabelle 96).

EAGFL, Abteilung Garantie

288. Die Ausgaben für die Agrarmarktorganisationen im Haushaltsjahr 1999 beliefen sich auf 39,5 Mrd. Euro. Der Mittelverbrauch unterschritt die Agrarleitlinie für 1999 in Höhe von 45,2 Mrd. Euro um 5,7 Mrd. Euro (**Schaubild 25**).

Für das Haushaltsjahr 2000 sind unter Berücksichtigung der neu aus der Abt. Garantie zu finanzierenden Maßnahmen, insbesondere im Bereich der ländlichen Entwicklung, 41 Mrd. Euro vorgesehen. Hiervon entfallen 36,9 Mrd. Euro auf die Agrarmarktordnungen und den Veterinärbereich und 4,1 Mrd. Euro auf die ländliche Entwicklung. Dieser Haushaltsansatz liegt um 5,5 Mrd. Euro unter der Agrarleitlinie von 46,5 Mrd. Euro (TA Tabelle 98). Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Ausgabenentwicklung insgesamt und nach Mitgliedstaaten getrennt in Übersicht 31 dargestellt.

Schaubild 25



1) Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.

Übersicht 31

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten, 1999 - Mill. Euro ¹⁾ -

Mitgliedstaat	Milch- erzeugnisse	Ackerkulturen	Rindfleisch	Wein	Schaf- und Ziegenfleisch	Umwelt- maßnahmen
Belgien	213,4	219,5	124,0	0,0	1,4	3,1
Dänemark	177,3	724,6	53,2	0,0	1,8	11,4
Deutschland	326,9	3 870,5	492,6	8,2	42,1	348,4
Griechenland	- 5,7	472,6	43,8	9,7	230,2	8,6
Spanien	39,8	1 699,6	402,7	192,0	509,4	73,7
Frankreich	774,2	5 678,5	1 095,2	143,5	189,9	121,7
Irland	265,7	123,5	841,6	0,0	126,1	134,9
Italien	- 214,8	1 831,6	183,1	249,8	168,2	571,8
Luxemburg	- 0,4	10,0	6,2	0,0	0,1	6,8
Niederlande	662,0	247,3	82,7	0,0	15,4	12,4
Österreich	- 27,9	403,6	98,2	0,2	4,8	272,9
Portugal	- 1,4	180,1	84,9	10,3	65,2	74,3
Finnland	71,4	256,4	37,0	0,0	1,6	136,4
Schweden	25,2	450,2	69,2	0,1	4,3	116,3
Großbritannien	204,5	1 697,9	964,3	0,9	534,0	58,9
EU (15)	2 510,2	17 865,9	4 578,7	614,7	1 894,5	1 951,6

1) 1 Euro = 1,95583 DM.

289. Ein Vergleich der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten an den Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, dass im Jahr 1998 Deutschland – gefolgt von Großbritannien, den Niederlanden, Italien und Belgien – mit Abstand der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von 9,6 Mrd. DM war (**Schaubild 26**, TA Tabelle 97). Spanien – gefolgt von Frankreich, Griechenland und Irland – war größter Nettoempfänger.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung, und FIAF

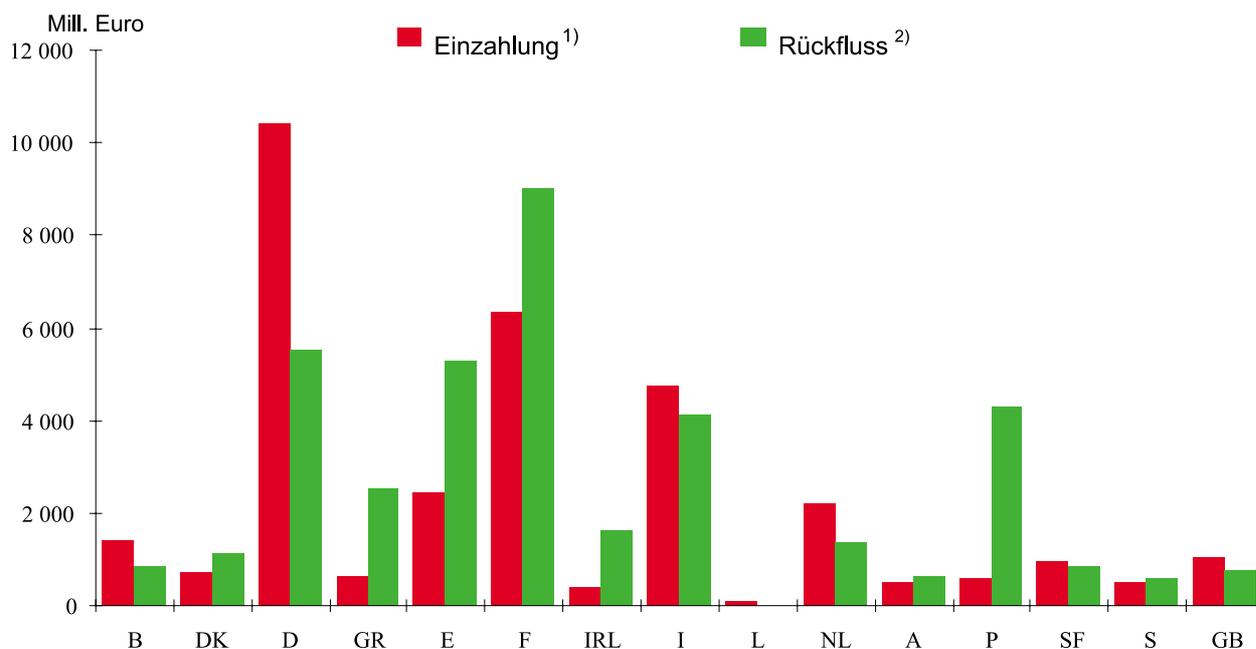
290. Im Haushaltsjahr 1999 waren für die Abteilung

Ausrichtung Zahlungen in Höhe von 4,4 Mrd. Euro und für das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) von 562 Mill. Euro vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen gemäß Haushaltsentwurf im Jahr 2000 für den EAGFL, Abteilung Ausrichtung, rd. 2,9 Mrd. Euro und für das FIAF rd. 570 Mill. Euro. Beim EAGFL, Abteilung Ausrichtung, liegen die Zahlungsermächtigungen im Jahr 2000 wegen der in früheren Jahren deutlich höheren Verpflichtungsermächtigungen (größeres Maßnahmenspektrum) bei rd. 3,75 Mrd. Euro.

Schaubild 26

Beiträge der EU-Mitgliedsstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie
1998



1) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltschlüssels.

2) Darin sind Direktzahlungen der Europäischen Kommission in Höhe von 40,3 Mill. Euro enthalten.

Teil E

Agrarpolitische Aspekte anderer Politikbereiche

1 EU-Erweiterung

291. Die Erweiterung der EU um die Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL) sowie Zypern und Malta ist eine enorme Herausforderung. Im Vordergrund steht die Beitrittsfähigkeit der MOEL in allen Bereichen und die Vorbereitung der EU auf die Erweiterung durch institutionelle Reformen. Der 1999 vom EU-Ministerrat genehmigte Stabilitätspakt für Südosteuropa wird zur Annäherung auch dieser Länder an die EU führen.

Im Zuge des **Beitrittsprozesses** geht es im **Agrarbereich** darum, die Agrarverwaltungen der beitretenden Länder auf eine effiziente Durchführung der GAP vorzubereiten und ihre Agrarwirtschaften behutsam in das zum Zeitpunkt des Beitritts geltende System der GAP einzufügen. Dabei müssen auch für die Landwirtschaft der EU-15 übermäßige Härten vermieden werden.

Mit der **Agenda 2000** sind die finanziellen Grundlagen für die Erweiterung gestellt. So wurden für die Jahre 2000 bis 2006 insgesamt rd. 22 Mrd. Euro als Heranführungshilfen, davon 3,6 Mrd. Euro für den Bereich Landwirtschaft vorgesehen. 58 Mrd. Euro wurden für erweiterungsbedingte Ausgaben bereitgestellt, davon 12,4 Mrd. Euro für den Agrarsektor.

Ein wichtiges Element der Heranführungsstrategie sind die sog. „**Beitrittspartnerschaften**“ (vgl. AB 1999, Tz. 277). Von besonderer Bedeutung ist hierbei der landwirtschaftliche Bereich. Rund ein Viertel der ausgeschriebenen 110 Partnerschaftsprojekte ist dem Agrarbereich zuzuordnen. Im Wettbewerb mit den anderen EU-Mitgliedstaaten hat Deutschland knapp die Hälfte der Agrarprojekte für sich gewinnen können, wobei in vielen Fällen zwei bis drei Mitgliedstaaten in einem Projekt zusammenarbeiten. Insgesamt wird Deutschland 21 Beratungsprojekte, davon 11 federführend, durchführen. Das finanzielle Gesamtvolumen der von deutschen Agrarexperten durchgeführten Projekte liegt bei 12 Mill. DM.

Die Schwerpunkte der ersten Projektrunde waren im Agrarsektor der Veterinär- und Phytosanitätsbereich, das Marktinterventionswesen sowie Projekte zur Agrarstrukturpolitik.

2 Internationale Handelspolitik / WTO

Internationale Handelspolitik

292. Die **EU-Mittelmeerpolitik** ist darauf gerichtet, im Mittelmeergebiet bis 2010 eine Zone enger wirtschaftlicher Kooperation sowie eine Freihandelszone zu errichten. Entsprechende Assoziationsabkommen wurden bereits mit Tunesien, Israel, Marokko, Jordanien sowie den Palästinensischen Gebieten geschlossen. Noch unter deutscher Präsidentschaft konnten im 1. Halbjahr 1999 die Verhandlungen mit Ägypten, die wegen der Zollpräferenzen im Agrarbereich schwierig waren, abgeschlossen werden. Mit Algerien, Libanon, Malta, Syrien, Türkei und Zypern laufen die Verhandlungen weiter. Für Malta und Zypern ist das Ziel ein EU-Beitritt. Aufgrund der bemerkenswerten Fortschritte bei der Umsetzung der einschlägigen UN-Resolutionen durch Libyen hat die EU nun auch die Einbindung Libyens in die Mittelmeerkoooperation eingeleitet.

293. Das IV. **Lomé-Abkommen** der EU mit inzwischen 71 AKP-Staaten läuft Ende Februar 2000 aus. Nach mehreren Verhandlungen auf Ministerebene über ein Nachfolgeabkommen zeichnete sich eine Einigung auf ein Rahmenabkommen ab, das den Abschluss von Freihandelsabkommen zwischen der EU und regionalen Wirtschaftszusammenschlüssen der AKP-Staaten bis 2008 vorsieht. Um eine allmähliche Marktöffnung zu ermöglichen, können lange Übergangszeiten von zehn bis zwölf Jahren vereinbart werden. Während der Übergangszeit von 2000 bis 2008 sollen die bisherigen einseitigen Handelspräferenzen der EU beibehalten werden, sodass eine WTO-Ausnahmegenehmigung („waiver“) beantragt werden muss.

294. Mit der Verordnung (EG) Nr. 2820/98 vom 21. Dezember 1998 hat der Rat ein Mehrjahresschema für allgemeine Zollpräferenzen für den Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 31. Dezember 2001 verabschiedet. Die bisher getrennten Regelungen der **Allgemeinen Zollpräferenzen** (APS) für gewerbliche und landwirtschaftliche Erzeugnisse wurden in einer Verordnung zusammengefasst. Obwohl die neue Regelung bereits zum 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt wurde, fand dies für den Agrarbereich erst zum 1. Juli 1999 statt.

295. Die seit 1995 geführten Verhandlungen über ein

Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik **Südafrika** wurden im März 1999 erfolgreich abgeschlossen. Die ursprünglich zu einem gleichzeitigen Abschluss vorgesehenen Wein- und Spirituosen- sowie Fischereiabkommen mit Südafrika werden noch verhandelt. Die Abkommen sollen mit der qualifizierten Lomé-Mitgliedschaft der wirtschaftlichen Stabilisierung Südafrikas nach Überwindung der Apartheid dienen.

Das Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit wurde am 11. Oktober 1999 unterzeichnet. Es wird ab 1. Januar 2000 bis zur Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten in Form eines Interimsabkommens umgesetzt. Darin sind die Einrichtung der **Freihandelszone** und die **Entwicklungszusammenarbeit** zugunsten Südafrikas verankert.

Zur Schaffung einer Freihandelszone ist ein asymmetrischer stufenweiser Zollabbau vorgesehen. Innerhalb von zehn Jahren sollen 96 % der EU-Einfuhrzölle und innerhalb von zwölf Jahren 86 % Einfuhrzölle Südafrikas abgebaut werden. 13 % der Importe aus Südafrika in die EU sind Agrarprodukte. Bei ihrer Einfuhr in die EU sind folgende Produkte von der Liberalisierung ausgenommen: Schnittblumen, Zitrusfrüchte, Äpfel, anderes Frischobst, verarbeitetes Obst und Gemüse sowie Mais, Zucker, Butter, Milchpulver und Rindfleisch. Bei einer Reihe dieser Produkte sind Zollkontingente vorgesehen.

296. Die Beziehungen der EU zu den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sind im Rahmen von **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** (PKA) geregelt, die im Agrarbereich keine gegenseitigen Handelszugeständnisse vorsehen. In den Abkommen mit der Russischen Föderation, der Ukraine, Weißrussland und der Republik Moldau werden allerdings Verhandlungen über die Errichtung von Freihandelszonen in Aussicht gestellt.

Im Jahr 1999 hat die EU auf Antrag der Regierung Russlands ein Nahrungsmittelhilfeprogramm umgesetzt. Es beinhaltete die Lieferung von Getreide (einschl. Reis), Rind- und Schweinefleisch sowie Magermilchpulver (Gesamtmenge 1,85 Mill. t) im Wert von rd. 400 Mill. Euro. Damit sollten Versorgungsdefizite in mehr als der Hälfte der russischen Regionen behoben werden.

Trotz rückläufiger Finanzmittel (Gesamtbetrag 1999: 130 Mill. DM) kann über das **TRANSFORM-Beratungsprogramm** eine wirkungsvolle Unterstützung bei der Umstrukturierung der Agrarverwaltungen und der Modernisierung der Agrarwirtschaften in den MOEL sowie den NUS geleistet werden. Die Schwerpunkte der Tätigkeit lagen bei der Regierungs- und Verwaltungsberatung und bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen. Für den Agrarbereich standen 1999 insgesamt rd. 6,7 Mill. DM zur Verfügung.

Bedingt durch den fortgeschrittenen Transformationsprozess und die begrenzten Finanzmittel, wird die Förderung vor allem für Ungarn und Polen in Zukunft weiter zurückgeführt.

297. Innerhalb der **Praktikantenprogramme** ist die Zusammenarbeit mit den MOEL sowie den NUS ein wichtiges Element. Durch das weiterentwickelte Programm für Jungmanager aus den MOEL erhalten diese Nachwuchskräfte Gelegenheit, Erfahrungen und Kenntnisse als Führungskraft in Deutschland zu sammeln und der Marktwirtschaft im Agrarsektor ihrer Heimatländer nachhaltige Impulse zu geben. Daneben ist der Aufbau von Kontakten der deutschen Agrarwirtschaft, einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereichs, ein wichtiger Begleiteffekt.

298. Die Zusammenarbeit mit **Lateinamerika und der Karibik** wurde weiter intensiviert. Ende Juni 1999 fand der erste EU-Lateinamerika/Karibik-Gipfel in Rio de Janeiro statt. Die EU hofft, durch ein Freihandelsabkommen mit **Mexiko** Marktanteile zurückzugewinnen, die im Zuge von NAFTA an die USA und Kanada verloren gegangen sind. Die Verhandlungen wurden im November 1999 in Brüssel offiziell abgeschlossen. Das Abkommen soll noch im 1. Halbjahr 2000 in Kraft treten.

Der Allgemeine Rat erteilte im September 1999 der KOM das Mandat für Verhandlungen zu einem Assoziierungsabkommen der EU mit dem **Mercosur** und **Chile**. In dem Verhandlungsmandat ist verankert, dass die EU bei sensiblen Agrarprodukten Sonderregelungen vorsehen kann. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die KOM in den Verhandlungen über tarifäre Fragen, die ab dem 1. Juli 2001 beginnen sollen, die sensiblen Produkte gebührend berücksichtigen wird, um den Besonderheiten der EU-Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Funktionen Rechnung zu tragen.

299. Im Juli 1999 konnte das **Veterinärabkommen** zwischen der EU und den USA abgeschlossen werden. Darin erkennen die USA das Prinzip der Regionalisierung an, was für die Exporteure tierischer Produkte aus Deutschland in die USA von großer Bedeutung ist.

Der Anbau **gentechnisch veränderter Pflanzen** spielt in den USA und anderen Agrexportländern eine zunehmende Rolle. Die EU arbeitet gegenwärtig an der Novelisierung der Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen. Auch eine Kennzeichnungspflicht für bestimmte gentechnisch veränderte Lebensmittel ist vorgesehen.

WTO

300. In einem Streitschlichtungsverfahren wurde die im Anschluss an die vorangegangenen Streitschlichtungsverfahren geänderte Gemeinsame **Marktordnung für**

Bananen für WTO-widrig erklärt. Wegen des fortbestehenden Verstoßes gegen die WTO-Bestimmungen wurden die USA von der WTO zur Erhebung von Strafzöllen auf Waren aus der EU in Höhe von 191 Mill. US\$ (rd. 350 Mill. DM) autorisiert. Diese Strafzölle werden seit Anfang März 1999 erhoben. Die Bundesregierung setzt sich für die zügige Verabschiedung einer WTO-konformen Bananenmarktordnung ein.

In dem Streitschlichtungsverfahren über das **Einfuhrverbot der EU für mit Hormonen produziertes Rindfleisch** wurden die Beschwerdeführer zur Erhebung von Strafzöllen autorisiert, weil die EU die Empfehlungen des Streitschlichtungsorgans nicht umgesetzt hat. Die USA dürfen Waren aus der EU jährlich mit Strafzöllen in Höhe von 117 Mill. US\$ (rd. 215 Mill. DM) und Kanada in Höhe von 11 Mill. Can\$ (rd. 14 Mill. DM) belegen. Diese Strafzölle werden seit Ende Juli 1999 erhoben.

Die EU hat neue Studien zur Bewertung des Gesundheitsrisikos durch den Verzehr des fraglichen Rindfleisches in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studien werden bis Mitte des Jahres 2000 erwartet. Jede weitere Entscheidung im Zusammenhang mit dem EU-Importverbot soll erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse fallen. Die EU befindet sich in Gesprächen mit den USA.

301. Vom 30. November bis 3. Dezember 1999 fand die dritte **WTO-Ministerkonferenz** in Seattle (USA) statt. Auf dieser Konferenz sollte eine neue umfassende WTO-Verhandlungsrunde eingeleitet werden. Die Konferenz wurde ergebnislos unterbrochen („suspended“), weil angesichts der Komplexität und Fülle der Verhandlungsgegenstände eine Einigung in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich war. Jetzt sollen zunächst informelle Konsultationen fortgesetzt und dann weitere Verhandlungen aufgenommen werden.

Nach der Unterbrechung der Ministerkonferenz werden zunächst die von der Uruguay-Runde vorgesehenen Fortsetzungsverhandlungen in den Bereichen Dienstleistungen und Landwirtschaft ab Januar 2000 aufgenommen (sog. „built-in agenda“). Da keine WTO-Ministererklärung in Seattle zustande kam, werden diese **Fortsetzungsverhandlungen im Agrarbereich** ohne weitere Festlegungen auf der Grundlage von Art. 20 WTO-Agrarabkommen geführt. Dieser gibt das langfristige Reformziel („schrittweise wesentliche Senkung der Stützungs- und Schutzmaßnahmen“) vor, konditioniert dieses aber durch die Berücksichtigung u. a. der nicht handelsbezogenen Anliegen.

302. Im Rahmen der künftigen WTO-Verhandlungen ist das Verhältnis der EU zur **Asia Pacific Economic Cooperation** (APEC) ein Thema. Der Zusammenschluss von 21 Ländern des asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraums versteht sich als Interessenvertretung von freihandels-

orientierten Staaten, die bei den künftigen WTO-Verhandlungen u. a. die Exportförderung im Agrarhandel bekämpfen wollen. Die Kritik der APEC richtet sich dabei hauptsächlich gegen die Agrarpolitik der EU.

3 Welternährungsprobleme

303. Die Ernährungssituation in den Entwicklungsländern ist weiterhin angespannt und regional stark differenziert. Nach FAO-Berechnungen ist die Zahl der chronisch unterernährten Menschen in den Entwicklungsländern von 831 Mill. (1990-92) auf 791 Mill. (1995-97) zurückgegangen. In den Industrieländern ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 29 Mill. auf 34 Mill. zu verzeichnen, weil in einigen Transformationsländern (MOEL, NUS) chronische Unterernährung armutsbedingt zugenommen hat. Problemregion ist weiterhin Afrika südlich der Sahara, wo rd. 180 Mill. Menschen (1995-97) oder 33% der Gesamtbevölkerung chronisch unterernährt waren. Dort standen je Kopf und Tag nur 2 100 kcal an Nahrungsenergie zur Verfügung (weltweit 2 720 kcal). Insgesamt waren 1995 bis 1997 rd. 18 % der Bevölkerung der Entwicklungsländer chronisch unterernährt.

Nach den **Beschlüssen des Welternährungsgipfels** von Rom (1996) soll die Zahl der Unterernährten bis zum Jahr 2015 auf die Hälfte des Niveaus von 1996 verringert werden. Deutschland trägt mit Leistungen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung des Aktionsplans von Rom bei. Diese zielt insbesondere darauf ab, für Armutsbekämpfung und Ernährungssicherheit förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. 1998 waren rd. 40 % der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (Gesamtvolumen 6,141 Mrd. DM) für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung bestimmt. Schwerpunkte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel der Stärkung der Ernährungssicherheit, der Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung sowie des Schutzes und der Erhaltung der Ressourcenbasis für Ernährung und Landwirtschaft sind:

- Förderung land- und forstwirtschaftlicher Produktion sowie der Fischerei und Ressourcenschutz im ländlichen Raum einschließlich Wasser.
- Beratung und Qualifikation von Entscheidungsträgern auf lokaler und nationaler Ebene.
- Entwicklung des Dienstleistungsangebotes von Beratung, Vermarktung, Bezugs- und Absatzorganisationen, nationaler und internationaler Agrarforschung und ländlicher Selbsthilfeorganisationen. Förderung des vor- und nachgelagerten produktiven Gewerbes (Agroindustrie).

- Aufbau eines ländlichen Kommunal- und Gemeindegewesens sowie von Dienstleistungsunternehmen und Handwerk.
- Auf- und Ausbau ländlicher Infrastruktur.

Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung und Familienplanung sowie zur formalen und außerschulischen Bildung ergänzen das Spektrum der Förderung.

304. Bei der **Nahrungsmittelhilfe** ist die Bundesregierung vor allem bestrebt, einen Beitrag zur längerfristigen Verbesserung der Ernährungssicherheit zu leisten. Dabei beachtet sie die Grundsätze der Nahrungsmittelhilfekonvention. 1998 setzte Deutschland insgesamt

467,8 Mill. DM für die Nahrungsmittelhilfe ein. Dieser Betrag umfasst sowohl die bilateralen Leistungen als auch die deutschen Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm.

305. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** stand 1999 die Realisierung des vom Welternährungsgipfel 1996 beschlossenen Aktionsplans. Die 30. Sitzung der FAO-Konferenz beschloss im November 1999 den Strategierahmen für die Arbeit der FAO im Zeitraum 2000 bis 2015. Das ebenfalls von der Konferenz angenommene Arbeitsprogramm für 2000 bis 2001 basiert auf einem gegenüber 1998 bis 1999 unveränderten Volumen des regulären Haushalts von 650 Mill. US- $\text{\$}$.

Anhang zum Agrarbericht 2000 der Bundesregierung**Verzeichnis der Tabellen**

Tabelle	Bezeichnung	Seite
Teil B: Lage der Agrarwirtschaft		
Struktur		
1	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.....	7
2	Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen nach Größenklassen und nach Ländern	8
3	Besitz- und Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe.....	9
4	Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und Einzelunternehmen und ihre Flächen nach Erwerbscharakter und Ländern.....	10
5	Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben.....	12
Agraraußenhandel		
6	Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EU-Mitgliedsstaaten	13
7	Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländergruppen.....	14
Gesamtrechnung		
8	Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte.....	15
9	Verkaufserlöse der Landwirtschaft in jeweiligen Erzeugerpreisen.....	16
10	Wichtige Preisindizes	17
11	Vorleistungen der Landwirtschaft	17
12	Bruttowertschöpfung und Nettowertschöpfung der Landwirtschaft.....	18
Einzelunternehmen		
Haupterwerbsbetriebe		
13	Kennzahlen nach Betriebsformen und Größenklassen	19
14	Kennzahlen nach Betriebsformen und -typen.....	20
15	Kennzahlen nach dem Standardbetriebseinkommen	20
16	Kennzahlen nach Ländern	21
17	Kennzahlen nach Gebietskategorien.....	22
18	Faktorausstattung und Gewinn nach Betriebsformen, Größenklassen und Ausbildungsstufen des Betriebsinhabers.....	23
19	Einkommensstreuung	24

20	Kennzahlen nach dem Gewinn je Unternehmen.....	25
21	Kennzahlen nach dem Gewinn je nicht entlohnter AK.....	26
22	Investitionen und Finanzierung nach Betriebsformen und Größenklassen.....	26
23	Vermögen und Verbindlichkeiten nach Betriebsformen und Größenklassen	27
24	Kennzahlen nach der Veränderung der Verbindlichkeiten je ha LF	27
25	Kennzahlen nach den Nettoverbindlichkeiten je ha LF	28
26	Kennzahlen nach der Eigenkapitalveränderung, Bilanz, je ha LF	28
27	Kennzahlen nach der Eigenkapitalveränderung, bereinigt, je ha LF	29
28	Aufwand für Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel nach Betriebsgrößenklassen, Erwerbscharakter und Standortverhältnissen in DM je ha LF	30
29	Annahmen für die Vorschätzung der Gewinnentwicklung in den Testbetrieben und der Nettowertschöpfung der Landwirtschaft	31
Nebenerwerbsbetriebe		
30	Kennzahlen der Nebenerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen	31
Personengesellschaften		
31	Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen und Gebieten.....	32
Juristische Personen		
32	Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebs- und Rechtsformen	33
33	Kennzahlen der juristischen Personen nach Ländern	34
Weinbaubetriebe		
34	Kennzahlen der Weinbauspezialbetriebe nach ausgewählten Anbaugebieten.....	34
35	Kennzahlen der Weinbauspezialbetriebe nach ausgewählten Vermarktungs- formen.....	35
36	Kennzahlen der Weinbauspezialbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen.....	36
Obstbaubetriebe		
37	Kennzahlen der Obstbauspezialbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen.....	37
38	Kennzahlen der Obstbauspezialbetriebe nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens	38
Gartenbaubetriebe		
39	Kennzahlen der Gartenbaubetriebe nach Betriebstypen	39
40	Kennzahlen der Gartenbaubetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen	40
Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse		
41	Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirt- schaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Gebietskategorien	41
42	Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaft- lichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen.....	41
43	Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaft- lichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern.....	42
44	Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben.....	42

Einkommens- und Erfolgsvergleiche

45	Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaares der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	43
46	Vergleichsrechnung der Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen und Betriebsformen.....	43
47	Arbeitslose mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Berufen	44

Landwirtschaft im EU-Vergleich

48	Anteile der EU-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen Agrarproduktion	44
49	Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	45
50	Alkoholerzeugung nach Brennereien und nach Rohstoffarten	46

Forstwirtschaft

51	Gesamtholzbilanz	46
52	Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Besitzarten	47
53	Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach dem Reinertrag I	48
54	Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes nach Größenklassen	49
55	Reinertrag I der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes ab 200 ha Waldfläche	50
56	Betriebsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Größenklassen des Holzeinschlags.....	50
57	Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach forstwirtschaftlicher Nutzfläche	51
58	Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach Baumarten..	52
59	Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach Einschlag.	53
60	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung	53

Fischwirtschaft

61	Seefischereiflotte Deutschlands.....	54
62	Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten	54
63	Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach dem Gewinn..	55

Teil C: Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik**Agrarmarkt- und Preispolitik**

64	Marktordnungspreise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse	56
65	Preisentwicklung in den EU-Mitgliedsstaaten.....	57
66	Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieselmotoren in EU-Mitgliedstaaten	58
67	Interventionsbestände in der EU und in Deutschland.....	58
68	Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver in den EU-Mitgliedstaaten.....	59
69	Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland	59

70	Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland	60
71	Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland	61
72	Ankäufe und Verkäufe von Rindfleisch im Rahmen der Intervention in den EU-Mitgliedstaaten.....	61
73	Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland.....	62
74	Grundflächeninanspruchnahme	62
75	Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland	63
76	Außenhandel der EU mit Getreide einschließlich Getreideerzeugnisse	63
77	Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland	64
78	Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland	64
79	Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der EU und in Deutschland	64
80	Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland	65
81	Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland	65
82	Anbau nachwachsender Rohstoffe.....	66
 Verbraucherorientierte Agrar- und Ernährungspolitik		
83	Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft.....	66
84	Kaufkraft des Stundenlohnes eines Industriearbeiters bei einzelnen Nahrungsmitteln ..	67
 Agrarstruktur, Politik für die ländlichen Räume		
85	Bundesmittel für den Küstenschutz	68
86	Bundesmittel für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Binnenland.....	68
87	Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten.....	69
 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen		
88	Leistungsempfänger in der Alterssicherung der Landwirte	69
89	Ausgaben, Beiträge und Bundesmittel in der Alterssicherung der Landwirte	70
90	Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte	70
91	Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	70
92	Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte.....	71
93	Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte.....	71
94	Empfänger von Landabgaberente, Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld; mobilisierte Fläche und Bundesmittel	72
95	Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ..	72
 Teil D: Finanzierung		
96	Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushaltes	73
97	Beiträge der EU-Mitgliedsstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie.....	74
98	Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft nach Erzeugnissen	75
Methodische Erläuterungen zu den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe		76
Begriffsdefinitionen		79

Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten	89
Sonstige Abkürzungen und Zeichen	90
Stichwortregister	94

Tabelle 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ¹⁾

Jahr	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Zusammen	davon		Nichtständige Arbeitskräfte ²⁾		
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
		1 000 Personen							
Früheres Bundesgebiet									
1970	2 475,8	877,9	1 597,9	130,6	83,1	47,5	101,4	2 707,8	1 525,6
1980	1 827,9	497,4	1 330,5	92,9	71,0	21,9	85,3	2 006,1	986,7
1990	1 411,8	373,4	1 038,4	84,6	55,5	29,1	73,3	1 569,7	748,7
1995	1 099,2	277,6	821,6	72,0	50,7	21,3	77,2	1 248,4	571,1
1996 ³⁾	1 049,7	265,7	784,0	70,0	49,4	20,6	75,3	1 195,0	546,0
1997 ⁴⁾	999,8	246,7	753,1	92,8	61,1	31,7	73,2	1 165,8	534,8
1998 ³⁾	950,0	.	.	95,0	-	-	71,5	1 116,5	512,0
1999 ⁵⁾	901,3	222,3	679,0	98,4	64,8	33,6	266,5	1 266,1	535,7
± % gegen 1998	- 5,1	.	.	+ 3,6
Neue Länder									
1995	47,8	11,6	36,2	106,2	96,1	10,1	7,4	161,4	127,3
1996 ³⁾	48,5	11,7	36,8	103,6	93,6	10,0	7,4	159,5	125,7
1997 ⁴⁾	42,2	9,1	33,1	100,3	90,2	10,1	7,4	149,9	115,6
1998 ³⁾	39,5	.	.	98,0	.	.	7,0	144,5	109,0
1999 ⁵⁾	39,0	9,0	30,0	96,7	85,5	11,2	32,7	168,5	112,6
± % gegen 1998	- 1,3	.	.	- 1,3
Deutschland									
1995	1 147,1	289,2	857,9	178,1	146,8	31,3	84,6	1 409,8	698,4
1996 ³⁾	1 098,2	277,4	820,8	173,6	143,0	30,6	82,7	1 354,5	671,7
1997 ⁴⁾	1 042,0	255,8	786,2	193,1	151,3	41,8	80,6	1 315,7	650,4
1998 ³⁾	989,5	.	.	193,0	.	.	78,5	1 261,0	621,0
1999 ⁵⁾	940,3	231,3	709,0	195,1	150,3	44,8	299,2	1 434,5	648,3
± % gegen 1998	- 5,0	.	.	+ 1,1

1) Repräsentative Ergebnisse der Agrarberichterstattung bis 1997 für landwirtschaftliche Betriebe mit **1 ha LF** und mehr und der Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 1999 mit **2 ha LF** und mehr oder jeweils auch Betrieben mit weniger als o.g. LF, wenn festgelegte Mindestgrößen ausgewählter Tierkategorien oder Spezialkulturen erreicht bzw. überschritten werden.

2) Erhebungszeitraum zum verbesserten Nachweis der Saisonarbeitskräfte auf ein Jahr (bisher 4 Wochen im April) erweitert. Angaben mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

3) Geschätzt.

4) Zahlen für Familien- und familienfremde Arbeitskräfte ab 1997 z.T. nicht vergleichbar. Arbeitskräfte in Personengesellschaften werden nun den familienfremden Arbeitskräften zugerechnet, da nur Einzelunternehmen als Familienunternehmen geführt werden und damit über Familienarbeitskräfte verfügen können.

5) Vorläufige Angaben.

Tabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen
- nach Größenklassen -

Betriebsgröße von ...bis ... unter ha LF	Früheres Bundesgebiet				Neue Länder			Deutschland			
	1989	1998	1999 ¹⁾	% gegen Vorjahr	1998	1999 ¹⁾	% gegen Vorjahr	1998	1999 ¹⁾	% gegen Vorjahr	
Zahl der Betriebe											
2 - 10	226 696	155 556	139 409	- 10,4	9 467	9 302	- 1,7	165 023	148 711	- 9,9	
10 - 20	136 592	84 977	83 391	- 1,9	3 697	3 719	0,6	88 674	87 110	- 1,8	
20 - 30	83 565	54 826	49 572	- 9,6	1 693	1 778	5,0	56 519	51 350	- 9,1	
30 - 50	76 496	62 507	61 194	- 2,1	1 883	1 938	2,9	64 390	63 132	- 2,0	
50 - 100	38 579	51 333	51 932	1,2	2 449	2 475	1,1	53 782	54 407	1,2	
100 - 200)	12 890	13 511	4,8	2 643	2 715	2,7	15 533	16 226	4,5	
200 - 500)	6 486	1 760	1 908	8,4	2 745	2 884	5,1	4 505	4 792	6,4
500 - 1000)		121	129	6,6	1 456	1 467	0,8	1 577	1 596	1,2
1000 und mehr)		16	19	18,8	1 645	1 621	- 1,5	1 661	1 640	- 1,3
zusammen	568 414	423 986	401 065	- 5,4	27 678	27 899	0,8	451 664	428 964	- 5,0	
unter 2 ha ²⁾	118 357	86 028	33 126	.	6 197	2 409	.	92 225	35 535	.	
Fläche der Betriebe in 1 000 ha											
2 - 10	1 189,0	805,9	732,6	- 9,1	44,9	44,4	- 0,9	850,7	777,1	- 8,7	
10 - 20	1 989,0	1 239,2	1 228,8	- 0,8	52,8	53,3	1,0	1 292,0	1 282,1	- 0,8	
20 - 30	2 053,3	1 351,7	1 229,0	- 9,1	41,4	43,5	5,1	1 393,1	1 272,4	- 8,7	
30 - 50	2 914,4	2 421,3	2 368,0	- 2,2	72,7	75,0	3,1	2 494,0	2 443,0	- 2,0	
50 - 100	2 537,5	3 514,6	3 567,3	1,5	178,3	179,5	0,7	3 692,9	3 746,8	1,5	
100 - 200)	1 664,2	1 752,3	5,3	383,9	393,9	2,6	2 048,1	2 146,2	4,8	
200 - 500)	995,3	473,4	514,6	8,7	862,9	908,9	5,3	1 336,3	1 423,5	6,5
500 - 1000)		78,5	82,7	5,4	1 045,9	1 052,8	0,7	1 124,3	1 135,6	1,0
1000 und mehr)		23,1	26,1	13,0	2 912,7	2 850,4	- 2,1	2 935,8	2 876,5	- 2,0
zusammen	11 678,5	11 572,0	11 501,4	- 0,6	5 595,4	5 601,7	0,1	17 167,4	17 103,1	- 0,4	
unter 2 ha ²⁾	130,9	96,0	27,9	.	6,7	1,5	.	102,6	29,4	.	
- nach Ländern 1999 -¹⁾											
Land	Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF										
	2 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 50	50 - 100	100 - 200	200 - 500	500 - 1 000	1 000 - u. mehr	zu- sammen	
Zahl der Betriebe											
Baden-Württemberg	26 631	13 574	7 363	8 138	6 026	1 424	135	6	0	63 297	
Bayern	52 344	37 936	22 915	22 197	11 079	1 706	226	16	3	148 422	
Brandenburg	2 080	884	441	520	567	638	650	340	407	6 527	
Hessen	10 149	5 848	3 091	3 568	3 341	1 033	125	6	0	27 161	
Mecklenburg-Vorp.	1 077	576	298	352	451	566	813	441	379	4 953	
Niedersachsen	15 309	9 445	5 763	11 375	14 570	4 520	741	36	13	61 772	
Nordrhein-Westf.	17 529	9 251	6 554	9 519	7 739	1 436	139	11	0	52 178	
Rheinland-Pfalz	10 871	4 807	2 184	3 170	3 350	1 038	106	3	0	25 529	
Saarland	609	304	154	248	309	202	24	0	0	1 850	
Sachsen	2 881	1 153	535	499	655	523	369	215	262	7 092	
Sachsen-Anhalt	1 145	462	254	327	476	637	752	325	299	4 677	
Schleswig-Holstein	5 586	2 062	1 479	2 871	5 388	2 122	410	51	3	19 972	
Thüringen	2 115	643	249	239	325	350	300	146	274	4 641	
Stadtstaaten	385	165	70	109	131	31	2	0	0	893	
Fläche der Betriebe in 1 000 ha											
Baden-Württemberg	137,8	197,8	181,9	314,0	409,2	182,5	35,4	3,7	0,0	1 462,3	
Bayern	294,2	562,5	567,3	847,4	726,3	219,7	61,1	11,1	4,6	3 294,2	
Brandenburg	10,0	12,8	10,7	20,0	41,0	92,1	202,6	247,7	710,1	1 346,9	
Hessen	52,9	85,5	76,4	138,0	230,0	135,0	32,5	3,8	0,0	754,1	
Mecklenburg-Vorp.	5,3	8,3	7,3	13,7	32,5	83,7	259,8	310,9	638,6	1 360,2	
Niedersachsen	76,3	140,9	144,7	446,1	1 027,3	587,3	199,2	21,6	17,6	2 660,9	
Nordrhein-Westf.	86,1	135,8	161,8	369,7	520,5	182,7	37,6	7,3	0,0	1 501,4	
Rheinland-Pfalz	53,6	69,2	54,2	123,3	235,7	136,1	26,1	1,6	0,0	699,8	
Saarland	3,2	4,7	3,8	9,9	22,1	26,7	6,0	0,0	0,0	76,2	
Sachsen	13,8	16,6	13,1	19,1	46,9	73,9	114,5	156,4	462,6	916,9	
Sachsen-Anhalt	5,3	6,7	6,3	12,8	34,9	94,2	238,9	230,0	543,7	1 172,6	
Schleswig-Holstein	27,0	30,1	37,1	115,5	387,4	278,5	116,3	33,8	3,9	1 029,6	
Thüringen	10,0	9,0	6,1	9,3	24,2	49,8	93,1	107,9	495,4	804,7	
Stadtstaaten	1,7	2,4	1,7	4,2	8,8	4,0	0,5	0,0	0,0	23,2	

1) Vorläufig (Neue Länder und Baden-Württemberg allgemeine, übrige Länder repräsentative Ergebnisse).

2) Betriebe, die über eine Mindestgröße an Erzeugungseinheiten verfügen (einschl. Betriebe ohne LF); 1989 und 1998 außerdem Betriebe, die für den damals geltenden Erfassungsbereich von 1 bis unter 2 ha LF auskunftspflichtig waren.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 3

Besitz- und Eigentumsverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe ¹⁾

Merkmal	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder		Deutschland	
	1989	1997	1999	1997	1999	1997	1999
	Zahl der Betriebe in 1000						
Betriebe mit							
- selbstbewirtschafteter eigener LF	615,6	450,7	387,6	23,3	21,2	473,9	408,8
- unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltener LF	16,1	20,1	21,1	2,8	2,7	22,9	23,9
- gepachteter LF	394,9	310,7	295,6	19,9	20,2	330,5	315,7
- von familienfremden Personen	363,4	286,0	272,2	18,4	18,9	304,4	291,1
- von Familienangehörigen	77,2	81,0	78,3	4,1	4,2	85,1	82,6
Betriebe insgesamt ²⁾	665,1	504,0	431,1	32,0	29,1	536,0	460,2
darunter							
- Betriebe ohne eigene LF	47,6	50,4	43,3	8,6	7,6	59,0	50,9
- Betriebe mit eigener LF überhaupt	617,5	453,6	387,8	23,4	21,5	477,0	409,3
Anteil der Betriebe mit Pachtflächen an den Betrieben insgesamt in %	59,4	61,6	68,6	62,0	69,3	61,7	68,6
	Fläche der Betriebe in 1000 ha LF						
- selbstbewirtschaftete eigene LF	7 229,9	5 927,2	5 661,8	427,2	515,7	6 354,4	6 177,5
- unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhalten	49,7	89,0	96,4	67,2	54,7	156,3	151,2
- gepachtete LF	4488,8	5 606,6	5 810,0	5064,33	5 015,6	10 670,9	10 825,6
- von familienfremden Personen	3 705,1	4 698,2	4 939,1	4 998,9	4 943,8	9 697,1	9 882,9
- von Familienangehörigen	783,7	908,4	870,9	65,5	71,8	973,9	942,7
Selbstbewirtschaftete LF insgesamt	11 768,4	11 622,9	11 568,3	5 558,8	5 585,9	17 181,6	17 154,2
darunter							
- Pachtfläche ohne eigene LF	945,1	1 232,4	.	1 748,0	.	2 980,4	.
- eigene LF überhaupt	7 718,9	6 375,8	6 162,3	482,0	573,6	6 857,7	6 735,8
Pachtflächenanteil in %	38,1	48,2	50,2	91,1	89,8	62,1	63,1

1) Ergebnisse der Agrarberichterstattungen 1989 und 1997 sowie vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999 (jeweils repräsentativ).

2) Gesamtzahl der Betriebe und gesamte LF sind nur teilweise mit anderen Veröffentlichungen vergleichbar, da nur Betriebe mit selbstbewirtschafteter LF einbezogen wurden, Betriebe ohne LF hier gänzlich fehlen und die LF sich nur auf selbstbewirtschaftete LF bezieht.

Tabelle 4

**Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Rechtsformen und Einzelunternehmen
und ihre Flächen nach Erwerbscharakter und Ländern
a) nach Rechtsformen**

Rechtsform	1998					1999 ²⁾				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße ha LF	Betriebe		Fläche		Durchschnittl. Betriebsgröße ha LF
	Zahl	Anteil in %	LF in 1 000	Anteil in %		Zahl	Anteil in %	LF in 1 000	Anteil in %	
Neue Länder										
Einzelunternehmen	21 723	78,5	1 272,5	22,7	58,6	21 803	78,2	1 314,1	23,5	60,3
Personengesellschaften	2 980	10,8	1 276,5	22,8	428,4	3 046	10,9	1 279,8	22,8	420,2
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	2 514	9,1	889,2	15,9	353,7	2 564	9,2	887,5	15,8	346,2
Offene Handelsges.	8	0,0	2,3	0,0	290,0	9	0,0	2,6	0,0	292,6
Kommanditgesellschaft	362	1,3	381,9	6,8	1055,1	397	1,4	388,6	6,9	978,8
Sonst. Personengesellsch.	96	0,3	3,0	0,1	31,6	76	0,3	1,1	0,0	14,4
Juristische Personen des privaten Rechts	2 901	10,5	3 037,2	54,3	1046,9	2 968	10,6	2 996,4	53,5	1009,6
davon										
eingetrag. Genossenschaften	1 213	4,4	1 744,5	31,2	1438,2	1 190	4,3	1 702,1	30,4	1430,3
GmbH	1 536	5,6	1 206,6	21,6	785,6	1 579	5,7	1 203,9	21,5	762,4
Aktiengesellschaft	58	0,2	79,4	1,4	1368,6	61	0,2	83,6	1,5	1370,2
Sonstige jur. Personen	94	0,3	6,7	0,1	71,4	138	0,5	6,9	0,1	50,1
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	60	0,2	8,8	0,2	147,4	73	0,3	11,0	0,2	150,9
Betriebe insgesamt	27 664	100	5 595,1	100	202,3	27 890	100	5 601,3	100	200,8
Früheres Bundesgebiet										
Einzelunternehmen	414 102	97,9	10 954,8	94,9	26,5	386 400	96,6	10 580,9	92,2	27,4
Personengesellschaften	7 371	1,7	501,1	4,3	68,0	12 333	3,1	808,4	7,0	65,5
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	6 214	1,5	472,1	4,1	76,0	10 955	2,7	772,6	6,7	70,5
Offene Handelsges.	44	0,0	1,2	0,0	27,2	43	0,0	0,8	0,0	18,0
Kommanditgesellschaft	182	0,0	10,8	0,1	59,6	297	0,1	16,7	0,1	56,2
Sonst. Personengesellsch.	931	0,2	17,0	0,1	18,2	1 038	0,3	18,4	0,2	17,7
Juristische Personen des privaten Rechts	794	0,2	49,9	0,4	62,9	807	0,2	48,4	0,4	60,0
davon										
eingetrag. Genossenschaften	109	0,0	9,3	0,1	84,9	130	0,0	9,4	0,1	72,1
GmbH	306	0,1	14,9	0,1	48,8	314	0,1	14,6	0,1	46,4
Aktiengesellschaft	47	0,0	11,1	0,1	235,4	23	0,0	9,1	0,1	397,1
Sonstige jur. Personen	332	0,1	14,6	0,1	44,1	340	0,1	15,3	0,1	45,1
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	787	0,2	42,8	0,4	54,4	641	0,2	40,9	0,4	63,8
Betriebe insgesamt	423 054	100	11 548,6	100	27,3	400 181	100	11 478,5	100	28,7
Deutschland										
Einzelunternehmen	435 825	96,7	12 227,3	71,3	28,1	408 203	95,4	11 894,9	69,6	29,1
Personengesellschaften	10 351	2,3	1 777,7	10,4	171,7	15 379	3,6	2 088,2	12,2	135,8
davon										
Gesell. bürgerl. Rechts	8 728	1,9	1 361,4	7,9	156,0	13 519	3,2	1 660,1	9,7	122,8
Offene Handelsges.	52	0,0	3,5	0,0	67,6	52	0,0	3,4	0,0	65,5
Kommanditgesellschaft	544	0,1	392,8	2,3	722,0	694	0,2	405,3	2,4	584,0
Sonst. Personengesellsch.	1 027	0,2	20,0	0,1	19,5	1 114	0,3	19,5	0,1	17,5
Juristische Personen des privaten Rechts	3 695	0,8	3 087,1	18,0	835,5	3 775	0,9	3 044,8	17,8	806,6
davon										
eingetrag. Genossenschaften	1 322	0,3	1 753,7	10,2	1326,6	1 320	0,3	1 711,4	10,0	1296,5
GmbH	1 842	0,4	1 221,6	7,1	663,2	1 893	0,4	1 218,4	7,1	643,7
Aktiengesellschaft	105	0,0	90,4	0,5	861,4	84	0,0	92,7	0,5	1103,8
Sonstige jur. Personen	426	0,1	21,4	0,1	50,2	478	0,1	22,2	0,1	46,5
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	847	0,2	51,6	0,3	61,0	714	0,2	51,9	0,3	72,7
Betriebe insgesamt	450 718	100	17 143,7	100	38,0	428 071	100	17 079,9	100	39,9

1) Betriebe ab 2 ha LF und mehr; ohne Stadtstaaten.

2) Vorläufig (Neue Länder und Baden-Württemberg allgemeine, übrige Bundesländer repräsentative Ergebnisse).

Quelle: Statistisches Bundesamt

noch: Tabelle 4

**Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen und Einzelunternehmen
und ihre Flächen nach Erwerbscharakter und Ländern ¹⁾**

b) nach Erwerbscharakter und Ländern

Land	Haupterwerb ²⁾			Nebenerwerb ³⁾			Zusammen	
	1997	1999 ⁴⁾	Anteil 1999 in %	1997	1999 ⁴⁾	Anteil 1999 in %	1997	1999 ⁴⁾
	Zahl der Betriebe in 1 000							
Baden-Württemberg	27,1	24,5	34,1	57,9	47,3	65,9	85,0	71,8
Bayern	72,2	65,8	44,0	99,8	83,6	56,0	172,0	149,4
Brandenburg	1,6	1,7	30,6	4,5	3,8	69,4	6,1	5,4
Hessen	10,0	9,8	35,4	23,9	17,8	64,6	33,9	27,6
Mecklenburg-Vorpommern	1,3	1,4	36,7	2,5	2,4	63,3	3,8	3,7
Niedersachsen	36,6	32,9	53,9	36,2	28,2	46,1	72,7	61,1
Nordrhein-Westfalen	28,9	24,8	46,7	36,4	28,2	53,3	65,3	53,0
Rheinland-Pfalz	14,6	12,7	41,7	23,0	17,8	58,3	37,6	30,6
Saarland	0,7	0,8	42,3	1,4	1,1	57,7	2,2	1,9
Sachsen	2,3	2,3	36,1	5,1	4,0	63,9	7,4	6,3
Sachsen-Anhalt	1,3	1,3	36,8	2,6	2,2	63,1	3,9	3,5
Schleswig-Holstein	12,5	11,4	57,4	11,2	8,5	42,6	23,7	19,9
Thüringen	1,1	1,1	27,2	3,7	3,0	72,8	4,7	4,1
Deutschland ⁵⁾	210,2	190,4	43,4	308,1	247,9	56,6	518,3	438,4
	Fläche der Betriebe in 1000 ha LF							
Baden-Württemberg	926,5	893,3	66,6	443,3	447,7	33,4	1 369,8	1 341,0
Bayern	2 295,7	2 185,4	70,8	919,8	902,3	29,2	3 215,5	3 087,8
Brandenburg	199,5	212,1	72,7	72,6	79,6	27,3	272,1	291,8
Hessen	473,7	463,7	66,4	261,5	235,0	33,6	735,3	698,6
Mecklenburg-Vorpommern	270,9	299,2	83,1	56,4	61,0	16,9	327,3	360,2
Niedersachsen	2 074,7	1 944,3	81,8	423,7	431,9	18,2	2 498,4	2 376,3
Nordrhein-Westfalen	1 133,2	1 044,8	73,5	352,5	375,7	26,5	1 485,7	1 420,5
Rheinland-Pfalz	504,3	458,8	73,2	177,9	168,2	26,8	682,3	627,0
Saarland	51,3	54,5	74,8	20,0	18,3	25,2	71,4	72,8
Sachsen	167,0	176,4	76,4	53,0	54,5	23,6	220,0	230,9
Sachsen-Anhalt	224,7	235,3	81,1	52,7	54,7	18,9	277,4	290,0
Schleswig-Holstein	865,9	843,0	86,7	125,3	129,5	13,3	991,2	972,5
Thüringen	99,3	99,7	74,9	33,6	33,3	25,1	132,9	133,0
Deutschland ⁵⁾	9 286,7	8 910,5	74,9	2 992,3	2 991,8	25,1	12 279,0	11 902,4
	Durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb in ha LF							
Baden-Württemberg	34,2	36,5	.	7,7	9,5	.	16,1	18,7
Bayern	31,8	33,2	.	9,2	10,8	.	18,7	20,7
Brandenburg	122,8	127,4	.	16,1	21,1	.	44,4	53,6
Hessen	47,5	47,5	.	10,9	13,2	.	21,7	25,3
Mecklenburg-Vorpommern	214,0	218,9	.	22,2	25,9	.	85,9	96,7
Niedersachsen	56,8	59,1	.	11,7	15,3	.	34,4	38,9
Nordrhein-Westfalen	39,2	42,2	.	9,7	13,3	.	22,7	26,8
Rheinland-Pfalz	34,5	36,0	.	7,7	9,4	.	18,2	20,5
Saarland	69,7	66,6	.	14,1	16,4	.	33,1	37,6
Sachsen	72,1	77,7	.	10,4	13,6	.	29,6	36,7
Sachsen-Anhalt	173,5	180,9	.	20,5	24,5	.	71,9	82,1
Schleswig-Holstein	69,0	73,7	.	11,2	15,2	.	41,8	48,8
Thüringen	91,2	89,0	.	9,2	11,1	.	28,0	32,3
Deutschland ⁵⁾	44,2	46,8	.	9,7	12,1	.	23,7	27,2

1) Repräsentative Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1997 für landwirtschaftliche Betriebe mit 1 ha LF und mehr und der Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung 1999 mit 2 ha und mehr LF oder jeweils auch Betriebe mit weniger als o.g. LF, wenn festgelegte Mindestgrößen ausgewählter Tierkategorien oder Spezialkulturen erreicht oder überschritten werden.

2) Haupterwerb = Betriebe mit 1,5 und mehr AK-Einheiten je Betrieb oder 0,75 bis unter 1,5 AK-Einheiten je Betrieb und mit einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen von mindestens 50 %.

3) Nebenerwerb = Alle anderen Betriebe.

4) Vorläufige Angaben; Saarland berechnet.

5) Ohne Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 5

Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben 1999¹⁾

Land	Betriebe mit . . .							
	Milchkühen ²⁾		Mastschweinen ³⁾		Zuchtsauen		Legehennen ⁴⁾	
	Zahl der Betriebe	Tiere in 1 000	Zahl der Betriebe	Tiere in 1 000	Zahl der Betriebe	Tiere in 1 000	Zahl der Betriebe	Tiere in 1 000
Baden-Württemberg	22 629	443	14 519	636	7 200	319	23 000	2 633
Bayern	68 067	1 465	35 663	1 416	15 950	438	44 727	4 409
Brandenburg	1 066	207	787	243	514	102	1 822	2 820
Hessen	7 773	176	11 251	354	4 088	90	8 644	1 316
Mecklenburg-Vorpommern	1 192	203	511	238	374	81	1 013	1 300
Niedersachsen	22 602	798	17 830	3 343	12 109	667	12 226	13 696
Nordrhein-Westfalen	13 944	418	14 771	2 594	9 713	557	9 680	3 531
Rheinland-Pfalz	4 143	137	2 514	134	1 193	39	3 812	789
Saarland	475	16	465	9	97	3	640	150
Sachsen	1 811	226	1 020	185	448	81	2 953	3 098
Sachsen-Anhalt	1 008	160	841	284	434	107	1 012	1 992
Schleswig-Holstein	7 568	375	3 088	557	1 447	126	4 152	1 336
Thüringen	1 145	147	1 509	220	456	81	1 818	1 837
Stadtstaaten	132	5	41	2	21	1	131	27
Deutschland	153 555	4 776	104 810	10 215	54 044	2 691	115 630	38 933
<i>Veränderung gegen 1997 in %</i>	<i>-16,3</i>	<i>-8,0</i>	<i>-28,3</i>	<i>10,5</i>	<i>-15,3</i>	<i>5,8</i>	<i>-31,2</i>	<i>-5,7</i>

Land	Anteil der Betriebe mit größeren Tierbeständen in %							
	Masthühnerhaltung ⁵⁾		100 und mehr Milchkühe ²⁾		1 000 und mehr Mastschweine ³⁾		100 und mehr Zuchtsauen	
	Zahl der Betriebe	Tiere in 1 000	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Baden-Württemberg	4 100	689	0,1	0,8	0,1	3,3	12,5	45,9
Bayern	1 007	3 804	0,0	0,2	0,1	3,0	5,7	31,6
Brandenburg	318	2 420	57,9	9,1	8,1	76,0	30,9	97,4
Hessen	1 138	73	0,9	4,7	0,1	3,3	4,4	29,6
Mecklenburg-Vorpommern	315	5 009	57,1	88,6	11,7	77,0	29,1	97,7
Niedersachsen	3 163	26 264	2,2	8,1	2,3	18,0	17,4	53,0
Nordrhein-Westfalen	1 668	1 353	1,2	5,1	1,2	8,2	18,9	55,6
Rheinland-Pfalz	753	155	1,7	6,3	0,2	3,7	7,5	33,9
Saarland	122	3
Sachsen	699	1 893	24,0	83,8	4,5	72,8	25,2	96,7
Sachsen-Anhalt	164	4 236	58,7	87,9	8,1	77,2	31,8	96,5
Schleswig-Holstein	1 052	1 061
Thüringen	328	1 275	28,5	91,3	3,3	75,4	22,1	97,0
Stadtstaaten	24	0	-	-	-	-	.	.
Deutschland	14 851	48 234	2,5	20,6	1,0	18,2	12,7	55,4
<i>Veränderung gegen 1997 in %</i>	<i>-62,8</i>	<i>-88,6</i>	<i>-1,5</i>	<i>-8,2</i>	<i>59,8</i>	<i>41,1</i>	<i>22,0</i>	<i>27,4</i>

1) Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1999.

2) Ohne Ammen- und Mutterkühe.

3) Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

4) 1/2 Jahr und älter.

5) Schlacht-, Masthähnchen und -hühner, einschl. der hierfür bestimmten Küken und sonstige Hähne.

Tabelle 6

**Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft¹⁾
nach EU-Mitgliedstaaten
- Mill. DM -**

Ursprungs- bzw. Bestimmungsländer	1995	1996	1997	1998	Jan. bis Sept.	
					1998 ²⁾	1999 ²⁾
Eingänge						
Belgien/Luxemburg	3 758	3 979	3 873	4 007	2 676	2 386
Dänemark	3 469	3 546	3 797	3 439	2 427	2 074
Griechenland	721	772	786	881	645	614
Spanien	3 625	4 031	4 347	4 736	3 409	3 199
Frankreich	8 491	8 789	9 132	9 556	6 455	6 192
Irland	1 914	1 801	1 753	1 806	1 315	1 224
Italien	5 584	6 171	6 232	6 661	4 609	4 563
Niederlande	14 694	15 393	14 860	15 979	10 974	10 222
Österreich	612	923	1 066	1 449	952	1 071
Portugal	82	88	100	110	80	80
Finnland	39	62	87	60	44	45
Schweden	182	261	264	259	179	170
Vereinigtes Königreich	1 366	1 452	1 603	1 702	1 116	1 056
EU	44 537	47 268	47 902	50 642	34 880	32 895
Versendungen						
Belgien/Luxemburg	2 480	2 619	2 785	3 156	2 016	2 029
Dänemark	1 226	1 380	1 576	1 723	1 189	1 110
Griechenland	597	642	682	790	545	519
Spanien	1 024	1 032	1 224	1 630	1 064	1 309
Frankreich	4 873	5 427	5 220	5 831	3 832	3 936
Irland	82	100	105	122	78	106
Italien	4 732	5 230	5 275	5 740	3 943	3 859
Niederlande	6 018	6 828	7 206	7 660	5 177	4 576
Österreich	1 943	2 371	2 599	3 063	1 963	2 060
Portugal	138	221	257	297	173	179
Finnland	178	247	252	330	204	237
Schweden	484	598	593	746	502	526
Vereinigtes Königreich	2 428	2 446	2 744	2 860	1 954	1 943
EU	26 205	29 139	30 517	33 948	22 642	22 389
Eingänge- (-) / Versendungen- (+) Überschuß						
Belgien/Luxemburg	- 1 278	- 1 360	- 1 088	- 851	- 660	- 357
Dänemark	- 2 243	- 2 167	- 2 221	- 1 716	- 1 238	- 964
Griechenland	- 124	- 131	- 105	- 91	- 99	- 95
Spanien	- 2 601	- 2 999	- 3 123	- 3 106	- 2 345	- 1 890
Frankreich	- 3 618	- 3 362	- 3 913	- 3 724	- 2 623	- 2 255
Irland	- 1 832	- 1 702	- 1 648	- 1 684	- 1 237	- 1 118
Italien	- 851	- 940	- 957	- 921	- 666	- 704
Niederlande	- 8 676	- 8 565	- 7 654	- 8 319	- 5 797	- 5 646
Österreich	+ 1 331	+ 1 448	+ 1 533	+ 1 615	+ 1 011	+ 989
Portugal	+ 56	+ 132	+ 156	+ 187	+ 93	+ 98
Finnland	+ 139	+ 185	+ 165	+ 271	+ 160	+ 192
Schweden	+ 302	+ 337	+ 329	+ 487	+ 323	+ 356
Vereinigtes Königreich	+ 1 062	+ 995	+ 1 141	+ 1 158	+ 838	+ 887
EU	- 18 332	- 18 129	- 17 385	- 16 694	- 12 238	- 10 506

1) Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft.

2) Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft¹⁾
nach Ländergruppen
 - Mill. DM -

Ländergruppen	1995	1996	1997	1998	Jan. bis Sept.	
					1998 ²⁾	1999 ²⁾
	Einfuhr					
Insgesamt	68 087	71 405	74 872	77 630	54 757	51 131
dav.: EU	44 537	47 268	47 902	50 642	34 880	32 895
Drittländer	23 550	24 137	26 970	26 988	19 877	18 236
dar.: MOEL ³⁾	2 793	3 025	3 362	3 512	2 429	2 294
dar. assoz. MOEL ⁴⁾	2 285	2 351	2 626	2 656	1 853	1 891
USA	2 760	3 132	3 045	3 045	2 242	1 903
Entwicklungsländer ⁵⁾	15 145	14 982	17 514	17 040	12 880	11 768
<i>Nachrichtlich:</i>						
Mittelmeerdrittländer ⁶⁾	2 019	2 127	2 357	2 302	1 699	1 627
ASEAN ⁷⁾	1 358	1 574	1 821	2 013	1 463	1 291
MERCOSUR ⁸⁾	2 817	2 921	3 962	3 864	2 864	2 979
OPEC ⁹⁾	1 373	1 525	1 319	1 045	728	652
	Ausfuhr					
Insgesamt	38 049	41 841	43 960	47 327	32 967	31 304
dav.: EU	26 205	29 139	30 517	33 948	22 642	22 389
Drittländer	11 844	12 702	13 443	13 379	10 325	8 915
dar.: MOEL ³⁾	4 923	6 049	7 031	6 313	5 182	3 365
dar. assoz. MOEL ⁴⁾	2 184	2 564	2 732	3 087	2 344	1 993
USA	1 014	1 106	1 277	1 329	1 009	1 040
Entwicklungsländer ⁵⁾	3 877	3 477	3 002	3 458	2 434	2 810
<i>Nachrichtlich:</i>						
Mittelmeerdrittländer ⁶⁾	1 487	1 337	1 381	1 719	1 228	1 368
ASEAN ⁷⁾	271	313	316	292	185	221
MERCOSUR ⁸⁾	292	147	154	164	117	96
OPEC ⁹⁾	879	973	744	964	680	968
	Einfuhr- (-)/ Ausfuhr- (+) Überschuss					
Insgesamt	- 30 038	- 29 564	- 30 913	- 30 303	- 22 090	- 19 827
dav.: EU	- 18 332	- 18 129	- 17 385	- 16 694	- 12 238	- 10 506
Drittländer	- 11 706	- 11 435	- 13 527	- 13 609	- 9 552	- 9 321
dar.: MOEL ³⁾	+ 2 130	+ 3 024	+ 3 669	+ 2 801	+ 2 753	+ 1 072
dar. assoz. MOEL ⁴⁾	- 101	+ 213	+ 106	+ 431	+ 491	+ 103
USA	- 1 746	- 2 026	- 1 768	- 1 716	- 1 233	- 863
Entwicklungsländer ⁵⁾	- 11 268	- 11 505	- 14 512	- 13 582	- 10 446	- 8 957
<i>Nachrichtlich:</i>						
Mittelmeerdrittländer ⁶⁾	- 532	- 790	- 975	- 583	- 471	- 259
ASEAN ⁷⁾	- 1 087	- 1 261	- 1 505	- 1 721	- 1 278	- 1 070
MERCOSUR ⁸⁾	- 2 525	- 2 774	- 3 808	- 3 700	- 2 748	- 2 884
OPEC ⁹⁾	- 494	- 552	- 575	- 81	- 48	+ 316

1) Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft.

2) Vorläufig.

3) Einschließlich Russland, Neue Unabhängige Staaten, Albanien und Nachfolgestaaten Jugoslawiens.

4) Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien.

5) Entwicklungsländer einschl. Malta, Ceuta u. Melilla, Türkei, Südafrika, China, Nordkorea, Mongolei und Vietnam.

6) Ceuta u. Melilla, Gibraltar, Malta, Türkei, Albanien, Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, Zypern, Libanon, Syrien, Israel, Westjordanland/Gazastreifen, Jordanien.

7) Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam, Brunei.

8) Brasilien, Paraguay, Uruguay, Argentinien.

9) Algerien, Libyen, Nigeria, Gabun =1995 bis 1997, Venezuela, Irak, Iran, Saudi-Arabien, Kuwait, Katar, Verein. Arab. Emirate, Indonesien, Ecuador =1995 u. 1996.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 8

Erzeugung ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte
a) Pflanzliche Produkte

Produkt	Anbauflächen in 1 000 ha		Ertrag in dt/ha		Erntemenge in 1 000 t		Veränd. in % 1999 zu 1998
	1998	1999 ¹⁾	1998	1999 ¹⁾	1998	1999 ¹⁾	
Getreide insgesamt	7 042	6 638	63,3	66,8	44 575	44 317	-0,6
dav. Winterweizen	2 746	2 447	72,4	76,5	19 878	18 720	-5,8
Sommerweizen	45	149	55,6	60,3	249	897	+260,2
Hartweizen	12	14	51,3	53,5	60	66	+10,0
Roggen	936	747	51,0	57,8	4 775	4 319	-9,5
Wintermeng- getreide	10	9	54,5	54,2	54	49	-9,3
Wintergerste	1 502	1 376	61,3	65,9	9 203	9 069	-1,5
Sommergerste	678	836	48,8	50,9	3 309	4 253	+28,5
Hafer	264	267	48,4	50,0	1 279	1 334	+4,3
Sommermeng- getreide	38	42	44,7	45,9	171	194	+13,5
Triticale	469	387	60,1	61,4	2 814	2 379	-15,5
Körnermais, Corn-Cob-Mix	341	363	82,6	83,6	2 781	3 036	+9,2
Futtererbsen	169	164	34,9	37,2	589	609	+3,3
Ackerbohnen	26	23	35,4	41,1	94	95	+1,9
Kartoffeln	297	298	381,4	372,1	11 338	11 077	-2,3
dav. Frühkartoffeln	16	17	301,0	305,4	477	532	+11,5
Spätkartoffeln	281	280	385,9	376,2	10 860	10 545	-2,9
Zuckerrüben	503	488	532,2	565,8	26 787	27 587	+3,0
Runkelrüben	14	11	971,6	906,8	1 331	997	-25,1
Raps und Rübsen	1 007	1 201	33,6	35,1	3 388	4 212	+24,3
Körner Sonnenblumen	34	32	25,3	25,0	85	81	-4,8
Freilandgemüse ²⁾	78	80	294,4	309,1	22 924	24 720	+7,8
Marktobstbau ³⁾	68	68	179,9	.	1 218	.	.
dar. Äpfel	36	36	273,5	241,5	977	862	-11,8
Birnen ⁴⁾	2 347	2 341	23,6	21,8	55	51	-7,8
Weinmost ⁵⁾	102	102	106,6	128,1	10 834	13 016	+20,1
Hopfen	20	19	15,6	.	31	.	.
Tabak	4	4	25,5	.	10	.	.

b) Tierische Produkte

Produkt	1 000 t					Veränderung in %	
	1995	1996	1997	1998	1999 ¹⁾	1998 gegen 1997	1999 gegen 1998
Fleisch insgesamt ⁶⁾	6 089	6 162	6 236	6 427	6 650	3,1	3,5
dar.: Rind-u. Kalbfleisch	1 541	1 573	1 535	1 459	1 420	- 5,0	- 2,7
Schweinefleisch	3 430	3 435	3 505	3 745	3 940	6,8	5,2
Schaf-u. Ziegenfleisch	40	43	44	44	44	0,0	0,7
Geflügelfleisch	664	693	734	790	805	7,7	1,9
Milch ⁷⁾	28 607	28 779	28 702	28 378	28 200	- 1,1	- 0,6
Eier	836	842	850	855	860	0,6	0,6

1) Vorläufig, z. T. geschätzt.

2) Die wichtigeren Gemüsearten im Verkaufsanbau.

3) Einschl. Erdbeeren, ohne Strauchbeerenobst.

4) Anbaufläche in 1 000 ertragfähigen Bäumen.

5) Vorläufig. Ertrag in hl/ha und Erntemenge in 1 000 hl.

6) Bruttoeigenerzeugung in 1 000 t Schlachtgewicht.

7) Kuhmilch.

Tabelle 9

Verkaufserlöse der Landwirtschaft in jeweiligen Erzeugerpreisen ¹⁾

Erzeugnis	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99 ²⁾	1998/99 gegen 1997/98
	Mill. DM						in %
Getreide	5 625	5 476	5 763	6 653	6 874	6 161	-10,4
Ölsaaten	1 067	1 250	1 018	766	1 163	1 567	34,4
Kartoffeln	1 565	2 771	1 860	1 259	1 630	2 302	41,2
Eiweisspflanzen	59	50	52	81	95	91	- 3,7
Zuckerrüben	2 674	2 393	2 453	2 551	2 554	2 538	-0,6
Gemüse und Champignons	1 491	1 651	1 692	1 836	1 820	2 133	17,2
Obst	1 647	1 875	1 513	1 916	1 577	2 112	33,9
Weinmost/Wein	2 379	2 199	2 663	2 399	2 802	2 543	-9,2
Blumen und Zierpflanzen	2 370	2 285	2 420	2 830	3 170	2 915	-8,0
Baumschulerzeugnisse	1 560	1 610	1 810	2 040	2 120	1 670	-21,2
Sonst.pflanzliche Erzeugnisse	517	563	602	553	441	490	11,0
Pflanzliche Erzeugnisse	20 953	22 123	21 846	22 883	24 247	24 518	1,1
Rinder und Kälber	7 822	7 059	6 331	6 285	6 322	5 904	-6,6
Schweine	8 118	8 718	9 394	10 766	9 762	7 065	-27,6
Geflügel	995	875	848	999	1 010	861	-14,8
Schafe	180	192	219	268	271	245	-9,4
Milch	15 490	15 659	15 805	15 588	16 165	16 310	0,9
Eier	1 902	1 759	2 019	2 084	1 755	1 424	-18,9
Sonstige tierische Erzeugnisse	381	447	383	378	383	365	-4,8
Tierische Erzeugnisse	34 888	34 709	34 999	36 368	35 667	32 172	-9,8
Erzeugerpreise ohne landwirtschaftliche Dienstleistungen	2 103	2 226	2 259	2 255	2 326	2 406	3,4
Nicht landwirtschaftliche Nebentätigkeiten	318	308	358	218	228	191	-16,1
Erzeugnisse insgesamt	58 262	59 366	59 462	61 724	62 469	59 287	-5,1

1) Ohne Mehrwertsteuer, einschl. Lebendviehausfuhren.

2) Vorläufig.

Tabelle 10

Wichtige Preisindizes

- 1991 = 100 -

Wirtschaftsjahr	Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ¹⁾	Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel ¹⁾	Erzeugerpreis gewerblicher Produkte ¹⁾³⁾	Lebenshaltung aller privaten Haushalte ²⁾³⁾		Einfuhrpreise ¹⁾	
				insgesamt	Nahrungsmittel	insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft
1970/71	70,4	54,3	49,3	46,2	53,6	51,0	71,2
1980/81	104,7	91,3	81,9	76,8	83,2	102,6	104,5
1984/85	109,5	102,3	95,7	89,4	92,6	121,9	122,2
1990/91	99,0	97,8	98,7	97,8	98,4	100,0	98,1
1991/92	102,8	102,2	100,9	102,2	101,7	98,4	100,3
1992/93	94,3	101,9	101,4	105,9	102,6	94,9	93,8
1993/94	90,3	102,2	101,5	109,2	103,7	94,4	95,6
1994/95	92,8	103,1	102,9	111,6	105,2	97,0	97,5
1995/96	90,6	103,7	103,5	113,3	106,0	97,4	97,3
1996/97	91,3	106,8	103,5	115,0	107,2	99,1	100,8
1997/98	91,5	106,5	104,4	116,7	108,7	100,6	106,1
1998/99	84,0	101,6	101,4	117,2	108,5	96,7	100,3

- 1) Ohne Mehrwertsteuer und bei den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen auch ohne Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.
- 2) Mit Mehrwertsteuer.
- 3) Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 11

Vorleistungen der Landwirtschaft

Vorleistungsart	in jeweiligen Preisen ¹⁾				1998/99 gegen 1997/98 in %	in Preisen ¹⁾ von 1995				1998/99 gegen 1997/98 in %
	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99 ²⁾		1995/96	1996/97	1997/98	1998/99 ²⁾	
	Mill. DM					Mill. DM				
Saat- und Pflanzgut	1 512	1 594	1 726	1 574	-8,8	1 512	1 629	1 794	1 645	-8,3
Futtermittel	25 305	25 909	24 976	24 175	-3,2	25 305	25 345	24 706	25 046	1,4
Düngemittel	3 049	2 909	2 838	2 811	-1,0	3 049	3 117	3 312	3 148	-4,9
Pflanzenschutzmittel	1 900	2 040	2 200	2 295	4,3	1 900	1 968	2 118	2 267	7,0
Energie ³⁾	5 796	6 107	5 921	5 808	-1,9	5 796	5 766	5 763	6 045	4,9
Tierproduktion(ohne Viehzukäufe)	1 346	1 269	1 280	1 301	1,6	1 346	1 233	1 248	1 328	6,5
Unterhaltung										
Wirtschaftsgebäude	1 220	1 260	1 380	1 270	-8,0	1 220	1 251	1 362	1 254	-7,9
Maschinen	4 080	3 940	4 065	3 710	-8,7	4 080	3 842	3 862	3 455	-10,5
Allgemeine										
Wirtschaftsausgaben	2 188	2 218	2 287	2 370	3,6	2 188	2 222	2 274	2 448	7,6
Sonstige Vorleistungen	6 083	6 435	7 039	6 647	-5,6	6 083	6 448	7 001	6 865	-1,9
Vorleistungen insgesamt	52 480	53 682	53 713	51 961	-3,3	52 480	52 820	53 441	53 501	0,1

- 1) Erzeugerpreise ohne Mehrwertsteuer.
- 2) Vorläufig.
- 3) Für Dieselmotoren unverbilligter Preis.

Tabelle 12

Bruttowertschöpfung und Nettowertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

Kennzahl ²⁾	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99 ³⁾	1998/99 gegen 1997/98 in %
	Mill. DM ⁴⁾						
	in jeweiligen Preisen						
Produktionswert	81 668	84 109	84 959	87 057	87 607	84 439	-3,6
darunter Ausgleichszahlungen	3 836	4 950	6 100	6 155	6 646	6 690	0,7
Vorleistungen	51 539	52 378	52 480	53 682	53 713	51 961	-3,3
Bruttowertschöpfung	30 129	31 731	32 479	33 375	33 895	32 477	-4,2
Abschreibungen	13 980	13 990	14 080	14 120	14 050	14 010	-0,3
Produktionssteuern ⁵⁾	833	651	633	609	811	905	11,6
sonstige Subventionen ⁶⁾	5 754	5 203	4 808	4 838	3 643	3 359	-7,8
davon:							
Gasölverbilligung	851	831	832	833	848	851	0,3
Zinsverbilligung	210	209	305	299	278	269	-3,2
Ausgleichszulage	1 018	949	1 085	875	751	677	-9,9
Nettowertschöpfung	21 070	22 293	22 574	23 485	22 677	20 922	-7,7
Nettowertschöpfung je AK (DM)	27 006	30 372	32 253	35 120	34 463	32 639	-5,3
	in Preisen von 1995⁴⁾						
Produktionswert	87 277	83 992	84 959	87 275	88 468	91 584	3,5
Vorleistungen	52 395	53 118	52 480	52 820	53 441	53 501	0,1
Bruttowertschöpfung	34 882	30 874	32 479	34 455	35 027	38 083	8,7

1) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; Gesamtrechnung nach dem ESVG für den Produktionsbereich Landwirtschaft.

2) Erläuterungen der Begriffe siehe S. 79.

3) Vorläufig.

4) Herstellerpreise ohne Mehrwertsteuer, einschl. Gütersubventionen, abzgl. Gütersteuern.

5) Einschließlich eventuellem Unterausgleich aus der Pauschalierungsregelung für die Umsatzsteuer.

6) Einschließlich eventuellem Überausgleich aus der Pauschalierungsregelung für die Umsatzsteuer.

Tabelle 13

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen und Größenklassen¹⁾**

Wirt- schafts- jahr	Betriebsgröße		Vieh - besatz	Ar- beits- kräfte	dar.: Nicht- entlohnte Arbeits- kräfte	Umsatz- erlöse	Material- aufwand	Gewinn			Arbeits- ertrag (Unter- nehmen)	Gesamt- einkom- men
	1000 DM StBE	ha LF						VE/ 100 ha LF	AK/ 100 ha LF	nAK/ 100 ha LF		
Marktfrucht												
1995/96	89,4	78,50	63,9	2,27	1,75	3 084	1 641	68 618	874	49 864	15 238	78 208
1996/97	94,0	79,22	57,2	2,19	1,70	3 188	1 663	76 517	966	56 672	21 779	87 640
1997/98	97,8	79,39	59,7	2,22	1,71	3 299	1 741	74 425	937	54 848	20 146	84 941
1998/99	101,5	81,24	69,0	2,10	1,61	3 011	1 649	61 870	762	47 318	10 230	72 659
Futterbau												
1995/96	62,4	43,42	167,9	3,81	3,42	3 967	1 897	49 028	1 129	32 979	9 857	58 740
1996/97	64,9	44,54	169,6	3,67	3,32	3 930	1 950	44 899	1 008	30 336	6 844	54 496
1997/98	65,6	45,32	167,7	3,60	3,25	4 091	1 893	51 355	1 133	34 876	11 064	60 371
1998/99	66,0	45,95	169,8	3,43	3,12	4 052	1 811	57 843	1 259	40 356	15 820	66 868
Veredlung												
1995/96	72,2	37,62	373,6	4,11	3,55	8 448	5 471	64 757	1 721	48 517	24 792	73 343
1996/97	76,4	38,65	365,8	3,98	3,48	9 302	5 795	88 088	2 279	65 560	40 893	98 316
1997/98	80,5	38,62	383,1	4,09	3,56	9 046	5 873	65 451	1 695	47 628	23 119	75 064
1998/99	88,1	44,26	425,4	3,71	3,18	6 834	5 296	10 792	244	7 670	-17 732	20 326
Dauerkultur												
1995/96	52,9	15,96	21,6	14,12	10,22	10 053	2 737	48 967	3 067	30 001	13 936	59 012
1996/97	57,1	15,18	15,8	16,71	11,50	11 880	3 154	60 139	3 963	34 458	18 737	72 696
1997/98	60,0	14,43	21,6	16,64	11,72	12 044	3 298	64 648	4 479	38 209	22 841	77 223
1998/99	58,9	14,74	21,5	15,76	11,18	11 399	3 186	61 988	4 206	37 629	21 674	74 909
Gemischt												
1995/96	72,5	44,60	244,7	3,77	3,26	5 624	3 580	53 724	1 205	36 994	11 419	61 515
1996/97	73,2	44,24	234,6	3,78	3,37	6 131	3 874	62 526	1 413	41 951	17 338	72 136
1997/98	78,8	48,19	231,8	3,48	3,05	5 602	3 631	53 032	1 101	36 056	10 761	60 845
1998/99	79,1	49,22	269,4	3,32	2,95	5 046	3 549	33 661	684	23 188	-3 571	41 548
Kleinere												
1995/96	35,4	29,43	145,5	5,04	4,75	3 874	1 829	36 718	1 248	26 257	5 675	46 846
1996/97	35,7	28,67	146,4	5,12	4,84	4 019	1 885	37 542	1 309	27 073	6 118	47 995
1997/98	35,5	28,56	144,4	5,06	4,79	4 119	1 851	40 126	1 405	29 310	8 215	49 807
1998/99	35,2	29,03	146,3	4,90	4,65	3 890	1 763	40 002	1 378	29 625	8 238	49 334
Mittlere												
1995/96	70,6	47,85	166,4	3,61	3,12	4 396	2 261	56 431	1 179	37 821	12 414	65 900
1996/97	71,2	47,31	167,6	3,59	3,16	4 581	2 402	58 378	1 234	39 086	14 031	67 499
1997/98	71,8	47,61	166,5	3,55	3,12	4 608	2 345	58 432	1 227	39 347	13 942	67 669
1998/99	71,4	48,49	171,0	3,37	2,98	4 272	2 180	54 642	1 127	37 836	10 881	64 093
Größere												
1995/96	138,1	88,93	144,0	2,44	1,74	4 264	2 314	88 976	1 000	57 465	25 196	97 087
1996/97	143,2	91,30	137,6	2,38	1,71	4 275	2 319	88 785	972	56 874	24 730	99 856
1997/98	146,5	91,30	140,7	2,39	1,72	4 397	2 360	89 302	978	56 794	25 049	98 817
1998/99	148,0	91,42	159,4	2,30	1,65	4 137	2 319	74 453	814	49 381	16 300	84 684
Insgesamt												
1995/96	68,0	47,61	152,6	3,58	3,07	4 205	2 162	53 973	1 134	36 931	12 167	63 472
1996/97	71,0	48,47	150,7	3,50	3,02	4 322	2 241	55 815	1 152	38 170	13 204	65 898
1997/98	73,3	49,37	150,7	3,44	2,95	4 405	2 233	57 668	1 168	39 599	14 360	67 150
1998/99	75,1	50,91	160,2	3,26	2,79	4 125	2 144	53 457	1 050	37 612	11 244	63 048

1) Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Tabelle 14

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und -typen
 - 1998/99 -

Betriebsform und -typen	Anteil der Betriebe %	Betriebsgröße		Arbeitskräfte AK/100 ha LF	Gewinn		Umsatzrentabilität %	Eigenkapitalveränderung, Bilanz DM/ha LF
		ha LF	1 000 DM StBE		DM/ Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr		
Marktfruchtbetriebe	19,5	81,24	101,5	2,10	61 870	-16,9	0,3	- 23
Marktfrucht-Spezialbetriebe	10,4	93,72	109,2	1,85	75 134	-7,6	4,1	32
Intensivfruchtbetriebe	3,9	62,49	121,5	2,88	78 151	3,0	5,9	- 107
Extensivfruchtbetriebe	6,5	112,67	101,8	1,51	73 304	-13,4	2,9	79
Marktfrucht-Verbundbetriebe	9,1	67,07	92,7	2,50	46 815	-29,6	-4,0	- 110
Futterbaubetriebe	59,6	45,95	66,0	3,43	57 843	12,6	-1,0	- 181
Futterbau-Spezialbetriebe	41,8	43,47	64,9	3,62	60 751	18,5	0,2	- 199
Milchviehbetriebe	40,6	42,56	65,4	3,69	61 112	19,0	0,4	- 210
Rindermastbetriebe	1,3	72,33	46,4	2,31	49 238	2,9	-3,7	5
Futterbau-Verbundbetriebe	17,8	51,79	68,6	3,07	50 998	-1,1	-3,7	- 147
Veredlungsbetriebe	8,4	44,26	88,1	3,71	10 792	-83,5	-12,6	- 743
Veredlungs-Spezialbetriebe	1,1	30,53	84,3	5,12	-5 361	-106,5	-17,8	-1 289
Veredlungs-Verbundbetriebe	7,3	46,31	88,7	3,57	13 205	-78,6	-11,9	- 689
Dauerkulturbetriebe	6,4	14,74	58,9	15,76	61 988	-4,1	-2,4	114
Dauerkultur-Spezialbetriebe	5,1	10,16	57,5	23,20	60 894	-3,9	-2,7	305
Dauerkultur-Verbundbetriebe	1,2	33,53	64,7	6,51	66 475	-5,0	-1,2	- 123
Landw. Gemischtbetriebe	6,1	49,22	79,1	3,32	33 661	-36,5	-8,6	- 250
Landw. mit Marktfrucht	1,8	59,02	82,0	2,62	44 514	-17,9	-4,5	- 297
Landw. mit Futterbau	2,0	44,10	73,1	3,58	34 465	-30,0	-8,8	- 120
Landw. mit Veredlung	2,0	46,21	80,8	3,59	22 706	-58,6	-11,3	- 369
Landw. mit Dauerkultur	0,3	45,02	93,5	5,54	37 662	-46,1	-12,8	119
Betriebe insgesamt	100,0	50,91	75,1	3,26	53 457	-7,3	-2,6	- 172

Tabelle 15

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Standardbetriebeinkommen
 - 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Standardbetriebeinkommen von...bis unter... 1000 DM je Unternehmen									
		15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 80	80 bis 100	100 bis 150	150 und mehr	Ins- gesamt
Anteil der Betriebe	%	3,1	9,1	13,5	14,9	9,4	15,4	10,4	16,2	7,9	100,0
Standardbetriebeinkommen	1000 DM	17,1	25,4	35,3	44,8	54,7	69,4	89,5	119,5	206,7	75,1
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	21,70	22,98	29,38	33,92	39,22	47,88	57,69	72,87	129,73	50,91
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	9,40	11,87	14,52	18,45	21,33	30,10	38,03	52,11	104,90	33,40
Zugpachtete LF (netto)	ha	8,30	9,22	13,58	16,44	19,58	26,07	33,27	45,82	90,51	29,27
Wirtschaftswert	DM	25 236	29 425	36 782	41 973	49 409	63 109	78 272	103 165	209 179	70 423
Standarddeckungsbeitrag	1000 DM	35,4	48,7	63,8	77,7	92,7	114,2	142,9	185,9	303,6	121,0
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	5,93	5,88	4,89	4,37	4,01	3,34	3,02	2,61	1,93	3,26
Arbeitskräfte	AK	1,29	1,35	1,44	1,48	1,57	1,60	1,74	1,90	2,50	1,66
Viehbesatz	VE/100 ha LF	118,9	136,5	146,3	154,0	163,7	169,0	177,8	191,7	121,9	160,2
Getreide	dt/ha	54,4	57,4	57,9	57,6	59,6	62,8	63,5	64,5	66,5	63,0
Milchleistung	kg/Kuh	5 052	5 185	5 441	5 517	5 724	5 879	6 194	6 370	6 636	5 974
Umsatzerlöse	DM/ha LF	3 485	3 905	3 843	3 973	4 182	4 220	4 391	4 471	3 749	4 125
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	2 685	2 034	1 728	1 593	1 613	1 543	1 417	1 398	1 259	1 497
Materialaufwand	DM/ha LF	1 613	1 764	1 687	1 843	1 964	2 166	2 329	2 564	2 035	2 144
Personalaufwand	DM/ha LF	104	90	72	58	102	101	143	157	242	140
Abschreibungen	DM/ha LF	674	717	731	707	719	705	666	637	536	654
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 855	1 694	1 487	1 477	1 525	1 519	1 475	1 518	1 281	1 471
Gewinn	DM/ha LF	1 675	1 443	1 389	1 303	1 277	1 122	1 042	834	791	1 050
Gewinn	DM/nAK	30 141	25 951	29 914	31 314	34 958	37 498	40 838	40 564	67 269	37 612
Gewinn	DM/Untern.	36 338	33 153	40 810	44 211	50 093	53 717	60 086	60 804	102 641	53 457
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	2 749	3 288	2 838	2 711	3 475	3 504	3 662	3 889	3 349	3 429
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	- 959	- 718	- 820	- 554	- 483	- 193	176	- 37	201	- 172
Umsatzrentabilität	%	-10,6	-14,7	-9,9	-7,8	-4,6	-2,7	-1,0	-1,2	4,6	-2,6
Gesamteinkommen	DM/Inh.Ehep.	40 372	43 395	51 020	53 280	59 176	63 234	69 773	69 987	115 036	63 048
Verfügbares Einkommen	DM/Inh.Ehep.	29 903	32 413	38 282	40 184	44 549	45 524	49 353	45 698	76 887	44 869

Tabelle 16

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern

Wirtschaftsjahr	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Insgesamt ¹⁾
Standardbetriebseinkommen (1000 DM/Unternehmen)													
1995/96	95,0	89,3	77,0	67,1	61,2	55,1	50,5	97,8	152,7	93,6	151,6	108,3	68,0
1996/97	98,1	93,3	80,9	69,1	63,8	58,5	51,8	114,1	167,8	102,3	171,1	111,1	71,0
1997/98	104,3	95,9	83,6	72,2	65,8	60,1	53,0	109,3	160,6	104,6	175,4	118,6	73,3
1998/99	107,2	98,1	87,0	74,8	67,8	61,0	53,7	106,1	192,0	105,8	182,4	110,6	75,1
Landwirtschaftliche genutzte Fläche (ha)													
1995/96	66,95	56,83	44,17	54,21	37,16	40,96	35,22	178,57	229,89	116,83	187,64	149,55	47,61
1996/97	69,21	58,35	46,08	54,14	36,70	41,57	35,05	184,91	227,33	113,94	193,92	135,37	48,47
1997/98	71,57	59,25	47,23	55,67	37,74	41,99	35,55	184,71	205,33	113,29	188,97	141,52	49,37
1998/99	73,05	61,01	49,56	58,29	38,50	42,77	36,70	185,68	229,01	111,71	191,41	134,33	50,91
Arbeitskräftebesatz (AK/100 ha LF)													
1995/96	2,83	3,05	3,60	3,19	5,13	4,17	4,55	1,40	1,32	1,75	1,24	1,36	3,58
1996/97	2,74	2,91	3,42	3,09	5,51	4,31	4,47	1,31	1,33	1,75	1,24	1,48	3,50
1997/98	2,60	2,91	3,35	3,05	5,13	4,26	4,41	1,37	1,30	1,83	1,31	1,54	3,44
1998/99	2,52	2,67	3,13	2,87	5,08	4,07	4,17	1,42	1,31	1,84	1,33	1,55	3,26
Viehbesatz (VE/100 ha LF)													
1995/96	167,0	177,9	221,6	117,9	84,0	135,4	162,2	33,6	34,2	44,7	20,2	30,4	152,6
1996/97	164,2	176,5	216,0	117,4	82,7	133,0	161,0	38,9	39,9	48,8	23,0	37,1	150,7
1997/98	164,5	179,4	209,3	113,5	81,1	133,7	162,5	36,4	42,5	48,2	22,5	40,0	150,7
1998/99	172,0	193,7	237,3	115,6	83,6	144,0	166,0	35,8	37,2	51,7	25,1	40,5	160,2
Umsatzerlöse (DM/ha LF)													
1995/96	3 951	4 610	5 741	3 175	4 490	4 102	4 360	1 242	1 353	1 646	1 519	1 374	4 205
1996/97	3 942	4 731	5 952	3 248	4 954	4 319	4 427	1 275	1 500	1 696	1 634	1 413	4 322
1997/98	4 153	4 832	5 795	3 264	4 846	4 416	4 600	1 240	1 726	1 864	1 733	1 569	4 405
1998/99	3 856	4 413	5 229	3 114	4 628	4 336	4 387	1 174	1 674	1 889	1 684	1 418	4 125
Sonstige betriebliche Erträge (DM/ha LF)													
1995/96	1 292	1 203	1 422	1 224	1 368	1 518	1 467	791	802	903	787	928	1 316
1996/97	1 354	1 256	1 538	1 247	1 453	1 573	1 449	764	856	929	833	962	1 354
1997/98	1 214	1 271	1 518	1 224	1 381	1 531	1 601	805	827	959	893	986	1 373
1998/99	1 444	1 294	1 603	1 202	1 398	1 808	1 823	813	940	966	922	995	1 497
Betriebliche Aufwendungen (DM/ha LF)													
1995/96	4 083	4 610	5 725	3 333	4 178	4 228	4 295	1 588	1 716	1 946	1 705	1 755	4 230
1996/97	4 203	4 748	5 955	3 417	4 450	4 440	4 381	1 565	1 904	2 081	1 886	1 814	4 365
1997/98	4 235	4 907	5 903	3 473	4 349	4 462	4 575	1 579	1 965	2 165	1 921	1 955	4 451
1998/99	4 228	4 682	5 832	3 333	4 338	4 686	4 583	1 506	2 055	2 223	1 943	1 922	4 409
Gewinn (DM/ha LF)													
1995/96	993	1 055	1 220	948	1 418	1 229	1 376	426	382	583	523	486	1 134
1996/97	941	1 068	1 346	956	1 672	1 286	1 342	419	351	515	529	502	1 152
1997/98	957	1 053	1 186	903	1 756	1 313	1 450	424	490	602	601	489	1 168
1998/99	922	850	799	828	1 591	1 272	1 461	422	430	523	521	393	1 050
Gewinn (DM/nAK)													
1995/96	45 010	42 987	41 202	34 262	32 104	34 275	32 433	43 620	49 995	41 545	58 957	47 529	36 931
1996/97	44 126	44 804	47 077	35 334	36 323	35 518	31 845	44 597	47 131	36 724	60 327	44 383	38 170
1997/98	46 804	44 096	43 004	34 159	40 716	36 557	35 147	46 566	68 802	42 682	62 189	44 117	39 599
1998/99	46 993	38 835	30 927	33 008	37 789	36 714	37 303	43 322	65 521	38 403	62 032	38 037	37 612
Gewinn (DM/Unternehmen)													
1995/96	66 464	59 959	53 874	51 394	52 708	50 346	48 466	76 146	87 877	68 134	98 063	72 741	53 973
1996/97	65 112	62 285	62 030	51 774	61 376	53 461	47 043	77 513	79 688	58 720	102 633	67 902	55 815
1997/98	68 515	62 369	56 016	50 255	66 271	55 133	51 528	78 243	100 715	68 239	113 490	69 266	57 668
1998/99	67 333	51 886	39 582	48 254	61 259	54 387	53 615	78 447	98 395	58 447	99 685	52 761	53 457
Umsatzrentabilität (%)													
1995/96	1,9	0,9	0,0	-3,5	-4,6	-2,8	-4,3	3,1	4,4	3,7	6,5	4,6	-1,3
1996/97	0,9	1,2	1,8	-3,3	-2,0	-2,5	-5,4	3,2	2,7	0,7	6,4	3,4	-1,1
1997/98	1,4	0,7	-0,2	-4,5	0,4	-2,3	-3,4	2,1	7,2	2,2	6,7	1,6	-0,9
1998/99	0,9	-2,1	-5,4	-6,2	-2,6	-2,9	-2,8	0,7	5,2	-1,0	4,6	-2,1	-2,6
1998/99	0,9	-2,1	-5,4	-6,2	-2,6	-2,9	-2,8	0,7	5,2	-1,0	4,6	-2,1	-2,6

1) Deutschland, ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg und Saarland.

Tabelle 17

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien
-1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
Anteil der Betriebe	%	13,6	39,9	46,5	100,0
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	89,8	57,6	85,8	75,1
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	54,62	45,23	54,70	50,91
dar Ldw. Ackerfläche	ha	34,56	23,72	41,36	33,40
Dauergrünland	ha	19,61	21,33	12,21	16,85
Wirtschaftswert	DM	66 193	45 527	92 992	70 423
Vergleichswert	DM/ha LF	1 203	990	1 694	1 373
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,08	3,50	3,14	3,26
Viehbesatz	VE/100 ha LF	217,7	141,9	156,5	160,2
dar Milchkühe	VE/100 ha LF	41,6	54,7	30,0	40,5
Getreide	dt/ha	58,9	56,2	67,2	63,0
Milchleistung	kg/Kuh	6 282	5 631	6 293	5 974
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 699	3 568	4 352	4 125
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 443	1 510	1 505	1 497
dar Ausgleichszulage	DM/ha LF	0	124	0	44
Ausgleichszulage	DM	0	5 610	0	2 236
Materialaufwand	DM/ha LF	2 745	1 613	2 344	2 144
Personalaufwand	DM/ha LF	154	70	186	140
Abschreibungen	DM/ha LF	601	728	617	654
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 549	1 306	1 565	1 471
Gewinn	DM/ha LF	886	1 201	991	1 050
Gewinn	DM/nAK	34 794	36 838	39 146	37 612
Gewinn	DM/Untern.	48 377	54 309	54 212	53 457
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 881	3 226	3 441	3 429
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	33	- 403	136	- 70
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	- 113	- 407	- 23	- 172
Umsatzrentabilität	%	-3,5	-3,0	-2,2	-2,6
Gesamteinkommen	DM/Inh.Ehep.	57 385	63 452	64 357	63 048

Tabelle 18

**Faktorausstattung und Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen,
Größenklassen¹⁾ und Ausbildungsstufen des Betriebsinhabers**
- 1998/99 -

Größenklassen von...bis unter... 1000 DM StBE	Ausbil- dungs- stufe ²⁾	Anteil der Betriebe %	Betriebsgröße		Vergleichs- wert DM/ha LF	Arbeits- kräfte AK/ 100 ha LF	Bilanzver- mögen DM/ha LF	Gewinn			Umsatz- rentabilität %
			1000 DM StBE	ha LF				DM/ Untern.	DM/ ha LF	DM/ nAK	
Markfrucht											
15 bis 50	I	10	33,8	36,74	1 593	3,49	20 969	20 859	568	17 453	- 20,3
	II	63	32,6	37,81	1 575	3,41	28 212	31 209	825	25 898	- 12,1
	III	27	33,7	43,73	1 729	3,14	23 686	36 529	835	29 953	- 9,4
50 bis 100	I	8	70,7	63,21	1 571	2,59	24 408	43 643	690	31 749	- 5,7
	II	52	73,0	62,05	1 618	2,42	22 156	51 892	836	39 824	- 2,5
	III	39	75,5	67,62	1 775	2,33	24 378	64 534	954	50 430	1,8
100 und mehr	I	6	168,2	124,83	1 781	1,63	15 969	63 221	506	44 218	- 0,9
	II	41	161,6	113,46	1 645	1,78	15 700	76 726	676	52 882	1,6
	III	53	178,0	131,16	1 805	1,68	17 452	99 629	760	74 513	5,7
Zusammen	I	8	86,5	71,93	1 689	2,25	19 172	40 763	567	30 853	- 6,3
	II	51	87,4	70,10	1 624	2,27	19 907	52 468	748	39 877	- 2,4
	III	41	121,2	96,38	1 792	1,93	19 362	77 533	804	59 726	3,6
Futterbau											
15 bis 50	I	11	35,0	28,89	1 026	4,66	28 122	45 624	1 579	34 597	- 5,8
	II	69	36,0	28,90	1 036	4,92	31 569	43 188	1 494	31 018	- 9,1
	III	19	37,3	33,87	1 056	4,12	27 348	48 247	1 424	35 782	- 4,7
50 bis 100	I	7	69,8	48,55	1 095	3,29	26 080	61 823	1 274	41 812	- 0,1
	II	63	69,8	47,71	1 090	3,30	26 215	58 941	1 235	40 446	- 1,0
	III	29	73,0	50,33	1 174	3,20	26 310	65 517	1 302	44 980	1,3
100 und mehr	I	5	141,5	99,16	1 188	2,18	15 512	88 742	895	50 983	3,1
	II	52	133,0	79,41	1 180	2,49	20 445	84 355	1 062	54 819	4,0
	III	43	141,2	87,99	1 332	2,34	20 074	91 133	1 036	60 268	4,8
Zusammen	I	9	55,4	41,33	1 086	3,63	24 636	54 534	1 319	38 777	- 1,8
	II	64	61,7	42,73	1 095	3,64	26 537	54 613	1 278	38 025	- 2,4
	III	27	79,6	55,03	1 218	3,02	23 832	66 700	1 212	46 459	1,7
Insgesamt											
15 bis 50	I	12	34,7	44,45	1 212	4,89	28 321	38 223	1 370	29 264	- 10,7
	II	66	35,1	28,41	1 196	5,03	32 177	39 039	1 374	28 525	- 11,1
	III	22	35,7	31,49	1 318	4,57	29 391	43 984	1 397	33 301	- 6,5
50 bis 100	I	7	70,3	49,47	1 250	3,27	26 368	50 757	1 026	34 911	- 3,9
	II	61	70,4	47,14	1 258	3,43	26 495	52 244	1 108	35 968	- 3,5
	III	32	73,7	50,81	1 407	3,29	26 985	60 057	1 182	42 077	- 0,5
100 und mehr	I	5	150,5	101,14	1 534	2,08	16 729	62 707	620	39 355	- 1,8
	II	48	140,9	83,65	1 393	2,44	19 577	66 929	800	43 406	- 0,3
	III	47	154,7	98,08	1 593	2,19	19 791	83 338	850	56 876	2,9
Zusammen	I	8	61,3	44,45	1 326	3,47	24 027	45 342	1 020	32 624	- 5,8
	II	60	68,2	45,80	1 288	3,52	25 630	49 158	1 073	34 325	- 4,5
	III	32	91,9	62,22	1 499	2,86	23 275	63 810	1 026	45 237	0,5
	alle	100	75,1	50,91	1 373	3,26	24 604	53 457	1 050	37 612	- 2,6

1) Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr St BE.

2) I = ohne landwirtschaftliche Ausbildung; II = Gehilfenprüfung; III = Meisterprüfung, Ingenieurschule, Universität.

Tabelle 19

Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupteinwerbungsbetriebe
- Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen -
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Unterstes	Unteres	Oberes	Oberstes	Insgesamt
		Viertel				
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	71,7	71,1	74,1	83,4	75,1
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	46,72	48,37	51,24	57,14	50,91
Zugepachtete LF (netto)	ha	28,11	28,67	28,65	31,49	29,27
Vergleichswert	DM/ha LF	1 369	1 343	1 337	1 435	1 373
Wirtschaftswert	DM	64 328	65 464	69 078	82 641	70 423
Standarddeckungsbeitrag	1000 DM	116,9	115,1	119,8	132,0	121,0
Ldw. Ackerfläche	ha	35,20	30,49	30,58	37,20	33,40
dar.: Getreide, Körnermais	ha	22,45	17,23	16,30	20,44	19,12
Zuckerrüben	ha	1,08	1,31	1,53	2,66	1,64
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,38	3,35	3,23	3,11	3,26
Arbeitskräfte	AK	1,58	1,62	1,66	1,78	1,66
Viehbesatz	VE/100 ha LF	219,7	161,8	148,5	121,3	160,2
Getreide	dt/ha	62,5	61,1	63,2	65,1	63,0
Zuckerrüben	dt/ha	519,6	552,0	554,6	555,7	548,8
Milchleistung	kg/Kuh	5 476	5 810	6 019	6 306	5 974
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 283	3 924	3 988	4 297	4 125
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	671	659	702	997	767
Tierproduktion	DM/ha LF	3 417	2 982	3 030	2 776	3 034
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 373	1 364	1 441	1 764	1 497
Materialaufwand	DM/ha LF	2 976	2 072	1 847	1 794	2 144
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	441	399	388	423	413
Tierproduktion	DM/ha LF	1 989	1 196	1 014	907	1 250
Personalaufwand	DM/ha LF	141	133	125	159	140
Abschreibungen	DM/ha LF	677	626	648	665	654
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 624	1 475	1 419	1 393	1 471
Gewinn	DM/ha LF	- 66	824	1 249	1 976	1 050
Gewinn	DM/nAK	- 2 252	28 325	44 433	76 745	37 612
Gewinn	DM/Untern.	- 3 077	39 861	63 992	112 920	53 457
Umsatzrentabilität	%	-23,6	-8,0	0,8	14,2	-2,6
Arbeitsertag	DM/nAK	-25 502	4 203	17 453	45 939	11 244
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	24 008	23 570	24 864	25 794	24 604
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	4 718	3 371	3 030	2 788	3 429
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	4 197	2 791	2 393	1 888	2 759
Nettoinvestitionen	DM	-9 944	-3 872	-5 708	5 345	-3 550
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	- 760	- 252	- 92	304	- 172
Gesamteinkommen	DM/Inh.Ehep.	6 566	48 908	74 003	122 580	63 048

Tabelle 20

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von... bis unter ... 1000 DM je Unternehmen									
		unter 0	0 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 80	80 bis 100	100 bis 125	125 bis 150	150 bis 200	200 und mehr
Anteil der Betriebe	%	9,7	11,3	19,5	21,9	14,8	9,5	6,0	3,2	2,5	1,6
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	78,9	60,6	56,5	62,5	73,9	90,8	102,9	114,8	139,0	186,8
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	48,92	41,41	41,08	43,07	49,71	60,59	69,18	71,38	93,59	132,94
Zugepachtete LF (netto)	ha	29,59	23,93	23,42	23,48	28,12	34,06	41,10	39,88	57,61	86,47
Wirtschaftswert	DM	66 014	56 365	55 120	57 513	65 543	84 654	99 243	106 322	144 647	221 067
Standarddeckungsbeitrag	1000 DM	127,6	100,8	94,2	102,9	119,4	143,9	161,4	177,1	209,6	272,1
Ldw. Ackerfläche	ha	40,49	28,30	25,89	25,23	29,27	37,40	44,11	49,93	70,51	111,28
dar.: Getreide, Körnermais	ha	27,16	17,27	15,38	13,89	15,66	19,37	23,71	26,60	39,80	65,33
Zuckerrüben	ha	0,94	1,02	0,97	1,04	1,33	2,09	2,96	3,92	5,97	10,71
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,29	3,66	3,70	3,71	3,39	2,93	2,69	2,70	2,31	1,88
Arbeitskräfte	AK	1,61	1,52	1,52	1,60	1,69	1,78	1,86	1,93	2,16	2,50
Viehbesatz	VE/100 ha LF	262,7	196,1	160,1	159,7	153,1	146,8	132,6	137,6	97,3	66,5
Getreide	dt/ha	63,5	61,0	60,2	60,8	63,6	64,0	64,2	67,6	66,7	67,8
Zuckerrüben	dt/ha	509,8	520,5	553,6	561,7	549,7	550,3	568,9	569,1	530,8	544,1
Milchleistung	kg/Kuh	5 485	5 387	5 552	5 826	6 035	6 227	6 463	6 664	6 752	6 635
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 808	3 951	3 751	4 030	4 259	4 199	4 128	4 543	4 059	3 780
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	720	590	585	595	716	814	855	1 082	1 242	1 709
Tierproduktion	DM/ha LF	3 916	3 153	2 872	3 085	3 179	3 034	2 893	3 012	2 434	1 683
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 446	1 333	1 399	1 477	1 520	1 530	1 505	1 675	1 724	1 802
Materialaufwand	DM/ha LF	3 760	2 488	2 008	1 956	1 924	1 928	1 806	2 032	1 775	1 663
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	469	409	380	372	396	412	408	464	475	540
Tierproduktion	DM/ha LF	2 682	1 560	1 147	1 100	1 065	1 061	961	1 088	888	723
Personalaufwand	DM/ha LF	160	121	104	113	141	150	159	156	211	235
Abschreibungen	DM/ha LF	751	635	636	664	686	646	611	657	614	541
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 835	1 500	1 469	1 478	1 496	1 404	1 379	1 398	1 256	1 173
Gewinn	DM/ha LF	- 637	268	752	1 151	1 394	1 476	1 602	1 907	1 827	1 991
Gewinn	DM/nAK	-22 916	8 251	22 356	34 674	47 620	61 171	74 276	89 512	112 667	174 461
Gewinn	DM/Untern.	-31 146	11 109	30 891	49 576	69 301	89 438	110 859	136 137	171 000	264 735
Umsatzrentabilität	%	-29,6	-21,5	-13,1	-4,7	2,5	7,5	11,6	15,5	18,9	25,4
Arbeitsertrag	DM/nAK	-47 081	-13 871	117	10 057	21 315	29 539	42 765	53 427	73 869	128 853
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	25 019	24 271	24 791	26 434	25 233	25 248	22 782	25 454	21 429	18 003
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	6 148	3 760	3 429	3 001	3 108	3 109	2 918	3 008	2 876	2 598
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	5 602	3 238	2 872	2 341	2 394	2 452	2 117	2 156	1 921	1 731
Nettoinvestitionen	DM	-9 417	-11 211	-10 591	-11 693	-11 467	7 962	26 415	23 673	37 998	55 722
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	-1 199	- 528	- 451	- 274	- 222	262	385	583	668	572
Gesamteinkommen	DM/Inh.Ehep.	-21 370	21 147	39 648	59 085	79 051	99 369	121 744	145 721	183 520	268 591

Tabelle 21

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je nichtentlohnter AK
 - 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von... bis unter ... 1000 DM je nichtentlohnter AK							
		unter 0	0 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 80	80 bis 100	100 bis 150	150 und mehr
Anteil der Betriebe	%	9,7	18,0	30,3	20,4	10,0	5,1	4,6	2,0
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	78,9	62,3	61,0	72,9	91,7	97,0	122,4	164,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	48,92	43,00	43,25	49,39	59,40	64,24	80,75	119,65
Zugepachtete LF (netto)	ha	29,59	25,19	24,66	27,40	34,22	35,16	46,45	74,94
Wirtschaftswert	DM	66 014	58 344	56 153	66 480	83 002	93 276	126 224	210 232
Standarddeckungsbeitrag	1000 DM	127,6	102,7	100,4	118,4	145,5	152,7	187,5	239,0
Ldw. Ackerfläche	ha	40,49	28,72	25,37	29,71	36,04	42,85	59,09	105,67
dar.: Getreide, Körnermais	ha	27,16	17,32	14,26	15,84	19,17	22,56	33,22	62,73
Zuckerrüben	ha	0,94	0,99	0,96	1,20	2,10	3,36	5,06	11,52
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,29	3,94	3,85	3,26	2,77	2,57	2,14	1,64
Arbeitskräfte	AK	1,61	1,69	1,66	1,61	1,65	1,65	1,73	1,96
Viehbesatz	VE/100 ha LF	262,7	183,5	153,8	156,9	151,6	142,0	105,8	60,7
Getreide	dt/ha	63,5	60,5	60,1	62,8	64,4	65,5	68,3	68,2
Zuckerrüben	dt/ha	509,8	522,7	562,0	545,9	561,6	585,1	546,0	535,1
Milchleistung	kg/Kuh	5 485	5 445	5 722	6 079	6 261	6 590	6 693	6 528
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 808	3 877	3 881	4 200	4 396	4 410	4 012	3 701
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	720	564	580	657	798	971	1 283	1 870
Tierproduktion	DM/ha LF	3 916	3 040	2 957	3 148	3 254	3 082	2 399	1 554
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 446	1 367	1 429	1 488	1 553	1 614	1 685	1 849
Materialaufwand	DM/ha LF	3 760	2 334	1 893	1 956	1 997	2 011	1 728	1 670
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	469	394	368	390	415	428	484	564
Tierproduktion	DM/ha LF	2 682	1 438	1 050	1 085	1 129	1 132	813	726
Personalaufwand	DM/ha LF	160	114	107	129	158	170	198	246
Abschreibungen	DM/ha LF	751	650	654	677	656	632	582	514
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 835	1 496	1 470	1 418	1 487	1 406	1 311	1 193
Gewinn	DM/ha LF	- 637	416	1 031	1 384	1 533	1 725	1 774	1 910
Gewinn	DM/nAK	-22 916	11 677	29 581	48 975	68 819	88 977	117 665	210 787
Gewinn	DM/Untern.	-31 146	17 880	44 596	68 363	91 062	110 813	143 232	228 565
Umsatzrentabilität	%	-29,6	-20,6	-8,0	3,0	9,1	13,9	18,6	25,5
Arbeitsertrag	DM/nAK	-47 081	-8 326	7 779	20 928	36 541	47 729	70 191	149 264
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	25 019	24 007	24 899	25 926	24 024	26 425	23 557	19 017
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	6 148	3 710	3 159	3 063	3 152	3 112	2 617	2 521
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	5 602	3 174	2 547	2 400	2 375	2 259	1 739	1 652
Nettoinvestitionen	DM	-9 417	-12 289	-11 847	-2 691	7 079	21 203	22 565	45 336
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	-1 199	- 501	- 361	- 32	190	471	485	598
Gesamteinkommen	DM/Inh.Ehep.	-21 370	27 395	53 567	78 153	100 192	123 914	154 663	234 420

Tabelle 22

Investitionen und Finanzierung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen¹⁾
 - 1998/99 -

Betriebsform Betriebsgröße	Investitionen DM/ha LF								Finanzierung DM/ha LF			
	Bruttoinvestitionen	darunter						Nettoinvestitionen	Veränderung			
		Boden	Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	Techn. Anlagen, Maschinen	Tiervermögen	Vorräte	Gel. Anzahlungen/Anlagen im Bau		Finanzvermögen	Verbindlichkeiten		
										Insgesamt	gegen Kreditinstitute	aus Lieferungen und Leistungen
Marktfrucht	749	186	56	347	- 16	- 10	83	40	15	118	149	- 24
Futterbau	1 110	186	102	376	8	3	100	- 139	51	128	108	21
Veredlung	1 314	217	148	392	93	6	363	- 8	21	909	865	86
Dauerkultur	2 830	365	164	819	- 8	420	308	8	272	307	131	152
Gemischt	867	222	120	329	- 48	- 4	143	- 112	2	194	208	- 10
Kleine	878	164	81	356	- 56	12	101	- 745	46	18	20	14
Mittlere	1 105	212	112	382	4	10	119	- 48	37	156	173	- 19
Größere	1 053	195	85	376	33	0	132	276	37	307	276	36
Insgesamt	1 030	194	93	374	3	6	120	- 70	39	189	182	12

1) Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Tabelle 23

Vermögen und Verbindlichkeiten der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen¹⁾
- 1998/99 -

Betriebsform Betriebsgröße	Bilanzvermögen DM/ha LF							Verbindlichkeiten DM/ha LF		
	Insgesamt	darunter						Insgesamt	darunter	
		Boden	Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	Tech. Anlagen, Maschinen	Tiervermögen	Vorräte	Finanzumlaufvermögen		gegen Kreditinstitute	aus Lieferungen und Leistungen
Marktfrucht	19 608	14 608	1 252	1 443	452	442	537	2 370	1 948	371
Futterbau	25 513	15 629	2 999	1 933	2 124	354	635	3 527	3 124	359
Veredlung	29 033	16 686	4 335	2 713	2 470	603	821	5 906	4 899	848
Dauerkultur	59 889	35 862	5 123	3 814	190	4 123	3 587	8 545	7 347	1 054
Gemischt	26 196	17 282	2 640	1 792	1 900	551	605	3 460	2 832	513
Kleinere	31 055	20 713	3 066	2 026	1 666	619	767	2 858	2 565	260
Mittlere	26 653	17 196	2 880	1 969	1 754	507	696	3 553	3 138	367
Größere	19 554	12 214	2 065	1 696	1 398	386	599	3 639	3 007	548
Insgesamt	24 604	15 858	2 571	1 864	1 580	481	671	3 429	2 948	420

1) Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100000 DM und mehr StBE.

Tabelle 24

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach der Veränderung der Verbindlichkeiten je ha LF
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Veränderung der Verbindlichkeiten von ... bis unter ... DM je ha LF							
		unter 0	0 bis 500	500 bis 1000	1000 bis 1500	1500 bis 2000	2000 bis 3000	3000 bis 5000	5000 und mehr
Anteil der Betriebe	%	55,7	22,9	7,9	3,9	2,5	2,9	2,1	2,2
Standardbetriebsseinkommen	1000 DM	71,5	74,2	88,4	87,3	94,4	83,3	80,3	69,2
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	49,34	54,68	57,75	54,91	53,41	45,67	42,87	31,21
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	31,39	36,88	40,11	38,97	37,46	29,78	27,97	19,40
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,34	2,96	3,00	3,17	3,19	3,60	4,05	5,90
Viehbesatz	VE/100 ha LF	149,2	145,2	170,7	205,7	243,6	242,6	246,4	234,5
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 034	3 675	4 211	4 576	5 355	5 302	5 836	7 163
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 485	1 386	1 424	1 625	1 641	1 763	1 821	2 911
Materialaufwand	DM/ha LF	1 931	1 965	2 384	2 782	3 371	3 175	3 630	4 057
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	399	410	450	437	446	405	499	508
Tierproduktion	DM/ha LF	1 058	1 132	1 448	1 825	2 341	2 162	2 469	2 532
Personalaufwand	DM/ha LF	139	115	155	147	175	152	192	407
Abschreibungen	DM/ha LF	667	563	610	698	756	806	883	1 186
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 400	1 346	1 504	1 641	1 816	1 929	2 199	3 354
Gewinn	DM/ha LF	1 207	956	802	763	642	784	603	889
Gewinn	DM/nAK	41 937	37 139	32 106	28 509	24 373	25 519	18 040	19 090
Gewinn	DM/Untern.	59 570	52 257	46 340	41 917	34 265	35 812	25 834	27 747
Umsatzrentabilität	%	-0,5	-3,1	-5,1	-6,2	-7,0	-7,4	-10,5	-10,3
Arbeitsertrag	DM/nAK	15 257	10 304	5 644	3 921	-2 224	796	-5 516	-2 144
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	24 960	22 281	23 329	23 757	26 570	28 775	31 145	43 820
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	2 840	2 482	4 242	4 884	6 501	6 862	8 464	15 420
Veränderung Verbindlichkeiten	DM/ha LF	- 491	176	717	1 218	1 746	2 404	3 855	8 993
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	2 195	1 877	3 683	4 293	5 712	6 017	7 185	12 909
Nettoinvestitionen	DM	-26 084	-10 215	18 929	35 283	59 290	70 486	112 997	211 041
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	- 43	- 276	- 239	- 389	- 307	- 376	- 549	- 1 175
Gesamteinkommen	DM/Inh. Ehep.	69 763	60 638	55 705	52 689	41 888	44 461	36 241	36 087

Tabelle 25

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach den Nettoverbindlichkeiten je ha LF
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Nettoverbindlichkeiten von ... bis unter ... DM je ha LF							
		unter 0	0 bis 1 000	1 000 bis 2 000	2 000 bis 3 000	3 000 bis 5 000	5 000 bis 7 500	7 500 bis 10 000	10 000 und mehr
Anteil der Betriebe	%	23,9	17,4	12,7	9,5	14,8	9,7	5,0	7,0
Standardbetriebsseinkommen	1000 DM	57,4	72,9	82,5	86,4	84,5	88,5	80,4	70,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	38,90	55,47	64,90	61,98	55,87	53,45	45,05	30,37
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	26,00	38,98	43,87	40,66	34,07	33,32	27,12	19,16
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,98	2,89	2,65	2,77	3,02	3,19	3,86	5,97
Viehbesatz	VE/100 ha LF	143,9	136,9	127,3	142,7	179,4	203,7	219,7	270,7
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 184	3 444	3 371	3 701	4 209	4 749	5 382	7 890
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 655	1 355	1 274	1 324	1 448	1 519	1 731	2 699
Materialaufwand	DM/ha LF	1 881	1 776	1 770	1 894	2 258	2 607	3 027	4 602
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	431	408	402	413	382	401	415	538
Tierproduktion	DM/ha LF	981	970	974	1 058	1 382	1 663	2 003	2 990
Personalaufwand	DM/ha LF	133	115	128	143	130	140	161	347
Abschreibungen	DM/ha LF	656	558	523	603	678	751	804	1 242
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 538	1 262	1 228	1 320	1 449	1 629	1 871	2 768
Zinsaufwand	DM/ha LF	22	40	78	122	193	301	433	836
Gewinn	DM/ha LF	1 563	1 028	910	924	947	846	840	914
Gewinn	DM/nAK	44 334	40 528	40 746	39 971	36 587	31 398	26 076	19 002
Gewinn	DM/Untern.	60 812	57 042	59 079	57 250	52 894	45 207	37 838	27 743
Umsatzrentabilität	%	1,0	-1,5	-1,3	-1,7	-2,9	-4,9	-7,3	-10,2
Arbeitsertrag	DM/nAK	15 480	12 019	13 553	12 964	11 245	6 729	3 290	1 115
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	29 764	21 867	19 444	21 023	23 278	25 663	29 922	41 340
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	484	1 016	1 916	2 963	4 405	6 612	9 153	16 891
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	- 871	490	1 484	2 489	3 931	6 118	8 575	15 795
Nettoinvestitionen	DM	-17 867	-14 338	-5 542	10 514	1 408	6 655	11 998	21 185
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	- 97	- 127	- 30	50	- 151	- 286	- 730	- 1 080
Gesamteinkommen	DM/Inh.Ehep.	71 249	65 467	67 521	67 491	62 646	54 822	47 539	38 091

Tabelle 26

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach der Eigenkapitalveränderung, Bilanz, je ha LF
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Eigenkapitalveränderung, Bilanz, von ... bis unter ... DM je ha LF										
		unter -600	-600 bis -450	-450 bis -300	-300 bis -150	-150 bis 0	0 bis 150	150 bis 300	300 bis 450	450 bis 600	600 bis 1000	1 000 und mehr
Anteil der Betriebe	%	35,1	4,4	5,4	5,8	6,8	8,3	6,0	4,6	4,0	6,6	12,9
Standardbetriebsseinkommen	1000 DM	61,7	70,9	76,6	85,2	85,4	90,5	94,0	90,3	85,0	84,2	70,9
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	38,00	49,02	54,46	62,19	66,91	72,36	73,44	64,76	59,64	56,29	37,03
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	25,13	34,38	37,48	41,76	45,10	49,80	47,90	42,65	35,76	35,24	21,72
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	4,14	3,32	2,93	2,78	2,55	2,40	2,44	2,62	2,87	3,03	4,65
Viehbesatz	VE/100 ha LF	208,0	166,3	153,0	140,4	118,8	128,4	116,9	143,9	141,0	152,5	188,6
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 868	4 083	3 760	3 543	3 226	3 247	3 188	3 711	3 854	4 129	5 944
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 885	1 322	1 226	1 225	1 183	1 189	1 144	1 306	1 361	1 454	2 101
Materialaufwand	DM/ha LF	2 718	2 261	2 040	1 870	1 629	1 768	1 515	1 814	1 776	1 960	2 828
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	421	432	431	408	388	389	392	409	381	424	453
Tierproduktion	DM/ha LF	1 708	1 333	1 167	1 043	848	995	766	1 021	980	1 079	1 699
Personalaufwand	DM/ha LF	139	123	105	133	111	136	147	133	128	142	214
Abschreibungen	DM/ha LF	829	626	591	558	508	465	484	567	619	625	917
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 895	1 354	1 274	1 256	1 164	1 158	1 136	1 250	1 347	1 361	1 903
Gewinn	DM/ha LF	872	813	827	792	837	753	939	1 153	1 272	1 424	2 199
Gewinn	DM/nAK	23 665	27 938	32 177	33 795	38 578	38 698	47 548	52 390	52 260	55 357	57 176
Gewinn	DM/Untern.	33 145	39 872	45 015	49 235	55 996	54 485	68 955	74 653	75 831	80 136	81 439
Umsatzrentabilität	%	-10,3	-8,2	-5,8	-4,6	-2,5	-2,4	1,7	3,8	4,2	5,6	6,9
Arbeitsertrag	DM/nAK	-2 975	- 386	4 071	7 588	12 041	16 962	21 191	23 651	26 769	27 726	31 198
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	31 583	26 683	23 293	20 488	19 417	15 860	17 789	21 360	21 200	23 878	34 594
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	4 345	3 218	2 708	2 919	2 845	3 420	2 588	2 835	2 995	2 992	4 061
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	3 647	2 645	2 229	2 456	2 408	2 958	2 080	2 205	2 363	2 195	2 572
Nettoinvestitionen	DM	-53 427	-14 270	-11 700	-8 793	-2 658	6 296	15 176	16 780	24 584	27 519	94 227
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	-2 056	- 521	- 374	- 222	- 77	58	220	374	524	773	3 244
Gesamteinkommen	DM/Inh.Ehep.	41 748	48 287	53 722	58 958	65 411	63 348	77 509	82 914	86 066	91 671	94 755

Tabelle 27

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach der Eigenkapitalveränderung, bereinigt, je ha LF
- 1998/99 -**

Art der Kennzahl	Einheit	Eigenkapitalveränderung, bereinigt, von ... bis unter ... DM je ha LF										
		unter -600	-600 bis -450	-450 bis -300	-300 bis -150	-150 bis 0	0 bis 150	150 bis 300	300 bis 450	450 bis 600	600 bis 1000	1 000 und mehr
Anteil der Betriebe	%	20,3	3,8	4,8	6,3	7,4	8,3	8,4	6,2	5,8	10,0	18,6
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	69,3	70,7	74,3	73,9	84,5	84,0	83,9	84,1	78,4	78,1	65,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	39,86	50,67	51,25	57,12	65,73	66,96	66,26	60,95	57,33	51,89	34,89
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	30,66	36,65	35,22	38,47	45,27	44,00	42,16	37,65	35,92	30,85	19,26
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	4,04	3,17	3,16	2,83	2,58	2,53	2,56	2,76	2,85	3,15	4,92
Viehbesatz	VE/100 ha LF	248,9	169,5	161,9	136,3	129,3	131,1	116,2	136,0	142,8	156,8	171,7
Umsatzerlöse	DM/ha LF	5 256	3 721	3 887	3 346	3 233	3 269	3 175	3 610	3 814	4 300	5 901
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 721	1 370	1 392	1 272	1 179	1 175	1 222	1 347	1 386	1 536	2 288
Materialaufwand	DM/ha LF	3 460	2 232	2 236	1 825	1 717	1 743	1 523	1 711	1 810	1 940	2 403
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	488	409	438	400	386	381	372	392	374	395	444
Tierproduktion	DM/ha LF	2 325	1 334	1 326	1 013	937	974	775	921	1 024	1 096	1 299
Personalaufwand	DM/ha LF	182	128	119	124	113	110	120	131	103	126	208
Abschreibungen	DM/ha LF	814	609	609	543	528	503	518	565	611	698	927
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 937	1 400	1 454	1 322	1 195	1 191	1 181	1 319	1 292	1 434	1 908
Gewinn	DM/ha LF	224	533	670	648	705	748	926	1 133	1 285	1 527	2 677
Gewinn	DM/nAK	6 485	19 313	24 516	26 696	32 097	34 774	42 440	48 237	51 287	55 521	64 437
Gewinn	DM/Untern.	8 947	26 994	34 320	36 994	46 308	50 080	61 328	69 081	73 680	79 222	93 417
Umsatzrentabilität	%	-18,3	-12,9	-9,7	-8,9	-5,6	-4,3	-0,5	2,3	3,9	5,9	11,3
Arbeitsertag	DM/nAK	-20 307	-8 197	-2 050	1 022	6 349	9 863	16 712	21 061	24 608	27 571	38 564
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	31 341	24 880	23 860	20 530	19 238	18 632	19 090	21 321	22 034	25 490	35 110
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	5 191	3 421	3 139	2 786	3 005	3 163	2 867	2 874	2 714	3 211	3 599
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	4 502	2 943	2 573	2 348	2 572	2 705	2 376	2 302	2 098	2 459	2 191
Nettoinvestitionen	DM	-17 698	-15 905	-17 228	-15 052	-3 980	-7 545	4 152	-4 655	-4 440	-650	19 545
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	-1 323	-668	-524	-410	-181	-173	43	-25	16	141	1 070
Eigenkapitalveränderung, bereinigt	DM/ha LF	-1 497	-519	-372	-222	-74	73	221	373	526	772	2 546
Gesamteinkommen	DM/Inh.Ehep.	16 141	35 368	41 584	44 765	53 829	58 597	70 011	79 582	82 560	90 615	107 758

Tabelle 28

**Aufwand für Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel nach Betriebsgrößenklassen,
Erwerbscharakter und Standortverhältnissen in DM je ha LF**
- 1998/99 -

Betriebsform (Auswahl)	Standort- verhältnisse ¹⁾	Haupterwerb				Nebenerwerb ³⁾	
		Kleinere ²⁾	Mittlere ²⁾	Größere ²⁾	Zusam- men	Zusam- men	darunter Größere ⁴⁾
Marktfrucht zusammen	ungünstig	277	326	380	351	290	324
	mittel	325	392	418	400	365	387
	gut	392	464	464	454	392	417
	Durchschnitt	315	376	412	390	329	363
darunter: Marktfrucht- intensiv	ungünstig	417	505	478	477	467	479
	mittel	464	499	530	518	447	501
	gut	422	523	582	552	500	514
	Durchschnitt	434	512	528	516	474	501
Marktfrucht- extensiv	ungünstig	271	294	370	335	297	304
	mittel	315	385	405	388	365	381
	gut	395	428	418	416	371	401
	Durchschnitt	314	349	396	374	330	348
Marktfrucht- Futterbau	ungünstig	210	297	311	289	214	359
	mittel	283	375	359	353	328	385
	gut	335	418	377	388	306	306
	Durchschnitt	240	343	330	318	248	358
Futterbau zusammen	ungünstig	150	194	219	187	165	206
	mittel	173	223	234	218	257	254
	gut	262	289	282	282	250	343
	Durchschnitt	154	201	226	194	173	213
darunter: Futterbau- Milchvieh	ungünstig	133	172	201	168	167	179
	mittel	141	189	192	182	252	260
	gut	173	189	218	205	148	243
	Durchschnitt	134	175	200	170	172	185
Futterbau- Marktfrucht	ungünstig	201	251	265	239	200	258
	mittel	255	270	293	277	265	263
	gut	367	356	338	347	364	381
	Durchschnitt	211	261	279	253	210	262
Veredlung Obstbau Weinbau	Durchschnitt	279	312	325	315	300	301
	Durchschnitt	993	914	1 171	1 061	673	673
	Durchschnitt	1 000	846	824	901	1 378	1 335
Gemischt	ungünstig	234	276	296	276	228	263
	mittel	329	328	323	326	244	286
	gut	339	347	472	396	255	320
	Durchschnitt	251	294	310	292	231	269
Betriebe insgesamt	ungünstig	178	227	288	237	218	252
	mittel	266	308	359	329	340	350
	gut	495	458	446	457	446	446
	Durchschnitt	212	263	330	280	261	293

1) Schichtungen nach dem Vergleichswert je ha LF: Ungünstig = bis 1 500 DM; mittel = 1 500 bis 2 250 DM, gut = 2 250 DM und mehr.

2) Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

3) Betriebe ab 5 000 DM StBE.

4) Betriebe ab 15 000 DM StBE.

Tabelle 29

**Annahmen für die Vorschätzung der Gewinnentwicklung
in den Testbetrieben und der Nettowertschöpfung der Landwirtschaft**
- für das WJ 1998/99 -

Erlöse	Geschätzte Veränderung gegen Vorjahr in %		Aufwendungen/ Vorleistungen	Geschätzte Veränderung gegen Vorjahr in %	
	Mengen	Preise		Mengen	Preise
Getreide, einschl. Körnermais	- 1	+ 2	Saatgut	-2	+2
Kartoffeln	- 2	- 22	Pflanzenschutz	-2	+2
Zuckerrüben	+ 3	- 2	Düngemittel	-2	-3
Raps	+ 2	- 25	Futtermittel	-1	-2
Wein	+ 19	- 17	Viehzukauf	-2	+18
Obst	+ 5	- 10	Unterhaltung		
Milch	+ 1	- 3	Maschinen und Geräte	-2	+2
Rinder	- 1	- 2	Wirtschaftsgebäude	-2	+0
Schweine	- 1	+ 16	Energie (Strom, Brenn- und Treibstoffe, Öle)	-5	+12
Eier	+ 1	+ 0			
Mastgeflügel	+ 5	- 5			

1) Ohne Ausgleichszahlungen im Rahmen der GAP-Reform.

Tabelle 30

Kennzahlen der Nebenerwerbsbetriebe¹⁾ nach dem Gewinn je Unternehmen
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1 000 DM/Unternehmen							
		unter 0	0 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 60	60 und mehr
Anteil der Betriebe	%	33,5	8,9	10,8	18,3	9,5	8,8	6,8	3,4
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	20,0	18,3	16,3	20,4	25,8	26,7	31,5	45,2
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	21,91	21,63	19,38	23,65	22,96	24,30	26,58	38,51
dar.: Ldw. Ackerfläche	ha	15,21	15,30	12,31	15,36	17,15	15,52	17,25	29,28
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,64	3,47	3,82	3,34	3,68	3,63	3,52	2,40
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	0,75	0,72	0,72	0,77	0,81	0,82	0,89	0,88
Viehbesatz	VE/100 ha LF	158,5	122,4	135,1	111,5	111,8	135,8	160,6	154,8
Umsatzerlöse	DM/ha LF	2 952	2 514	2 901	2 856	3 542	3 827	4 295	3 962
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 760	1 720	1 884	1 736	1 913	2 112	2 298	2 288
Materialaufwand	DM/ha LF	2 223	1 615	1 699	1 610	1 798	1 798	2 207	1 876
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	379	382	345	334	399	376	375	417
Tierproduktion	DM/ha LF	1 274	797	887	849	852	821	1 293	1 112
Personalaufwand	DM/ha LF	76	37	36	25	53	69	56	48
Abschreibungen	DM/ha LF	749	648	702	612	703	790	735	702
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 966	1 569	1 703	1 478	1 689	1 712	1 665	1 368
Gewinn	DM/ha LF	- 774	114	375	637	1 086	1 451	1 836	2 200
Gewinn	DM/nAK	-22 682	3 427	10 091	19 553	30 927	42 798	54 877	96 300
Gewinn	DM/Untern.	-16 960	2 472	7 259	15 069	24 921	35 264	48 790	84 718
Umsatzrentabilität	%	- 48,5	- 30,4	- 24,6	- 15,3	- 7,1	0,6	6,1	19,3
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	4 545	2 531	2 833	2 382	3 072	3 003	2 178	1 947
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	-1 131	-1 459	-1 735	-1 395	- 973	- 709	363	- 296
Gesamteinkommen	DM/Inh.Ehep.	33 958	53 385	54 052	58 956	66 966	83 697	96 189	136 557

1) Nebenerwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von 5 000 DM und mehr.

Tabelle 31

Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen und Gebieten
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform		Gebiet		Ins- gesamt ¹⁾
		Markt- frucht	Futter- bau	Früheres Bundes- gebiet ¹⁾	Neue Länder ¹⁾	
Betriebe	Zahl	225	340	495	235	730
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	360,7	152,9	110,4	393,4	207,2
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	354,5	118,4	66,0	395,9	178,8
Zugepachtete LF (netto)	ha	329,1	101,5	48,5	375,7	160,4
Arbeitskräfte	AK	4,22	3,02	2,32	5,16	3,29
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	2,19	2,15	1,92	2,51	2,12
Viehbesatz	VE/100 ha LF	19,9	113,3	150,3	34,0	62,2
dar.: Rinder	VE/100 ha LF	9,6	109,4	83,7	30,1	43,1
Milchkühe	VE/100 ha LF	3,7	61,0	39,7	16,9	22,4
Schweine	VE/100 ha LF	9,2	2,8	57,4	3,3	16,4
Getreide	dt/ha	63,1	52,7	64,9	60,1	61,0
Milch	DM/100 kg	60,20	61,33	62,24	60,43	61,19
Anlagevermögen	DM/ha LF	3 730	8 836	15 847	2 896	6 041
dar.: Boden	DM/ha LF	1 778	3 842	10 350	471	2 870
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	DM/ha LF	578	2 253	2 162	926	1 226
Tiervermögen	DM/ha LF	177	1 483	1 448	423	672
Eigenkapital	DM/ha LF	2 898	6 736	15 048	1 484	4 778
Eigenkapitalveränderung , Bilanz	DM/ha LF	88	140	86	107	102
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	1 655	4 384	3 495	2 483	2 729
Veränderungen Verbindlichkeiten	DM/ha LF	74	- 12	293	5	75
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	463	800	1 163	461	632
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	94	150	333	82	143
Umsatzerlöse	DM/ha LF	1 840	3 290	4 604	1 892	2 551
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	1 452	351	1 084	1 048	1 057
Tierproduktion	DM/ha LF	344	2 880	3 021	817	1 352
Milch	DM/ha LF	141	2 352	1 538	649	865
Schweine	DM/ha LF	126	39	815	42	230
Materialaufwand	DM/ha LF	906	1 516	2 255	949	1 266
dar.: Pflanzenproduktion	DM/ha	500	288	504	414	436
Tierproduktion	DM/ha	161	842	1 239	278	511
Personalaufwand	DM/ha LF	206	228	161	236	218
Abschreibungen	DM/ha	289	541	636	318	395
Gewinn	DM/Untern.	218 301	105 752	84 793	220 623	131 255
Gewinn	DM/ha LF	616	893	1 285	557	734
Gewinn	DM/nAK	99 570	49 118	44 235	88 001	61 949
Umsatzrentabilität	%	11,1	3,4	0,9	9,4	5,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	7,7	2,8	1,1	8,4	4,1
Eigenkapitalrentabilität	%	10,5	2,2	0,4	17,7	4,4

1) Einschließlich Veredlungs-, Dauerkultur- und Gemischtbetriebe.

Tabelle 32

Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebs- und Rechtsformen
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform		Rechtsform			Insgesamt ²⁾
		Markt- frucht	Futter- bau	GmbH	Genossen- schaften	Sonstige ¹⁾	
Betriebe	Zahl	189	142	84	258	26	368
Standardbetriebseinkommen	1.000 DM	1 673,9	1 639,3	1 362,0	1 720,7	1 934,2	1 642,4
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	1 753,7	1 363,9	1 319,2	1 585,1	1 534,1	1 515,7
Zugepachtete LF (netto)	ha	1 670,3	1 311,5	1 276,1	1 510,5	1 469,5	1 449,5
Pachtpreis/ha Pachtfläche	DM	204	143	160	172	203	171
Mitglieder/Gesellschafter	Zahl	63	64	48	71	80	66
davon mitarbeitend	Zahl	19	23	13	25	15	22
Arbeitskräfte	AK	31,83	36,41	30,25	37,18	33,08	35,22
Viehbesatz	VE/100 ha LF	47,8	86,5	93,5	79,1	72,4	81,9
Getreide	dt/ha	57,9	49,3	51,4	54,3	62	54,2
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	5 650	6 583	5 526	6 431	7 533	6 294
Anlagevermögen	DM/ha LF	3 306	3 662	3 074	3 657	4 282	3 564
dar. Boden	DM/ha LF	560	550	430	591	684	561
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	DM/ha LF	1 372	1 545	1 324	1 527	1 687	1 492
Techn. Anlagen u. Maschinen	DM/ha LF	834	979	865	948	1 158	942
Tiervermögen	DM/ha LF	467	1 051	768	796	718	786
Umlaufvermögen	DM/ha LF	1 731	1 780	1 539	1 856	2 402	1 817
Eigenkapital	DM/ha LF	3 205	3 856	2 075	3 956	4 799	3 592
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	-34	-27	-69	-36	-19	-42
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	1 690	2 049	2 730	1 789	1 909	2 001
Veränderungen Verbindlichkeiten	DM/ha LF	9	7	81	-17	-7	5
Bilanziell entlastete Altschulden ²⁾							
am Bilanzstichtag	DM/ha LF	634	830	417	759	897	692
Bruttoinvestitionen	DM/ha LF	481	473	479	467	509	472
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	69	15	69	7	-18	19
Umsatzerlöse	DM/ha LF	2 080	2 716	3 058	2 592	2 708	2 700
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	1 047	521	704	781	1 052	780
Tierproduktion	DM/ha LF	894	1 935	1 727	1 589	1 502	1 614
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	955	983	886	996	1 025	974
Materialaufwand	DM/ha LF	1 148	1 488	1 970	1 464	1 527	1 578
Personalaufwand	DM/ha LF	760	1 073	922	966	873	952
Abschreibungen	DM/ha LF	337	391	348	392	387	382
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	681	662	624	674	814	671
Jahresüberschuss	DM/Untern.	16 482	-2 296	-41 837	-10 193	91 987	-12 538
Jahresüberschuss	DM/ha LF	9	-2	-32	-6	60	-8
Jahresüberschuss ³⁾ + Personalaufwand	DM/Untern.	1 360 650	1 471 772	1 183 620	1 526 239	1 451 723	1 436 261
Jahresüberschuss ³⁾ + Personalaufwand	DM/ha LF	776	1 079	897	963	946	948
Jahresüberschuss ³⁾ + Personalaufwand	DM/AK	42 748	40 419	39 127	41 049	43 879	40 780
Umsatzrentabilität	%	0,5	0,2	-0,6	-0,1	2	-0,1
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,5	1,4	1,5	1,1	2,1	1,2
Eigenkapitalrentabilität	%	0,5	0,2	-1,1	-0,1	1,5	-0,1
Gesamtarbeitsertrag	DM/AK	36 088	35 132	35 407	34 902	35 692	35 052
Betriebseinkommen	DM/ha LF	1 038	1 303	1 158	1 204	1 227	1 195
Betriebseinkommen	DM/AK	57 165	48 790	50 505	51 326	56 899	51 435

1) GmbH & Co.KG, AG und e.V.

2) Einschließlich Veredlungs- und Gemischtbetriebe.

3) Vor Steuern.

Tabelle 33

Kennzahlen der juristischen Personen nach Ländern
 - 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Insgesamt
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	1 413,8	1 518,2	1 490,2	1 540,8	1 708,0	1 515,7
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	2,01	1,98	3,14	2,11	2,72	2,32
Viehbesatz	VE/100 ha LF	73,4	102,5	92,0	64,3	77,9	81,9
Umsatzerlöse	DM/ha LF	2 080	3 299	3 171	2 354	2 866	2 700
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	895	897	1 115	972	1 069	974
Materialaufwand	DM/ha LF	1 269	2 164	1 649	1 270	1 587	1 578
Personalaufwand	DM/ha LF	813	889	1 218	861	1 098	952
Abschreibungen	DM/ha LF	332	330	498	334	466	382
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	546	655	803	694	751	671
Jahresüberschuß	DM/Untern.	-52 068	33 283	48 290	41 055	-119 876	-12 538
Jahresüberschuß	DM/ha LF	- 37	22	32	27	- 70	- 8
Jahresüberschuß	DM/AK	-1 830	1 107	1 033	1 261	-2 583	- 356
Jahresüberschuß ¹⁾ + Personalaufwand	DM/Untern.	1 105 147	1 380 045	1 869 589	1 380 804	1 765 737	1 436 261
Jahresüberschuß ¹⁾ + Personalaufwand	DM/ha LF	782	909	1 255	896	1 034	948
Jahresüberschuß ¹⁾ + Personalaufwand	DM/AK	38 848	45 902	40 010	42 419	38 044	40 780
Umsatzrentabilität	%	-1,1	0,5	0,9	1,1	-1,6	-0,1

1) Vor Steuern.

Tabelle 34

Kennzahlen der Weinbauspezialbetriebe¹⁾ nach ausgewählten Anbaugebieten
 - 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Mosel-Saar-Ruwer	Rhein-hessen	Pfalz	Baden, Württemberg	Rheingau	Franken	Deutschland
Anteil der Betriebe	%	25,9	13,8	30,0	21,1	3,8	5,3	100
Standardbetriebeinkommen	1000 DM	34,9	84,3	62,6	37,8	56,1	51,6	52,3
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	5,48	15,20	10,46	7,19	6,15	6,39	8,75
Zugepachtete LF (netto)	ha	1,21	6,55	5,01	2,16	3,26	0,93	3,35
Wirtschaftswert	DM	22 277	68 612	51 961	34 173	59 289	24 205	41 616
Standarddeckungsbeitrag	1000 DM	66,6	136,8	106,6	71,1	97,5	90,9	91,7
Ertragsreblfläche	ha	3,80	10,25	8,39	4,49	5,64	5,17	6,36
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	32,8	21,9	22,6	28,0	35,1	30,5	25,7
Arbeitskräfte	AK	1,80	3,33	2,37	2,02	2,16	1,95	2,25
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	NAK	1,41	2,21	1,92	1,45	1,60	1,23	1,68
Umsatzerlöse	DM/ha LF	21 152	15 940	17 578	20 809	32 781	32 146	19 302
Weinbau und Kellerei	DM/ha LF	20 145	14 724	16 563	18 538	30 190	30 758	17 965
Weinbau und Kellerei	DM/ha ERF	29 058	21 839	20 644	29 689	32 926	38 010	24 732
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	5 519	3 684	3 875	6 924	5 499	7 611	4 814
Materialaufwand	DM/ha LF	6 562	4 811	4 470	4 419	8 967	8 478	5 159
Personalaufwand	DM/ha LF	1 809	1 772	1 033	2 351	2 535	4 570	1 743
Abschreibungen	DM/ha LF	3 025	2 373	2 306	2 930	3 873	5 325	2 706
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	7 661	5 591	6 077	8 592	11 182	11 546	7 004
Gewinn	DM/ha LF	8 819	4 992	7 098	9 740	9 827	8 599	7 464
Gewinn	DM/ha ERF	12 721	7 404	8 847	15 598	10 718	10 627	10 275
Gewinn	DM/nAK	34 396	34 394	38 608	48 461	37 728	44 505	38 921
Gewinn	DM/Untern.	48 371	75 887	74 243	70 063	60 435	54 929	65 327
Gewinn	%	-5,5	-4,1	-1,4	5,0	-3,1	1,2	-1,3
Umsatzrentabilität	DM/nAK	23 175	20 917	26 107	34 235	28 229	27 567	26 143
Arbeitsvermögen insgesamt	DM/ha LF	105 069	64 883	77 198	108 335	89 749	128 439	86 504
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	21 028	8 381	10 858	25 953	12 798	33 766	15 477
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	16 522	5 399	4 661	11 709	7 361	24 476	8 829
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	4 204	746	2 022	2 362	7 172	1 207	2 237
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	2 731	947	1 131	378	9 953	- 522	1 390

1) Einzelunternehmen im Haupterwerb und GbR.

Tabelle 35

Kennzahlen der Weinbauspezialbetriebe¹⁾ nach ausgewählten Vermarktungsformen
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Winzergenossenschaft	Flaschenwein	Fasswein	Insgesamt
Anteil der Betriebe	%	28,3	44,6	27,1	100
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	46,5	47,0	67,2	52,3
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	8,19	7,16	11,95	8,75
Zugepachtete LF (netto)	ha	2,94	2,31	5,49	3,35
Wirtschaftswert	DM	37 189	34 924	57 214	41 616
Standarddeckungsbeitrag	1000 DM	83,3	84,3	112,8	91,7
Ertragsreblfläche	ha	5,13	5,84	8,50	6,36
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	24,9	31,8	20,2	25,7
Arbeitskräfte	AK	2,04	2,28	2,41	2,25
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,57	1,61	1,90	1,68
Umsatzerlöse	DM/ha LF	14 746	29 756	12 268	19 302
Weinbau und Kellerei	DM/ha LF	13 104	28 393	11 176	17 965
Weinbau und Kellerei	DM/ha ERF	20 952	34 837	15 712	24 732
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	4 224	7 000	3 086	4 814
Materialaufwand	DM/ha LF	2 358	9 626	2 766	5 159
Personalaufwand	DM/ha LF	1 552	2 608	1 027	1 743
Abschreibungen	DM/ha LF	2 042	3 913	1 993	2 706
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	5 652	10 476	4 554	7 004
Gewinn	DM/ha LF	7 044	9 850	5 415	7 464
Gewinn	DM/ha ERF	11 263	12 086	7 612	10 275
Gewinn	DM/nAK	36 773	43 717	34 077	38 921
Gewinn	DM/Untern.	57 721	70 545	64 685	65 327
Umsatzrentabilität	%	-4,0	1,9	-6,3	-1,3
Arbeitsertrag	DM/nAK	23 679	31 109	21 337	26 143
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	82 390	110 920	65 414	86 504
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	11 201	27 538	6 664	15 477
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	-1 840	22 135	3 358	8 829
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	-1 183	4 774	2 185	2 237
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	-1 307	3 119	1 616	1 390

1) Einzelunternehmen im Haupterwerb und GbR.

Tabelle 36

Kennzahlen der Weinbauspezialbetriebe¹⁾ nach dem Gewinn je Unternehmen
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1000 DM je Unternehmen						
		unter 0	0 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 100	100 und mehr	Insgesamt
Anteil der Betriebe	%	4,6	7,4	19,9	23,9	27,2	17,0	100
Anbaugebiet								
Mosel-Saar-Ruwer	%	5,4	7,5	27,1	29,5	26,9	3,6	100
Rheinhessen	%	8,9	11,1	15,7	17,8	14,0	32,4	100
Pfalz	%	3,7	8,0	19,0	19,0	24,5	25,8	100
Baden, Württemberg	%	1,9	2,5	8,9	30,2	46,2	10,3	100
Rheingau	%	0,0	6,1	41,9	17,0	11,5	23,6	100
Franken	%	8,3	14,1	29,0	19,1	14,4	15,1	100
Vermarktungsform								
Winzergenossenschaft	%	1,4	6,4	14,1	36,7	31,7	9,7	100
Flaschenwein	%	7,4	4,4	21,2	19,3	26,2	21,6	100
Fasswein	%	3,3	13,3	24,0	18,0	24,4	17,1	100
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	49,2	46,2	42,4	42,0	48,7	87,8	52,3
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	8,24	7,14	7,58	7,59	7,83	14,07	8,75
Zugepachtete LF (netto)	ha	2,21	2,12	3,45	2,36	2,48	6,88	3,35
Wirtschaftswert	DM	37 115	37 889	35 757	34 918	36 688	68 579	41 616
Ertragsreblfläche	ha	6,24	6,02	5,26	4,81	5,93	10,67	6,36
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	25,1	30,2	27,0	26,2	26,4	23,0	25,7
Arbeitskräfte	AK	2,07	2,15	2,04	1,99	2,07	3,23	2,25
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,55	1,61	1,54	1,58	1,58	2,21	1,68
Umsatzerlöse	DM/ha LF	20 225	15 862	15 430	16 733	21 453	22 380	19 302
Weinbau und Kellerei	DM/ha LF	18 727	14 511	14 387	15 149	20 063	21 121	17 965
Weinbau und Kellerei	DM/ha ERF	24 720	17 207	20 723	23 893	26 488	27 859	24 732
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	5 036	3 488	3 832	4 674	5 363	5 308	4 814
Materialaufwand	DM/ha LF	6 674	4 687	4 532	4 268	5 546	5 749	5 159
Personalaufwand	DM/ha LF	1 665	1 864	1 953	1 539	1 650	1 833	1 743
Abschreibungen	DM/ha LF	3 670	2 614	2 508	2 373	2 658	2 994	2 706
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	9 801	6 424	6 243	6 506	7 587	7 027	7 004
Gewinn	DM/ha LF	-3 355	1 529	3 974	6 563	9 828	11 253	7 464
Gewinn	DM/ha ERF	-4 428	1 813	5 724	10 351	12 975	14 843	10 275
Gewinn	DM/nAK	-17 800	6 761	19 614	31 603	48 766	71 601	38 921
Gewinn	DM/Untern.	-27 640	10 909	30 114	49 812	76 990	158 305	65 327
Umsatzrentabilität	%	-53,9	-41,4	-21,3	-8,7	5,8	16,7	-1,3
Arbeitsertrag	DM/nAK	-30 750	-4 477	9 325	18 771	35 498	56 962	26 143
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	93 854	88 771	78 416	87 491	96 366	80 411	86 504
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	28 228	16 978	18 529	11 313	18 934	11 278	15 477
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	23 988	12 406	13 599	4 298	10 218	4 828	8 829
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	-4 493	- 180	1 576	629	2 842	4 926	2 237
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	-8 698	-2 041	402	- 391	1 119	5 950	1 390

1) Einzelunternehmen im Haupterwerb und GbR.

Tabelle 37

Kennzahlen der Obstbauspezialbetriebe¹⁾ nach dem Gewinn je Unternehmen
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1000 DM je Unternehmen						Ins- gesamt
		unter 0	0 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 100	100 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	8,9	7,6	18,6	19,0	27,8	18,1	100
Standardbetriebsseinkommen	1000 DM	69,9	76,2	68,3	87,2	88,5	137,2	90,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	12,70	13,89	11,16	11,66	12,73	18,40	13,35
Zugepachtete LF (netto)	ha	1,16	-2,30	3,44	0,39	0,14	5,77	1,73
Wirtschaftswert	DM	26 581	31 692	23 375	31 729	31 925	40 752	31 397
Grundfläche Gartengewächse (GG)	ha	8,65	10,70	7,86	9,48	10,34	15,14	10,46
Ernteflächen Obst	ha	8,66	9,99	7,77	9,45	10,31	15,26	10,40
dar.: Äpfel	ha	8,20	8,66	6,03	8,03	8,23	11,65	8,43
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	23,53	19,22	20,99	20,98	24,85	22,66	22,50
Arbeitskräfte	AK	2,99	2,67	2,34	2,45	3,16	4,17	3,00
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,78	1,67	1,80	1,52	1,65	1,85	1,70
Viehbesatz	VE/100 ha LF	0,8	4,0	0,1	0,1	0,2	0,5	0,6
Umsatzerlöse	DM/ha LF	11 013	7 762	9 387	14 876	16 376	16 453	13 919
Obstbau	DM/ha LF	8 013	6 731	6 828	10 668	13 404	14 191	11 135
Obstbau	DM/ha GG	11 760	8 742	9 692	13 121	16 498	17 254	14 208
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	3 621	3 746	2 216	5 031	4 715	5 798	4 478
Materialaufwand	DM/ha LF	3 581	2 404	2 565	4 248	3 639	3 593	3 458
Personalaufwand	DM/ha LF	1 983	1 354	1 356	2 315	2 831	2 646	2 280
Abschreibungen	DM/ha LF	3 293	2 172	2 011	3 341	3 097	3 253	2 950
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	5 182	4 435	3 134	5 345	5 109	5 184	4 812
Gewinn	DM/ha LF	-1 907	691	2 400	4 221	5 965	7 506	4 418
Gewinn	DM/ha GG	-2 798	897	3 407	5 191	7 342	9 126	5 638
Gewinn	DM/nAK	-13 569	5 747	14 889	32 283	46 089	74 767	34 637
Gewinn	DM/Untern.	-24 205	9 597	26 786	49 201	75 911	138 142	58 965
Umsatzrentabilität	%	-49,6	-36,7	-32,7	-5,2	3,6	15,1	-3,7
Arbeitsertrag	DM/nAK	-28 621	-16 810	3 797	10 489	24 440	53 307	15 630
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	91 473	85 066	61 449	96 609	91 427	73 460	82 624
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	31 515	9 003	10 623	12 629	10 043	9 872	12 260
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	28 495	6 787	8 183	7 606	6 260	6 223	8 703
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	-2 106	-349	-1 052	-321	-1 190	948	-502
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	-3 205	-3 411	-1 103	-553	859	2 469	38

1) Haupterwerbsbetriebe und GbR.

Tabelle 38

Kennzahlen der Obstbauspezialbetriebe¹⁾ nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsgröße in 1000 DM Standardbetriebseinkommen			Ins- gesamt
		unter 50	50 bis 100	100 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	35,3	29,8	34,9	100
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	31,2	74,5	164,8	90,7
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	7,85	11,88	20,16	13,35
Zugepachtete LF (netto)	ha	-3,45	3,66	5,32	1,73
Wirtschaftswert	DM	22 122	32 173	40 126	31 397
Grundfläche Gartengewächse (GG)	ha	4,30	8,89	18,04	10,46
Ernteflächen Obst	ha	4,28	8,74	18,00	10,40
dar.: Äpfel	ha	3,57	6,87	14,68	8,43
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	25,85	23,70	20,58	22,50
Arbeitskräfte	AK	2,03	2,82	4,15	3,00
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,55	1,94	1,66	1,70
Viehbesatz	VE/100 ha LF	0,4	1,4	0,1	0,6
Umsatzerlöse	DM/ha LF	11 596	14 248	14 669	13 919
Obstbau	DM/ha LF	5 487	11 088	13 385	11 135
Obstbau	DM/ha GG	10 016	14 821	14 962	14 208
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	4 699	3 006	5 131	4 478
Materialaufwand	DM/ha LF	2 854	3 107	3 872	3 458
Personalaufwand	DM/ha LF	1 275	2 062	2 786	2 280
Abschreibungen	DM/ha LF	2 373	2 633	3 337	2 950
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	4 841	4 158	5 129	4 812
Gewinn	DM/ha LF	4 997	5 077	3 859	4 418
Gewinn	DM/ha GG	9 121	6 787	4 314	5 638
Gewinn	DM/nAK	25 344	31 122	46 923	34 637
Gewinn	DM/Untern.	39 203	60 337	77 808	58 965
Umsatzrentabilität	%	-16,7	-8,0	2,5	-3,7
Arbeitsertag	DM/nAK	7 590	17 398	21 463	15 630
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	111 851	74 350	75 266	82 624
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	12 219	9 759	13 533	12 260
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha LF	8 603	6 168	10 018	8 703
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	-1 776	310	- 408	- 502
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	-1 663	340	556	38

1) Haupterwerbsbetriebe und GbR.

Tabelle 39

Kennzahlen der Gartenbaubetriebe¹⁾ nach Betriebstypen
 - 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Gemüse			Zierpflanzen					Baum- schulen	Ins- gesamt
		Arbeitsintensität		zu- sammen	Absatzform überwiegend				zu- sammen		
		niedrig ²⁾	hoch ³⁾		direkt	indirekt					
						zusam- men	dar.:				
						Schnittbl.	Topfpfl.				
Anteil der Betriebe	%	3,4	10,3	13,7	47,5	24,2	6,2	11,4	71,7	14,6	100
Standardbetriebsinkommen	1000 DM	231,0	116,8	145,3	130,0	227,2	188,9	280,2	162,8	257,2	174,2
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	17,65	6,78	9,50	0,94	2,79	1,42	2,24	1,56	7,35	3,50
Zugepachtete LF (netto)	ha	10,68	3,77	5,50	0,26	1,35	0,41	0,54	0,63	3,82	1,76
Wirtschaftswert	DM	92 395	52 037	62 108	21 859	48 377	43 666	65 163	30 808	81 631	42 513
Grundfläche Gartengewächse (GG)	ha	10,54	4,53	6,03	0,81	1,38	1,33	1,47	1,01	6,31	2,47
Gewächshausfläche	ha	0,20	0,28	0,26	0,21	0,47	0,41	0,70	0,30	0,02	0,25
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	19,94	57,10	39,86	356,35	134,08	202,53	224,63	222,59	66,34	106,53
Arbeitskräfte	AK	3,52	3,87	3,79	3,35	3,74	2,88	5,04	3,48	4,87	3,73
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	2,42	1,63	1,83	1,29	1,36	1,34	1,46	1,31	1,35	1,39
Viehbesatz	VE/100 ha LF	0,2	0,4	0,4	0,0	1,1	0,0	0,0	0,4	0,1	0,4
Umsatzerlöse	DM/ha LF	14 891	51 640	34 591	368 978	180 805	235 147	311 744	255 737	69 511	116 170
Gartenbau	DM/ha LF	12 960	45 460	30 383	270 673	167 932	219 246	290 321	208 845	56 973	95 714
Gartenbau	DM/ha GG	21 715	68 060	47 851	313 116	338 569	234 442	442 916	324 937	66 298	135 607
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	2 712	7 398	5 224	52 136	24 834	30 557	39 892	35 706	10 240	16 529
Materialaufwand	DM/ha LF	6 068	20 660	13 891	160 807	76 021	93 433	128 753	109 784	25 017	48 043
Personalaufwand	DM/ha LF	1 568	8 967	5 535	82 115	34 748	43 311	64 856	53 610	21 442	25 814
Abschreibungen	DM/ha LF	1 817	4 303	3 150	30 343	15 527	22 864	28 032	21 427	5 322	9 673
Sonstige betriebl. Aufwendungen	DM/ha LF	4 529	12 282	8 685	82 616	44 200	52 616	75 406	59 497	16 256	27 288
Gewinn	DM/ha LF	3 002	10 796	7 180	47 729	26 776	44 429	40 751	35 120	9 226	16 758
Gewinn	DM/ha GG	5 030	16 163	11 308	55 213	53 983	47 508	62 169	54 642	10 736	23 742
Gewinn	DM/nAK	21 880	44 952	37 319	34 803	54 952	47 057	62 704	41 842	50 357	42 228
Gewinn	DM/Untern.	52 996	73 225	68 177	44 879	74 697	63 123	91 371	54 942	67 768	58 625
Umsatzrentabilität	%	-21,8	-4,0	-7,6	-7,0	-1,2	-3,3	0,0	-4,5	-2,3	-4,5
Arbeitsertrag	DM/nAK	13 924	37 926	29 985	30 475	49 037	41 791	56 930	36 960	39 402	36 042
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha GG	71 739	114 808	96 027	496 925	453 986	311 336	563 883	476 983	107 118	211 419
Verbindlichkeiten	DM/ha GG	20 007	41 446	32 098	298 429	295 247	156 750	393 587	296 952	37 949	111 609
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha GG	14 151	28 853	22 442	250 023	260 127	123 678	349 469	254 716	23 273	90 574
Bruttoinvestitionen	DM/ha GG	5 127	9 009	7 316	32 516	42 168	22 626	61 274	36 999	6 366	15 627
Nettoinvestitionen	DM/ha GG	12	- 460	-255	-23 475	-21 411	-8 082	2 236	-22 516	-2 655	-7 649
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha GG	-1 780	813	-318	-20 123	-24 926	-2 151	173	-22 354	-2 706	-7 640

1) Haupterwerbsbetriebe und GbR.

2) EQM(Einheitsquadratmeter) / AK > 30000.

3) EQM (Einheitsquadratmeter) / AK <=30000.

Tabelle 40

Kennzahlen der Gartenbaubetriebe¹⁾ nach dem Gewinn je Unternehmen
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von ... bis unter ... 1000 DM je Unternehmen						Ins- gesamt
		unter 0	0 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 100	100 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	13,9	13,9	18,7	17,7	16,2	19,6	100
Gemüse zusammen	%	7,9	10,5	30,2	19,0	10,1	22,2	100
Arbeitsintensität niedrig ²⁾	%	8,0	9,9	32,8	17,9	6,4	24,9	100
Arbeitsintensität hoch ³⁾	%	7,6	12,5	22,3	22,5	21,0	14,0	100
Zierpflanzen zusammen	%	15,9	13,5	17,9	18,4	15,6	18,7	100
Absatzform überwiegend direkt	%	18,9	16,2	18,4	16,0	17,8	12,7	100
indirekt	%	10,1	8,1	16,9	23,1	11,3	30,4	100
Baumschulen	%	9,5	18,9	11,9	12,6	25,0	22,0	100
Standardbetriebeinkommen	1000 DM	148,7	166,8	120,2	163,1	191,1	245,2	174,2
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	1,96	2,40	3,08	2,75	4,47	5,64	3,50
Zugepachtete LF (netto)	ha	0,85	0,48	2,04	1,51	2,08	3,01	1,76
Wirtschaftswert	DM	33 906	29 719	33 939	33 066	40 848	75 693	42 513
Grundfläche Gartengewächse (GG)	ha	1,38	1,76	1,43	2,40	3,42	4,00	2,47
Gewächshausfläche	ha	0,24	0,17	0,21	0,25	0,18	0,41	0,25
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	184,67	117,41	95,67	115,24	89,05	97,29	106,53
Arbeitskräfte	AK	3,62	2,81	2,94	3,17	3,98	5,49	3,73
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,30	1,21	1,36	1,39	1,42	1,58	1,39
Viehbesatz	VE/100 ha LF	0,00	0,08	0,93	0,15	0,07	0,66	0,35
Umsatzerlöse	DM/ha LF	173 223	102 114	84 589	127 386	100 394	128 178	116 170
Gartenbau	DM/ha LF	127 274	82 890	70 159	107 779	77 991	111 393	95 714
Gartenbau	DM/ha GG	180 469	112 674	150 526	123 510	101 941	156 954	135 607
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	18 138	15 412	13 690	17 319	15 716	18 132	16 529
Materialaufwand	DM/ha LF	83 997	48 008	37 728	55 811	40 036	46 401	48 043
Personalaufwand	DM/ha LF	44 938	25 658	17 783	26 342	22 616	27 194	25 814
Abschreibungen	DM/ha LF	19 000	8 947	7 394	8 318	8 667	10 034	9 673
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	42 247	25 954	21 579	30 175	23 586	28 132	27 288
Gewinn	DM/ha LF	-11 316	4 797	9 791	17 246	16 857	30 603	16 758
Gewinn	DM/ha GG	-16 046	6 521	21 006	19 763	22 034	43 120	23 742
Gewinn	DM/nAK	-17 103	9 515	22 086	34 195	53 059	109 341	42 228
Gewinn	DM/Untern.	-22 194	11 492	30 108	47 454	75 335	172 576	58 625
Umsatzrentabilität	%	-25,3	-19,4	-14,3	-7,8	-1,3	9,1	-4,5
Arbeitsertrag	DM/nAK	-21 454	3 700	17 770	28 963	45 271	100 779	36 042
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha GG	432 891	206 553	264 990	185 436	169 665	183 940	211 419
Verbindlichkeiten	DM/ha GG	318 971	90 648	146 075	106 558	75 799	83 628	111 609
Nettoverbindlichkeiten	DM/ha GG	302 529	72 847	123 512	89 740	52 791	60 100	90 574
Bruttoinvestitionen	DM/ha GG	18 314	12 864	15 259	13 642	13 710	18 378	15 627
Nettoinvestitionen	DM/ha GG	-19 347	-2 665	-16 574	-16 226	-4 694	-746	-7 649
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha GG	-21 487	-6 817	-8 606	-21 241	-3 375	150	-7 640

1) Haupterwerbsbetriebe und GbR.

2) EQM(Einheitsquadratmeter) / AK > 30000.

3) EQM (Einheitsquadratmeter) / AK <=30000.

Tabelle 41

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Gebietskategorien¹⁾**
- 1998/99 -

Art der Zahlung	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
	DM/ha LF			
Produktbezogen ²⁾	345	307	423	370
dar.: Preisausgleichszahlungen ³⁾	266	260	366	314
Tierprämien ⁴⁾	69	33	42	43
Aufwandsbezogen	56	86	62	70
dar.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse	10	35	12	20
Gasölverbilligung	44	46	45	46
Betriebsbezogen ⁵⁾	71	306	73	155
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	16	17	26	22
Ausgleichszulage	0	124	0	44
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	20	127	25	60
Insgesamt	471	699	558	595

- 1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.
- 2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.
- 3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.
- 4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.
- 5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).
- 6) Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

Tabelle 42

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen¹⁾**
- 1998/99 -

Art der Zahlung	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	Kleinere ⁷⁾	Mittlere ⁷⁾	Größere ⁷⁾	Insgesamt
	DM/ha LF								
Produktbezogen ²⁾	492	272	518	259	479	313	358	411	370
dar.: Preisausgleichszahlungen ³⁾	463	202	494	184	366	247	295	365	314
Tierprämien ⁴⁾	19	55	20	11	99	52	48	34	43
Aufwandsbezogen	62	74	64	119	64	69	73	68	70
dar.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse	9	26	18	53	14	19	24	17	20
Gasölverbilligung	46	45	45	63	49	46	46	45	46
Betriebsbezogen ⁵⁾	107	190	105	209	142	266	165	88	155
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	39	10	29	11	25	13	19	29	22
Ausgleichszulage	13	68	17	13	35	88	51	15	44
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	35	80	31	55	50	119	65	25	60
Insgesamt	661	535	687	587	684	648	596	567	595

- 1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.
- 2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe, sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.
- 3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.
- 4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.
- 5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen, Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).
- 6) Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.
- 7) Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Tabelle 43

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern¹⁾**

- 1998/99 -

Art der Zahlung	Schles- wig-Hol- stein	Nieder- sachsen	Nord- rhein- Westfalen	Hessen	Rhein- land- pfalz	Baden- Württem- berg	Bayern	Branden- burg	Mecklen- burg-Vor- pommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thü- ringen
	DM/ha LF											
Produktbezogen ²⁾	428	341	408	372	288	335	354	400	511	456	515	459
dar.: Preisausgleichs- zahlungen ³⁾	345	273	352	335	259	292	301	300	461	424	486	390
Tierprämien ⁴⁾	41	65	52	34	27	24	35	57	23	25	14	65
Aufwandsbezogen	54	48	50	54	75	63	96	115	98	105	88	153
dar.: Zins-, Investitions- zulagen und -zuschüsse	18	6	3	8	26	15	41	38	28	14	20	65
Gasölverbilligung	36	42	46	45	48	47	55	29	38	39	34	33
Betriebsbezogen ⁵⁾	34	41	70	133	180	281	295	165	91	225	92	239
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	25	20	22	24	15	15	18	36	33	49	47	43
Ausgleichszulage	0	0	16	54	72	70	101	28	11	42	4	75
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	1	8	11	41	32	124	138	68	18	93	22	99
Insgesamt	516	430	528	558	544	678	745	680	700	787	695	850

1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

6) Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

Tabelle 44

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse
in landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben¹⁾**

Art der Zahlung	1997/98	1998/99	Betriebsgröße in 1 000 DM StBE			
			5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 und mehr
	1998/99					
	DM/ha LF					
Produktbezogen ²⁾	409	423	405	427	452	425
dar.: Preisausgleichszahlungen ³⁾	318	350	281	331	364	378
Tierprämien ⁴⁾	77	62	113	81	68	37
Aufwandsbezogen	60	56	55	56	55	57
dar.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse	10	11	7	14	13	11
Gasölverbilligung	45	43	40	41	42	45
Betriebsbezogen ⁵⁾	201	194	246	258	227	147
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	21	21	15	18	22	25
Ausgleichszulage	72	61	70	78	77	49
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁶⁾	77	78	104	116	93	54
Insgesamt	670	673	706	741	734	629

1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen, Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

6) Förderung markt- und standortangepasster Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

Tabelle 45

**Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars
der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe**
- 1998/99 -
- DM/Unternehmen oder Betriebsinhaberehepaar -

Einkommensart	Haupterwerbsbetriebe				Nebenerwerbsbetriebe
	Kleinere ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Insgesamt	
Gewinn	40 002	54 642	74 453	53 457	9 790
sonst. Erwerbseinkommen	2 706	2 051	1 909	2 283	45 744
sonst. Einkünfte aus Einkunftsarten	1 223	1 438	1 533	1 373	3 648
Erhaltene Einkommensübertragungen	5 404	5 963	6 790	5 935	9 395
dar.: Kindergeld	2 835	3 060	3 180	2 997	2 789
Gesamteinkommen	49 334	64 093	84 684	63 048	68 577
Geleistete Einkommensübertragungen	1 852	2 589	4 248	2 689	1 798
dar.: an Altenteiler	1 612	2 368	3 601	2 357	1 451
Private Steuern	1 489	4 268	12 025	5 005	5 357
dar.: Einkommensteuer	1 009	3 415	10 061	4 037	4 685
Private Sozialversicherungen	8 963	10 836	12 537	10 484	8 445
dar.: Ldw. Krankenversicherung	5 024	6 265	7 139	5 971	2 336
Altershilfe	3 341	4 103	4 774	3 955	2 743
Verfügbares Einkommen²⁾	37 030	46 400	55 873	44 869	52 977

- 1) Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.
 2) Steht zur Verfügung für Lebenshaltung und zur betrieblichen Eigenkapitalbildung. - Entspricht begrifflich dem verfügbaren Einkommen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Ausnahme: Abschreibung hier zu Anschaffungspreisen).

Tabelle 46

**Vergleichsrechnung¹⁾ der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Größenklassen²⁾ und Betriebsformen**

Wirtschaftsjahr	Kleinere					Mittlere					Größere				
	Vergleichsgewinn	Vergleichsansätze			Abstand ⁴⁾	Vergleichsgewinn	Vergleichsansätze			Abstand ⁴⁾	Vergleichsgewinn	Vergleichsansätze			Abstand ⁴⁾
		Vergleichslohn ³⁾	Zinsansatz für Eigenkapital	Summe			Vergleichslohn ³⁾	Zinsansatz für Eigenkapital	Summe			Vergleichslohn ³⁾	Zinsansatz für Eigenkapital	Summe	
Marktfrucht															
1995/96	32 196	53 575	10 380	63 956	-49,7	47 304	54 897	14 909	69 806	-32,2	69 316	57 352	18 099	75 452	-8,1
1996/97	37 855	53 970	9 035	63 005	-39,9	57 017	55 570	12 516	68 086	-16,3	73 536	58 011	15 726	73 737	-0,3
1997/98	35 374	51 127	9 230	60 357	-41,4	49 127	52 410	11 902	64 312	-23,6	75 585	54 793	15 744	70 537	7,2
1998/99	27 472	52 262	9 626	61 888	-55,6	44 678	53 777	12 607	66 385	-32,7	65 144	56 423	17 201	73 624	-11,5
Futterbau															
1995/96	26 492	52 198	10 115	62 313	-57,5	36 320	53 289	10 936	64 225	-43,4	52 128	54 903	12 272	67 175	-22,4
1996/97	24 987	52 822	9 303	62 125	-59,8	33 760	53 982	9 759	63 740	-47,0	44 825	55 500	11 075	66 575	-32,7
1997/98	29 150	49 826	9 293	59 119	-50,7	37 676	51 033	9 856	60 889	-38,1	50 670	52 477	10 650	63 127	-19,7
1998/99	33 440	50 920	9 267	60 187	-44,4	43 145	52 118	10 427	62 545	-31,0	58 170	53 659	11 262	64 921	-10,4
Veredlung															
1995/96	30 992	52 088	8 163	60 252	-48,6	50 246	53 584	10 392	63 976	-21,5	74 096	54 617	11 987	66 605	11,2
1996/97	43 628	52 789	7 255	60 044	-27,3	66 391	53 906	9 972	63 878	3,9	94 678	55 466	10 760	66 226	43,0
1997/98	34 719	49 722	7 045	56 767	-38,8	50 983	50 663	9 749	60 412	-15,6	59 012	51 870	10 176	62 046	-4,9
1998/99	5 765	50 864	7 454	58 318	-90,1	7 912	51 683	9 165	60 848	-87,0	11 760	53 016	8 762	61 778	-81,0
Dauerkultur															
1995/96	26 189	50 847	5 698	56 544	-53,7	33 610	51 148	7 236	58 384	-42,4	43 474	49 971	7 978	57 949	-25,0
1996/97	33 103	51 417	5 097	56 513	-41,4	35 025	51 308	5 416	56 724	-38,3	44 302	51 450	6 161	57 611	-23,1
1997/98	35 512	48 311	5 129	53 441	-33,5	41 068	48 259	5 326	53 585	-23,4	45 773	48 644	5 994	54 638	-16,2
1998/99	33 232	49 293	5 210	54 503	-39,0	43 232	49 685	6 400	56 085	-22,9	43 468	49 880	6 503	56 382	-22,9
Gemischt															
1995/96	28 893	52 440	10 063	62 503	-53,8	39 784	53 612	11 813	65 426	-39,2	49 721	54 822	14 626	69 448	-28,4
1996/97	33 244	52 657	9 587	62 243	-46,6	45 075	53 781	10 426	64 207	-29,8	55 337	54 938	11 475	66 413	-16,7
1997/98	28 418	49 968	10 712	60 680	-53,2	39 058	51 077	10 175	61 252	-36,2	44 535	52 032	11 463	63 495	-29,9
1998/99	20 237	50 796	9 796	60 592	-66,6	25 838	52 024	10 491	62 515	-58,7	26 886	52 886	10 996	63 883	-57,9

- 1) Methodische Erläuterungen, S. 76.
 2) Größenklassen: Kleinere = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.
 3) Einschließlich Betriebsleiterzuschlag.
 4) Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in %.

Tabelle 47

Arbeitslose¹⁾ mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Berufen

Berufsklassen	1993	1994	1995	1996	1997	Insgesamt	in %	1998 davon Frauen	Frauen- in %
Früheres Bundesgebiet									
Landwirte, Weinbauern	1 938	1 768	1 729	1 777	1 808	1 533	2,4	359	23,4
Tierzüchter, Fischer	1 400	1 346	1 254	1 293	1 289	1 092	1,7	432	39,6
Verwalter, Agraringenieure, Landwirtschaftsberater,	2 321	2 290	2 090	2 040	2 026	1 836	2,8	707	38,5
Landarbeitskräfte, Melker	10 035	9 922	10 346	11 031	11 157	9 750	15,1	3 672	37,7
Tierpfleger und verwandte Berufe	2 382	2 524	2 618	2 786	2 869	2 695	4,2	1 388	51,5
Gärtner, Gartenarbeiter	28 127	29 667	31 683	35 145	39 879	39 618	61,4	7 151	18,0
Gartenarchitekten, -verwalter	833	949	1 034	1 183	1 319	1 214	1,9	615	50,7
Floristen	2 622	2 888	3 050	3 401	3 950	4 059	6,3	3 823	94,2
Forstverwalter, Förster, Jäger	598	569	592	644	647	611	0,9	92	15,1
Waldarbeiter, Waldnutzer	2 483	2 320	2 171	2 470	2 396	2 128	3,3	183	8,6
Zusammen	52 739	54 243	56 567	61 770	67 340	64 536	100	18 422	28,5
% aller Arbeitslosen	2,3	2,2	2,3	2,2	2,3	2,4	1,5		
Alle Arbeitslosen	2 287 972	2 452 466	2 488 434	2 748 515	2 932 907	2 733 415		1 234 536	45,2
Neue Länder									
Landwirte, Weinbauern	4 568	3 331	3 282	3 002	3 302	2 663	4,5	1 231	46,2
Tierzüchter, Fischer	8 302	5 869	5 391	4 878	5 525	4 334	7,4	2 925	67,5
Verwalter, Agraringenieure, Landwirtschaftsberater,	3 012	2 138	2 050	2 027	2 350	1 670	2,8	1 231	46,2
Landarbeitskräfte, Melker	29 567	21 183	20 092	18 131	19 809	15 045	25,6	2 925	67,5
Tierpfleger und verwandte Berufe	15 374	10 934	10 437	9 181	9 980	7 726	13,1	1 231	46,2
Gärtner, Gartenarbeiter	16 291	13 842	15 477	16 673	23 700	19 937	33,9	2 925	67,5
Gartenarchitekten, -verwalter	493	425	367	456	600	580	1,0	1 231	46,2
Floristen	1 714	3 549	3 116	3 367	4 539	4 000	6,8	2 925	67,5
Forstverwalter, Förster, Jäger	498	298	321	378	490	390	0,7	1 231	46,2
Waldarbeiter, Waldnutzer	3 821	2 084	2 268	2 675	3 600	2 486	4,2	2 925	67,5
Zusammen	83 640	63 653	62 801	60 768	73 895	58 831	100	34 479	58,6
% aller Arbeitslosen	7,2	6,1	6,1	5,5	5,4	4,8		5,0	
Alle Arbeitslosen	1 159 098	1 040 853	1 032 610	1 099 934	1 375 187	1 231 913		684 013	55,5

1) Stand jeweils Ende September

Tabelle 48

**Anteile der EU-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen Agrarproduktion
- Durchschnitt 1996 bis 1998 in % -**

Produkt	B/L	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	A	P	FIN	S	GB
Getreide	1,3	4,5	21,2	2,1	9,9	31,2	1,0	9,2	0,8	2,3	0,7	1,6	2,8	11,4
Raps	0,3	3,6	32,4	0,0	1,1	39,9	0,1	0,8	0,0	1,6	0,0	1,0	1,5	17,8
Hülsenfrüchte	0,3	6,0	11,4	0,7	7,7	52,7	0,2	2,9	0,3	2,5	0,6	0,4	1,7	12,4
Kartoffeln	5,3	3,2	25,9	1,9	7,2	13,2	1,2	4,4	14,8	1,5	2,5	1,5	2,5	15,0
Zucker	5,4	3,1	24,1	1,6	6,9	27,3	1,3	9,5	5,6	2,9	0,3	0,9	2,3	8,8
Gemüse	2,9	0,4	6,6	7,6	21,2	14,6	0,6	27,9	7,1	0,8	4,0	0,4	0,4	5,4
Frischobst	2,5	0,2	14,4	8,2	18,1	15,1	0,1	31,1	2,9	2,9	2,6	0,1	0,1	1,7
Wein	0,1	0,0	5,7	2,5	19,5	33,6	0,0	33,2	0,0	1,4	4,0	0,0	0,0	0,0
Rind-u. Kalbfleisch	4,4	2,2	19,2	0,7	7,0	24,6	7,5	11,7	6,6	2,8	1,2	1,2	1,8	8,8
Schweinefleisch	6,3	9,5	21,3	0,9	14,9	13,3	1,4	8,0	10,2	2,8	1,8	1,1	2,0	6,4
Geflügelfleisch	3,7	2,2	8,6	2,1	10,8	26,7	1,4	13,3	7,8	1,2	3,1	0,6	1,0	17,6
Milch	3,0	3,8	23,7	0,6	5,0	20,6	4,4	8,8	9,1	2,6	1,5	2,0	2,8	12,2
Eier	4,8	1,6	16,2	2,3	11,6	18,8	0,6	12,3	11,7	1,9	2,0	1,3	2,1	12,8

Tabelle 49

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten
- 1997¹⁾ -

Mitgliedstaat	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Durchschnittliche Betriebsgröße	Anteil der Betriebe		Jahresarbeits-einheiten (JAE) ²⁾			Viehbestand der Betriebe in Großvieheinheiten (GV)	
				unter 5 ha LF	ab 100 ha LF	insgesamt	je 100 ha LF	Anteil der familienfremden AK an allen AK	Ins-gesamt	je je 100 ha LF
Belgien	67,2	1 382,7	20,6	32,2	1,7	79,1	5,7	12,5	4 404,7	319
Dänemark	63,2	2 688,6	42,6	3,5	8,8	97,9	3,6	39,6	4 330,1	161
Deutschland	534,4	17 160,0	32,1	31,5	4,2	656,8	3,8	28,0	18 926,6	110
Griechenland	821,4	3 498,7	4,3	76,3	0,1	597,3	17,1	12,4	2 276,3	65
Spanien	1 208,3	25 630,1	21,2	53,6	3,9	1 099,0	4,3	29,2	11 265,6	44
Frankreich	679,8	28 331,3	41,7	26,8	11,2	958,1	3,4	23,0	23 887,1	84
Irland	147,8	4 342,4	29,4	7,5	2,8	202,3	4,7	6,9	6 861,3	158
Italien	2 315,2	14 833,1	6,4	75,7	0,6	1 798,1	12,1	14,3	10 586,2	71
Luxemburg	3,0	126,6	42,5	24,5	8,1	5,0	4,0	13,5	173,5	137
Niederlande	107,9	2 010,5	18,6	32,0	1,0	208,7	10,4	26,3	7 680,6	382
Österreich	210,1	3 415,1	16,3	37,9	1,3	177,6	5,2	9,1	2 784,0	82
Portugal	416,7	3 822,1	9,2	76,1	1,3	519,8	13,6	17,3	2 337,7	61
Finnland	91,4	2 171,6	23,7	8,7	1,2	125,7	5,8	5,0	1 324,8	61
Schweden	89,6	3 109,1	34,7	14,3	6,7	81,8	2,6	23,2	2 072,6	67
Vereinigtes Königreich	233,2	16 168,9	69,3	15,5	16,5	416,0	2,6	37,8	16 554,9	102
EU-15	6 989,1	128 690,8	18,4	55,8	3,2	7 023,2	5,5	20,8	115 466,0	90

Mitgliedstaat	Betriebe mit Milchkühen					Betriebe mit Schweinen				
	Insgesamt		Durchschnittl. Milchkuhbestand je Betrieb	Anteil der Betriebe mit 50 und mehr Milchkühen an		Insgesamt		Durchschnittl. Schweinebestand je Betrieb	Anteil der Betriebe mit 1000 und mehr Schweinen an	
	Betriebe	Milchkühe		allen Betrieben	allen Milchkühen	Betriebe	Schweine		allen Betrieben	allen Schweinen
	1 000	Stück	%		1 000	Stück	%			
Belgien	19,6	633,2	32,3	19,4	40,4	11,6	7 313,2	629	21,4	60,0
Dänemark	13,2	670,4	50,8	45,4	69,2	18,8	11 383,2	605	20,0	65,9
Deutschland	181,8	5 149,2	28,3	11,1	41,2	181,2	23 719,5	131	1,7	25,5
Griechenland	19,5	148,2	7,6	1,9	19,2	37,5	877,0	23	0,5	55,5
Spanien	101,5	1 338,7	13,2	3,9	26,9	139,0	14 226,0	102	2,6	59,4
Frankreich	148,1	4 411,1	29,8	13,9	30,5	78,0	15 080,4	193	6,1	60,7
Irland	39,7	1 316,0	33,1	19,7	43,3	2,5	1 700,3	694	18,0	89,3
Italien	103,6	2 179,2	21,0	10,8	49,3	251,6	8 292,8	33	0,8	71,3
Luxemburg	1,3	46,3	36,2	14,8	26,9	0,4	77,2	198	5,1	32,7
Niederlande	37,3	1 642,7	44,1	37,8	63,2	21,0	15 189,1	723	23,9	65,6
Österreich	86,5	730,2	8,4	0,1	0,7	95,8	3 669,9	38	0,1	2,2
Portugal	47,5	381,4	8,0	2,4	25,7	151,9	2 418,8	16	0,3	49,4
Finnland	30,8	392,3	12,7	0,2	0,7	6,5	1 475,5	227	1,4	9,5
Schweden	15,8	468,1	29,6	12,3	31,5	8,5	2 359,3	278	5,9	39,6
Vereinigtes Königreich	36,3	2 475,9	68,2	56,8	82,9	14,0	7 968,6	568	16,2	77,7
EU-15	882,5	21 982,8	24,9	12,7	43,6	1 018,3	115 751,0	114	2,8	53,6

1) Ergebnisse der EU-Strukturerhebung 1997.

2) Jahresarbeits-einheit: 1 JAE=Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Quelle: EUROSTAT

Tabelle 50

**Alkoholerzeugung
nach Brennereien**

Art der Brennerei ¹⁾	1996/97	1997/98	1998/99 ⁶⁾
Erzeuger von Agraralkohol Verschlußbrennereien mit Brennrecht ²⁾ , die in der Regel verarbeiten:			
- Kartoffeln	299	324	320
- Getreide davon Korn ³⁾	479 372	420 383	408 364
- Getreide/Kartoffeln/Korn	178	217	199
- Melasse, Rübenstoffe	20	34	40
- Obst (einschl. Wein)	56	52	32
Verschlußbrennereien ohne Brennrecht	35	15	15
Abfindungsbrennereien (überwiegend Obstverarbeiter)	22 545	22 223	23 243
Stoffbesitzer (nur Obstverarbeiter) ⁴⁾	130 026	120 575	137 912
Agraralkoholerzeuger zusammen	153 638	144 284	162 169
Erzeuger von Synthesealkohol und nichtlandwirtschaftlichem Gärungsalkohol	30 ⁵⁾	29 ⁵⁾	23 ⁵⁾
Alkoholerzeuger insgesamt	153 668	144 313	162 192

nach Rohstoffarten

Rohstoffart	Alkoholerzeugung (hl reiner Alkohol)			Menge der zur Alkoholerzeugung verwendeten Stoffe in dt oder hl		
	1996/97	1997/98	1998/99 ⁶⁾	1996/97	1997/98	1998/99 ⁶⁾
Agraralkohol aus:						
- Kartoffeln	625 483	486 630	425 189	5 849 831	4 306 998	3 691 721
- Getreide davon Korn ³⁾	610 125 506 410	600 770 471 184	539 629 424 951	1 708 566 1 409 830	1 664 908 1 297 449	1 489 290 1 173 394
- Melasse	196 422	183 936	154 254	707 034	819 481	671 042
- Obst	83 575	75 460	100 142	2 110 688	1 855 816	2 441 197
- Wein	4 534	4 820	6 652	39 418	43 206	61 519
- Sonstigen Rohstoffen	11 548	4 765	13 979	-	-	-
Insgesamt	1 531 687	1 356 381	1 239 845	-	-	-
Synthese- und anderer nichtlandwirtschaftlicher Alkohol	1 739 905	1 653 787	1 568 719	-	-	-
Alkoholerzeugung insgesamt	3 271 592	3 010 168	2 808 564	-	-	-

1) Nur Brennereien in Betrieb.

2) Verbunden mit rd. 3 500 landwirtschaftlichen Betrieben in 1996/97, 1997/98 und 1998/99.

3) Unter "Korn" versteht das Monopolrecht die Rohstoffe Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Buchweizen, die in der Regel zur Weiterverarbeitung zu Kornspirituosen destilliert werden.

4) Stoffbesitzer sind natürliche Personen ohne eigenes Brenngerät, die in bestimmten Obst- und Weinbaugebieten Süd- und Südwestdeutschlands das Recht haben, im Betriebsjahr 50 l reinen Alkohol aus selbstgewonnenen Obststoffen in fremden Abfindungsbrennereien zu erzeugen. Mehrfachzählung, wenn Stoffbesitzer in mehreren Brennereien auftreten.

5) Einschließlich Destillationsanlagen bei Brauereien zur Herstellung alkoholfreier Biere

6) Vorläufige Angaben.

Quelle: Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Tabelle 51

Gesamtholzbilanz
Mill. m³ (r)

Aufkommen	1997	1998 ¹⁾	Verbleib	1997	1998 ¹⁾
Einschlag	38,2	39,1	Lagerbestände,		
Altpapier,			Zunahme	0,5	0,5
Inlandsaufkommen	33,3	34,5	Ausfuhr	71,5	72,4
Altholz zur			Verbrauch	90,2	92,1
stoffl. Verwertung	2,5 ²⁾	2,7 ²⁾			
Einfuhr	88,2	88,7			
Lagerbestände,					
Abnahme	-	-			
Gesamtaufkommen	162,2	165,0	Gesamtverbleib	162,2	165,0

1) Vorläufiges Ergebnis.

2) Geschätzt.

Tabelle 52

Kennzahlen der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Besitzarten

Forstwirtschaftsjahr	Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft		Staatswald ¹⁾	Testbetriebe Forstwirtschaft	
		Körperschaftswald	Privatwald		Körperschaftswald	Privatwald
	Einschlag insgesamt m³/ha Holzbodenfläche (HB)			Aufwand Maschinen und Fuhrpark DM/ha HB		
1988	5,4	5,5	6,0	28	7	19
1996	6,2	6,0	5,7	34	10	16
1997	5,4	5,9	6,0	33	7	15
1998	5,6	6,2	6,0	34	8	13
	Hiebsatz insgesamt m³/ha HB			Aufwand Verwaltung insgesamt ²⁾ DM/ha HB		
1988	5,1	5,3	4,7	240	147	248
1996	5,3	5,5	4,8	267	231	236
1997	4,8	5,4	4,6	254	221	215
1998	5,2	5,6	4,7	250	223	226
	Betriebsertrag DM/ha HB			Arbeitsstunden je 1 000 ha HB		
1988	608	622	759	8 235	8 895	9 629
1996	599	564	630	5 472	4 944	4 282
1997	514	561	653	6 455	4 476	4 391
1998	558	633	658	6 182	4 467	3 876
	Betriebseinkommen DM/ha HB			Maschinenbesatz (Anschaffungswert) DM/ha HB		
1988	371	363	448	55	36	57
1996	370	230	305	53	59	53
1997	307	258	329	49	46	43
1998	345	311	310	42	51	36
	Holzertrag (o.Sw) DM/m³			Investitionen insgesamt DM/ha HB		
1988	119	110	118	20	14	14
1996	105	100	111	17	12	20
1997	106	107	117	19	8	9
1998	106	112	122	20	13	22
	Betriebsaufwand ³⁾ DM/ha HB			Reinertrag I (ohne Förderung) ³⁾ DM/ha HB		
1988	753	636	674	.	.	.
1996	744	659	583	-144	-94	46
1997	717	604	560	-203	-44	93
1998	712	628	594	-153	5	63
	Aufwand Einschlag, Holzrücken, Holztransport DM/ha HB			Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen DM/ha HB		
1988	228	243	229	.	.	.
1996	270	245	179	0	70	7
1997	233	228	171	0	65	7
1998	242	243	172	0	67	6
	Aufwand Bestandsbegründung DM/ha HB			Reinertrag ⁴⁾ DM/ha HB		
1988	96	85	56	-145	-14	85
1996	55	48	48	-144	-24	53
1997	60	39	47	-203	21	100
1998	56	36	60	-153	71	69
	Aufwand Waldpflege (Jugendpflege, Ästung) DM/ha HB			Fördermittel DM/ha HB		
1988	45	53	45	.	.	.
1996	29	31	26	0	28	48
1997	35	27	33	2	23	53
1998	30	27	33	6	24	69
	Aufwand Forstschutz DM/ha HB			Reinertrag II (mit Förderung) ⁵⁾ DM/ha HB		
1988	44	30	23	.	.	.
1996	29	26	21	-144	4	101
1997	34	20	20	-201	44	154
1998	32	20	18	-148	95	138

Gebietsstand: Bis 1996 Früheres Bundesgebiet ab 1997 Deutschland.

- 1) 1996 und 1997 ohne Saarland; 1998 ohne Saarland, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.
- 2) Ab 1989 einschl. der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.
- 3) Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.
- 4) Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.
- 5) Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 53

Kennzahlen ¹⁾ der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach dem Reinertrag I ²⁾
- Forstwirtschaftsjahr 1998 -

Art der Kennzahl	Einheit	Reinertrag von ... bis unter ... DM/ha Holzbodenfläche						Insgesamt
		unter -200	-200 bis -100	-100 bis 0	0 bis 100	100 bis 200	200 und mehr	
Körperschaftswald								
Anteil der Betriebe	%	14,9	15,3	20,9	20,0	14,9	14,0	100
Altersklassenwald Eiche	%	20,0	15,2	11,4	9,4	5,9	5,2	10,6
Altersklassenwald Buche, sonst. Laubhölzer	%	31,9	26,5	28,1	34,3	34,9	21,3	30,3
Altersklassenwald Fichte	%	27,3	27,0	35,0	39,2	48,6	63,6	40,0
Altersklassenwald Kiefer, sonst. Nadelhölzer	%	20,9	31,8	25,7	16,1	12,1	7,7	19,1
Holzbodenfläche (HB)	ha	667	768	929	835	1 469	643	876
Hiebsatz	m ³ /ha HB	4,5	4,6	4,9	5,7	6,2	7,8	5,6
Einschlag	m ³ /ha HB	4,5	4,9	5,3	6,1	7,0	9,8	6,2
Stammholzanteil	% ES	51,6	54,8	60,2	64,9	62,2	75,9	62,9
Betriebsertrag	DM/ha HB	417	419	500	645	772	1 100	633
Holzertrag (o.Selbstwerber)	DM/m ³	96	92	101	117	119	127	112
Betriebsaufwand	DM/ha HB	800	562	545	598	634	736	628
Aufwand Einschlag, Holz- rücken, Holztransport (Kostenstelle)	DM/ha HB	216	196	210	238	275	346	243
Aufwand Verwaltung (Kostenstelle)	DM/ha HB	297	209	199	210	230	219	223
Aufwand Löhne einschl. Nebenkosten (Kostenart)	DM/ha HB	318	158	197	194	210	237	212
Unternehmerleistungen (Kostenart)	DM/ha HB	119	146	117	149	140	214	143
Reinertrag I ²⁾	DM/ha HB	- 383	- 143	- 45	46	138	364	5
Reinertrag II ³⁾	DM/ha HB	- 261	- 10	48	129	201	428	95
Reinertrag ⁴⁾	DM/ha HB	- 309	- 46	18	112	195	411	71
Privatwald								
Anteil der Betriebe	%	5,9	13,9	18,8	17,8	16,8	26,7	100
Altersklassenwald Eiche	%	11,8	11,2	12,8	14,9	7,0	3,0	10,1
Altersklassenwald Buche, sonst. Laubhölzer	%	19,3	19,1	21,7	24,8	31,9	24,7	24,0
Altersklassenwald Fichte	%	11,1	28,4	34,9	41,4	54,6	62,7	42,5
Altersklassenwald Kiefer, sonst. Nadelhölzer	%	57,8	41,3	33,5	18,7	9,0	9,8	24,2
Holzbodenfläche (HB)	ha	653	518	711	1 593	534	759	744
Hiebsatz	m ³ /ha HB	3,6	3,5	4,0	4,3	5,4	6,5	4,7
Einschlag	m ³ /ha HB	3,2	4,7	3,9	6,5	5,5	9,0	6,0
Stammholzanteil	% ES	65,4	45,7	55,9	70,4	68,5	79,6	68,6
Betriebsertrag	DM/ha HB	371	428	443	676	651	1 051	658
Holzertrag (o.Selbstwerber)	DM/m ³	81	105	111	120	128	136	122
Betriebsaufwand	DM/ha HB	704	561	479	642	494	663	594
Aufwand Einschlag, Holz- rücken, Holztransport (Kostenstelle)	DM/ha HB	125	96	134	185	180	246	172
Aufwand Verwaltung (Kostenstelle)	DM/ha HB	256	211	205	231	192	254	226
Aufwand Löhne einschl. Nebenkosten (Kostenart)	DM/ha HB	77	134	119	125	150	177	137
Unternehmerleistungen (Kostenart)	DM/ha HB	415	141	91	235	102	180	183
Reinertrag I ²⁾	DM/ha HB	- 334	- 133	- 36	33	157	388	63
Reinertrag II ³⁾	DM/ha HB	17	- 68	0	100	205	420	138
Reinertrag ⁴⁾	DM/ha HB	- 319	- 127	- 34	33	170	396	69

- 1) Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.
- 2) Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.
- 3) Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.
- 4) Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 54

**Kennzahlen der Forstbetriebe ¹⁾ ab 200 ha Waldfläche
des Körperschafts- und Privatwaldes nach Größenklassen**
- Forstwirtschaftsjahr 1998 -

Art der Kennzahl	Einheit	ha Holzbodenfläche			
		200 bis 500	500 bis 1000	1000 und mehr	Zusammen
Körperschaftswald					
Anteil der Betriebe	%	30,2	29,3	40,5	100
Einschlag	m ³ /ha HB	5,7	6,2	6,3	6,2
Betriebsertrag	DM/ha HB	596	638	643	633
dar.: Holzertrag	DM/ha HB	529	577	558	556
Betriebsaufwand ²⁾	DM/ha HB	613	638	630	628
Betriebseinkommen	DM/ha HB	210	320	341	311
Reinertrag I ³⁾	DM/ha HB	-17	0	13	5
Nicht abged. Betreuungsleistungen	DM/ha HB	96	65	58	67
Reinertrag ⁴⁾	DM/ha HB	79	65	71	71
Förderungsmittel	DM/ha HB	40	29	16	24
Reinertrag II ⁵⁾	DM/ha HB	120	94	87	95
Privatwald					
Anteil der Betriebe	%	36,6	21,8	41,6	100
Einschlag	m ³ /ha HB	5,4	4,9	6,7	6,0
Betriebsertrag	DM/ha HB	538	624	728	658
dar.: Holzertrag	DM/ha HB	470	482	623	556
Betriebsaufwand ²⁾	DM/ha HB	504	530	661	594
Betriebseinkommen	DM/ha HB	174	308	376	310
Reinertrag I ³⁾	DM/ha HB	34	94	67	63
Nicht abged. Betreuungsleistungen	DM/ha HB	13	2	4	6
Reinertrag ⁴⁾	DM/ha HB	47	96	71	69
Förderungsmittel	DM/ha HB	63	37	83	69
Reinertrag II ⁵⁾	DM/ha HB	110	133	153	138

1) Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

2) Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.

3) Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

4) Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

5) Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

Tabelle 55

**Reinertrag I¹⁾ der Forstbetriebe des Körperschafts und Privatwaldes ab 200 ha Waldfläche
- DM je ha Holzbodenfläche (HB) -**

Art der Kennzahl	Körperschaftswald				Privatwald			
	Einschlag ²⁾		Hiebsatz ³⁾		Einschlag ²⁾		Hiebsatz ³⁾	
	1997	1998	1997	1998	1997	1998	1997	1998
Holzbodenfläche ha HB								
200 bis 500	-64	-17	-72	-37	87	34	65	7
500 bis 1 000	-18	0	-70	-36	110	94	34	36
1 000 und mehr	-46	13	-78	-20	90	67	-36	-51
Baumarten ⁴⁾								
Fichte	42	107	-25	51	207	196	16	24
Kiefer	-105	-89	-96	-91	-74	-187	-95	-196
Buche, Eiche	-118	-80	-132	-97	61	54	64	13
Gemischt	-39	10	-65	-20	-6	12	-36	-9
Einschlag m ³ /ha HB								
0 bis 3,5	-125	-159	-77	-122	-42	-101	35	-59
3,5 bis 5,5	-105	-83	-100	-82	-21	-10	-43	-20
5,5 bis 7,5	-48	39	-90	11	126	161	34	85
7,5 und mehr	128	156	-11	41	330	238	22	-43
Hiebsatz m ³ /ha HB								
0 bis 3,5	-186	-189	-189	-204	-97	-83	-119	-91
3,5 bis 5,5	-43	-26	-69	-45	64	20	1	-84
5,5 bis 7,5	-73	30	-85	-8	298	244	101	141
7,5 und mehr	114	200	6	126	530	419	290	267
Insgesamt	-44	5	-75	-27	93	63	5	-19

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet, ab 1997 Deutschland

1) Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

2) ES = auf den Einschlag bezogen.

3) HS = auf den Hiebsatz bereinigt.

4) Fichte: Anteil Fichte an der HB 50 % und mehr
Kiefer: Anteil Kiefer an der HB 50 % und mehr
Buche, Eiche: Anteil Buche, Eiche an der HB 50 % und mehr
Gemischt: alle übrigen Betriebe.

Tabelle 56

**Betriebsergebnisse¹⁾ der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche nach Größenklassen des Holzeinschlags
- DM je ha Holzbodenfläche (HB) -**

Art der Kennzahl	Betriebe mit Einschlag von ... bis unter ... m ³ je ha Holzbodenfläche (HB)											
	unter 3,5			3,5 bis 5,5			5,5 bis 7,5			7,5 und mehr		
	1996	1997	1998	1996	1997	1998	1996	1997	1998	1996	1997	1998
Betriebe (Zahl)	40	37	36	46	60	61	59	50	55	63	60	63
Betriebsertrag	269	256	289	451	399	457	597	611	654	837	991	1 011
Betriebsaufwand 2)	485	381	448	577	504	541	657	659	615	868	863	854
Betriebseinkommen	35	86	97	152	134	179	275	298	331	376	532	563
Reinertrag I 3)	- 216	- 125	- 159	- 126	- 105	- 83	- 60	- 48	39	- 31	128	156
Reinertrag II 4)	- 105	- 40	- 67	- 11	- 5	20	28	32	128	60	211	233
Reinertrag 5)	- 156	- 60	- 105	- 38	- 28	- 5	6	10	110	39	184	211
Betriebe (Zahl)	14	18	22	29	27	30	27	23	18	23	33	31
Betriebsertrag	324	332	387	495	470	499	686	683	778	944	1 136	1 021
Betriebsaufwand 2)	398	373	488	528	491	509	583	557	617	790	806	783
Betriebseinkommen	72	105	84	237	219	207	340	336	445	511	652	551
Reinertrag I 3)	- 74	- 42	- 101	- 33	- 21	- 10	103	126	161	154	330	238
Reinertrag II 4)	26	- 4	- 19	2	57	77	128	151	190	242	409	315
Reinertrag 5)	- 72	- 42	- 97	- 28	- 12	- 6	113	139	170	161	337	247

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet, ab 1997 Deutschland

1) Ergebnisse bezogen auf den Einschlag.

2) Einschließlich des nicht abgedeckten Betreuungsaufwandes.

3) Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne der indirekten Förderung durch kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

4) Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

5) Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

Tabelle 57

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach forstwirtschaftlicher Nutzfläche
- 1998/99 -**

Art der Kennzahl	Einheit	Forstwirtschaftliche Nutzfläche von .. bis unter .. ha					Zusammen
		5 bis 7,5	7,5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr	
Betriebe	Zahl	201	141	200	71	19	632
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	43,30	44,72	47,74	59,72	78,73	47,65
Forstwirtschaftl. Nutzfläche (FN)	ha	6,33	8,64	13,40	26,28	69,61	12,70
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	6,32	8,62	13,38	26,00	69,48	12,65
Einschlag (ES) insgesamt	m³	25,4	29,9	50,0	95,7	45,5	42,1
Einschlag insgesamt	m³/ha HB	4,0	3,5	3,7	3,7	0,7	3,3
Durchschnittlicher Holzpreis	DM/m³	135	140	118	126	84	125
Arbeitskräfte	AK	1,60	1,68	1,69	1,66	1,85	1,65
Arbeitszeiten im Forst	Std.	66	123	139	224	165	119
dar.: Nicht entlohnte Arbeitskräfte (Fam.) im Forst	Std.	65	118	138	202	145	115
Umsatzerlöse	DM	186 344	204 502	193 683	230 100	308 328	200 162
Forstwirtschaft und Jagd	DM	3 104	3 891	5 728	13 095	16 578	5 515
dar.: Holzverkauf	DM	2 139	3 065	4 719	11 409	3 367	4 181
Materialaufwand	DM	95 164	109 635	94 891	107 010	132 912	100 263
dar.: Materialaufwand Forst	DM	193	229	241	207	6 106	360
Lohnarbeit, Maschinenmiete	DM	21	129	50	35	643	67
Personalaufwand	DM	4 555	6 610	4 639	7 719	13 584	5 578
dar.: Forstwirtschaft	DM	30	89	9	563	483	109
Bruttoinvestitionen	DM	63 712	39 170	72 983	44 825	113 559	60 509
Investitionen Forstwirtschaft	DM	29	10	291	41	1 544	138
Fördermittel Forstwirtschaft	DM	72	73	311	182	495	164
Gewinn	DM	53 956	58 140	64 597	65 925	107 105	60 536
Roheinkommen II Forstwirtschaft	DM/ha HB	358	316	351	395	122	327
Reinertrag II ¹⁾ Forstwirtschaft	DM/ha HB	51	- 99	33	164	43	52

1) Kalkulatorische Ermittlung, einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz "Bauernwald" Baden-Württembergs abgeleitet.

Tabelle 58

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach Baumarten
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Baumart ¹⁾				
		Eiche, Buche	Fichte	Kiefer	Gemischt ²⁾	Zusammen
Betriebe	Zahl	23	393	104	112	632
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	57,55	41,75	64,49	52,70	47,65
Forstwirtschaftl. Nutzfläche (FN)	ha	9,76	11,85	16,60	13,37	12,70
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	9,75	11,85	16,59	13,12	12,65
Einschlag (ES) insgesamt	m ³	13,2	50,4	32,8	27,6	42,1
Einschlag insgesamt	m ³ /ha HB	1,4	4,2	2,0	2,1	3,3
Durchschnittlicher Holzpreis	DM/m ³	185	128	118	107	125
Arbeitskräfte	AK	1,74	1,65	1,70	1,63	1,65
Arbeitszeiten im Forst	Std.	127	135	79	94	119
dar.: Nicht entlohnte Arbeitskräfte (Fam.) im Forst	Std.	127	130	73	89	115
Umsatzerlöse	DM	281 089	183 612	227 019	216 888	200 162
Forstwirtschaft und Jagd	DM	2 683	6 701	3 321	3 793	5 515
dar.: Holzverkauf	DM	1 694	5 261	2 473	2 367	4 181
Materialaufwand	DM	204 544	83 050	120 133	118 906	100 263
dar.: Materialaufwand Forst	DM	451	365	524	195	360
Lohnarbeit, Maschinenmiete	DM	209	49	46	114	67
Personalaufwand	DM	9 625	4 662	8 105	5 812	5 578
dar.: Forstwirtschaft	DM	0	118	128	92	109
Bruttoinvestitionen	DM	67 598	55 245	72 065	68 093	60 509
Investitionen Forstwirtschaft	DM	1 832	20	203	81	138
Fördermittel Forstwirtschaft	DM	1 294	123	146	42	164
Gewinn	DM	25 436	64 749	64 917	51 232	60 536
Roheinkommen II Forstwirtschaft	DM/ha HB	307	431	118	211	327
Reinertrag II ³⁾ Forstwirtschaft	DM/ha HB	- 170	98	- 17	16	52

1) Anteil der betreffenden Baumart an der Holzbodenfläche 50 % und mehr.

2) Anteil jeder Baumart unter 50 % der Holzbodenfläche.

3) Kalkulatorische Ermittlung, einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz "Bauernwald" Baden-Württembergs abgeleitet.

Tabelle 59

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald nach Einschlag
- 1998/99 -

Art der Kennzahl	Einheit	Einschlag m³/ha HB					Zu sammen
		unter 1	1 bis 3,5	3,5 bis 5,5	5,5 bis 7,5	7,5 und mehr	
Betriebe	Zahl	260	165	75	31	101	632
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	57,94	40,27	36,81	42,59	41,50	47,65
Forstwirtschaftl. Nutzfläche (FN)	ha	13,75	12,93	10,88	11,79	11,26	12,70
dar.: Holzbodenfläche (HB)	ha	13,65	12,93	10,88	11,79	11,25	12,65
Einschlag (ES) insgesamt	m³	1,8	29,2	49,5	73,9	149,3	42,1
Einschlag insgesamt	m³/ha HB	0,1	2,3	4,5	6,3	13,3	3,3
Durchschnittlicher Holzpreis	DM/m³	286	126	132	119	122	125
Arbeitskräfte	AK	1,72	1,60	1,56	1,64	1,63	1,65
Arbeitszeiten im Forst	Std.	55	119	140	160	257	119
dar.: Nicht entlohnte Arbeitskräfte (Fam.) im Forst	Std.	53	112	138	146	248	115
Umsatzerlöse	DM	234 753	167 202	151 752	179 487	201 400	200 162
Forstwirtschaft und Jagd	DM	2 408	2 704	4 327	8 840	17 477	5 515
dar.: Holzverkauf	DM	269	2 179	3 676	6 903	16 711	4 181
Materialaufwand	DM	130 143	77 267	64 265	72 012	92 267	100 263
dar.: Materialaufwand Forst	DM	417	271	93	420	519	360
Lohnarbeit, Maschinenmiete	DM	48	13	90	16	197	67
Personalaufwand	DM	8 562	3 517	2 192	2 346	4 409	5 578
dar.: Forstwirtschaft	DM	33	170	49	226	225	109
Bruttoinvestitionen	DM	62 127	81 107	42 705	48 891	42 521	60 509
Investitionen Forstwirtschaft	DM	230	114	0	35	71	138
Fördermittel Forstwirtschaft	DM	182	120	102	63	258	164
Gewinn	DM	60 509	58 550	58 807	63 564	63 847	60 536
Roheinkommen II Forstwirtschaft	DM/ha HB	150	130	278	552	1 178	327
Reinertrag II ¹⁾ Forstwirtschaft	DM/ha HB	22	- 132	- 104	179	525	52

1) Kalkulatorische Ermittlung, einschließlich Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schlepperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz "Bauernwald" Baden-Württembergs abgeleitet.

Tabelle 60

Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung ¹⁾

Art der Kennzahl	Einheit	1994	1995	1996	1997	1998 ²⁾	1998 gegen 1997
							± %
Holzeinschlagsmenge	1000 m³ o. Rinde	34 616	39 272	37 016	38 207	39 053	+2,2
Erlöspreis ³⁾	DM/m³	88,0	86,6	82,7	88,0	91,4	+3,9
Rohholzwert	Mill. DM	3 047 ⁷⁾	3 399	3 060	3 361	3 568	+6,2
Sonstige Produkte ⁴⁾	Mill. DM	138	132	189	195	160	-17,9
Produktionswert insgesamt	Mill. DM	2 940 ⁸⁾	3 531	3 250	3 556	3 728	+4,8
Vorleistungen insgesamt	Mill. DM	1 555	1 517	1 497	1 441	1 483	+2,9
Bruttowertschöpfung	Mill. DM	1 385	2 013	1 753	2 114	2 245	+6,2
Abschreibungen	Mill. DM	236	236	227	223	220	-1,2
Produktionssteuern ⁵⁾	Mill. DM	133	115	133	110	102	-7,4
Nettowertschöpfung ⁶⁾	Mill. DM	1 016	1 663	1 392	1 782	1 923	+7,9

1) Nach dem ESVG für den Produktionsbereich Forstwirtschaft, ohne Jagd.

2) Vorläufig.

3) Gewogener Durchschnittspreis ohne Mehrwertsteuer aus Staats-, Körperschafts- und Privatwald; einschließlich Rücken.

4) Einschl. Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe.

5) Einschl. eventueller Unterausgleich Mehrwertsteuer.

6) Einschl. eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer.

7) Verkaufserlöse; einschl. Verkäufe aus Bestand (z.B. gelagerte Sturmhölzer).

8) Einschl. Bestandsveränderungen (z.B. gelagerte Sturmhölzer).

Tabelle 61

Seefischereiflotte Deutschlands
Stand: 31. Dezember

Betriebszweig	1997			1998		
	Anzahl	BRZ	kW	Anzahl	BRZ	kW
Große Hochseefischerei						
Froster/Frischfischfänger	10	18 287	22 571	10	17 712	21 298
Schwarmfischfänger	4	18 264	11 749	4	18 264	11 749
Kutter- und Küstenfischerei						
Krabben- und Plattfischkutter	308	12 441	50 233	306	12 607	50 097
Große Plattfischkutter	7	1 731	6 303	7	1 682	6 303
Übrige Kutter	165	11 389	36 811	157	10 676	35 033
Kutter/Boote - Stille Fischerei	1 801	4 038	28 227	1 777	3 978	28 572
Muschel-/Spezialfahrzeuge	42	2 423	5 609	44	2 778	6 685
Insgesamt	2 337	68 573	161 503	2 305	67 697	159 737

Tabelle 62

Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach Gebieten
- 1998 -

Art der Kennzahl	Deutschland	Früheres Bundesgebiet			Mecklenburg-Vorpommern
		Frischfisch	Krabben ¹⁾	Insgesamt	Frischfisch
	DM/Unternehmen				
Aktiva	276 439	393 568	257 922	296 854	198 508
Eigenkapital (Bilanz)	55 373	32 856	51 290	45 999	91 157
Verbindlichkeiten	206 764	340 631	191 011	233 954	102 968
Betriebliche Erträge	321 303	440 691	306 877	345 284	229 760
Umsatzerlöse	281 294	401 041	267 902	306 115	186 542
Betriebl. Aufwendungen	222 558	333 525	201 599	239 464	158 022
Personalaufwand	73 669	114 669	70 457	83 147	37 491
Abschreibungen	41 010	70 432	30 050	41 640	38 607
Gewinn	89 662	90 396	96 901	95 034	69 158
Veränderung ²⁾ gegenüber dem Vorjahr in %	53,5	44,4	53,7	51,1	66,0

1) Einschließlich Gemischtbetriebe.

2) Errechnet auf der Basis identischer Betriebe.

Kennzahlen der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei nach dem Gewinn
- 1998 -

Art der Kennzahl	Einheit	Gewinn von...bis unter...1000 DM je Unternehmen							Ins- gesamt
		Unter 0	0 bis 30	30 bis 60	60 bis 90	90 bis 120	120 bis 150	150 und mehr	
Anteil der Betriebe	%	6	10	21	24	11	13	15	100
Frischfisch	%	36	63	53	37	44	34	37	44
Krabben ¹⁾	%	64	37	47	63	56	66	63	56
Betriebe insgesamt	%	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitskräfte	AK	2,83	1,51	2,19	2,61	2,30	2,39	2,95	2,41
Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,00	1,02	1,06	1,39	1,05	1,07	1,28	1,17
Aktiva	DM/Untern.	413 494	184 609	240 401	301 477	184 507	278 255	362 976	276 439
Eigenkapital (Bilanz)	DM/Untern.	4 621	14 524	40 452	41 401	40 860	72 805	139 856	55 373
Verbindlichkeiten	DM/Untern.	356 747	166 658	185 668	251 918	138 254	217 351	176 551	206 764
Bruttoinvestitionen	DM/Untern.	75 202	18 281	25 765	16 655	35 156	22 116	22 185	25 629
Nettoinvestitionen	DM/Untern.	-8 543	-13 610	-25 668	-33 266	-19 007	-10 458	-15 733	-21 154
Betriebliche Erträge	DM/Untern.	367 208	122 683	237 516	316 912	309 435	395 247	503 773	321 303
Umsatzerlöse	DM/Untern.	361 107	103 343	202 125	281 449	265 215	335 297	444 427	281 294
Sonst. betriebliche Erträge	DM/Untern.	6 101	19 340	35 391	35 463	44 219	59 950	59 345	40 009
Zulagen und Zuschüsse	DM/Untern.	2 817	11 196	19 957	17 299	15 652	18 347	24 053	17 439
Betriebliche Aufwendungen	DM/Untern.	378 948	97 880	184 845	229 167	201 190	246 190	283 748	222 558
Materialaufwand	DM/Untern.	49 955	11 155	23 491	30 179	27 283	28 988	38 329	28 745
Aufwand Treib- und Schmierstoffe	DM/Untern.	7 670	7 634	13 975	12 704	20 596	19 034	25 389	15 816
Personalaufwand	DM/Untern.	124 029	25 798	52 463	75 464	66 012	91 598	103 441	73 669
Abschreibungen	DM/Untern.	72 529	26 886	46 611	49 613	31 031	32 574	31 423	41 010
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	DM/Untern.	-26 271	16 071	41 972	75 283	100 746	139 036	211 662	88 395
Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschußfehlbetrag	DM/Untern.	-31 594	17 129	46 075	76 939	109 854	133 546	210 881	89 662
Umsatzrentabilität (Gewinn abz. Lohnansatz)	%	-20,4	-18,6	1,2	6,9	21,1	22,1	31,9	13,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	-14,6	-7,5	5,7	11,7	39,9	35,3	46,6	19,2
Eigenkapitalrentabilität	%	-192,0	-157,1	7,0	53,1	160,0	120,1	114,8	73,9
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM//Untern.	0	1 639	789	14 614	8 776	18 619	33 078	12 224

1) Einschließlich Gemischtbetriebe.

Tabelle 64

Marktpreis für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Erzeugnis	Wirtschaftsjahr 1998/99		Wirtschaftsjahr 1999/2000		
	Euro/t	DM/t ¹⁾	Euro/t	DM/t ¹⁾	Geltungsdauer
Getreide ²⁾					1.7.1999-30.6.2000
Interventionspreis ³⁾	119,19	233,12	119,19	233,12	
Zucker					1.7.1999-31.8.2000
Zuckerrübenrundpreis	47,67	93,91 ⁴⁾	47,67	93,23	
A-Rübenmindestpreis	46,72	92,04 ⁴⁾	46,72	91,38	
B-Rübenmindestpreis	28,84	56,82 ⁴⁾	28,84	56,41	
Richtpreis für Weißzucker	665,00	1 300,63	665,00	1 300,63	
Weißzuckerinterventionspreis	631,90	1 235,89	631,90	1 235,89	
Produktionsgrundabgabe	1,26	2,49 ⁴⁾	1,26 ⁵⁾	2,46 ⁴⁾⁵⁾	
Produktionsabgabe auf B-Zucker	23,70	46,68 ⁴⁾	23,70 ⁵⁾	46,35 ⁴⁾⁵⁾	
Ergänzungsabgabe	16,52%			⁶⁾	
Wein (1 hl)					1.9.1999-31.7.2000
Orientierungspreis für					
a) R III (Portugieser)	62,15	121,55	62,15	121,55	
b) A II (Müller-Thurgau/Sylvaner)	82,81	161,96	82,81	161,96	
c) A III (Riesling)	94,57	184,96	94,57	184,96	
Milch					1.7.1999-30.6.2000
Erzeugerriichtpreis	309,80	605,90	309,80	605,90	
Interventionspreis Butter	3 282,00	6 419,00	3 282,00	6 419,00	
Interventionspreis Magermilchpulver	2 055,20	4 019,60	2 055,20	4 019,60	
Rindfleisch					1.7.1999-30.6.2000
Interventionspreis (Schlachtgewicht; Schlachtkörperqualität R ¹⁾)	3 475,00	6 796,51	3 475,00	6 796,51	
Schweinefleisch					1.7.1999-30.6.2000
Grundpreis (Schlachtgewicht)	1 509,39	2 952,11	1 509,39	2 952,11	
Schafffleisch					3.1.2000-31.12.2000 ⁷⁾
Grundpreis (Schlachtgewicht)	5 040,70	9 858,75	5 040,70	9 858,75	

1) Umrechnungskurs (1 Euro = 1,9583 DM)

2) Für alle Getreidearten gelten identische Interventionspreise.

3) Interventionspreis ohne monatlichen Zuschlag.

Monatlicher Zuschlag 1998/99: 1,00 Euro/t (= 1,96 DM/t); 1999/2000: 1,00 Euro/t (=1,96 DM/t)

4) Umrechnungskurs für Rübenpreise und Produktionsabgabe Zucker:

1998/99: 1 ECU/Euro = 1,96999 DM

5) Vorläufig.

6) Ergänzungsabgabe 1999/2000 noch offen.

7) Saisonalisiert.

Tabelle 65

Preisentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten

Land	1999 (Schätzung) ¹⁾					
	Index		% - Veränderung pro Jahr gegen		Index	
	(1990=100)	1998	1999	(1990=100)	1998	1999
	1. Erzeugerpreise, nominal			2. Erzeugerpreise, real ²⁾		
Belgien
Dänemark	74,6	- 4,7	- 3,2	68,3	- 5,4	- 4,1
Deutschland	83,5	- 3,2	- 2,0	74,0	- 3,5	- 3,3
Griechenland	186,8	- 0,3	+ 7,2	82,4	- 2,6	- 2,1
Spanien	113,2	+ 0,2	+ 1,4	86,1	- 0,6	- 1,6
Frankreich	86,7	- 3,3	- 1,6	78,5	- 3,1	- 2,6
Irland	91,3	- 4,3	- 1,0	81,0	- 5,4	- 2,3
Italien	113,7	- 3,4	+ 1,4	84,5	- 4,2	- 1,9
Luxemburg
Niederlande	92,2	- 8,2	- 0,9	81,4	- 8,1	- 2,3
Österreich
Portugal	97,8	- 3,6	- 0,2	75,5	- 4,3	- 3,1
Finnland	58,8	- 1,8	- 5,7	62,1	- 1,1	- 5,2
Schweden	87,8	- 3,5	- 1,4	73,2	- 2,7	- 3,4
Verein. Königreich	87,0	- 3,3	- 1,5	71,4	- 4,0	- 3,7
	3. Betriebsmittelpreise ³⁾			nachrichtlich: 4. Preisindex d. Lebenshaltung ⁴⁾		
Belgien	.	.	.	119,4	+ 1,0	+ 2,0
Dänemark	98,8	- 1,3	- 0,1	120,0	+ 2,5	+ 2,0
Deutschland	103,7	+ 0,2	+ 0,4	124,7	+ 0,6	+ 2,5
Griechenland	205,1	+ 1,5	+ 8,3	236,4	+ 2,6	+ 10,0
Spanien	117,4	- 1,8	+ 1,8	141,6	+ 2,3	+ 3,9
Frankreich	104,2	- 1,2	+ 0,5	116,6	+ 0,5	+ 1,7
Irland	103,5	+ 0,7	+ 0,4	121,5	+ 1,5	+ 2,2
Italien	120,7	- 1,9	+ 2,1	139,9	+ 1,7	+ 3,8
Luxemburg	.	.	.	120,2	+ 0,9	+ 2,1
Niederlande	101,1	- 2,8	+ 0,1	125,3	+ 2,3	+ 2,5
Österreich	.	.	.	122,7	+ 0,4	+ 2,3
Portugal	98,0	- 1,9	- 0,2	156,3	+ 2,3	+ 5,1
Finnland	83,7	- 2,0	- 2,0	117,0	+ 1,1	+ 1,8
Schweden	118,1	- 1,1	+ 1,9	124,5	+ 0,4	+ 2,5
Verein. Königreich	115,4	+ 0,3	+ 1,6	130,9	+ 1,5	+ 3,0

1) Stand 30.11.1999.

2) Deflationiert mit kombiniertem Deflator aus Index der Betriebsmittelpreise für die laufende Produktion und Preisindex der Lebenshaltung.

3) Betriebsmittel für die laufende Produktion.

4) Nationale Indizes, umbasiert auf 1990 = 100.

Quelle: Stat. Amt der EG, Stat. Bundesamt, BML (eigene Schätzungen)

Tabelle 66

Einkaufspreise der Landwirtschaft für Dieseldieselkraftstoff in EU-Mitgliedstaaten ¹⁾
- DM je hl -

Mitgliedstaat	1994	1995	1996	1997	1998	1. Halbjahr 1999
Belgien	32,56	30,57	36,83	38,00	30,69	29,99
Dänemark	38,43	36,87	44,59	48,19	43,11	49,01
Deutschland	56,80	55,31	59,56	62,70	55,89	55,33
Griechenland	85,25	82,62	98,86	99,44	88,06	98,30
Spanien	49,50	44,87	47,78	50,66	48,60	47,78
Frankreich ²⁾	58,00	55,68	64,22	.	.	.
Italien	49,74	55,06	65,38	70,94	68,19	66,32
Luxemburg	39,36	33,10	38,10	40,32	32,61	31,22
Niederlande	42,74	42,64	51,91	52,47	47,86	51,25
Österreich	93,67	103,48	108,17	111,41	103,19	98,36
Portugal	67,78	66,84	71,15	68,48	61,26	58,35
Finnland	.	46,21	43,15	48,25	.	41,87
Schweden	62,05	66,24	101,87	102,91	94,49	92,09
Vereinigtes Königreich	43,90	38,14	39,58	48,69	42,81	39,71

1) Meldungen der EU-Mitgliedstaaten an das Statistische Amt der EG, ohne Mehrwertsteuer, nach Abzug von Rückerstattungen, Beihilfen u.ä.. Umrechnung in DM mit durchschnittlichem Devisenkurs der Frankfurter Börse.

2) Frankreich: Heizölpreis, da Heizöl als Treibstoff in der Landwirtschaft zugelassen, einschl. nicht abzugsfähiger Steuer.

Tabelle 67

Interventionsbestände¹⁾ in der EU und in Deutschland
1 000 t Produktgewicht

Produkt	Bestände am Jahresende							
	EU-15				Deutschland			
	1996	1997	1998	1999 ²⁾	1996	1997	1998	1999 ²⁾
Getreide insgesamt ³⁾	937	4 996	16 806	15 908	798	4 187	8 413	8 818
darunter: Weichweizen	333	294	3 660	5 095	325	290	541	166
Hartweizen	-	1	-	-	-	-	-	-
Roggen	412	2 192	3 533	3 894	408	2 072	3 381	3 856
Gerste	192	2 328	8 849	6 856	65	1 797	4 414	4 793
Mais	0	181	715	63	-	28	77	3
Sorghum	-	-	49	-	-	-	-	-
Olivenöl ³⁾	13	98	113	37	-	-	-	-
Tabak	0	0	0	0	0	0	0	0
Butter	93	52	62	111	6	5	6	11
Käse ⁴⁾	116	121	123	125	-	-	-	-
Magermilchpulver	125	135	203	181	21	19	42	36
Rindfleisch ⁵⁾	371	526	430	20	118	178	152	9
Schweinefleisch ⁴⁾	-	-	90	20	-	-	14	10

1) Interventionsbestände in öffentlicher und privater Lagerhaltung entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Union.

2) Vorläufig.

3) Bestände jeweils zu dem Meldezeitpunkt, der dem Jahresende am nächsten liegt.

4) Nur private Lagerhaltung vorhanden.

5) EU ohne private Lagerhaltung.

Tabelle 68

**Milchanlieferung sowie Herstellung von Butter und Magermilchpulver
in den EU-Mitgliedstaaten**

Mitgliedstaat	Milchanlieferung ¹⁾			Buttererzeugung ²⁾			Magermilchpulver- erzeugung ³⁾		
	1998	1999 ⁴⁾	1999 gegen 1998	1998	1999 ⁴⁾	1999 gegen 1998	1998	1999 ⁴⁾	1999 gegen 1998
	1 000 t		%	1 000 t		%	1 000 t		%
Belgien	3 287	2 992	-9,0	104,0	110,0	+5,8	53,0	54,0	+1,9
Dänemark	4 468	4 445	-0,5	77,9	73,0	-6,3	26,2	38,0	+45,0
Deutschland	26 752	26 650	-0,4	426,0	428,0	+0,5	334,0	352,0	+5,4
Griechenland	620	640	+3,2	1,5	2,0	+33,3	0,0	0,0	+0,0
Spanien	5 482	5 700	+4,0	30,4	33,0	+8,6	7,8	12,0	+53,8
Frankreich	23 032	22 984	-0,2	457,0	465,0	+1,8	358,0	340,0	-5,0
Irland	5 092	5 100	+0,2	140,4	142,0	+1,1	91,0	88,0	-3,3
Italien	10 171	10 300	+1,3	98,0	100,0	+2,0	0,0	0,0	+0,0
Luxemburg	255	256	+0,4	3,3	3,4	+3,0	0,0	0,0	+0,0
Österreich	2 448	2 550	+4,2	38,5	37,0	-3,9	13,7	13,0	-5,1
Niederlande	10 541	10 540	-0,0	185,0	187,0	+1,1	72,0	73,0	+1,4
Portugal	1 679	1 729	+3,0	19,0	19,0	+0,0	10,0	10,0	+0,0
Finnland	2 362	2 362	+0,0	50,1	52,0	+3,8	24,7	32,0	+29,6
Schweden	3 278	3 300	+0,7	52,9	50,0	-5,5	32,8	35,0	+6,7
Vereinigtes Königreich	13 700	14 111	+3,0	137,0	143,6	+4,8	107,0	110,0	+2,8
EU-15	113 167	113 659	+0,4	1 821,0	1 845,0	+1,3	1 130,2	1 157,0	+2,4

1) Nur Kuhmilch. Deutschland ohne Anlieferung aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

2) Nur in Molkereien.

3) Einschließlich Buttermilchpulver.

4) Vorläufig.

Quelle: Europäische Kommission

Tabelle 69

Versorgung mit Milch in der EU und in Deutschland

- 1000 t -

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1997	1998 ¹⁾	1999 ²⁾	1997	1998 ²⁾	1999 ²⁾
Kuhmilcherzeugung	120 595	120 571	120 732	28 702	28 378	28 200
Gesamterzeugung ³⁾	124 061	124 037	124 193	28 724	28 400	28 222
Gesamtverbrauch ⁴⁾	113 814	114 456	114 593	29 262	28 886	28 782
Anlieferung von Kuhmilch	113 221	113 167	113 659	26 985	26 752	26 650
Anlieferungsquote in %	93,9	93,9	94,1	94,0	94,3	94,5
Einfuhr ^{4) 5)}	2 805	3 003	3 000	7 145	6 889	6 700
Angebot insgesamt	116 026	116 170	116 659	34 130	33 641	33 350
Ausfuhr ^{4) 5)}	13 930	12 302	11 400	7 019	6 478	6 000
Bestandsveränderung ⁴⁾	- 878	+ 282	+ 1 200	- 412	- 75	+ 140
Marktverbrauch von Kuhmilch ⁶⁾ dgl. kg/Kopf	102 974	103 586	104 059	27 523	27 238	27 210
	275	276	277	335	332	332
Selbstversorgungsgrad von Milch insgesamt in % ^{4) 7)}	109	108	108	98	98	98

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.

4) In Vollmilchwert.

5) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr und Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.

6) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten in Vollmilchwert, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste.

7) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Tabelle 70

Versorgung mit Milcherzeugnissen in der EU und in Deutschland
- 1000 t -

Bilanzposten	EU-15			Deutschland		
	1997	1998 ¹⁾	1999 ²⁾	1997	1998 ¹⁾	1999 ²⁾
Frischmilcherzeugnisse						
Herstellung	39 376	39 230	39 400	8 353	8 340	8 353
Nahrungsverbrauch	38 555	38 440	38 600	7 194	7 327	7 532
dgl. kg je Kopf	103,1	102,5	102,8	87,7	89,3	91,8
Butter						
Herstellung	1 889	1 834	1 856	444	427	429
Nahrungsverbrauch	1 880	1 831	1 840	579	556	545
dgl. kg je Kopf	5,0	4,9	4,9	7,1	6,8	6,6
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	1 384	1 335	1 315	470	448	437
Bestand am Jahresende ⁴⁾	52	62	111	5	6	11
Käse (ohne Schmelzkäse)						
Herstellung	6 413	6 478	6 471	1 591	1 602	1 570
Nahrungsverbrauch	6 169	6 252	6 263	1 568	1 556	1 580
dgl. kg je Kopf	16,5	16,7	16,7	19,1	19,0	19,3
Vollmilchpulver						
Herstellung	938	973	950	201	207	203
Nahrungsverbrauch	403	405	403	138	140	140
dgl. kg je Kopf	1,1	1,1	1,1	1,7	1,7	1,7
Magermilchpulver						
Herstellung	1 117	1 130	1 157	347	337	352
Verbrauch	923	932	940	121	121	120
dar.: zu Marktpreisen ³⁾	359	347	360	28	34	32
dgl. kg je Kopf	1,0	0,9	1,0	0,3	0,4	0,4
Bestand am Jahresende ⁴⁾	135	203	181	19	42	36
Selbstversorgungsgrad in % ⁵⁾						
Frischmilcherzeugnisse	102	102	102	116	114	111
Butter	100	100	101	77	77	79
Käse	104	104	103	101	103	99
Vollmilchpulver	233	240	236	146	148	145
Magermilchpulver	121	121	123	286	279	293

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen.

4) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG.

5) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Tabelle 71

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der EU und in Deutschland
- 1000 t Schlachtgewicht ¹⁾ -

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1997	1998 ²⁾	1999 ³⁾	1997	1998	1999 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	7 917	7 670	7 645	1 535	1 459	1 420
Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾	89	83	85	113	116	85
Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾	42	38	40	25	24	25
Nettoerzeugung	7 870	7 625	7 600	1 448	1 367	1 360
Einfuhr ⁴⁾	387	348	340	294	285	250
Ausfuhr ⁴⁾	971	698	1 000	490	440	490
Bestandsveränderung	+ 148	- 95	- 450	+ 61	- 24	- 120
Verbrauch ⁵⁾	7 138	7 370	7 390	1 191	1 235	1 240
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	19,1	19,7	19,7	14,5	15,1	15,1
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	10,0	10,3	10,4
Selbstversorgungsgrad in %	<i>111</i>	<i>104</i>	<i>103</i>	<i>129</i>	<i>118</i>	<i>115</i>

1) Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

6) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 72

Ankäufe und Verkäufe von Rindfleisch im Rahmen der Intervention in den EU-Mitgliedstaaten
1000 t Produktgewicht ¹⁾

Länder	Käufe ²⁾			Verkäufe			Bestände ³⁾		
	1997	1998	1999	1997	1998	1999	1997	1998	1999 ⁴⁾
Österreich	3	0	0	0	6	8	14	8	0
Belgien	1	0	0	1	2	1	2	1	0
Dänemark	6	0	0	6	5	1	5	1	0
Deutschland	62	0	0	2	26	53	178	152	99
Griechenland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Spanien	15	0	0	6	12	20	43	29	10
Finnland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frankreich	20	0	0	8	24	25	97	72	47
Irland	51	16	8	5	15	52	70	70	27
Italien	7	0	0	16	4	9	18	14	5
Luxemburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederlande	0	0	0	0	1	0	2	1	1
Portugal	0	0	0	1	1	0	1	0	0
Schweden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vereinigtes Königreich	74	11	1	5	25	44	96	81	38
EU-15 ¹⁾	240	27	9	51	122	213	526	430	226

1) Abweichungen in den Summen durch Runden.

2) Im Häftengewicht.

3) Entbeint und nicht entbeint.

4) Letzter Stand: Ende 1999.

Tabelle 73

Versorgung mit Schweinefleisch in der EU und in Deutschland
- 1000 t Schlachtgewicht ¹⁾ -

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1997	1998 ²⁾	1999 ³⁾	1997	1998	1999 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	16 276	17 608	18 000	3 505	3 745	3 940
Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾	2	4	4	32	56	50
Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾	5	1	0	90	144	200
Nettoerzeugung	16 279	17 605	17 996	3 564	3 833	4 090
Einfuhr ⁴⁾	55	45	50	1 111	1 154	1 075
Ausfuhr ⁴⁾	924	1 060	1 100	262	376	500
Bestandsveränderung	- 7	+ 160	- 100	0	+ 14	- 4
Verbrauch ⁵⁾	15 417	16 430	17 046	4 413	4 596	4 670
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	41,2	43,8	45,4	53,8	56,0	45,4
dar.: menschl. Verzehr ⁶⁾	.	.	.	38,8	40,4	41,1
Selbstversorgungsgrad in %	106	107	106	79	81	84

1) Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

6) Schätzung des Bundesmarktverband für Vieh und Fleisch ohne Knochen, Futter, industrielle Verwendung und Verluste

Tabelle 74

Grundflächeninanspruchnahme
1 000 ha

Länder	Gesamtfläche (einschl. vorübergehender Erhöhung)	1998	1998	1999	1999	1999	
		endgültige Anbaufläche	(-) Unter- (+) Überschreitung in %	Beantragte Anbaufläche	(-) Unter- (+) Überschreitung in % ¹⁾	zum 15.10.1999 von den Ländern nach Saldierung bekanntgegebener Überschreitungssatz ²⁾	
						allgem. Regelung	Klein- erzeuger
Baden-Württemberg	735,4	729,4	- 0,8	731,7	- 0,5	0	0
Bayern	1775,9	1752,8	- 1,3	1755,2	- 1,2	0	0
Bremen	1,8	1,3	- 27,3	1,6	- 11,1	0	0
Hamburg	5,1	4,3	- 15,7	4,0	- 21,6	0	0
Hessen	461,2	435,4	- 5,6	435,1	+ 1,2	0	0
Niedersachsen	1424,4	1435,9	+ 0,8	1442,1	+ 1,2	0,63	0,62
Nordrhein-Westfalen	948,3	934,0	- 1,5	929,8	0	0	0
Rheinland-Pfalz	368,4	326,8	- 11,3	326,1	- 11,5	0	0
Saarland	36,5	33,8	- 7,4	34,0	- 6,8	0	0
Schleswig-Holstein	505,6	510,4	+ 0,9	519,0	+ 2,7	0,45	0,44
Früheres Bundesgebiet	6262,6	6164,1	- 1,6	6178,6	- 1,3	0	0
Berlin	2,9	2,0	- 31,0	2,0	- 31,0	0	0
Brandenburg	888,5	938,0	+ 5,6	946,0	+ 6,5	3,03	2,98
Mecklenburg-Vorpommern	967,9	983,6	+ 1,6	989,0	+ 2,2	1,06	1,04
Sachsen	598,8	634,8	+ 6,0	643,7	+ 7,5	3,02	2,97
Sachsen-Anhalt	888,7	920,2	+ 4,5	923,6	+ 4,9	2,42	2,38
Thüringen	554,2	571,7	+ 3,2	577,1	+ 4,1	1,62	1,60
Neue Länder	3893,0	4050,3	+ 4,0	4081,4	+ 4,8	-	-
Deutschland	10155,6	10214,4	+ 0,6	10260,0	+ 1,0	-	-

1) Stand vom 15.9. 1999.

2) Gemäß VO(EWG) 2630/93 nach Saldierung.

Tabelle 75

Versorgung mit Getreide in der EU und in Deutschland
- 1 000 t Getreidewert -

Art der Kennzahl	EU-15		Deutschland			
	1997/98 ¹⁾	1998/99 ²⁾	1999/00 ²⁾	1997/98	1998/99 ¹⁾	1999/00 ²⁾
Anbaufläche (1000 ha)	37 633	36 520	35 583	7 014	7 042	6 638
Erzeugung (verwendbar)	203 100	206 700	197 000	45 182	44 185	43 806
Verkäufe der Landwirtschaft	256 600			29 719	28 415	27 957
Bestandsveränderung	11400	8100	-5000	3570	1817	-334
Einfuhr 3)	5 000	6 200	5 400	5 030	5 138	5 192
Ausfuhr 3)	21 500	27 200	30 000	11 006	11 289	13 093
Inlandsverwendung	175 200	177 600	177 400	35 636	36 217	36 239
dar.: Futter	108 100	109 800	109 000	21 965	22 663	22 667
Industrie	16 200	17 700	18 000	3 553	3 364	3 480
Nahrung	42 500	43 200	43 500	7 884	7 974	7 942
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf	84,2	85,5	86,0	74,9	76,2	75,8
Selbstversorgungsgrad in %	116	116	111	127	122	121

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Einschl. Getreide in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr.

Tabelle 76

Außenhandel der EU mit Getreide einschließlich Getreideerzeugnisse

Art der Kennzahl	Mill. t Getreidewert					
	Hartweizen	Weichweizen	Gerste	Mais	übriges Getreide	insgesamt
	1996/97 ¹⁾					
Einfuhr	0,7	1,3	0,1	2,6	0,4	5,1
Ausfuhr	1,4	15,9	8,2	1,5	1,4	28,4
Netto- Einfuhr (-) Ausfuhr (+)	+ 0,7	+ 14,6	+ 8,1	- 1,1	+ 1,0	+ 23,3
	1997/98 ¹⁾					
Einfuhr	1,3	1,6	0,1	1,4	0,6	5,0
Ausfuhr	1,4	13,8	5,7	0,3	0,3	21,5
Netto- Einfuhr (-) Ausfuhr (+)	+ 0,1	+ 12,2	+ 5,6	- 1,1	- 0,3	+ 16,5
	1998/99 ²⁾					
Einfuhr	0,5	2,3	0,1	2,9	0,4	6,2
Ausfuhr	1,0	13,9	11,1	0,1	1,1	27,2
Netto- Einfuhr (-) Ausfuhr (+)	+ 0,5	+ 11,6	+ 11,0	- 2,8	+ 0,7	+ 21,0

1) Vorläufig.

2) Vorschätzung.

Quelle: Eurostat/Europäische Kommission

Tabelle 77

Versorgung mit Zucker in der EU und in Deutschland ¹⁾
- 1000 t Weißzuckerwert -

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1997/98 ²⁾	1998/99 ²⁾	1999/00 ³⁾	1997/98	1998/99 ²⁾	1999/00 ³⁾
Anbaufläche (1000 ha)	2 041	1 993	1 971	504	503	490
Erzeugung (verwendbar)	17 764	16 396	17 635	4 045	4 037	4 385
Bestandsveränderung	+ 244	+ 229	+ 101	+ 44	+ 2	- 135
Einfuhr ⁴⁾	2 181	2 316	2 297	813	787	760
Ausfuhr ⁴⁾	7 015	5 783	7 131	2 108	2 080	2 200
Inlandsverwendung	12 626	12 700	12 700	2 706	2 742	2 810
dar.: Nahrung	12 426	12 440	12 440	2 669	2 709	2 773
Industrie	250	250	250	35	31	35
Futter	10	10	10	2	2	2
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	33,2	33,2	33,2	32,5	33,0	33,9
Selbstversorgungsgrad in %	140	129	139	149	147	156

1) Wirtschaftsjahr: Oktober/September

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Einschl. Zucker in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr.

Tabelle 78

Erzeugung und Verbrauch von Wein in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU-15			Deutschland		
		1997/98 ¹⁾	1998/99 ²⁾	1999/00 ²⁾	1997/98	1998/99 ¹⁾	1999/00 ²⁾
Ertragsfähige Rebfläche	1000 ha	.	.	.	102	102	102
Ertrag	hl/ha	.	.	.	83	107	128
Weinmosternte	1000 hl	.	.	.	8 495	10 834	13 016
Weinerzeugung	1000 hl	157 281	156 981	173 496	8 394	10 727	12 870
Gesamtverbrauch	1000 hl	151 315	152 523	156 771	19 345	18 804	19 200
Sonderdestillation	1000 hl	14 060	14 573	19 716	0	70	350
Trinkweinverbrauch	1000 hl	125 829	128 631	127 656	19 345	18 734	18 850
dgl. je Kopf	l	33,6	34,3	34,1	23,6	22,8	23,0
Selbstversorgungsgrad							
einschl. Sonderdestillation	%	104	103	111	43	57	67
ausschl. Sonderdestillation	%	115	114	127	43	57	68

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

Tabelle 79

Erzeugung und Verbrauch von Kartoffeln in der EU und in Deutschland

Art der Kennzahl	Einheit	EU-15			Deutschland ¹⁾		
		1997/98 ²⁾	1998/99 ²⁾	1999/00 ³⁾	1997/98	1998/99 ²⁾	1999/00 ³⁾
Anbaufläche	1000 ha	1 393	1 320	1 420	304	297	298
Ertrag	dt/ha	347,1	338,0	335,6	384,1	381,4	372,1
Verwendbare Erzeugung	1000 t	44 487	41 046	43 838	11 102	10 775	10 506
Gesamtverbrauch	1000 t	44 047	40 640	43 404	11 226	10 598	10 405
Nahrungsverbrauch je Kopf	kg	75,0.	73,7	73,0.	72,3	70,6	70,0
Selbstversorgungsgrad	%	101	101	101	99	102	101

1) Ernte einschl. Zuschätzung für Flächen in Betrieben unter 1 ha; ab 1999 unter 2 ha.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

Tabelle 80

Versorgung mit Eiern in der EU und in Deutschland
- 1000 t -

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1997	1998 ¹⁾	1999 ²⁾	1997	1998	1999 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	5 258	5 346	5 350	850	855	860
Einfuhr ³⁾	38	35	39	407	399	390
Ausfuhr ³⁾	200	228	245	80	94	100
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0
Inlandsverwendung	5 096	5 153	5 144	1 177	1 160	1 150
Bruteier	371	395	400	33	33	33
Nahrungsverbrauch	4 680	4 730	4 728	1 145	1 126	1 117
dgl. kg je Kopf	12,5	12,6	12,6	13,9	13,7	13,6
Stück je Kopf	208	210	210	227	225	224
Selbstversorgungsgrad in %	<i>103</i>	<i>104</i>	<i>104</i>	<i>72</i>	<i>74</i>	<i>75</i>

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

Tabelle 81

Versorgung mit Geflügelfleisch in der EU und in Deutschland
- 1000 t Schlachtgewicht -

Art der Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1997	1998 ¹⁾	1999 ²⁾	1997	1998 ¹⁾	1999 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	8 527	8 730	8 800	734	790	805
Ausfuhr lebender Tiere ³⁾	2	2	2	76	95	90
Einfuhr lebender Tiere ³⁾	0	0	0	25	24	25
Nettoerzeugung	8 525	8 728	8 798	682	719	740
Einfuhr ³⁾	287	268	305	650	647	630
Ausfuhr ³⁾	922	1 012	980	124	137	125
Bestandsveränderung ³⁾	+ 39	+ 27	.	0	0	0
Verbrauch ⁴⁾	7 851	7 957	8 123	1 207	1 229	1 245
dgl. kg je Kopf ⁴⁾	21,0	21,2	21,6	14,7	15,0	15,2
dar. menschl. Verzehr ⁵⁾	.	.	.	8,8	8,9	9,0
Selbstversorgungsgrad in %	<i>109</i>	<i>110</i>	<i>108</i>	<i>61</i>	<i>64</i>	<i>65</i>

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Deutschland einschl. innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschl. Knochen).

5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Tabelle 82

Anbau nachwachsender Rohstoffe 1995 bis 1999

1000 ha

Rohstoff	1995		1996		1997		1998		1999 vorl.	
	Fläche	dar.: stillgelegt	Fläche	dar.: stillgelegt	Fläche	dar.: stillgelegt	Fläche	dar.: stillgelegt	Fläche	dar.: stillgelegt
Stärke	126	3	123	0	123	0	125	0	125	0
Zucker	8	0	8	0	7	0	7	0	7	0
Rapsöl	336	331	232	227	187	107	225	144	371	361
Leinöl	57	3	87	1	96	0	110	1	200	1
Sonnenblumenöl	30	17	30	7	23	3	24	3	28	7
Flachs	3	0	5	0	1	0	0,5	0	0,6	0
Hanf	0	0	1	0	3	0	3,5	0	4	0
Heilstoffe u.a.	5	1	5	1	5	1	4	1	4	0
Sonstiges	7	7	1	1	1	1	1	0	1	1
Gesamtfläche	572	362	492	237	446	112	500	149	740,6	370

Tabelle 83

**Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft
an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft ¹⁾**

- in Prozent -

Wirt- schafts- jahr	Brot- getreide und Brotgetrei- deerzeug- nisse	Speise- kartoffeln	Zucker- rüben und Zucker	Zu- sam- men	Schlacht- vieh-, Fleisch- und Fleisch- waren	Milch und Milch- erzeug- nisse	Eier	Zu- sam- men	Ins- gesamt
1991/92	7,0	33,0	38,3	13,6	32,0	44,6	69,0	37,6	31,4
1992/93	6,8	24,3	37,1	12,4	28,7	45,4	66,0	35,6	29,4
1993/94	4,9	30,8	38,3	11,0	27,2	43,8	69,4	34,7	27,9
1994/95	4,9	44,7	38,4	13,3	28,5	43,6	66,5	35,2	28,9
1995/96	4,3	36,5	36,9	10,6	28,9	44,0	74,2	36,0	28,6
1996/97	4,5	20,1	38,2	9,7	30,3	42,3	74,7	36,2	28,5
1997/98	4,4	28,7	39,3	9,9	28,1	42,0	69,4	34,6	27,4
1998/99 ²⁾	4,0	42,9	38,6	11,4	22,3	44,2	62,3	31,6	25,8

1) Angaben für Früheres Bundesgebiet vor 1991/92 siehe Agrarbericht 1998.

2) Vorläufig.

Anmerkung:

Aufgrund von Korrekturen in den Berechnungen ergeben sich bei den Ergebnissen Abweichungen gegenüber früheren Berichten.-

Zum Berechnungskonzept s. Agrarbericht 1998 sowie Agrarwirtschaft 47 (1998), Heft 8/9.

Quelle: Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL).

Tabelle 84

Kaufkraft des Stundenlohnes eines Industriearbeiters bei einzelnen Nahrungsmitteln

M e r k m a l	Jahr	1970	1980	1990	1995	1996	1997	1998
Netto-Stundenverdienst	DM ¹⁾	5,24	10,77	15,89	18,75	20,03	20,29	20,63
Nahrungsmittel	Ein- heit	Zum Erwerb von Nahrungsmitteln mußte folgende Arbeitszeit aufgewendet werden...						
		Minuten je Mengeneinheit						
Dunkles Mischbrot	kg	15,5	14,5	12,8	12,8	12,1	12,2	12,1
Zucker, Kristallraffinade, EG-Kategorie I	kg	13,4	9,6	7,2	6,0	5,7	5,6	5,7
Kartoffeln in 2 1/2-kg- Packungen, Hdkl. I	kg	5,9	4,2	4,5	5,0	3,7	3,6	3,8
Tafeläpfel, Hdkl. I	kg	12,4	14,2	13,0	10,4	10,5	10,1	9,8
Rindfleisch z. Schmoren bzw. Braten, aus der Keule, ohne Knochen	kg	115,0	87,2	69,1	61,6	57,8	57,2	56,0
Schweinefleisch, Kotelett, ohne Filet	kg	96,2	62,4	45,7	40,5	38,9	40,6	39,0
Brathähnchen, bratfertig, TKK, Hdkl. A	kg	45,8	27,7	18,9	15,7	14,7	14,7	14,3
Seefisch, Kabeljau, in Stücken, frisch, nicht seegefrostet	kg	52,6	52,4	66,2	60,5	56,4	56,7	59,0
Deutsche Markenbutter in Packungen zu 250 g	kg	85,9	52,1	32,0	25,5	23,9	23,5	24,1
Margarine (Pflanzen-) in Pck. zu 250 g bzw. 500 g-Becher	kg	.	.	12,8	11,5	10,6	10,5	10,4
Frische Vollmilch, 3,5% Fettgehalt, in standfesten Packungen	l	8,5	6,4	4,9	4,2	4,0	3,9	3,8
Deutsche Eier, Güteklasse A, Gewichtsklasse L ²⁾	10 St.	21,8	14,1	10,0	8,8	9,2	9,3	9,2

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Netto-Stundenverdienst des männlichen Industriefacharbeiters (einschl. Hoch- und Tiefbau), verheiratet, ohne Kind;

Umrechnung des Brutto-Stundenverdienstes auf Netto-Stundenverdienst nach dem Verhältnis zwischen Brutto- und Netto-Wochenverdienst.

2) Bis 1996 Gewichtsklasse 2.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 85

Bundesmittle für den Küstenschutz¹⁾

Haushaltsjahr	Bremen	Hamburg	Niedersachsen	Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern	Zusammen
	Mill. DM					
1988	1,099	11,084	63,189	56,106		131,478
1989	0,842	12,454	63,189	56,046		132,531
1990	2,890	12,641	63,189	58,339		137,059
1991	3,597	14,406	63,189	54,597	11,262	147,051
1992	0,773	15,344	61,453	54,593	8,182	140,345
1993	0,028	16,547	59,889	49,509	10,430	136,403
1994	-	22,293	63,389	48,065	10,296	144,043
1995	-	16,181	70,000	47,233	21,840	155,254
1996	-	16,291	63,000	47,892	26,044	153,226
1997	-	14,768	60,472	36,269	25,184	136,693
1998	-	15,851	74,332	38,964	21,779	150,926
1999	1,950	15,255	89,249	42,561	21,000	170,015

1) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Tabelle 86

Bundesmittle für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Binnenland¹⁾

Land	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	Mill. DM										
Schleswig-Holstein	14,739	15,287	16,448	17,379	16,822	16,403	17,455	16,266	10,650	10,331	8,301
Hamburg	0,323	0,596	1,667	0,325	0,353	0,387	0,394	0,067	0,053	0,037	0,037
Niedersachsen	66,905	67,009	65,942	68,360	65,132	72,928	49,689	46,021	46,021	23,659	17,840
Bremen	2,196	0,288	0,023	1,251	1,530	2,433	0,029	0,996	2,271	1,385	-
Nordrhein-Westfalen	49,599	52,086	43,227	50,394	45,295	37,098	38,520	30,429	24,426	23,843	25,247
Hessen	21,903	20,076	21,804	21,085	20,791	17,866	18,141	18,230	14,487	9,469	14,500
Rheinland-Pfalz	30,837	28,103	24,912	25,626	24,280	18,432	16,237	19,337	14,839	12,563	13,560
Baden-Württemberg	41,679	42,315	41,797	40,180	33,960	32,000	30,660	30,000	25,111	22,860	19,800
Bayern	32,400	29,999	30,000	30,000	28,500	26,123	25,521	24,733	19,216	16,919	15,389
Saarland	4,605	4,739	6,098	4,670	4,352	3,492	1,249	1,649	0,898	0,871	0,847
Brandenburg			43,193	79,507	63,337	81,583	27,209	39,525	46,079	42,400	23,060
Mecklenburg-Vorpommern			88,001	99,758	92,914	97,501	71,041	66,796	37,096	31,181	21,759
Sachsen			34,255	42,945	67,072	80,205	25,856	25,399	16,876	8,654	5,785
Sachsen-Anhalt			7,320	24,000	24,121	17,048	17,183	23,359	19,859	16,180	11,999
Thüringen			36,965	41,305	43,899	33,730	15,185	24,515	15,905	13,588	11,788
Berlin	0,018		-	-	-	0,072	-	-	-	1,000	0,660
Bundesgebiet	265,204	260,498	461,652	546,785	532,358	537,301	354,369	367,319	283,898	234,942	190,572

1) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Tabelle 87

Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten
- Bundes- und Landesmittel 1998 -

Land	Zahl der begünstigten Betriebe	Ausgleichszulage		
		DM	Anteil in %	Durchschnitt je Betrieb DM
Schleswig-Holstein	418	2 984 087	0,43	7 139
Hamburg	7	19 670	0,00	2 810
Niedersachsen	0	0	0,00	0
Bremen	129	572 651	0,08	4 439
Nordrhein-Westfalen	7 807	22 730 592	3,30	2 912
Hessen	13 894	36 889 793	5,35	2 655
Rheinland-Pfalz	7 765	40 085 603	5,82	5 162
Baden-Württemberg	32 295	100 114 883	14,53	3 100
Bayern	87 574	288 833 320	41,92	3 298
Saarland	976	2 958 112	0,43	3 031
Berlin (West)	25	223 772	0,03	8 951
Brandenburg	3 680	45 956 618	6,67	12 488
Mecklenburg-Vorpommern	1 781	46 522 620	6,75	26 122
Sachsen	2 761	43 706 933	6,34	15 830
Sachsen-Anhalt	777	7 858 820	1,14	10 114
Thüringen	2 285	49 516 897	7,19	21 670
Berlin (Ost)	7	46 862	0,01	6 695
Zusammen	162 181	689 021 234	100	4 248

Tabelle 88

Leistungsempfänger in der Alterssicherung der Landwirte¹⁾

Jahr	Renten wegen Alters und Erwerbsunfähigkeit sowie Hinterbliebenenrenten ²⁾					Übergangshilfe und Überbrückungsgeld ⁷⁾	Beitragszuschuss
	an ehemalige Landwirte ³⁾	an Witwen/Witwer von Landwirten ⁴⁾	an ehemalige mitarbeitende Familienangehörige ⁵⁾	Zusammen	Waisenrente ⁶⁾		
1992	305 316	217 999	14 610	537 925	8 844	204	197 393
1993	308 124	215 530	13 760	537 414	7 904	171	184 361
1994	310 865	214 347	12 893	538 105	7 388	155	171 907
1995	320 623	212 635	12 115	545 373	6 816	147	305 561
1996	329 259	211 346	11 302	551 907	6 898	139	322 498
1997	335 663	208 740	10 521	554 924	6 734	141	309 474
1998	341 858	206 643	9 804	558 305	6 568	121	292 311
1999 ⁸⁾	352 300	205 500	9 200	567 000	6 000	100	274 200

Gebietsstand: Bis 1994 früheres Bundesgebiet, ab 1995 Deutschland

1) Bis 1994: Altershilfe für Landwirte.

2) Bis 1994: Altersgeld, vorzeitiges Altersgeld und Hinterbliebenengeld.

3) Unternehmer und (ab 1995) Ehegatten.

4) Bis 1994 einschließlich Hinterbliebenengeld.

5) Einschließlich deren Hinterbliebene.

6) Bis 1994: Waisengeld (Voll- und Halbwaisen).

7) Überbrückungsgeld 1995 eingeführt.

8) Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen.

Tabelle 89

Ausgaben, Beiträge und Bundesmittel in der Alterssicherung der Landwirte¹⁾

Jahr	Ausgaben insgesamt ²⁾	Renten ³⁾	Rehabilitation	Betriebs- und Haushalts-hilfe	Beitrags-zuschüsse ⁴⁾	Beiträge der Landwirtschaft	Bundes-mittel ⁵⁾	Bundesmittel in % der Gesamt-ausgaben
	Mill. DM							
1992	4 845,5	3 965,8	80,2	170,8	428,9	1 396,8	3 468,9	71,6
1993	5 169,2	4 191,3	83,3	174,5	522,4	1 424,3	3 748,7	72,5
1994	5 367,7	4 557,7	86,1	183,2	354,0	1 412,9	3 654,1	68,1
1995	5 721,4	4 772,4	81,2	82,1	565,5	1 980,9	3 887,1	67,9
1996	6 003,8	4 925,1	81,7	52,5	708,1	1 780,4	4 186,4	69,7
1997	6 093,5	5 037,1	66,1	44,4	707,7	1 810,2	4 206,8	69,0
1998	6 022,9	5 105,0	50,6	33,5	595,2	1 743,4	4 245,7	70,5
1999 ⁶⁾	6 025,0	5 140,0	56,0	37,0	533,0	1 646,0	4 400,0	73,0

Gebietsstand: Bis 1994 früheres Bundesgebiet, ab 1995 Deutschland

1) Bis 1994: Altershilfe für Landwirte.

2) Einschließlich Verwaltungs- und Verfahrenskosten, Sonstiges; Ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL und SVBEG; ohne Aufwendungen für den Finanzausgleich

3) Bis 1994: Geldleistungen (Altersgeld, vorzeitiges Altersgeld, Waisengeld, Hinterbliebenengeld, Übergangshilfe).

4) Ohne Restabwicklung Beitragszuschüsse nach GAL

5) Ist-Ausgabe Bund.

6) Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 90

Beitragszahler in der Alterssicherung der Landwirte¹⁾

Jahr	Landwirt-schaftliche Unter-nehmer ²⁾	Ehegatten ³⁾	Mit-arbeitende Familien-angehörige	Weiter-entrichter	Sonstige Versicherte ⁴⁾	Insgesamt
1992	379 671		17 817	45 903		443 391
1993	364 001		17 242	45 672		426 915
1994	348 466		16 864	44 641		409 971
1995	303 302	205 056	20 554	14 958	158	544 028
1996	281 964	173 196	19 882	11 590	239	486 871
1997	274 093	162 539	18 878	9 068	245	464 823
1998	262 221	152 483	17 743	7 475	243	440 165
1999 ⁵⁾	251 400	143 300	18 100	6 100	200	419 100

Gebietsstand: Bis 1994 früheres Bundesgebiet, ab 1995 Deutschland

1) Bis 1994: Altershilfe für Landwirte.

2) Ab 1995: Landwirte im Sinne des § 1 Abs.2 ALG.

3) Landwirte im Sinne des § 1 Abs.3 ALG (ab 1995).

4) Freiwillig Versicherte und Weiterversicherte (ab 1995).

5) Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftl. Alterskassen

Tabelle 91

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Jahr	Leistungs-empfänger	dar: Verheiratete in %	Leistungen ¹⁾ Mill. DM
1993	27 394	29,5	18,466
1995	23 457	28,3	18,607
1996	26 141	27,9	24,190
1997	25 973	30,4	23,000
1998	26 122	31,1	22,200
1999 ²⁾	27 000	34,4	22,700

Gebietsstand: Bis 1995: Früheres Bundesgebiet; ab 1996: gesamtes Bundesgebiet

1) Ohne Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Die Leistungen werden aus Bundesmitteln getragen.

2) Vorläufig.

Quelle: Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 92

Leistungen, Beitragsaufkommen und Bundesmittel in der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr	Leistungen ¹⁾		Gesamt- ausgaben	Beiträge		Bundes- mittel ³⁾	Bundesmittel
	an Landwirte und Familien- angehörige	an Altenteiler		der Landwirte	der Altenteiler ²⁾		in % der Gesamt- ausgaben
	Mill. DM						
1992	1 276,4	2 080,6	3 550,9	1 410,5	261,6	1 821,7	51,3
1993	1 212,6	2 097,6	3 509,7	1 504,5	291,5	1 795,7	51,2
1994	1 256,7	2 239,5	3 711,2	1 475,6	317,6	1 908,7	51,4
1995	1 280,9	2 328,3	3 807,8	1 524,4	338,4	1 990,9	52,3
1996	1 246,9	2 415,1	3 877,1	1 516,3	355,3	2 050,0	52,9
1997	1 214,3	2 440,7	3 868,0	1 478,6	364,9	2 073,0	53,6
1998	1 202,1	2 503,2	3 927,6	1 459,8	376,4	2 139,2	54,5
1999 ⁴⁾	1 238,0	2 578,0	4 045,0	1 270,0	381,0	2 200,0	54,4

Gebietsstand: Deutschland

- 1) Ohne Verwaltungskosten, Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen.
- 2) Beiträge aus Renten sowie aus Versorgungsbezügen (hierzu gehören auch Renten aus der Alterssicherung der Landwirte) und Arbeitseinkommen.
- 3) Durch Beiträge nicht gedeckte Leistungsaufwendungen für Altenteiler sowie Beitragszuschüsse. Ist-Ausgabe Bund.
- 4) Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Tabelle 93

Mitglieder der Krankenversicherung der Landwirte

Jahr ¹⁾	Unternehmer	Mitarbeitende Familien- angehörige	Freiwillige Mitglieder	Altenteiler	Insgesamt ²⁾
1992	309 287	49 287	19 974	323 213	707 218
1993	302 094	43 484	20 917	324 421	696 703
1994	295 612	39 904	21 793	324 257	687 703
1995	265 695	37 585	33 345	328 067	670 412
1996	253 727	34 786	36 687	332 209	663 194
1997	246 004	32 600	36 948	335 273	656 500
1998	240 132	31 019	37 667	336 177	650 321
1999 ³⁾	234 800	29 600	37 600	337 100	644 000

Gebietsstand: Deutschland.

- 1) Jahresdurchschnitt.
- 2) Einschl. krankenversicherte Arbeitslose, Jugendliche, Behinderte, Studenten, Rehabilitanden; 1998 insgesamt rd. 5300 Personen.
- 3) Schätzung.

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen

Tabelle 94

**Empfänger von Landabgaberente, Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld;
mobilisierte Fläche und Bundesmittel**

Jahr	Empfänger von Landabgaberente	Seit 1969 insgesamt abgegebene Fläche	Bundesmittel ²⁾	Empfänger von		Verwendung der Flächen ⁴⁾		Bundesmittel ²⁾
				Produktionsaufgaberente ³⁾	Ausgleichsgeld ³⁾	Stilllegung und Aufforstung	Aufstockung anderer Unternehmen u. a.	
	Anzahl	ha LN	Mill. DM	Anzahl		ha LN		Mill. DM
1992	46 412	682 280	260,6	10 729	145	13 681	194 419	139,0
1993	44 699	682 280	258,6	12 717	179	15 921	252 961	170,9
1994	43 043	682 280	234,9	14 433	189	19 687	315 541	182,4
1995	41 297	682 280	249,4	15 936	4 879	25 750	387 041	253,3
1996	39 390	682 280	231,6	16 280	9 220	27 913	445 998	374,0
1997	37 333	682 280	210,6	17 461	10 712	30 629	510 130	486,7
1998	35 388	682 280	207,7	15 703	10 539	30 805	512 794	461,4
1999 ⁵⁾	33 500	682 280	192,0	13 600	10 100	31 000	513 000	424,0

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

Gebietsstand: Bis 1994 früheres Bundesgebiet, ab 1995 Deutschland.

- 1) Neufälle nur noch, wenn Flächenabgabe bis 31. Dezember 1983 vollzogen.
- 2) Ist-Ausgabe Bund.
- 3) Neufälle nur noch, wenn Voraussetzungen bis 31. Dezember 1996 erfüllt.
- 4) Seit 1989 insgesamt stillgelegte und abgegebene Flächen.
- 5) Schätzung.

Quelle: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen

Tabelle 95

Leistungen, Beiträge und Bundesmittel in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung

Jahr	Leistungen ¹⁾²⁾ insgesamt	darunter für		Umlage-Soll ³⁾	Beiträge der Landwirtschaft	Bundesmittel ²⁾	Bundesmittel in % des Umlagesolls
		Renten	Unfallverhütung				
Mill. DM							
1991	1 149,4	703,1	52,5	1 108,6 ⁵⁾	678,6 ⁵⁾	430,0 ⁶⁾	38,8 ⁵⁾
1992	1 278,3	772,7	59,9	1 395,7	800,7	595,0	42,6
1993	1 332,8	805,6	63,1	1 408,1	813,1	595,0	42,3
1994	1 401,7	850,7	64,6	1 465,3	870,3	595,0	40,6
1995	1 449,9	857,4	68,5	1 561,0	966,0	595,0	38,1
1996	1 503,4	859,9	73,3	1 695,9	686,3 ⁷⁾	802,3 ⁸⁾	59,5
1997	1 488,2	863,6	75,2	1 751,0	1 017,8 ⁷⁾	595,0	34,0
1998	1 519,5	875,1	79,6	1 736,7	1 131,7	605,0	34,8
1999 ⁴⁾	1 534,0	882,0	82,0	1 741,7	1 191,7	550,0	31,6

- 1) Heilbehandlung, Verletztengeld, Renten, Unfallverhütung, sonstige Leistungen (ohne Vermögensaufwendungen, Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie ohne Zuführungen zur Rücklage und zu den Betriebsmitteln); in den neuen Ländern einschließlich Sozialzuschläge zu den Renten.
- 2) Bis 1998 ohne die gesondert aus Bundesmitteln gezahlte Schwerverletztzulage (bis 1997 20 Mill. DM/Jahr; 1998 10 Mill. DM).
- 3) Überschuss der Aufwendungen im vergangenen Jahr.
- 4) Vorläufig.
- 5) Ohne neue Länder, da hier abweichende Finanzierungsregelung.
- 6) Zusätzlich für neue Länder Bundeszuschuss zur Beitragssenkung 40 Mill. DM sowie weitere Bundesmittel als Anschubfinanzierung von 30 Mill. DM.
- 7) Unter Berücksichtigung des EU-Anteils an den "Sondermitteln LUV" i.H.v. rd. 207,3 Mill. DM für 1996 und rd. 138,2 Mill. DM für 1997
- 8) Einschließlich rd. 207,3 Mill. DM als 50 %igem nationalen Anteil an den "Sondermitteln LUV" aus Anlaß währungsbedingter Einkommensverluste.

Tabelle 96

Einnahmen und Ausgaben des EU - Haushalts
Mill. ECU/Euro¹⁾

Einnahmen- oder Ausgabenbereich	1995	1996	1997	1998	1999 ²⁾	2000 ³⁾
Zölle ⁴⁾	12 509	11 762	12 247	12 156	11 434	11 070
Agrarzölle ⁴⁾	760	729	923	992	949	992
Zuckerabgaben ⁴⁾	1 185	1 092	1 003	963	972	1 046
MWST-Eigenmittel ⁵⁾	39 187	36 448	34 230	32 685	31 042	32 555
4. Einnahme-Quelle/BSP ⁵⁾	14 191	21 014	26 898	34 489	37 535	43 054
Sonstige Einnahmen ⁶⁾	7 246	10 230	5 247	3 245	3 652	671
Einnahmen insgesamt	75 077	81 275	80 548	84 530	85 584	89 388
Agrarbereich - insgesamt -	37 737	43 395	45 058	43 344	45 144	45 429
davon:						
EAGFL-Garantie ⁷⁾	34 502	39 108	40 423	38 748	40 038	40 994
EAGFL-Ausrichtung	2 848	3 747	3 964	3 976	4 350	3 746
Finanzinstrument für die Fischerei (FI AF)	261	430	500	408	562	575
Sonstige Agrar- u. Fischereimaßnahmen	126	110	171	212	194	114
Strukturmaßnahmen ohne EAGFL-Ausrichtung-u. FI AF	16 183	20 249	21 595	23 939	25 511	27 481
darunter:						
Europäischer Regionalfonds (EFRE) ⁸⁾	9 143	11 641	12 478	13 036	14 256	15 549
Sozialfonds (ESF) ⁸⁾	5 203	6 649	6 691	8 348	8 373	9 132
Kohäsionsfonds	1 699	1 872	2 323	2 449	2 877	2 800
Interne Politiken ohne sonstige Agrar- und Fischereiausgaben ⁹⁾	3 792	4 324	4 639	4 639	4 854	5 560
darunter:						
Forschung und technologische Entwicklung	2 471	2 854	2 957	3 069	2 990	3 600
Allg. u. berufl. Bildung, Jugend, Kultur, audiovis. Bereich,						
Information und sonstige Sozialmaßnahmen	608	670	726	638	738	719
Verbraucherschutz, Binnenmarkt, Industrie u. trans-						
europäische Netze ¹⁰⁾	516	555	712	727	887	1 012
Energie, Euratom-Sicherheitsüberwachung, Umwelt	141	171	180	165	198	188
Auswärt. Aktionen	3 447	3 794	3 998	4 030	3 573	3 613
Vorbereitungshilfen	0	0	0	0	807	1 696
Verwaltungsausgaben	3 928	4 102	4 231	4 254	4 504	4 704
Reserven und Sonstiges	1 798	936	498	371	1 191	905
Ausgaben insgesamt	66 885	76 800	80 019	80 577	85 584	89 388

1) 1995 = 1,87 DM; 1996 = 1,91 DM; 1997=1,96 DM; 1998 = 1,97 DM; 1999ff (1 Euro) = 1,95583 DM.

2) Haushaltsplan 1999 (einschl. NH 1/99-5/99). Die **IST-Ausgaben** des EAGFL, Abteilung Garantie, betragen 1999 **39 524,6** Mio. Euro.

3) Haushaltsplan 2000 (einschl. Berichtigungsschreiben Nr. 1-3); bei der Aufteilung der Strukturfondsmittel mußte auch auf den Haushaltsentwurf und Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

4) Diese Beträge entsprechen 90 % des Aufkommens (Rest verbleibt bei den Mitgliedstaaten).

5) Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.

6) Darin sind auch Überschüsse aus den Vorjahren enthalten.

7) Die ursprünglich vorgesehenen Mittel von 40,440 Mrd. Euro wurden durch die Nachtrags- und Berichtigungshaushalte Nr. n 1-5 auf 40,038 Mrd. Euro verringert.

8) Die Strukturmittel für den EFRE u. den ESF wurden, sofern keine besseren Informationen vorlagen, im Verhältnis 63:37 aufgeteilt.

9) Bei sonstigen Agrar- und Fischereiausgaben, die hier in Abzug gebracht werden, handelt es sich um die Haushaltslinien B2-5 und B2-9, die bereits bei den Agrarausgaben berücksichtigt wurden.

10) Kapitel B5 des EU-Haushalts.

Tabelle 97

**Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie
- 1998 -**

Mitgliedstaat	Einzahlung ¹⁾ in Mill. ECU	Rückfluss ²⁾ in Mill. ECU	Saldo ³⁾	
			in Mill. ECU	in Mill. DM
Belgien	1 394,9	851,3	- 543,6	-1 071,0
Dänemark	736,2	1 154,0	417,8	823,0
Deutschland	10 423,2	5 553,0	-4 870,2	-9 594,4
Griechenland	620,0	2 556,8	1 936,8	3 815,6
Spanien	2 441,1	5 293,5	2 852,4	5 619,2
Frankreich	6 354,7	9 007,2	2 652,5	5 225,4
Irland	387,5	1 632,6	1 245,1	2 452,9
Italien	4 766,0	4 129,2	- 636,8	-1 254,5
Luxemburg	77,5	17,4	- 60,1	- 118,4
Niederlande	2 208,6	1 372,9	- 835,7	-1 646,4
Österreich	503,7	637,4	133,7	263,3
Portugal	578,1	4 314,2	3 736,1	7 360,1
Finnland	930,0	842,5	- 87,5	- 172,3
Schweden	503,7	575,7	72,0	141,8
Vereinigtes Königreich	1 046,2	770,1	- 276,1	- 543,9
EU (15)	38 748,1	38 748,1	.	.

1) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels 1998.

2) Darin sind Direktzahlungen der Europäischen Kommission in Höhe von 40,3 Mill. ECU enthalten.

3) 1 ECU = 1,97 DM.

Tabelle 98

**Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds
für Landwirtschaft (Abteilung Garantie) nach Erzeugnissen**
-Mill ECU¹⁾-

Marktordnungsbereich	1995	1996	1997	1998	1999	2000 ²⁾	in %
Ackerkulturen ³⁾	15 018,4	16 372,4	17 414,0	17 945,2	17 865,9	16 534,0	40,3
Zucker ⁴⁾	1 830,8	1 711,1	1 607,8	1 776,6	2 112,8	1 842,0	4,5
Olivenöl	812,5	2 007,6	2 196,0	2 266,7	2 091,8	2 347,0	5,7
Textilpflanzen	875,9	831,6	906,9	869,8	1 027,1	919,0	2,2
Obst u. Gemüse	1 833,3	1 589,3	1 555,5	1 509,5	1 454,1	1 654,0	4,0
Wein	857,5	782,1	1 030,1	700,0	614,6	707,0	1,7
Tabak	993,0	1 025,6	998,0	870,3	909,8	962,0	2,3
Reis	48,6	33,2	82,4	166,1	164,8	27,0	0,1
Milcherzeugnisse	4 028,9	3 582,1	2 985,1	2 596,7	2 501,1	2 643,0	6,4
Rindfleisch	4 020,9	6 687,0	6 580,4	5 160,6	4 578,7	4 654,0	11,4
Schaf- u. Ziegenfleisch	1 780,8	1 321,2	1 424,9	1 534,6	1 894,3	2 015,0	4,9
Schweinefleisch	143,3	124,2	478,8	237,7	326,9	147,0	0,4
Eier u. Geflügel	200,5	138,6	78,7	90,2	110,6	85,0	0,2
Fisch	39,4	34,1	21,8	21,2	7,9	20,0	0,0
Verarb.landw. Erzeugnisse	574,3	491,1	565,9	553,1	573,4	500,0	1,2
Beitragsausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsausgleich	0,6	0,2	0,0	0,0	124,4	0,0	0,0
Nahrungsmittelprogramme	78,4	28,8	15,0	333,7	392,5	311,0	0,8
Ergeb.Rechnungsabschluß	-1 146,7	-1 122,7	- 867,4	- 654,8	- 606,2	- 400,0	-1,0
Sonstige	1 679,2	1 617,7	1 284,4	923,9	782,9	1 818,0	4,4
Maßnahmen im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	104,0	2,5
Ländliche Entwicklung ⁵⁾	832,1	1 852,6	2 064,8	1 847,0	2 588,2	4 105,0	10,0
Abt. Garantie insgesamt	34 501,7	39 107,8	40 423,1	38 748,1	39 524,6	40 994,0	100

1) 1 ECU:1994=1,93 DM;1995=1,89 DM;1996=1,90 DM;1997=1,96 DM;1998=1,97 DM;1999ff=1,95583 Euro.

2) Es können noch Mittel von 500 Mill. EURO als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind. Haushaltsplan 2000, Aufteilung der Marktordnungs- und Veterinärmittel erfolgt gemäß Haushaltsentwurf.

3) Dieses neue EG-Haushaltskapitel ist auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zurückzuführen.

Vom Gesamtansatz - einschließlich Hektarbeihilfen - entfallen auf (in Mill. ECU):

- 1994: Getreide = 7 627,8; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 687,1;
Körnerleguminosen = 625,1; Flächenstilllegung = 1 712,9.
- 1995: Getreide = 9 679,3; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 297,3;
Körnerleguminosen = 630,4; Flächenstilllegung = 2 412,6; Sonstige = -1,2.
- 1996: Getreide = 11 130,9; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 453,6;
Körnerleguminosen = 522,7; Flächenstilllegung = 2 271,4; Sonstige = -6,2.
- 1997: Getreide = 12 461,2; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 535,9;
Körnerleguminosen = 525,0; Flächenstilllegung = 1 903,6; Sonstige = -11,7.
- 1998: Getreide = 13 576,9; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 497,7;
Körnerleguminosen = 617,8; Flächenstilllegung = 1 262,6; Sonstige = -9,8.
- 1999: Getreide = 12 469,0; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 079,0;
Körnerleguminosen = 607,0; Flächenstilllegung = 1 257,0.
- 2000: Getreide = 11 959,0; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 220,0;
Körnerleguminosen = 617,0; Flächenstilllegung = 1 702,0.

4) Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft finanziert.

5) Ab 2000 mit erweitertem Anwendungsbereich.

Methodische Erläuterungen zu den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe

Ausführliche methodische Erläuterungen zu Auswahl, Stichprobenzusammensetzung und Hochrechnung der Testbetriebe sind in der Broschüre des BML "Buchführungsergebnisse der Testbetriebe" beschrieben.

Zahl der Testbetriebe

In Übersicht 1 sind die Zahlen der insgesamt ausgewerteten Testbetriebe zusammengestellt.

Übersicht 1

Testbetriebe für den Grünen Bericht/Agrarbericht

Wirtschaftsjahr	Landwirtschaft				Gartenbau	Forstwirtschaft ⁴⁾	Fischerei
	Einzelunternehmen ¹⁾		Personengesellschaften ²⁾	Juristische Personen ³⁾			
	Haupterwerb	Nebenerwerb					
1954/55	5 005	–	–	–	–	–	–
1964/65	7 857	–	–	–	712	–	–
1974/75	6 938	1 000	–	–	605 ⁷⁾	–	–
1984/85	9 516	1 378	–	–	629	203	156
1985/86	9 531	1 426	–	–	598	251	158
1986/87	9 067	1 496	–	–	639	281	165
1987/88	9 018	1 563	–	–	622	317	157
1988/89	8 884	1 514	–	–	603	316	146
1989/90	8 882	1 575	–	–	580	320	131
1990/91 ⁵⁾	9 099	1 718	–	–	582	310	120
1991/92	9 149	1 669	37	117	567	312	148
1992/93	9 179	1 756	83	233	611	307	126
1993/94	9 114	1 808	109	284	678	305	121
1994/95	8 264 ⁶⁾	2 115	345	281	712	311	141
1995/96	7 760	1 966	547	298	496	301	128
1996/97	8 154	1 903	642	322	616	308	135
1997/98	8 133	1 706	664	359	630	316	136
1998/99	7 767	1 665	730	368	673	.	138

1) Bis zum Wirtschaftsjahr 1994/95 Unterscheidung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach bisheriger sozialökonomischer Gliederung, ab dem Wirtschaftsjahr 1995/96 nach neuer sozialökonomischer Gliederung.

2) Bis 1993/94 nur neue Länder, ab 1994/95 Deutschland

3) Nur neue Länder.

4) Körperschafts- und Privatwaldbetriebe ab 200 ha.

5) Ab dem Wirtschaftsjahr 1990/91 einschl. Betriebe in den neuen Ländern.

6) Einschl. rd. 200 Personengesellschaften im früheren Bundesgebiet, die als solche nicht ausgewertet werden konnten.

7) Einschließlich Obstbaubetriebe, die auch im Betriebsbereich Landwirtschaft enthalten sind.

Vergleichsrechnung nach § 4 LwG für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) ist die Bundesregierung verpflichtet, bei der jährlichen Feststellung der Lage der Landwirtschaft eine Stellungnahme abzugeben, „inwieweit

- ein den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechender Lohn für die fremden und

familieneigenen Arbeitskräfte – umgerechnet auf notwendige Vollarbeitskräfte –,

- ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Betriebsleiters (Betriebsleiterzuschlag) und

- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals

erzielt sind“.

Die Vergleichsrechnung wird nach dem Unternehmensansatz auf der Basis des Gewinns durchgeführt. Aufwendungen für Fremdkapital, zugepachtete Flächen und Lohnarbeitskräfte werden in ihrer tatsächlichen Höhe nach folgendem Schema berücksichtigt.

Begriffe der Vergleichsrechnung

Gewinn
+ Zuschlag für Eigenverbrauch
= Vergleichsgewinn
Vergleichslohn für Betriebsinhaber und nicht entlohnte Familienarbeitskräfte ¹⁾
+ Betriebsleiterzuschlag
+ Zinsansatz für das Eigenkapital
= Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen)
Vergleichsgewinn
- Summe der Vergleichsansätze (Unternehmen)
= Abstand
Der Abstand wird zusätzlich in Prozent der Summe der Vergleichsansätze ausgewiesen.

1) Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für die mitarbeitenden nicht entlohten Familien-AK.

Einen Überblick über die Entwicklung des durchschnittlichen gewerblichen Vergleichslohns einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für die mitarbeitenden, nicht entlohten Familien-AK gibt Übersicht 2.

Übersicht 2

Gewerblicher Vergleichslohn

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn ¹⁾ DM	Veränderung in % gegen Vorjahr
1994/95	48 053	+ 3,0
1995/96	49 406	+ 2,8
1996/97	49 951	+ 1,1
1997/98	50 476	+ 1,1
1998/99	51 412	+ 1,9

1) Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

Als betriebsnotwendige Arbeitskräfte werden die in den Testbetrieben vorhandenen Arbeitskräfte unterstellt.

Für die dispositive Tätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben wurde ein Betriebsleiterzuschlag von 70 DM/ha LF angesetzt. In den Gartenbaubetrieben beträgt der Betriebsleiterzuschlag 60 DM je 2 600 DM Umsatz und in den Weinbaubetrieben 300 DM je ha Rebfläche. Spezielle Verhältnisse des Betriebes hinsichtlich Größe, Produktionsrichtung, Umsatz und Einkommenshöhe bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Gesetzgeber hat keine Hinweise gegeben, was unter der angemessenen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zu verstehen ist. Die in den Berechnungen seit dem ersten Bericht für die Verzinsung verwendeten 3¹/₃ % orientierten sich am langjährigen Durchschnitt der Aktienrendite. Für das Berichtsjahr wurde wie in den Vorjahren ein Zinssatz von 3,5 % gewählt. Das Eigenkapital in der Vergleichsrechnung wird ermittelt aus dem Bilanzvermögen (ohne Wert des zugepachteten Bodens) abzüglich des durchschnittlichen Fremdkapitals. Wie in den Vorjahren wurden Boden und Gebäude für die Vergleichsrechnung zu Nettopachtpreisen bewertet. Als „betriebsnotwendig“ wurde das vorhandene Vermögen unterstellt, da es infolge des schnellen technischen Fortschritts keine brauchbare Methode für die Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens in der Vielzahl verschiedenartiger Betriebe gibt.

Der Wert der Vergleichsrechnung liegt in erster Linie in der ablesbaren Entwicklung der Ertragslage in den verschiedenen Betriebsgruppen der Haupterwerbsbetriebe unter Berücksichtigung angemessener Ansätze für die nicht entlohten Familienarbeitskräfte, des Eigenkapitals und für die dispositive Tätigkeit des Betriebsleiters.

Klassifizierung der Gartenbaubetriebe

Die Betriebsklassifizierung der Gartenbaubetriebe wurde ab dem Agrarbericht 1997 (Wirtschaftsjahr 1995/96 bzw. Kalenderjahr 1995) wie folgt geändert:

An die Stelle von regional differenzierten Leistungsklassen bei der Berechnung der Standarddeckungsbeiträge gärtnerischer Kulturen traten flächenabhängige Leistungsklassen nach Größenklassen der EQM (Einheitsquadratmeter) des Betriebes (s. Übersichten 3 und 4). Die Sparten Zierpflanzen- und Gemüsebau wurden nach den in Übersicht 5 dargestellten Kriterien untergliedert. Baumschulbetriebe ebenso wie Obstbaubetriebe wurden nicht weiter differenziert.

Übersicht 3

Einstufung der Gartenbaubetriebe in Leistungsklassen (LK) StDB für gärtnerische Kulturen in Abhängigkeit von der Betriebsgröße in EQM (Einheitsquadratmeter)

Gärtnerische Kulturen	EQM	LK
	< 25 000	1
Zierpflanzen	25 000 – 50 000	2
unter Glas und im Freiland	50 000 – 75 000	3
	75 000 – 100 000	4
	> 100 000	5
Gemüse unter Glas und im Freiland	< 60 000	1
	> 60 000	2
Baumschulen	<60 000	1
	60 000 – 120 000	2
	>120 000	3

Übersicht 4

Faktoren zur Ermittlung der Einheitsquadratmeter (EQM)

	Relativer Produktionswert EQM	
	Unterglasfläche ¹⁾	Freilandfläche
Gemüse (einschl. Feldgemüse)	8,6	1,0
Blumen und Zierpflanzen	19,4	2,0
Obst	–	1,0
sonst. landw. genutzte Fläche	–	0,2
Beispiel: 1 000 m ² Gemüse unter Glas entsprechen 8 600 EQM 1 000 m ² Blumen und Zierpflanzen im Freiland entsprechen 2 000 EQM		

1) Gewogener Durchschnitt für heizbare und nicht heizbare Unterglasfläche.

Die Ergebnisse des *Staatswaldes* werden im Gegensatz zum Körperschafts- und Privatwald nicht in Form einer Stichprobenerhebung, sondern durch eine *Totalerfassung* bei den Landesforstverwaltungen ermittelt.

Für Betriebe mit Waldflächen zwischen 5 und 200 ha, die nach der Betriebssystematik als *landwirtschaftliche Betriebe mit Wald* klassifiziert werden, sind zusätzliche Angaben für den forstlichen Betriebsteil erforderlich. Die *ergänzenden Angaben zur forstlichen Nutzung* (Abschnitt 8 des BML-Jahresabschlusses) dienen im wesentlichen zur Lieferung von Angaben, die über den Bereich der Finanzbuchhaltung hinausgehen. Dabei werden Angaben zur Besitzstruktur, zu den Investitionen, zur Gliederung der forstwirtschaftlichen Nutzung (Flächengliederung) und zu den Arbeitszeiten ausgewiesen. Zusätzlich wird für 4 verschiedene Holzgruppen (Eiche; Buche und sonstiges Laubholz; Fichte, Tanne und Douglasie; Kiefer, Lärche und sonstiges Nadelholz) der Hiebsatz, der Holzeinschlag, der Holzverkauf und der erzielte Holzpreis dargestellt.

Übersicht 5

Gliederungskriterien der Gemüse- und Zierpflanzenbetriebe

Gemüse		Zierpflanzen			
Arbeitsintensität		überwiegende Absatzform			
niedrig	hoch	direkt	indirekt		
			zusammen	darunter:	
				Schnittblumenbetriebe	Topfpflanzenbetriebe
EQM ¹⁾ je AK >30 000	EQM ¹⁾ je AK 30 000	Umsatzanteil Verkäufe an Endverbraucher 50 % des Gesamtumsatzes	Umsatzanteil Verkäufe an Endverbraucher < 50 % des Gesamtumsatzes	Anteil Erträge aus Verkauf Schnittblumen an Erträgen aus Eigenproduktion Gartenbau 50 %	Anteil Erträge aus Verkauf Topfpflanzen an Erträgen aus Eigenproduktion Gartenbau 50 %

1) EQM = Einheitsquadratmeter.

Forstbetriebe

Im Bereich Forst ist nach verschiedenen Erfassungsbereichen zu unterscheiden:

- zum einen sind dies die Betriebe des *Körperschafts- und Privatwaldes* mit mehr als 200 ha Wald,
- zum anderen die *Staatswaldbetriebe* der Länder.
- Hinzu kommen die Betriebe mit kleineren Waldflächen (zwischen 5 und 200 ha), die nach der Betriebssystematik als *landwirtschaftliche Betriebe mit Wald* klassifiziert werden.

Die Buchführungsergebnisse des *Körperschafts- und Privatwaldes* basieren auf Ergebnissen des BML-Testbetriebsnetzes. Der Erfassungsbereich beschränkt sich auf Betriebe ab etwa 200 ha Waldfläche.

Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

Seit dem Agrarbericht 1980 werden die Buchführungsergebnisse der *Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei* auf der Grundlage eines eigenen Testbetriebsnetzes dargestellt

Für die Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei wurde die Datenerfassung im Kalenderjahr 1997 auf den novellierten BML-Jahresabschluß umgestellt. Dies hat zur Folge, daß einige Kennzahlen nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar und andere neu hinzugekommen sind. Inhaltlich unverändert bleiben u.a. die Kennzahlen Gewinn und Verlust.

Begriffsdefinitionen

A Gesamtrechnung

1. Methodische Änderungen

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) ist in das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) integriert, das einheitliche Konzepte, Definitionen und Abgrenzungen für alle EU-Mitgliedstaaten vorschreibt. Erfasst werden hierbei in getrennten Darstellungen die wirtschaftlichen Leistungen der Produktionsbereiche Landwirtschaft (ohne Fischerei) und Forstwirtschaft (ohne Jagd).

Durch die europaweite Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 waren auch in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung weitreichende methodische Änderungen erforderlich. Die wichtigsten Änderungen sind dabei:

- Das Bundeshofkonzept wird aufgegeben. Innersektoraler Handel und innerbetrieblicher Verbrauch von Produkten werden erfasst, wenn zwei verschiedene Grundtätigkeiten betroffen sind (z.B. Getreide, das als Futtermittel verwendet wird).
- Neben marktfähigen werden dabei auch nicht marktfähige Produkte (z.B. Gras, Heu, Silage) in Produktionswert und Vorleistungen berücksichtigt.
- Innersektoraler Handel mit lebendem Vieh bleibt dagegen unberücksichtigt (nur eine Grundtätigkeit betroffen, z.B. gehören Ferkelerzeugung und Schweinemast zur Grundtätigkeit "Erzeugung von Schweinefleisch").
- Die Bewertung der im Produktionswert erfassten Produkte erfolgt zum Herstellungspreis. Der Herstellungspreis ist definiert als der vom Produzenten erzielte Preis abzüglich aller Gütersteuern (z.B. Superabgabe Milch, Erzeugerabgabe Zucker) jedoch zuzüglich aller Gütersubventionen (vor allem der im Rahmen der Agrarreform eingeführten Tier- und Flächenprämien).
- Nebentätigkeiten landwirtschaftlicher Unternehmen, die buchmäßig nicht getrennt von der landwirtschaftlichen Produktion ausgewiesen werden können, werden im Produktionswert des Wirtschaftsbereichs erfasst.
- Die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Hausgärten gehört nicht mehr zum Produktionswert des Wirtschaftsbereiches.

- Zahlungen für die Nutzung immaterieller Aktiva (Milch- und Zuckerrübenquoten) werden in den Vorleistungen berücksichtigt.
- Sämtliche Verteilungstransaktionen werden nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung verbucht, d.h. wenn die Forderung oder Verbindlichkeit entsteht.
- Bei bestimmten Formen der Stützung der Landwirtschaft wird strenger zwischen Subvention und Kapitalübertragung entschieden (z.B. Rodungsprämie für Dauerkulturen).

Aufgrund dieser erheblichen methodischen Änderungen sind die Ergebnisse der LGR nach dem ESVG 1995 nicht mit Auswertungen nach der bisherigen Methode vergleichbar. Im vorliegenden Agrarbericht dargestellte Zahlen für frühere Jahre sind nach der neuen Methode rückwirkend ermittelt worden.

2. Definition ausgewählter Größen der LGR

Schematische Darstellung

Schema 1

Produktionswert zu Erzeugerpreisen	
-	Gütersteuern
+	Gütersubventionen
=	Produktionswert zu Herstellungspreisen
-	Vorleistungen
=	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
-	Abschreibungen
=	Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
-	sonstige Produktionssteuern
+	sonstige Subventionen
=	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten

Produktionswert

Der Produktionswert (in EU-Veröffentlichungen auch Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs genannt) der Landwirtschaft umfasst die Verkäufe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an andere Wirtschaftsbereiche sowie andere landwirtschaftliche Einheiten, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen bei pflanzlichen und tierischen Produkten, die selbst erstellten Anlagen (Vieh) und die Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe (Neuanpflanzungen von Dauerkulturen, den innerbetrieblichen Verbrauch an Futtermitteln sowie die landwirtschaftliche Lohnarbeit und die nichttrennbaren Nebentätigkeiten (z.B. Ferien auf dem Bauernhof).

Die Bewertung erfolgt zu Herstellungspreisen. Die sonstigen Steuern und Subventionen werden im Produktionswert nicht berücksichtigt. Die neue Berechnungsweise führt zu einem deutlich höheren Produktionswert.

In der Forstwirtschaft werden als Produktionswert der Rohholzeinschlag, Nebenprodukte und die Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe bewertet. Die forstwirtschaftliche Gesamtrechnung wird in diesem Agrarbericht noch auf Basis der bisherigen Methode dargestellt.

Vorleistungen

In den Vorleistungen sind der ertragssteigernde Aufwand (Futtermittel, Handelsdünger, Pflanzenschutzmittel, Saat- und Pflanzgut), die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude und des Inventars, die Ausgaben für Energie, für Tierarzt und Medikamente sowie für andere Güter und Dienstleistungen zusammengefasst. Analog zum Produktionswert werden auch der innersektorale Verbrauch an Futtermitteln und die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Dienstleistungen berücksichtigt. Gegenüber der bisherigen Methode führt das ESVG 95 zu deutlich höheren Vorleistungen.

Wertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung (BWS) zu Herstellungspreisen ergibt sich als Differenz von Produktionswert (zu Herstellungspreisen) und Vorleistungen. Aus der Bruttowertschöpfung wird durch Abzug der verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen ermittelt. Daraus ergibt sich nach Abzug der sonstigen Produktionssteuern (einschließlich eventueller Unterausgleich Mehrwertsteuer) sowie nach Addition der sonstigen gezahlten Subventionen (einschließlich eventueller Überausgleich Mehrwertsteuer) die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten; sie steht zur Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zur Verfügung. Durch nicht Berücksichtigung der Produk-

tion von Hausgärten sowie aufgrund höherer Abschreibungen führt das ESVG 95 zu einer insgesamt niedrigeren Nettowertschöpfung des Sektors.

AK-Einheit

(Maßeinheit der Arbeitsleistung)

Die AK-Einheit ist die Maßeinheit der Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Arbeitskraft. Die Arbeitsleistung wird aus der im Erhebungsmonat je Arbeitskraft für die mit betrieblichen Arbeiten angegebene Arbeitszeit ermittelt. Dabei wird die an der betrieblichen Arbeitszeit gemessene Arbeitsleistung einer mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigten Arbeitskraft

- im Alter von 16 Jahren bis unter 65 Jahren mit 1,0 AK-Einheiten

- im Alter von 15 Jahren mit 0,5 AK-Einheiten

- im Alter von 65 Jahren oder mehr mit 0,3 AK-Einheiten

bewertet. Bei den Betriebsinhabern und 65 Jahre und älteren ständigen familienfremden Arbeitskräften wird kein altersabhängiger Abzug vorgenommen. Die Arbeitsleistung der teilbeschäftigten Arbeitskräfte wird an der durchschnittlichen Arbeitsleistung der männlichen vollbeschäftigten Arbeitskräfte gemessen und mit entsprechenden Bruchteilen einer AK-Einheit in die Ergebnisse einbezogen.

Bei den nichtständigen familienfremden Arbeitskräften, bei denen die Zahl der Arbeitstage erfasst werden, wird für eine AK-Einheit die Arbeitsleistung von 22 Arbeitstagen mit je acht Stunden innerhalb des Erhebungsmonats zugrunde gelegt.

Neben der betrieblichen Arbeitsleistung wird durch die Umstellung auf das ESVG 95 auch die Arbeitsleistung für landwirtschaftliche Dienstleistungen (Lohnarbeit) erfasst.

B Klassifizierung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe

Rechtsform

Rechtlicher Rahmen eines Unternehmens zur Regelung von Personen- und Gruppeninteressen im Innen- und im Außenverhältnis. Die Rechtsformen werden unterschieden nach Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristischen Personen.

Einzelunternehmen sind Familienbetriebe, die im Haupt- oder Nebenerwerb bewirtschaftet werden.

Als *Personengesellschaften* werden Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR oder BGB-Gesellschaften), Stille

Gesellschaften, Offene Handelsgesellschaften (OHG) und Kommanditgesellschaften (KG) zusammengefasst.

Juristische Personen umfassen eingetragene Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, eingetragene Vereine und Stiftungen. Als Kapitalgesellschaften werden Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Gesellschaften der Mischform GmbH & Co. KG und Aktiengesellschaften (AG) zusammengefasst.

Erwerbscharakter

Die Gliederung der Einzelunternehmen nach dem Erwerbscharakter entspricht der Abgrenzung nach sozialökonomischen Kriterien. Mit dem Agrarbericht 1997 wurde eine neue sozialökonomische Abgrenzung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben eingeführt, die sowohl in der allgemeinen Agrarstatistik als auch in der Testbetriebsbuchführung angewendet wird. In der Testbetriebsbuchführung entfällt die zusätzliche Unterscheidung der Haupterwerbsbetriebe nach Voll- und Zuerwerbsbetrieben.

Haupterwerbsbetriebe

Betriebe mit 1,5 und mehr Arbeitskräften je Betrieb oder 0,75 bis unter 1,5 Arbeitskräften je Betrieb und mit einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen von mindestens 50 %.

Nebenerwerbsbetriebe

Alle übrigen Betriebe.

Betriebsform

Die Zuordnung zu den einzelnen Betriebsformen erfolgt anhand der Struktur der Summe der Standarddeckungsbeiträge (StDB) eines Betriebes. Der StDB je Flächen- oder Tereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen sowie durchschnittliche Erlöse und Kosten abgeleitet. Bei den pflanzlichen Produktionsverfahren Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte ergibt sich der StDB je Flächeneinheit aus einem Teil-StDB (geldliche Bruttoleistung abzüglich variabler Spezialkosten) zuzüglich der regionalisierten Preisausgleichszahlung für Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchte. Die so ermittelten StDB je Flächen- und Tereinheit werden auf die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Viehhaltung übertragen und zum StDB des Betriebes summiert.

Den einzelnen Betriebsformen (z. B. Marktfruchtbetriebe) werden alle Betriebe zugeordnet, bei denen die StDB für die Betriebszweige der betreffenden Betriebsform (z. B. Anbau von Marktfrüchten) einen Anteil von mindestens 50 % am gesamten StDB des Betriebes haben. In den Gemischtbetrieben erreicht kein Betriebszweig 50 % des StDB des Betriebes. Die zu den Betriebsbereichen Landwirtschaft und Gartenbau gehörenden Betriebsformen werden wie folgt abgegrenzt:

Betriebsform	Anteil am StDB des Betriebes	
a) Betriebsbereich Landwirtschaft	Landwirtschaft	≥ 75 %
Marktfruchtbetriebe	Marktfrucht (Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln usw.)	≥ 50 %
Futterbaubetriebe	Futterbau (Milchkühe, Mastrinder, Schafe, Pferde usw.)	≥ 50 %
Veredlungsbetriebe	Veredlung (Mastschweine, Zuchtsauen, Legehennen usw.)	≥ 50 %
Dauerkulturbetriebe	Dauerkulturen (Obst, Wein, Hopfen)	≥ 50 %
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	Marktfrucht, Futterbau, Veredlung und Dauerkulturen jeweils	< 50 %
b) Betriebsbereich Gartenbau	Gartenbau	≥ 75 %
Gemüsebetriebe	Gemüse	≥ 50 %
Zierpflanzenbetriebe	Zierpflanzen	≥ 50 %
Baumschulbetriebe	Baumschulen	≥ 50 %
Gartenbauliche Gemischtbetriebe	Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen jeweils	< 50 %

C Buchführungsergebnisse von Betrieben aus Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft

Faktorausstattung

Standardbetriebseinkommen (StBE)

Das StBE ist ein unter Verwendung verschiedener Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Es kennzeichnet die Einkommenskapazität bei durchschnittlichen Leistungen und Kosten. Die Berechnung geht von der Summe der StDB des Betriebes aus. Davon werden zur Ermittlung des StBE die nicht zurechenbaren (festen) Spezialkosten und Gemeinkosten – differenziert nach der Betriebsform und der Betriebsgröße – abgezogen und sonstige Erträge (z. B. aus Jagd- und Fischereiverpachtung, Arbeiten für Dritte, produktionsunabhängige Beihilfen) hinzugerechnet.

Betriebsfläche

Bewirtschaftete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres; sie umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die

teichwirtschaftlich genutzte Fläche, die forstwirtschaftliche Nutzfläche sowie sonstige Betriebsflächen.

Zugepachtete Fläche (netto)

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche abzüglich entgeltlich und unentgeltlich verpachteter Fläche, jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus ldw. Ackerfläche, Dauergrünland, ldw. Dauerkulturfläche, Grundfläche Gartengewächse (einschl. Obstfläche), weinbaulich genutzter Fläche, Hopfenfläche und sonstiger LF.

Grundfläche Gartengewächse (GG)

Flächen, die bewertungsrechtlich zur gartenbaulichen Nutzung gehören. Die GG umfasst die Obstfläche, die Freilandfläche (Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit Gartengewächsen sowie Blumen, Zierpflanzen und Gartenbausämereien), die Gewächshausfläche (heizbar und nicht beheizbar) sowie die Baumschulfläche.

Weinbaulich genutzte Fläche

Summe aus Rebfläche (Ertragsrebfläche, noch nicht im Ertrag stehende bestockte Rebfläche, Rebbrachfläche), Rebschulfläche und Rebschnittgärten.

Einheitsquadratmeter (EQM)

Durchschnittliche Relation der Nettoerträge von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Flächenarten und -nutzungen untereinander ohne Berücksichtigung natürlicher und wirtschaftlicher Standortunterschiede; EQM werden verwendet als Maßstab für die relative Ertragsfähigkeit der verschiedenen gärtnerischen Nutzungsarten zueinander.

Vergleichswert

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

Arbeitskräfte (AK)

Die Arbeitskräfte setzen sich aus den Familien-AK (nicht entlohnt und entlohnt), den nicht entlohnten AK (z. B. in Personengesellschaften) und den Lohnarbeitskräften zusammen.

1 AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 65 Jahre alt ist.

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)

Nicht entlohnte Arbeitskräfte (überwiegend Familienarbeitskräfte) in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Produktionsstruktur

Erntefläche

Summe der Ernteflächen von Ackerpflanzen und Grünlandnutzung.

Die Erntefläche kann durch Doppelnutzung größer sein als die landwirtschaftlich genutzte Fläche, ansonsten identisch mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Viehbesatz

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten:

Tierart	VE-Schlüssel
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16 ¹⁾
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)	0,0017 ¹⁾
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)	0,0013 ¹⁾
Junghennen	0,0017

1) Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere; in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

Bilanz

In der Bilanz erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem Betrieb auf Dauer dienen, d. h. die eine längere Zeit genutzt werden sollen. Hierzu gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

Tiervermögen

Tiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden als eigene Position zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmt sind. Dies sind Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse einschließlich Feldinventar, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie darauf geleistete Anzahlungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Das Umlaufvermögen wird auch nach Sachumlaufvermögen (Vorräte) und Finanzumlaufvermögen (sonstiges Umlaufvermögen) gegliedert.

Bilanzvermögen

Alle Vermögensgegenstände des Unternehmens einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens und des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Eigenkapital

Das dem Unternehmer bzw. Mitunternehmer gehörende Kapital; es entwickelt sich in Einzelunternehmen wie folgt:

	Eigenkapital am Anfang des Wirtschaftsjahres
+	Einlagen
-	Entnahmen
+	Gewinn- Verlust
=	Eigenkapital am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nach Arten unterschieden, z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zur Verbesserung der Einsicht in die Finanzlage können sie auch nach Restlaufzeiten aufgegliedert werden. In der Landwirtschaft werden bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Gesamtlaufzeiten unterschieden in kurzfristig (Laufzeit bis 1 Jahr), mittelfristig und lang-

fristig (Laufzeit über 5 Jahre). Bei juristischen Personen erfolgt die Aufteilung nach Restlaufzeiten.

Investitionen und Finanzierung

Bruttoinvestitionen

Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d.h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

Nettoinvestitionen

Der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Nettoverbindlichkeiten

Summe der Verbindlichkeiten abzüglich des Finanzumlaufvermögens (u. a. Forderungen, Wertpapiere, Guthaben bei Kreditinstituten).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkostenverfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebsvermögensvergleich in der Bilanz.

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Zulagen und Zuschüsse (Preisausgleichszahlungen, Tierprämien, Investitionszulagen und -zuschüsse, Ausgleichszulage, Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind mit bei den Einzelpositionen ausgewiesen, oder in einer Sammelposition zusammengefasst.

Schema 2

Struktur der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren

Umsatzerlöse + Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen + sonst. betr. Erträge		
= betriebliche Erträge	betriebliche Erträge	
Materialaufwand + Personalaufwand + Abschreibungen + sonst. betr. Aufwendungen		
= betriebliche Aufwendungen	– betriebliche Aufwendungen	
	= Betriebsergebnis	Betriebsergebnis
	Finanzerträge – Finanzaufwendungen	
	= Finanzergebnis	+ Finanzergebnis
		= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
	außerordentliche Erträge – außerordentl. Aufwendungen	
	= außerordentliches Ergebnis	+ außerordentliches Ergebnis
	Steuern vom Einkommen u. Ertrag + Betriebssteuern	
	= Steuerergebnis	+ Steuerergebnis
		= Gewinn/Verlust

Personalaufwand

Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller sozialen Abgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Abschreibungen

Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zugeordnet werden können, z. B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschl. landwirtschaftliche Unfallversicherung). Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise gehören hierzu auch zeitraumfremde Aufwendungen, die bisher als neutraler Aufwand ausgewiesen wurden.

Betriebsergebnis

Saldo aus betrieblichen Erträgen (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge) und betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen).

Finanzergebnis

Saldo aus Finanzerträgen (z. B. Zinserträge) und Finanzaufwendungen (z. B. Zinsaufwendungen).

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Summe aus Betriebs- und Finanzergebnis.

Außerordentliches Ergebnis

Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Dies sind ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, die unregelmäßig auftreten. Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise in der Landwirtschaft zählen hierzu nicht die zeitraumfremden Geschäftsvorfälle.

Steuerergebnis

Saldo aus Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern (= Betriebssteuern).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Summe aus Körperschaftssteuer (Steuer vom Einkommen, die nur von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gezahlt wird) und Gewerbeertragssteuer (Steuer vom Ertrag).

Sonstige Steuern (= Betriebssteuern)

Steuern vom betrieblichen Vermögen (Grundsteuer, Gewerbesteuer und Vermögenssteuer bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) sowie Verkehrs- und Besitzsteuern (Kraftfahrzeugsteuer, Zölle usw.).

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Summe aus Betriebs-, Finanz- und außerordentlichem Ergebnis. Der Gewinn/Verlust umfasst bei *Einzelunternehmen und Personengesellschaften* das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmens und u. U. Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen des/der Unternehmer/s (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Altenteillasten, Erbfindungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Der Gewinn ist nicht mit den steuerlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gleichzusetzen, die anhand von Pauschalansätzen (nach § 13a EStG) ermittelt werden.

Bei *juristischen Personen* lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“. Da in landwirtschaftlichen Unternehmen dieser Rechtsform die eingesetzte Arbeit bereits voll entlohnt ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Im folgenden wird der verkürzte Ausdruck „Gewinn bzw. Jahresüberschuss“ verwendet.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern

Gewinn bzw. Jahresüberschuss zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss plus Personalaufwand

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in verschiedenen Rechtsformen.

Lohnansatz

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohten Arbeitskräfte in Anlehnung an die für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (Monatslöhne) einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Für den Betriebsleiter wird ein Zuschlag für die leitende Tätigkeit vorgenommen. Für das Kalenderjahr 1998 bzw. das Wirtschaftsjahr 1998/99 wurden folgende Werte für das frühere Bundesgebiet eingesetzt:

beranteil zur Sozialversicherung ermittelt. Für den Betriebsleiter wird ein Zuschlag für die leitende Tätigkeit vorgenommen. Für das Kalenderjahr 1998 bzw. das Wirtschaftsjahr 1998/99 wurden folgende Werte für das frühere Bundesgebiet eingesetzt:

nicht entlohnte Arbeitskräfte	Landwirtschaft und Weinbau	Gartenbau
	DM/nAK	
Betriebsleiter	43 430	55 230
männliche Arbeitskräfte ...	37 470	47 320
weibliche Arbeitskräfte ...	31 200	36 015

Für die neuen Länder wurden jeweils 86 % des Wertes für nicht entlohnte Familienarbeitskräfte im früheren Bundesgebiet eingesetzt.

Rentabilität, Stabilität, Liquidität

Umsatzrentabilität (in v. H.)

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern – Lohnansatz ¹⁾ Umsatzerlöse ²⁾
--

- 1) Für nicht entlohnte Arbeit in Einzelunternehmen und Personengesellschaften.
- 2) Einschl. Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge.

Gesamtkapitalrentabilität (in v.H.)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern – Lohnansatz + Zinsaufwand Gesamtkapital

Eigenkapitalrentabilität (in v.H.)

Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern – Lohnansatz Eigenkapital ¹⁾
--

- 1) Incl. 50 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil.

Arbeitsertag

Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern – Zinsansatz für Eigenkapital ¹⁾ nicht entlohnte Arbeitskräfte
--

- 1) Kalkulatorischer Zinssatz von 3,5 %..

Eigenkapitalveränderung, Bilanz

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag – Entnahmen + Einlagen

oder

Eigenkapital Geschäftsjahr – Eigenkapital Vorjahr
--

Personelle Einkommensanalyse

Einkommensbegriffe für die Unternehmerfamilie

Gewinn / Verlust + Einkünfte aus Gewerbebetrieb + Einkünfte aus selbständiger Arbeit + Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
<hr/> = Erwerbseinkommen
+ Einkünfte aus Kapitalvermögen + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung + Sonstige Einkünfte + Erhaltene Einkommensübertragungen
<hr/> = Gesamteinkommen
– Geleistete Einkommensübertragungen – Private Steuern – Sozialversicherungsbeiträge
<hr/> = Verfügbares Einkommen

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

Erwerbseinkommen

Gewinn zuzüglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie Einkünfte aus selbständiger oder nichtselbständiger Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers und seines Ehegatten einschließlich Lohnzahlungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb an den Ehegatten.

Private Steuern

Summe der gezahlten Einkommensteuern (einschl. einbehaltener Lohnsteuer), Kirchensteuern, Vermögenssteuern und sonstigen privaten Steuern.

Verfügbares Einkommen

Gesamteinkommen abzüglich der gezahlten privaten Steuern, der Beiträge zu freiwilligen und gesetzlichen Sozialversicherung und der geleisteten Einkommensübertragungen (bar und unbar Altenteillasten usw.).

D Forstwirtschaft

Besitzarten

Die Besitzarten (Eigentumsarten) sind im Bundeswaldgesetz wie folgt definiert:

Staatswald ist Wald, der im Alleineigentum des Bundes oder eines Landes steht sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.

Körperschaftswald ist Wald, der im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts steht; ausgenommen ist der Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie von Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften angesehen wird.

Privatwald ist Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Betriebsarten

Die Betriebsarten sind bestimmte Bewirtschaftungsformen des Waldes, die sich vor allem in der Verjüngungsmethode unterscheiden, und zwar schlagweiser Hochwald, Plenterwald, Mittelwald und Niederwald (Stockausschlagwald).

Hochwald ist ein aus Kernwüchsen (natürliche Ansamung, Saat und Pflanzung) hervorgegangener Wald.

a) Schlagweiser Hochwald ist Hochwald, in dem Pflege-, Ernte- und Verjüngungsmaßnahmen räumlich getrennt ganze Bestände bzw. deren Teilflächen erfassen.

b) Plenterwald ist ein stufig aufgebauter, ungleichaltriger, gemischter Hochwald, in dem Pflege- und Erntemaßnahmen nicht flächenweise getrennt, sondern einzelstammweise durchgeführt werden und der sich in einer – der einzelstammweisen Nutzung folgenden – stetigen Verjüngung befindet.

Mittelwald ist Wald, der aus Stockausschlag, Wurzelbrut und Kernwuchs hervorgegangen ist. Stockausschlag bzw. Wurzelbrut bilden den Unterstand, Kernwüchse und Stockausschläge den Oberstand.

Niederwald (Stockausschlagwald) ist ein aus Stockausschlag oder Wurzelbrut hervorgegangener Wald.

Holzbodenfläche (HB)

Die Holzbodenfläche umfasst alle Flächen der Holzproduktion sowie zeitweilig unbestockte Flächen (Blößen), ferner Wege und Schneisen unter 5 Meter Breite und unbestockte Flächen von unwesentlicher Größe. Alle Flächenangaben beziehen sich auf das Ende des Abrechnungszeitraumes.

Wirtschaftswald

Alle Holzbodenflächen, die regelmäßig bewirtschaftet und von der Forsteinrichtung als „Wirtschaftswald i.r.B. (in regelmäßigem Betrieb)“ ausgedeutet werden. Wirtschaftswald außer regelmäßigem Betrieb (a.r.B.)

Wirtschaftswald a.r.B. umfasst alle Holzbodenflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden (z. B. Bannwald, unbegehbare Steilhänge, Wildparke) und/oder deren nachhaltige Nutzungsmöglichkeit für absehbare Zeit unter 1 m³ (Efm Derbholz ohne Rinde) je Jahr und Hektar liegt.

Derbholz

Derbholz ist die oberirdische Holzmasse über 7 cm Durchmesser mit Rinde.

Hiebsatz und Einschlag

Der Hiebsatz ist die durch ein forstwirtschaftliches Betriebsgutachten für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 10 Jahre) festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in m³ (Efm Derbholz ohne Rinde).

Der Einschlag ist die im Abrechnungszeitraum eingeschlagene und gebuchte Derbholzmenge in m³ (Efm ohne Rinde).

Buchführungsbegriffe der forstlichen Testbetriebe sowie daraus abgeleiteten Kennzahlen

Ertrag aus Holznutzung

Tatsächlich erzielter Erlös für im Abrechnungszeitraum verkauftes Holz abzüglich der im Abrechnungszeitraum erzielten Erlöse für Holz aus früheren Einschlagsperioden, zuzüglich des Wertes für eingeschlagenes, aber noch nicht verkauftes Holz, des Wertes von selbstverbrauchtem Holz, der Erlöseinbußen für Holz, das kostenlos oder verbilligt abgegeben wurde sowie der vom Abnehmer erstatteten Rückkosten.

Ertrag aus Nebennutzung

Erlöse aus dem Verkauf von Nebennutzungserzeugnissen (z.B. Schmuckreisig, Weihnachtsbäume, Pflanzen, Kies, Sand, Brennreisig, Schlagabraum).

Ertrag aus Jagd und Fischerei

Erlöse aus dem Verkauf von Wildbret und Abschüssen, erhaltener Wildschadensersatz, Erlöse aus Jagdpacht und anderen Jagdnutzungen, Erlöse aus Fischerei.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag umfasst die Erträge aus Holznutzung, Nebennutzungen, Jagd, Fischerei, aus Nutzungsentgelten für Erholungseinrichtungen und sonstigen Erträgen aus Betriebsvermögen (z. B. Mieten, Pachten, Zinsen).

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand ist die Summe aller in der Buchführung erfassten Aufwendungen für den Betrieb zuzüglich der kalkulierten betrieblichen Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen und Lohnansatz für eigene Arbeit, abzüglich der Aufwendungen für betriebsfremde Bereiche (z. B. Nebenbetriebe, Arbeiten für Dritte, Betreuung, Hoheitsaufgaben).

Außerdem schließt der Betriebsaufwand in den Betrieben des Körperschafts- und Privatwaldes ab dem FWJ 1991 auch den kalkulierten Aufwand der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen ein.

Sachaufwand

Betriebsaufwand abzüglich Löhne und Gehälter sowie Beiträge zur Sozial- und Unfallversicherung.

Betriebseinkommen

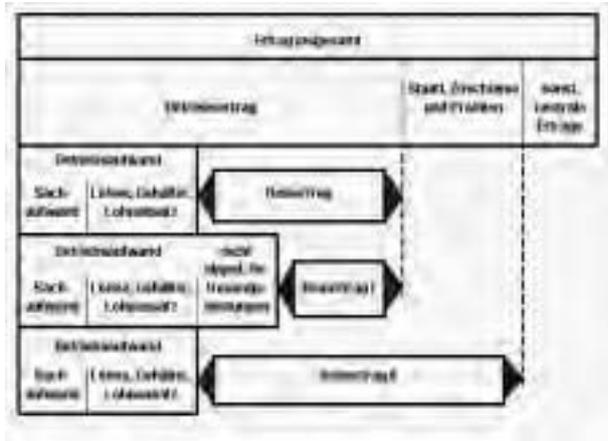
Differenz zwischen Betriebsertrag und Sachaufwand. Das Betriebseinkommen ist der Betrag, der zur Entlohnung der im Betrieb tätigen familieneigenen und -fremden Arbeitskräfte sowie der Betriebsleiterfähigkeit und der als Entgelt für das eingesetzte Kapital zur Verfügung steht.

Reinertragsberechnung

Der **Reinertrag** berechnet sich aus Betriebsertrag abzüglich Betriebsaufwand (einschließlich Lohnansatz), allerdings – entsprechend dem bisherigen Berechnungsschema – ohne Berücksichtigung des kalkulierten Aufwandes der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen.

In den Körperschafts- und Privatwaldbetrieben werden ab dem FWJ 1991 bzw. durch Rückrechnung ab dem FWJ 1989 zusätzlich der **Reinertrag I** (ohne Förderung) und der **Reinertrag II** (mit Förderung) ausgewiesen.

Reinertragsberechnung in der Forstwirtschaft



Der **Reinertrag I** (ohne Förderung) stellt ein Ergebnis der Forstbetriebe dar, das ohne staatliche Zuschüsse und Prämien und ohne die indirekte Förderung der Betriebe in Form der Aufwandsreduzierung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene erreicht worden wäre; d. h. die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen sind im Betriebsaufwand

enthalten. Die Ergebnisse der verschiedenen Besitzarten lassen sich auf diese Weise besser vergleichen.

Beim **Reinertrag II** (mit Förderung) sind die Zuschüsse und Prämien aus öffentlichen Haushalten (z.B. für Bestandspflege, Kulturen, Forstschutz, Schutz- und Erholungsfunktionen) eingerechnet, die nicht abgedeckten kalkulatorischen Betreuungsleistungen im Aufwand aber nicht berücksichtigt.

Hierdurch wird die Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Betriebe und der Bedeutung der Förderung in einzelnen Besitzarten ermöglicht.

Reinertrag (auf den Hiebsatz bereinigt)

Bereinigter Betriebsertrag abzüglich bereinigter Betriebsaufwand (einschließlich Lohnansatz). Die Bereinigung wird wie folgt vorgenommen:

Der Ertrag aus Holznutzung und erstattete Rückekosten wird mittels der Mengenrelation Hiebsatz zu Holzeinschlag bereinigt.

Auf gleiche Weise werden die Aufwandspositionen Holzeinschlag, Holzurück und -transport umgerechnet. Alle anderen Positionen bleiben unverändert.

**Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder
und die EU-Mitgliedstaaten**

D = Deutschland
D-5 = Neue Länder (einschl. Berlin (Ost))
D-11 = Früheres Bundesgebiet
(einschl. Berlin (West))
BW = Baden-Württemberg
BY = Bayern
BE = Berlin
= BE (Ost): ehemals Berlin (Ost)
= BE (West): ehemals Berlin (West)
BB = Brandenburg
HB = Bremen
HH = Hamburg
HE = Hessen
MV = Mecklenburg-Vorpommern
NI = Niedersachsen
NW = Nordrhein-Westfalen
RP = Rheinland-Pfalz
SL = Saarland
SN = Sachsen
ST = Sachsen-Anhalt
SH = Schleswig-Holstein
TH = Thüringen

EU = Europäische Union

B = Belgien
DK = Dänemark
D = Deutschland
GR = Griechenland
E = Spanien
F = Frankreich
IRL = Irland
I = Italien
L = Luxemburg
NL = Niederlande
A = Österreich
P = Portugal
FIN = Finnland
S = Schweden
GB = Vereinigtes Königreich

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

AdL	= Alterssicherung der Landwirte
AEP	= Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AF	= Ackerfläche
AFP	= Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AFG	= Arbeitsförderungsgesetz
AGÖL	= Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé
ALG	= Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
APEC	= Asia-Pacific Economic Cooperation = Asiatisch-Pazifische Wirtschaftszusammenarbeit
APS	= Allgemeines Präferenzsystem
ASEAN	= Association of South East Asian Nations = Verbund Südostasiatischer Nationen
ASRG	= Agrarsozialreformgesetz 1995
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BFH	= Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BImSchG	= Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIOTECH	= Spezifisches Programm für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie
BLE	= Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMBF	= Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	= Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	= Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	= Bundesministerium für Gesundheit
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMU	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBW	= Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BMWi	= Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMZ	= Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BSE	= Bovine Spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BST	= Bovines Somatotropin (Rinderwachstumshormon)
BT	= Deutscher Bundestag
BVS	= Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVVG	= Bodenverwertungs- und -verwaltungs-Gesellschaft mbH
BWI	= Bundeswaldinventur
BWS	= Bruttowertschöpfung
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
dt	= Dezitonne = 100 kg
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft

EALG	=	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
ECP/GR	=	European Cooperative Programme for Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm für pflanzengenetische Ressourcen)
ECU	=	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFRE	=	Europäischer Regionalfonds
EG	=	Europäische Gemeinschaften
eG	=	Eingetragene Genossenschaft
ESF	=	Europäischer Sozialfonds
ESTG	=	Einkommensteuergesetz
ESVG	=	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU-10	=	Europäische Union (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EU-12	=	Europäische Union (Zwölfer-Gemeinschaft vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1994)
EU-15	=	Europäische Union (Fünftehner-Gemeinschaft ab 1. Januar 1995)
EuGH	=	Europäischer Gerichtshof
EUR / €	=	Euro
EUROSTAT	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EWR	=	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	=	Europäisches Währungssystem
FAfG	=	Forstabsatzfondsgesetz
FAL	=	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAO	=	Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FIAF	=	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FIS-ELF	=	Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
FLAIR	=	EG-Programm für nahrungsmittelbezogene, agrarindustrielle Forschung
FNR	=	Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe
FWJ	=	Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	=	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	=	Gemeinsame Agrarpolitik
GATT	=	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GE	=	Getreideeinheit
GG	=	Grundfläche der Gartengewächse
GRW	=	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GUS	=	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GVE/GV	=	Großvieheinheit
ha	=	Hektar (= 10 000 m ²)
HB	=	Holzbodenfläche
HGB	=	Handelsgesetzbuch
hl	=	Hektoliter = 100 l
IfG	=	Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“
IGR	=	Informationszentrum für genetische Ressourcen
INK	=	Internationale Nordseeschutz-Konferenz

INLB	=	Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
INTERREG	=	Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung der Grenzgebiete der Europäischen Gemeinschaft
IPCC	=	Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuß zu Klimaveränderungen)
JAE	=	Jahresarbeitsseinheit
KOM	=	Europäische Kommission
LAWA	=	Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LBG	=	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
LLDC	=	Least Developed Countries
LEADER	=	Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung der ländlichen Räume)
LF	=	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LwG	=	Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LwGVG	=	Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz
MB	=	Materialband, Agrarbericht
MERCOSUR	=	Mercado Común del Sur = Gemeinsamer Markt Südamerikas
Mill.	=	Millionen
MOEL	=	Mittel- und Osteuropäische Länder
Mrd.	=	Milliarden
MStrG	=	Marktstrukturgesetz
MwSt	=	Mehrwertsteuer
nAK	=	nicht entlohnte Arbeitskräfte
NAFTA	=	North America Free Trade Agreement
NOG	=	Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung
NUS	=	Neue Unabhängige Staaten
OECD	=	Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PHARE	=	Poland and Hungary Assistance to the Restructuring of the Economy (Hilfsmaßnahmen für die mittel- und osteuropäischen sowie die baltischen Staaten)
PKA	=	Partnerschafts- und Kooperationsabkommen
PLANAK	=	Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“
Q.b.A.	=	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
r	=	Rohholzäquivalent
RME	=	Rapsölmethylester
RRG	=	Rentenreformgesetz 1999
RÜG	=	Rentenüberleitungsgesetz
sm	=	Seemeile
StBE	=	Standardbetriebseinkommen
StDB	=	Standarddeckungsbeitrag
SVG	=	Selbstversorgungsgrad
TA	=	Tabellenanhang
TAC	=	Total Allowable Catch
TACIS	=	Technical Assistance of the Commonwealth of Independent States (Technische Hilfsmaßnahmen für die NUS)
THA	=	Treuhandanstalt
Tz.	=	Textziffer
t	=	Tonne

ÜBV	=	Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
UMK	=	Umweltministerkonferenz
UN	=	United Nations (Vereinte Nationen)
UNCED	=	United Nations Conference on Environment and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung)
UNCTAD	=	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	=	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	=	United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	=	Union pour la Protection des Obtentions Végétales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	=	United States (of America) / Vereinigte Staaten (von Amerika)
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
UVEG	=	Unfallversicherungseinordnungsgesetz
UVP	=	Umweltverträglichkeitsprüfung
VE	=	Vieheinheiten
Vfm m.R.	=	Vorratsfestmeter mit Rinde
VO	=	Verordnung
WEP	=	Welternährungsprogramm
WF	=	Waldfläche
WHO	=	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	=	Wirtschaftsjahr (z.B. 1997/98 = 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998)
WTO	=	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
ZLA	=	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	=	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZVALG	=	Gesetz über die Einrichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
–	=	nichts vorhanden
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	=	kein Nachweis
∅	=	Durchschnitt

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummern im Anhang** zum Agrarbericht.

Absatzförderung 156.

Abschreibungen 35. (12)

Agenda 2000 1.f, 117.ff, 286.ff

Agraralkohol 151.

Agraraußenhandel 13.f

- Allgemeine Entwicklung 13.
- Extrahandel
- Handel mit Drittländern 13.
- Innergemeinschaftlicher Handel
- Intrahandel

Agrarhaushalt 285.

- Haushalt für den Geschäftsbereich des BML 285.
- EU-Haushalt 286.f

Agrarinvestitionsförderungsprogramm 207.

Agrarpreise 139.

Agrarsozialpolitik 261.f (88 f)

Agrarstatistikgesetz 15.

Agrarstruktur 26., 81.f (85 f)

Agrarstrukturpolitik 181.f

Agrarstrukturelle Vorplanung/Entwicklungsplanung 216.

Agrarumweltprogramme 229.

Agribusiness 10.f,

AKP 293.f

Altersrenten 264.

Altschuldenregelung 1226.

Alterssicherung 264.f (88 f)

Anpassungshilfen 284.

Arbeitskräfte 16.f

- Familienarbeitskräfte 16.f
- Familienfremde 16.f
- landwirtschaftliche Arbeitnehmer 16.f, 210.

Arbeitskrafteinheiten 15. (1)

Arbeitsproduktivität 68. (15)

Assoziierungsabkommen 298.

Ausbildung

- Land- und Forstwirtschaft 190.f

Ausfuhr (Versendungen), siehe Agraraußenhandel

Ausgleichszahlungen 71.f

Ausgleichszulage 26., 39., 73.f

Außenwirtschaftspolitik 292.

Bäuerinnen, siehe Landfrauen

Baumarten 89. (58)

Baumschulen 67.f (7, 9)

Beihilfen 71.f, 119., 139., 156.

Benachteiligte Gebiete 32., 286. (17)

Beratung, siehe Bildung und Beratung

Beschäftigte 16.f

- Landwirtschaft 16.f, 271.ff

Betriebe 18.f

- benachteiligte Gebiete 32. (17)
- Dauerkultur 36.
- Fischerei 106. (80 f)
- Forstwirtschaft 88.f
- Futterbau 36.
- Gartenbau 63.f, 69.
- Gemischtbetriebe 36.
- Gemüsebau 65., 68.
- Haupterwerb 34.ff
- Landwirtschaft 31.f, (2 ff, 49)
- Marktfrucht 36.
- Nebenerwerb 47.ff
- mit Obstbau 61.

- ökologischer Landbau 50., 171.
 - Veredlung 36.
 - mit Wald 90., 100.
 - Weinbau 56.
- Betriebseinkommen, siehe Einkommen
- Betriebsergebnisse 29.f, 56.f, 96., 108.f (13)
- Fischerei 107.f.,
 - Forst- und Holzwirtschaft 96.f,
 - Gartenbau 63.f, (39)
 - Landwirtschaft 34.f (13 ff)
 - Obstbau 61. (37)
 - Weinbau 57.f (34 ff)
- Betriebsformen, siehe Betriebe
- Betriebsgrößen 19.f (2)
- Betriebsgrößenstruktur 19.f
- Betriebsinhaber 33., 47.f, 77.f (18)
- Betriebsmittelpreise, siehe Preise
- Bienenhonig 154.
- Bildung und Beratung 193.
- Biodiesel, siehe nachwachsende Rohstoffe
- Biotechnologie 172.f
- Blumen und Zierpflanzen 66. 155. (9)
- Boden
- Verpachtung, siehe Pacht
 - Bodenschutzgesetz 163., 251.f
- Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
- Bruttowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung
- Buchführung 29.f
- Bundeshaushalt 285.
- Bundesmittle (89)
- Agrarsozialpolitik 285. (88)
 - Agrarstrukturpolitik 285.
 - Fischwirtschaft 106.
- Butter, siehe Milch und Milcherzeugnisse
- Dauerkulturbetriebe, siehe Betriebe
- Direktvermarktung 149., 191.
- Dorferneuerung 203, 218.
- Dorf Wettbewerb
- Düngemittel 160.
- Düngeverordnung 253.
- Eier und Geflügel 23. (8, 9, 80, 81)
- EG-Öko-Verordnung 171.
- Eigenkapital
- Eigenkapitalbildung 33., 45.f
 - Eigenkapitalquote
 - Eigenkapitalveränderung 45.f (26 f)
- Einfuhr (Eingänge), siehe Agraraußenhandel
- Einkaufspreise, siehe Preise
- Einkommen 26.f, 41.f, 77.f, 82.f, 87.f (45)
- Einkommensteuer 267.
- Einkommensstreuung 40. (19)
- Einkommensübertragungen 71., 77.
- Einzelunternehmen 32.f, 74.
- Energie, siehe Betriebsmittel
- Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz 227.
- Ernte 22., 138.
- Erstaufforstung 213.
- Erwerbscharakter, siehe Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe
- Einkommenskombinationen 190.f
- Erwerbstätige 12.f
- Erzeugung, siehe auch einzelne Erzeugnisse
- pflanzliche 22. (10)
 - tierische 23. (10)
- Erzeugergemeinschaften 149., 157.
- Erzeugerpreise 22.f (8, 10, 65)
- Baumschulen 67.
 - Index (65)
 - landwirtschaftliche Produkte 22.f, 59., 136.ff (10)
- EU
- Agrarstruktur 84. (47)
 - Außenhandel, siehe Agraraußenhandel
 - Betriebsformen 84.
 - Ernteerträge 138.
 - Erweiterung 291.
 - Erzeugerpreise 135.f
 - EAGFL 288.
 - Finanzierung 287.f
 - Fischerei 279.
 - Gesamtrechnung 86.
 - Größenklassen 84.
 - Haushalt 287.f
 - Marktordnungsausgaben 286.f
- Euro
- Europäische Strukturfonds 127., 200.

- Extensivierung 229
- Familienarbeitskräfte, siehe Arbeitskräfte
- Familienbetriebseinkommen, siehe Einkommen
- Fanggebiete 106.f
- FAO 305.
- Faserlein 146.
- Finanzhilfen 73. (41 f)
- Finanzierung 41.f, 285.f
- Fisch und Fischwaren
- Bestände 106., 279.
 - Erzeugung 107.f, 116.
 - Gesamtfänge 106.f
 - Preise 109.
- Fischerei 106.
- Binnen- und Flußfischerei 116.
 - Hochseefischerei 107., 297. (61)
 - Kutterfischerei 109.f, 279.
 - Seefischerei 107.f, 297. (60)
 - Struktur 282.f
- Fläche
- Anbau 36., 84.
 - Betriebsfläche 74. (2 ff)
 - landwirtschaftlich genutzte 20.f, 36. (2 ff)
 - Waldfläche 89., 100.
- Flächenstilllegung 118., 129., 143., 229.
- Flächenerwerb 227.
- Flankierende Maßnahmen 276.
- Fleisch 23., 119., 136.ff, 176. (8, 64, 71 f)
- Flurbereinigung 217.
- Forschung 171., 233. f
- Biotechnologien 172.ff
 - Ernährungsforschung 174.
- Forstbetriebe, siehe Betriebe
- Forsten, siehe Wald
- Frauen, siehe Landfrauen
- Freiwilliger Landtausch 217.
- Freizeit und Erholung, siehe Ländlicher Tourismus
- Fremdkapital 42., 45.
- Futterbaubetriebe, siehe Betriebe
- Futtermittel, siehe Betriebsmittel
- Preise 10.
 - Recht 165.
- Garantiemengenregelung Milch 4., 120., 131, 135.
- Gartenbaubetriebe, siehe Betriebe
- Gasölverbilligung 278. (11, 41)
- Gebäude 190., 217.
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 203.
- Förderungsgrundsätze 203.
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 224.
- Gemeinschaftsinitiative LEADER II 202.
- Gemüse, siehe Obst und Gemüse
- Genressourcen 229., 234.f
- Gentechnik, siehe Biotechnologie
- Gesamtrechnung 24., 86.f
- forstwirtschaftliche (60)
 - landwirtschaftliche 24., 86.f (16 ff)
- Getreide 22., 138., 143. (9 f, 64, 74 f)
- Gewässerschutz 244.f
- Gewinn 34.f, 47.f, 69f., 111. (30 , 33 f, 34 f, 37,)
- benachteiligte Gebiete 39.f
 - Betriebsform 36.
 - Betriebsgröße 37.
 - Region 38.f
 - Streuung 40.
- Größenklassen 38. (13, 22, 28, 54)
- Betriebe 18., 38. (13, 22)
- Grundstoffe, siehe Internationale Agrarpolitik
- Grundversorgung 179.
- Handel, siehe Agraraußenhandel
- Haupterwerbsbetriebe 18.f, 34.f, 74., 80. (4)
- Haushaltseinkommen, siehe Einkommen
- Haushaltsmittel 285.
- Holz 88.f, 92.
- Hopfen 36. (9)
- Horizontale Verordnung 7., 122., 133.
- Hülsenfrüchte 145. (9)
- Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen 82.
- Internationale Handelspolitik 292.

- Intergovernmental Forum on Forests (IFF) 237.
Intergovernmental Panel on Forests (IPF) 237.
Investitionen 43.f., (22)
- Juristische Personen 53., 76. (33)
- Kartoffeln 22., 152. (9, 79)
Kaufkraft (84)
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei, siehe Fischerei
Klimaschutz 239. f
Körperschaftswald 96.f
Kraftstoffverbilligung, siehe Gasölverbilligung
Krankenversicherung 267.
Kreislaufwirtschaftsgesetz 254.
Küstenschutz 222. (85)
- Ländliche Genossenschaften, siehe Genossenschaften
Ländlicher Raum 181.f
Ländlicher Tourismus 192.
Landfrauen 186.
Landjugend 186.
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise, siehe Preise
Landwirtschaftlich genutzte Fläche, siehe Fläche
Lebenshaltung (10)
Lebensmittel 174.
– Kennzeichnung 175.f
– Qualität 174. ff
Legehennenhaltung 6., 258.
Löhne
– Landarbeiter 273.
Luftschadstoffe 239.
- Marktfruchtbetriebe, siehe Betriebe
Markt- und Preispolitik, siehe einzelne Erzeugnisse
Marktordnungspreise, siehe Preise
Marktstruktur 156. ff
Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung 229.
Meeresumweltschutz 248.f
Milch und Milcherzeugnisse 23., 131., 135., 140.
(8, 64, 68)
- Milchquoten, siehe Garantiemengenregelung
Multifunktionale Landwirtschaft 1.f, 14
- Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche 10. f
Nachhaltige Landwirtschaft 2., 171.
Nachwachsende Rohstoffe 230.ff
Nahrungsmittel
– Hilfe 296., 304.
– Versorgung 179.
Naturschutz, siehe Umweltschutz
Nebenerwerbsbetriebe 18., 47.f, 75.f, 83. (4, 30)
Nettoinvestitionen, siehe Investitionen
Nettowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung
Notfallvorsorge 180.
- Obst und Gemüse 22., 36., 61., 65., 149. (9 f)
Ökologischer Landbau 7., 50., 171.
Ölsaaten 22., 118., 129., 145.
- Pacht 21.f, 53. (3)
Personengesellschaften 19., 51. (31 ff)
Pflanzenschutz,
– Pflanzenschutzrecht 162.
Preise 22.f
– Betriebsmittelpreise 22. (10, 65, 66)
– Entwicklung 22., 139. ff (10, 65)
– Einkaufspreise 22. (10, 66)
– Erzeugerpreise 22. (10)
– Marktordnungspreise 139. ff (64)
Privatisierung 227.
Privatwald 89., 99.
Produktion
– pflanzliche 22.f, 161. (9 ff)
– tierische 23., 164. (9 ff)
Produktionssteuern 26., 95. (12)
Produktionswert 11., 25. (10)
Produktqualität 174. ff
Raps 22., 230. (64)
Rapsöl, siehe nachwachsende Rohstoffe

- Rechtsformen 55.f(4)
- Rind- und Kalbfleisch 23., 119., 130., 141. 176., 301., (8, 64, 71 f)
- Schafffleisch 153. (8, 64)
- Schweinefleisch 23., 137., 142. (8,73)
- Selbstversorgungsgrad 135.ff
- Sonnenblumen (8)
- Sortenschutz 172.
- Sozialversicherung, siehe Agrarsozialpolitik
- Soziostruktureller Einkommensausgleich
- Staatswald 101.f
- Standardbetriebseinkommen 32., 37.
- Steuer 277.
– Politik 277.
– Ökologische Steuerreform 277.
- Struktur, siehe Agrarstruktur
- Strukturwandel 9.f, 20., 74.f
- Subventionen 26. (12)
- Tabak (8, 64, 67)
- Testbetriebe 29.f
- Tiere
– Arzneimittel
– Haltung 258.
– Kennzeichnung 141., 176.
– Schutz 6., 257.ff,
– Seuchen 170.
– Transporte 259.
– Zucht 164.
- Treuhandanstalt 89.
- Umstellungshilfe
- Umweltgerechte Produktionsverfahren 229.f
- Umweltschutz 2., 14., 248.f
- Unfallversicherung 270.
- Unternehmensbezogene Beihilfen 71.
- USA 298.
- Verbrauch
– pflanzliche Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse
– tierische Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse
- Verbraucher 161.ff, 174.ff
– aufklärung 5., 180.
– politik 5., 180.
– schutz 5., 174.ff
- Veredlungsbetriebe, siehe Betriebe
- Vergleichslohn, gewerblicher 80.
- Vergleichsrechnung 80.ff (46)
- Verkaufserlöse (9)
– Landwirtschaft 25. (9, 83)
- Vermögen 41.
- Versendungen, siehe Agraraußenhandel
- Versorgung im Krisenfall 179.
- Veterinärwesen 164.f
- Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche 10. f
- Vorleistungen 25. (11)
- Vorratshaltung 179.
- Wald
– Flächen 89.
– Förderungsmaßnahmen 21., 88.ff
– forstliche Maßnahmen 88.ff
– Klima 239.
– Neuartige Waldschäden 237.f
– Pflanz- und Saatgut 236.
– Schäden 237.
– Schutz 237.
– Waldbrandverordnung
- Wasserwirtschaft 221. (86)
- Wein 36., 56.f, 121., 132., 150. (9, 78)
- Welternährungslage 303.
- Welthandel, siehe Internationale Handelspolitik
- Wertschöpfung, siehe Gesamtrechnung
- WTO 126., 300. ff
- Zierpflanzen, siehe Blumen
- Zucker 22., 148.
- Zusatzaltersversorgung 275.